

MARCEL LEFEBVRE

SIE
HABEN
IHN
ENTHRONT

Vom Liberalismus zur Apostasie
Die Tragödie des Konzils

Marcel Lefebvre

SIE HABEN IHN ENTTHRONT

Vom Liberalismus zur Apostasie
Die Tragödie des Konzils

PRIESTERBRUDERSCHAFT ST. PIUS X.
STUTTGART 1988

Inhalt

Vorwort	I
Einleitung	III

ERSTER TEIL: Der Liberalismus, seine Prinzipien und seine Praxis

1. Kapitel: Die Ursprünge des Liberalismus	3
2. Kapitel: Die natürliche Ordnung und der Liberalismus	13
3. Kapitel: Unser Herr Jesus Christus und der Liberalismus	21
4. Kapitel: Unterdrückt das Gesetz die Freiheit?	31
5. Kapitel: Wohltätige Zwänge	39
6. Kapitel: Notwendige Ungleichheiten	43
7. Kapitel: Jesus Christus, König der Republiken?	49
8. Kapitel: Der Liberalismus oder die Gesellschaft ohne Gott	57
9. Kapitel: Gewissens- und Kultfreiheit	63
10. Kapitel: Die Religionsfreiheit von den Päpsten verurteilt	69
11. Kapitel: Die Pressefreiheit	81
12. Kapitel: Die Unterrichtsfreiheit	85
13. Kapitel: Gibt es ein öffentliches Recht der Kirche?	91
14. Kapitel: Wie man Jesus Christus entthront hat	99

ZWEITER TEIL: Der liberale Katholizismus

15. Kapitel: Der große Verrat	107
16. Kapitel: Die liberalkatholische Mentalität	111
17. Kapitel: Die Päpste und der liberale Katholizismus	117
18. Kapitel: Der Mythos von der bloßen Freiheit	121
19. Kapitel: Der Pluralismus, ein Trugbild: Von Jacques Maritain zu Yves Congar	127
20. Kapitel: Der Sinn der Geschichte	137

DRITTER TEIL: Das liberale Komplott Satans gegen die Kirche und das Papsttum

21. Kapitel: Das Komplott der „Alta Vendita“ der Carbonari	145
22. Kapitel: Die Päpste enthüllen das Komplott der Sekte	151
23. Kapitel: Der Umsturz der Kirche, durch ein Konzil bewirkt	157

VIERTER TEIL: Eine Revolution in Tiara und Chorrock	
24. Kapitel: Das Räuberunwesen auf dem II. Vatikanum	163
25. Kapitel: Der Geist des Konzils	171
26. Kapitel: „Suche und Dialog“ — der Tod des Missionsgeistes	175
27. Kapitel: Das II. Vatikanum im Licht der Tradition	183
28. Kapitel: Die Religionsfreiheit des II. Vatikanums	189
29. Kapitel: Ein pazifistisches Konzil	213
30. Kapitel: Vatikanum II, Triumph des angeblich katholischen Liberalismus	219
31. Kapitel: Paul VI., ein liberaler Papst	223
32. Kapitel: Ein selbstmörderischer Liberalismus: die nachkonziliaren Reformen	231
33. Kapitel: Das Heilmittel gegen den Liberalismus: „Alles in Christus erneuern“	241
34. Kapitel: Das katholische Gemeinwesen wieder aufbauen	249
ANHANG: Das Schema von Kardinal Ottaviani über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat	253
BIBLIOGRAPHIE	261

Titel des französischen Originals:

Ils L'ont découronné

Du libéralisme à l'apostasie · La tragédie conciliaire

Editions „Fideliter“, N.-D. du Pointet, F 03110 Escurolles, 1987

Autorisierte Übersetzung von Dr. phil. Inge Köck

Fotonachweis: S. 4 unten, 166 Keystone, Paris; S. 129, 134 oben, 225
Roger Viollet; S. 73, 168, 187, 247 Priesterbruderschaft St. Pius X.

Vorwort

Die Idee zu diesem Buch nahm ihren Anfang mit einigen Vorlesungen über den Liberalismus, die für die Seminaristen von Ecône gehalten wurden. Der Zweck dieser Vorlesungen war, diese künftigen Priester über die schlimmste und schädlichste Irrlehre der neueren Zeit aufzuklären und ihnen so die Möglichkeit zu geben, über alle Folgen und Erscheinungsformen des atheistischen Liberalismus und des liberalen Katholizismus ein Urteil zu fällen, das der Wahrheit und dem Glauben entspricht.

Die liberalen Katholiken tragen die liberalen Irrtümer in das Innere der Kirche und in die noch einigermaßen katholisch gebliebenen Kreise hinein. Da ist es sehr lehrreich, wieder die Unterweisung der Päpste zu diesem Thema zu lesen und sich von der Stärke ihrer Verurteilungen zu überzeugen. Auch sollte man die Zustimmung nicht übersehen, die Pius IX. Louis Veuillots großartigem Buch „L'illusion libérale“ aussprach, noch das Lob, das das Heilige Offizium dem Buch von Don Felix Sarda y Salvany „Le libéralisme est un péché“¹ gespendet hat.

Was hätten diese Autoren wohl gedacht, wenn sie, wie wir heute, hätten feststellen müssen, daß der Liberalismus unumschränkt im Vatikan und in den Episkopaten regiert?

Darum ist es für künftige Priester dringend notwendig, diese Irrlehre zu kennen. Denn, wie Don Sarda (Kap. VII) so treffend zeigt, hat der liberale Katholik eine falsche Auffassung vom Glaubensakt. Der Glaube ist nicht mehr eine objektive Abhängigkeit von der Autorität Gottes, sondern ein subjektives Gefühl, das daher alle Irrtümer respektiert, speziell die religiösen Irrtümer. Louis Veuillot zeigt im 23. Kapitel seines Buches sehr klar, daß das Grundprinzip von 1789 die religiöse Unab-

¹ „Der Liberalismus ist eine Sünde.“

hängigkeit, die Säkularisierung der Gesellschaft, letzten Endes die Religionsfreiheit ist.

Herr Abbé Tissier de Mallerais, der Generalsekretär der Priesterbruderschaft St. Pius X., hatte, durch den Generaloberen ermutigt, den Gedanken, diese Vorlesungen zu vervollständigen und zu ordnen und sie zu veröffentlichen, damit diese sehr aktuelle Unterweisung auch anderen als den Seminaristen zugute komme.

Und gerade während diese Arbeit ihrem Ende entgegenging, hat sich in Assisi die abscheulichste Darbietung des liberalen Katholizismus abgespielt, als greifbarer Beweis dafür, daß der Papst und die, die ihm beipflichten, eine falsche Auffassung vom Glauben haben, eine modernistische Auffassung, durch die das ganze Gebäude der Kirche ins Wanken gerät. In seiner Ansprache vom 22. Dezember 1986 an die Mitglieder der Kurie verkündigt der Papst dies selbst.

Das Buch scheint mir gerade rechtzeitig zu kommen, um den katholischen Glauben vor dieser Pest des Liberalismus zu bewahren und zu schützen im Sinne der Worte Unseres Herrn: „Wer glaubt, wird gerettet werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ Diesen Glauben hat das fleischgewordene Wort Gottes von allen gefordert, wenn sie gerettet werden wollen. Dieser Glaube ist es, der Ihm den Tod gebracht hat und nach Ihm allen Märtyrern und Zeugen, die ihn bekannt haben. Beim religiösen Liberalismus gibt es weder Märtyrer mehr noch Missionäre, sondern nur noch solche, die, um die Friedenspfeife eines rein verbalen Friedens versammelt, ihre Religion im Ausverkauf verschleudern.

Fern von uns sei dieser Liberalismus, dieser Totengräber der katholischen Kirche!

Folgen wir Unserem Herrn nach mit dem Kreuzesbanner, dem einzigen Zeichen, der einzigen Quelle des Heils!

Möge Unsere Liebe Frau von Fatima im siebenzigsten Jahr ihrer Erscheinung sich würdigen, die Verbreitung dieses Buches zu segnen, das ein Widerhall ihrer Voraussagen ist.

Ecône, den 13. Januar 1987
am Fest der Taufe Unseres Herrn[†]

† Marcel Lefebvre

Einleitung

Wohin treiben wir? Was wird das Ende all der gegenwärtigen Umwälzungen sein? Es handelt sich nicht so sehr um Kriege, um atomare oder ökologische Katastrophen, sondern vor allem um die Revolution außerhalb und innerhalb der Kirche und schließlich um die Apostasie, den Abfall vom Glauben, der ganze einst katholische Völker, ja sogar die Hierarchie der Kirche bis zu ihrer Spitze erfaßt. Rom scheint in totale Blindheit gefallen, das ewige Rom ist zum Schweigen gebracht, gelähmt durch das andere Rom, das liberale Rom, von dem es besetzt ist. Die Quellen der göttlichen Gnade und des göttlichen Glaubens versiegen und die Blutgefäße der Kirche leiten in ihr das tödliche Gift des Naturalismus überall hin.

Diese tiefgreifende Krise kann man unmöglich verstehen, ohne das zentrale Ereignis dieses Jahrhunderts in Betracht zu ziehen, das Zweite Vatikanische Konzil. Meine Ansicht hierüber ist, glaube ich, so bekannt, daß ich gleich das Wesentliche meiner Meinung aussprechen kann: Ohne dieses Konzil als Ganzes zu verwerfen, glaube ich, daß es das größte Unglück dieses Jahrhunderts, ja aller Jahrhunderte seit der Stiftung der Kirche ist. Damit tue ich nichts anderes, als es nach seinen Früchten zu beurteilen, also nach dem Kriterium, das Unser Herr uns gegeben hat (Mt. 7,16). Bittet man Kardinal Ratzinger, einige gute Früchte des Konzils zu nennen, so weiß er nicht, was antworten.¹ Und wie ich einmal Kardinal Garrone fragte, wie ein „gutes“ Konzil so schlechte Früchte hervorbringen konnte, hat er mir geantwortet: „Das ist nicht das Konzil, das sind die Massenmedien!“²

Hier kann ein gewisses Nachdenken dem gesunden Men-

¹ Joseph Kardinal Ratzinger, *Zur Lage des Glaubens*. Ein Gespräch mit Vittorio Messori, Verlag neue Stadt, München-Zürich-Wien, 1985, S. 39 – 43.

² Unterredung am 13. Februar 1975.

schenverstand zu Hilfe kommen: Wenn die nachkonziliare Zeit von der Revolution in der Kirche beherrscht ist, dann nicht vielleicht ganz einfach deshalb, weil das Konzil selber sie hineingebracht hat? „Das Konzil ist das 1789 der Kirche“, erklärte Kardinal Suenens. Und Kardinal Ratzinger sagt: „Das Problem des Konzils ist es gewesen, die Werte von zweihundert Jahren liberaler Kultur zu assimilieren.“³ Und er erklärt sich näher: Pius IX. hatte durch den *Syllabus* die aus der Revolution hervorgegangene Welt unwiderruflich verworfen, indem er den folgenden Satz verurteilte: „Der Papst kann und muß sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation versöhnen und abfinden“ (Satz Nr. 80). Das Konzil, sagt Joseph Ratzinger ganz offen, war ein „Anti-Syllabus“, indem es diese Versöhnung der Kirche mit dem Liberalismus herbeigeführt hat, namentlich durch *Gaudium et spes*, das längste von den Konzilsdokumenten. Die Päpste des 19. Jahrhunderts vermochten nämlich anscheinend nicht zu unterscheiden, was in der Revolution von 1789 an christlicher Wahrheit und somit an von der Kirche Assimilierbarem enthalten war.

Eine solche Behauptung ist absolut tragisch, besonders aus dem Mund von Vertretern des kirchlichen Lehramts! Was ist die Revolution von 1789 denn *ihrem Wesen nach* gewesen? Der Naturalismus und Subjektivismus des Protestantismus, in rechtliche Normen gebracht und einer annoch katholischen Gesellschaft aufgezwungen. Daher die Proklamation der *Menschenrechte* ohne Gott, daher die Verherrlichung der *Subjektivität* jedes Einzelnen auf Kosten der objektiven Wahrheit, daher die *Gleichstellung* aller religiösen Glaubensweisen vor dem Recht, daher schließlich die Organisation der *Gesellschaft* ohne Gott, ohne Verbindung mit Unserem Herrn Jesus Christus. Diese monströse Theorie läßt sich mit einem einzigen Wort umschreiben, mit dem Wort LIBERALISMUS.

Und hier rühren wir wirklich an das „Geheimnis der Bosheit“ (2 Thes. 2,7). Sogleich nach dem Ende der Revolution erweckte der Teufel innerhalb der Kirche Menschen voll Stolz und Neuerungssucht, selbsternannte inspirierte Reformatoren, die

³ Nur im italienischen Interview in der Zs. *Jesus*, Nov. 1984; fehlt in der Buchausgabe, zumindest in ihrer deutschen Übersetzung (s. o. Anm. 1) (Anm. d. Übers.).

davon träumten, die Kirche mit dem Liberalismus zu versöhnen, und versuchten zwischen der Kirche und den Prinzipien der Revolution eine *ehebrecherische Verbindung* herzustellen. Wie aber könnte man Unseren Herrn Jesus Christus und einen Haufen Irrlehren, die in so diametralem Gegensatz zu Seiner Gnade, Seiner Wahrheit, Seiner Gottheit, Seinem universalen Königtum stehen, miteinander versöhnen? Nein, die Päpste irrten sich nicht, als sie, gestützt auf die Tradition und daher bewehrt mit dem Beistand des Heiligen Geistes, mit ihrer höchsten Autorität und in einer bemerkenswerten Kontinuität den großen Verrat des liberalen Katholizismus verdamnten.

Wie aber konnte es der liberalen Sekte gelingen, ihre Ansichten einem ökumenischen Konzil aufzuzwingen? Wie konnte die widernatürliche Verbindung zwischen der Kirche⁴ und der Revolution dieses Monstrum zeugen, dessen irre Reden heute sogar seine wärmsten Parteigänger in Schrecken versetzen? Auf diese Frage bemühe ich mich in diesen Gesprächen über den Liberalismus zu antworten, indem ich zeige, daß das Gift des Liberalismus, wenn es einmal in die Kirche eingedrungen ist, sie in einer natürlichen Konsequenz zur Apostasie, zum Abfall vom Glauben führt.

„Vom Liberalismus zur Apostasie“ lautet deshalb das Thema dieses Buches. Sicherlich hat in einer Zeit der Apostasie zu leben nichts Erhebendes an sich! Bedenken wir jedoch, daß alle Zeiten und alle Jahrhunderte Unserem Herrn Jesus Christus gehören: „*Ipsius sunt tempora et saecula*“ — „Sein sind Zeit und Ewigkeit“, läßt uns die Osterliturgie sprechen. Dieses Jahrhundert des Abfalls gehört, wenn auch gewiß auf andere Weise als die Jahrhunderte des Glaubens, Jesus Christus: einmal insofern, als die Apostasie einer großen Zahl *die heroische Treue der kleinen Zahl* vor Augen führt; so war es in Israel zur Zeit des Propheten Elias, wo Gott nur siebentausend Menschen bewahrte, die ihr Knie nicht vor Baal beugten (3 Kön. 19,18). Beugen wir also nicht das Knie vor dem Götzenbild des „Kults des Menschen“⁵, „der sich sogar in das Heiligtum Gottes setzt und sich für Gott ausgibt“ (2 Thes. 2,4)! Bleiben wir katholisch, Anbeter des einzig wahren Gottes, Unseres Herrn Jesus Christus mit Seinem Vater und dem Heiligen Geist!

⁴ Oder vielmehr Kirchenmännern oder dem äußeren Apparat der Kirche.

⁵ Ausdruck Pauls VI.

Und zweitens bereitet, wie die Kirchengeschichte bezeugt, jede Zeit der Krise eine Zeit des Glaubens und, in der Treue zur Tradition, eine wirkliche Erneuerung vor. An Ihnen ist es, liebe Leser, dazu beizutragen, indem Sie demütig annehmen, was die Kirche uns bis zum Vorabend des II. Vatikanums durch den Mund der Päpste übermittelt hat und was nun auch ich Ihnen übermittle. Es ist jene ständige Lehre der Kirche, die ich ohne Hintergedanken angenommen habe, es ist die Lehre, die ich Ihnen ohne Vorbehalt mitteile: „*Quam sine fictione didici, sine invidia communico.*“⁶

⁶ Weish. 7,13.

ERSTER TEIL

**Der Liberalismus,
seine Prinzipien und seine Praxis**

1. Kapitel

Die Ursprünge des Liberalismus

„Wenn Sie nichts lesen, werden Sie über kurz oder lang Verräter, weil Sie die Wurzel des Übels nicht erfaßt haben!“ Mit diesen kräftigen Worten empfahl eines Tages einer von meinen Mitarbeitern¹ den Seminaristen in Ecône die Lektüre guter Literatur über den Liberalismus.

Man kann in der Tat weder die gegenwärtige Krise der Kirche begreifen noch das wahre Gesicht der Männer des heutigen Rom erkennen und folglich auch nicht erfassen, welche Haltung gegenüber den Ereignissen einzunehmen ist, wenn man nicht die Ursachen erforscht, wenn man nicht den Weg der Geschichte zurückgeht, wenn man nicht als erste Quelle diesen von den Päpsten der letzten zweihundert Jahre verurteilten Liberalismus entdeckt.

Unser Licht: die Stimme der Päpste

Wir fangen also mit den Ursprüngen an, wie die Päpste es tun, wenn sie anklagend über den im Gang befindlichen Umsturz sprechen. Nun aber blicken die Päpste, wiewohl sie den Liberalismus anklagen, weiter in die Vergangenheit zurück und sie alle, von Pius VI. bis zu Benedikt XV., führen die Krise auf den im 16. Jahrhundert vom Protestantismus gegen die Kirche entfesselten Kampf und auf den Naturalismus zurück, den diese Häresie hervorgebracht und zum erstenmal verbreitet hat.

Die Renaissance und der Naturalismus

Der Naturalismus findet sich schon vordem in der Renaissance, die in ihrem Bemühen um die Zurückgewinnung der

¹ Abbé Paul Aulagnier am 17. September 1981.

Reichtümer der antiken heidnischen Kulturen, insbesondere der griechischen Kultur und Kunst, damit endete, in übertriebener Weise den Menschen, die Natur, die natürlichen Kräfte zu verherrlichen. Indem man die Gutheit der Kräfte der Natur hoch emporhob, verkleinerte man und ließ man aus dem Geist des Menschen verschwinden die Notwendigkeit der Gnade, die Bestimmung der Menschheit zur übernatürlichen Ordnung und das durch die Offenbarung gebrachte Licht. Unter dem Vorwand der Kunst hat man damals überall, ja bis in die Kirchen, jene Nacktkultur eingeführt – man kann ohne Übertreibung von Nacktkultur sprechen –, die in der Sixtinischen Kapelle in Rom Triumphe feiert. Ohne Zweifel haben vom Gesichtspunkt der Kunst aus betrachtet diese Werke ihren Wert, doch sie haben leider vor allem einen fleischlichen Aspekt der Verherrlichung des Fleisches, der der Weisung des Evangeliums recht entgegengesetzt ist: „Denn das Fleisch begehrt gegen den Geist und der Geist gegen das Fleisch“, sagt der hl. Paulus (Gal. 5,17).

Ich verurteile diese Kunst nicht, wenn sie den profanen Museen vorbehalten bleibt, aber ich sehe in ihr kein Mittel, die Wahrheit der Erlösung auszudrücken, das heißt die glückliche Unterwerfung der wiederhergestellten Natur unter die Gnade. Ganz anders muß mein Urteil über die Barockkunst der katholischen Gegenreformation sein, speziell in den Ländern, die dem Protestantismus standhielten: Der Barock macht sich wohl mit pausbäckigen Englein zu schaffen, aber diese Kunst, ganz Bewegung und mit oft pathetischem Ausdruck, ist ein triumphierender Jubelruf der Erlösung, ein Siegesgesang des Katholizismus über den Pessimismus eines kalten und verzweifelten Protestantismus.

Der Protestantismus und der Naturalismus

Es kannn gewiß seltsam und paradox erscheinen, den Protestantismus als Naturalismus zu qualifizieren. Man findet bei einem Luther nichts von jener Verherrlichung der inneren Gutheit der Natur, da ja nach ihm die Natur unheilbar gefallen und die Begierlichkeit unbesiegbar ist. Nichtsdestoweniger führt der übertrieben nihilistische Blick, den der Protestant auf sich selber richtet, zu einem praktischen Naturalismus: Infolge der Abwertung der Natur und der Überbetonung der Kraft der „sola fides“, des „Glaubens allein“ verbannt man die göttliche Gnade und die

übernatürliche Ordnung in das Reich der Abstraktionen. Für die Protestanten wirkt die Gnade keine wahrhafte innere Erneuerung; die Taufe ist nicht die Wiederherstellung eines habituellen übernatürlichen Zustands, sie ist nur ein Akt des Glaubens an Jesus Christus, der rechtfertigt und rettet. Die Natur wird nicht durch die Gnade wiederhergestellt, sie bleibt zuinnerst verderbt und der Glaube erlangt von Gott nur, daß er den züchtigen Mantel Noes über unsere Sünden wirft. Demzufolge ist der ganze übernatürliche Organismus, den die Taufe, sich in der Natur einwurzelnd, ihr hinzubringt, sind alle eingegossenen Tugenden und die Gaben des Heiligen Geistes zunichte gemacht, da sie ja auf diesen gewaltsamen Akt des „Vertrauensglaubens“ an einen Erlöser reduziert sind, der nur begnadigt, um sich in weite Ferne von seinem Geschöpf zurückzuziehen mit einem immer noch gleich riesenhaften Abgrund zwischen dem Menschen in seinem endgültigen Elend und dem dreimal heiligen transzendenten Gott. Dieser *Pseudosupernaturalismus*, wie P. Garrigou-Lagrange ihn nennt, überläßt schließlich den — obzwar losgekauften — Menschen seinen bloßen natürlichen Wirkkräften und er versinkt schicksalhaft im *Naturalismus*, so sehr berühren sich die Extreme! Jacques Maritain beschreibt sehr gut die Ausmündung des Luthertums auf den Naturalismus:

„Die menschliche Natur braucht nur den Mantel der Gnade, der für sie nichts ist, als nichtiges theologisches Zubehör zu verwerfen und ihren Vertrauensglauben auf sich selbst zu übertragen, und schon wird sie zu jenem hübschen freigelassenen Tier, dessen unausbleiblicher kontinuierlicher Fortschritt heute das Erdenrund entzückt.“²

Dieser Naturalismus aber wirkt sich besonders in der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung aus: Da die Gnade auf das Gefühl eines Fiduzialglauben reduziert ist, besteht die Erlösung nur noch in einer individuellen und privaten Religiosität ohne Auswirkung auf das öffentliche Leben. Die öffentliche — wirtschaftliche und politische — Ordnung ist also verurteilt, außerhalb Unseres Herrn Jesus Christus zu leben und sich zu entwickeln. Allenfalls wird der Protestant in seinem wirtschaftlichen Erfolg das Kriterium seiner Rechtfertigung in den Augen Gottes suchen; und so mag er über der Tür seines Hauses jenen Satz aus dem Alten Testament anbringen: „*Erweise Gott Ehre*

² *Trois Réformateurs*, S. 25.

von deinen Gütern, gib ihm die Erstlinge von all deinen Ernten, dann werden deine Scheuern überreich gefüllt sein und deine Küfen von Wein überfließen“ (Spr. 3, 9–10).

Jacques Maritain hat sehr gute Sätze über den Materialismus des Protestantismus, der den Wirtschaftsliberalismus und den Kapitalismus hervorbringen sollte:

„Hinter Luthers Anrufungen an das erlösende Lamm, hinter seinen Vertrauensaufschwüngen und seinem Glauben an die Vergebung der Sünden steht eine menschliche Kreatur, die das Haupt erhebt und die sehr gut ihre Geschäfte macht in dem Schlamm, in dem sie durch die Sünde Adams versunken ist! Sie kann sich durchaus helfen auf der Welt, sie folgt dem Willen zur Macht, dem imperialistischen Instinkt, dem Gesetz dieser Welt, die ihre Welt ist. Gott ist dann nur ein Bundesgenosse, ein Mächtiger“ (*op. cit.*, S. 52 f.).

Das Ergebnis des Protestantismus war, daß die Menschen sich stärker an die Güter dieser Welt hängten und die ewigen Güter vergaßen. Und wenn ein gewisser Puritanismus eine äußere Aufsicht über die öffentliche Moral auszuüben begann, so konnte er doch die Herzen nicht mit dem wahrhaft christlichen Geist durchdringen, der ein übernatürlicher Geist ist, nämlich der *Primat des Geistlichen*. Der Protestantismus war notwendigerweise dazu berufen, die Emanzipation des Zeitlichen vom Geistlichen zu proklamieren. Nun ist es aber gerade diese Emanzipation, die sich im Liberalismus wiederfinden sollte. Die Päpste hatten also sehr recht damit, diesen Naturalismus protestantischer Inspiration als den Ursprung des Liberalismus anzuprangern, der 1789 und 1848 die Christenheit umstürzte. So Leo XIII.:

„Diese Verwegenheit treuloser Menschen, die die bürgerliche Gesellschaft mit täglich ärgeren Verwüstungen bedroht und in allen Köpfen Unruhe und Verwirrung erregt, bezieht ihre Ursache und ihren Ursprung von diesen vergifteten Lehren, die, in der letzten Zeit wie Samen von Lastern unter den Völkern verbreitet, zu ihrer Zeit sehr verderbliche Früchte getragen haben. Denn Ihr wißt sehr wohl, ehrwürdige Brüder, daß der grausame Krieg, der im 16. Jahrhundert dem katholischen Glauben von den Neuerern erklärt wurde, darauf abzielte, jegliche Offenbarung auszuschließen und die gesamte übernatürliche Ordnung umzustürzen, damit der Zugang frei sei für die Erfindungen oder vielmehr Delirien der bloßen Vernunft.“³

³ Enzyklika *Quod apostolici* vom 28. Dezember 1878.

Und unserer Zeit näher Papst Benedikt XV.:

„Man kann sagen, daß seit den ersten drei Jahrhunderten und den Anfängen der Kirche, in denen das Blut der Christen die ganze Erde befruchtete, die Kirche niemals eine Gefahr lief wie die, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts zutage trat. Damals nämlich erlangte eine wahn-sinnige Philosophie, die Fortsetzung der Häresie und Apostasie der Neuerer, eine allgemeine Verführungsmacht über die Geister und rief eine totale Umwälzung hervor mit dem bestimmten Vorsatz, die christ-lichen Grundlagen der Gesellschaft zu zerstören, nicht nur in Frank-reich, sondern allmählich bei allen Völkern.“⁴

Die Geburt des politischen Naturalismus

Der Protestantismus hatte im 16. Jahrhundert einen schweren Angriff auf die Kirche dargestellt und einen tiefen Riß in der Christenheit verursacht, doch es gelang ihm nicht, mit dem Gift seines politischen und sozialen Naturalismus in die katholischen Völker einzudringen, bis dieser Geist der Säkularisierung die Universitätsgelehrten und schließlich die sogenannten *Philoso-phen der Aufklärung* erreichte.

Im Grund haben, philosophisch gesprochen, der Protestantis-mus und der Rechtspositivismus einen gemeinsamen Ursprung im Nominalismus des absinkenden Mittelalters, der ebensowohl zu Luther führte mit seinem rein äußeren und nominellen Be-griff der Erlösung als zu Descartes mit seinem Gedanken eines unentzifferbaren, der reinen Willkür des Willens Gottes unter-worfenen göttlichen Gesetzes. — Die ganze christliche Philoso-phie behauptete jedoch mit dem hl. Thomas von Aquin die Ein-heit des ewigen göttlichen Gesetzes und des menschlichen na-türlichen Sittengesetzes: „*Das natürliche Sittengesetz ist nichts anderes als eine Teilhabe des vernünftigen Geschöpfes am ewigen Gesetz*“ (I, II, 91,2), schreibt der Doctor angelicus. — Doch mit Descartes ist bereits eine Kluft geschaffen zwischen dem göttli-chen Recht und dem menschlichen Naturrecht. Nach ihm zö-gerten die Universitätsgelehrten und die Juristen nicht mehr, die nämliche Zäsur zu setzen. So Hugo Grotius (1625), den Paul Hazard wie folgt zusammenfaßt:

„Aber das göttliche Recht? Grotius versucht es zu schützen. Was wir eben gesagt haben, so erklärt er, fände statt, auch wenn wir — was

⁴ Brief *Anno iam exeunte* vom 7. März 1917, PIN 486.

nicht ohne Sünde eingeräumt werden kann – zugäben, daß es keinen Gott gibt oder daß die menschlichen Angelegenheiten nicht Gegenstand seiner Sorge sind. Da nun Gott und die Vorsehung ohne jeden Zweifel existieren, ist hier eine Quelle von Recht außer der, die aus der Natur erfließt. *Eben dieses Naturrecht kann Gott zugeschrieben werden, da die Gottheit gewollt hat, daß solche Grundsätze in uns existieren sollten.* Das Gesetz Gottes, das Gesetz der Natur . . .“, fährt Paul Hazard fort, „diese Doppelheit ist keine Erfindung von Grotius (. . .), das Mittelalter kannte sie bereits. Worin besteht ihr Neuheitscharakter? Woher kommt es, daß sie von den Doktoren kritisiert, verurteilt wird? Bei wem erregt sie Aufsehen? Die Neuheit besteht in der Trennung der beiden Termini, die jetzt zutagetritt, in ihrem Gegensatz, der sich nun zu behaupten sucht, in dem Versuch einer nachträglichen Versöhnung, die schon von sich aus den Gedanken eines Bruchs voraussetzt.“⁵

Der Rechtsgelehrte Pufendorf (1672) und der Philosoph Locke (1689) sollten die Säkularisierung des Naturrechts vollenden. Die Philosophie der Aufklärung bildet sich einen „Naturzustand“ ein, der nichts mehr mit dem Realismus der christlichen Philosophie zu tun hat und im Idealismus des Rousseauschen Mythus vom *guten Wilden* gipfelt. Das natürliche Sittengesetz wird zu einer Gesamtheit von Gefühlen reduziert, die der Mensch von sich aus hat und die der größte Teil der Menschen teilt. Bei Voltaire findet man folgenden Dialog:

„B: Was ist das natürliche Sittengesetz?

A: Der Instinkt, der uns die Gerechtigkeit erfüllen läßt.

B: Was nennen Sie gerecht und ungerecht?

A: Was der ganzen Welt als solches erscheint.“⁶

Ein solches Ergebnis ist die Frucht einer ihres Kompasses verlustig gegangenen Vernunft, die in ihrem Durst nach Emanzipation von Gott und seiner Offenbarung ebenso auch die Brücken zu den einfachen Prinzipien der Naturordnung abgebrochen hat, welche die übernatürliche göttliche Offenbarung ins Gedächtnis ruft und das Lehramt der Kirche bestätigt. Wenn die Revolution die bürgerliche Gewalt von der Gewalt der Kirche getrennt hat, dann im Grund, weil sie schon lange davor bei denen, die sich mit dem Namen von Philosophen

⁵ *La crise de conscience européenne, 1680–1715*, Fayard, Paris, 1961, 3. Teil, Kap. 3.

⁶ Voltaire, *Dialogues philosophiques, l'A.B.C. 1768, Quatrième entretien, De la loi naturelle et de la curiosité*, zitiert von Paul Hazard, op. cit.

schmückten, den Glauben und die Vernunft voneinander getrennt hatte. Es ist nicht unangebracht an das zu erinnern, was hierüber das I. Vatikanische Konzil gelehrt hat:

„Nicht nur können Glaube und Vernunft niemals in Uneinigkeit sein, sondern sie leihen einander sogar gegenseitig Unterstützung, da die rechte Vernunft die Grundlagen des Glaubens beweist und, von seinem Licht erleuchtet, sich der Wissenschaft von den göttlichen Dingen widmet, während der Glaube seinerseits die Vernunft von den Irrtümern befreit und bewahrt und sie in vielfältiger Erkenntnis unterrichtet.“⁷

Die Revolution jedoch hatte sich gerade im Namen der *Göttin Vernunft* vollzogen, der Vernunft, die sich zur obersten Norm des Wahren und des Falschen, des Guten und des Bösen aufwirft.

Naturalismus, Rationalismus, Liberalismus

Sie sehen nun bereits, wie sehr all diese Irrlehren ineinander verzahnt sind: Liberalismus, Naturalismus und schließlich Rationalismus sind nur einander ergänzende Aspekte dessen, was man *die Revolution* nennen muß. Dort, wo die rechte Vernunft, vom Glauben erhellt, nur Harmonie und Unterordnung sieht, gräbt die vergöttlichte Vernunft Abgründe und führt Mauern auf: die Natur ohne die Gnade, der materielle Besitz ohne die Suche nach den ewigen Gütern, die bürgerliche Gewalt von der kirchlichen Gewalt getrennt, die Politik ohne Gott und Jesus Christus, die Menschenrechte gegen die Rechte Gottes und endlich die Freiheit ohne die Wahrheit.

Das ist der Geist, in dem sich die Revolution verwirklicht hat; sie hatte sich schon seit über zweihundert Jahren in den Köpfen vorbereitet, wie ich Ihnen zu zeigen versuchte, doch erst zu Ende des 18. Jahrhunderts kam sie ans Ziel und trug ihre entscheidenden Früchte — ihre politischen Früchte — dank den Schriften der Philosophen, der Enzyklopädisten und einer unvorstellbaren Aktivität der Freimaurerei⁸, die in einigen Jahrzehnten in die gesamte führende Schicht eingedrungen war und sie unterwandert hatte.

⁷ Konstitution *de fide catholica* „*Dei Filius*“, Dz 1799.

⁸ 1517 die Revolte Luthers, der in Wittenberg die päpstliche Bulle verbrannte — 1717 die Gründung der Großen Loge von London.

Die Freimaurerei als Verbreiterin dieser Irrlehren

Mit welcher Präzision, welcher Hellsichtigkeit die Päpste dieses Unternehmen anprangerten, legt Papst Leo XIII. in dem bereits zitierten *Quod apostolici* dar und noch einmal in der Enzyklika *Humanum Genus* vom 20. August 1884 über die Sekte der Freimaurer:

„In unserer Zeit scheinen die Anstifter des Übels sich in einer ungeheuren Anstrengung verbündet zu haben unter dem Antrieb und mit der Hilfe einer an zahlreichen Orten verbreiteten und fest organisierten Gesellschaft, der Gesellschaft der Freimaurer.

In ihrer wachsamten Besorgnis um das Heil des christlichen Volkes haben Unsere Vorgänger gar rasch diesen Hauptfeind erkannt in dem Augenblick, als er, aus dem Dunkel einer geheimen Verschwörung hervortretend, sich am hellen Tag zum Angriff emporschwang.“

Leo XIII. erwähnt sodann die Päpste, die bereits die Freimaurer verurteilt haben; Clemens XII. sprach in der Enzyklika *In eminenti* vom 27. April 1738 die Exkommunikation gegen die Freimaurer aus; Benedikt XIV. erneuerte diese Verurteilung in der Enzyklika *Providas* vom 16. März 1751; Pius VII. klagte in der Enzyklika *Ecclesiam suam* speziell die *Carbonari* an; Leo XII. deckte des weiteren in seiner Apostolischen Konstitution *Quo graviora* vom 13. März 1826 die Geheimgesellschaft *L'Universitaire* auf, die die Jugend zu verderben versuchte; Pius VIII. (Enzyklika *Traditi* vom 24. Mai 1829) und Pius IX. (Konsistoriumsansprache vom 25. September 1865 und Enzyklika *Quanta cura* vom 8. Dezember 1864) sprachen in demselben Sinn.

Sodann beklagt Leo XIII., daß die Regierenden so ernsten Warnungen so wenig Rechnung trugen, und stellt die erschreckenden Fortschritte der Sekte fest:

„Daraus ergibt sich, daß im Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten die Sekte der Freimaurer unglaubliche Fortschritte gemacht hat. Zugleich Verwegenheit und Schläue einsetzend ist sie in alle Ränge der sozialen Hierarchie eingefallen und beginnt inmitten der modernen Staaten eine Macht einzunehmen, die der Souveränität gleichkommt.“

Was würde er heute sagen, wo es keine einzige Regierung gibt?, die nicht den Beschlüssen der Freimaurerlogen gehorcht?

⁹ Man darf nicht einmal die kommunistischen Länder ausnehmen, da die kommunistische Partei strukturell eine reine freimaurerische Gesellschaft ist mit dem einzigen Unterschied, daß sie vollkommen legal und öffentlich ist.

Und heute folgt der Ansturm auf die Hierarchie der Kirche, zu dem der freimaurerische Geist oder die Maurerei selbst in dichtgeschlossenen Reihen antritt. Doch ich werde darauf zurückkommen.

Was ist aber der freimaurerische Geist? Er ist gut erklärt in wenigen Worten aus dem Mund des Senators Goblet d'Aviello, eines Mitglieds des Grand Orient von Belgien, der am 5. August 1877 in der Loge der Amis Philanthropiques in Brüssel sprach:

„Sagt den Neophyten, daß die Freimaurerei . . . vor allem eine Schule der Popularisierung und der Perfektionierung ist, eine Art Laboratorium, wo die großen Ideen der Epoche sich miteinander kombinieren und einander bestärken, um sich dann in greifbarer und praktischer Form in der profanen Welt auszubreiten. Sagt ihnen mit einem Wort, daß wir die Philosophie des Liberalismus sind.“

Damit ist hinreichend gesagt, liebe Leser, daß, selbst wenn ich sie nicht immer nenne, die Freimaurerei die Mitte der Gegenstände bildet, von denen ich in allen folgenden Gesprächen handeln werde.

2. Kapitel

Die natürliche Ordnung und der Liberalismus

„Die Freiheit steht nicht am Anfang,
sondern am Ende. Sie befindet sich
nicht in der Wurzel, sondern in den
Blüten und Früchten.“

Charles Maurras

Es gibt ein Buch, das ich denjenigen ganz besonders empfehle, die eine konkrete und vollständige Übersicht über den Liberalismus zu haben wünschen, um dann ihrerseits Artikel über den Liberalismus schreiben zu können für andere, die selbst über diese Irrlehre und ihre Verzweigungen nicht auf dem Laufenden sind und die gewöhnt sind, „liberal zu denken“, sogar unter den Katholiken, die an der Tradition festhalten möchten. Es gibt häufig Menschen, die sich nicht darüber im Klaren sind, wie tief der Liberalismus in unsere ganze Gesellschaft, in alle unsere Familien eingedrungen ist.

Man gibt ohne weiteres zu, daß der „*fortgeschrittene Liberalismus*“ eines Giscard d'Estaing in den Jahren um 1975 Frankreich zum Sozialismus geführt hat, doch man glaubt in vollem Ernst, daß die „*liberale Rechte*“ uns von der totalitären Unterdrückung befreien kann. Die gutgesinnten Gemüter wissen nicht recht, ob man die „*Liberalisierung der Abtreibung*“ loben oder tadeln soll, aber sie wären bereit, eine Petition zur Liberalisierung der Euthanasie zu unterzeichnen. In der Tat ist alles, was die Etikette „*Freiheit*“ trägt, seit zweihundert Jahren von dem Glanz umgoldet, der dieses sakrosankt gewordene Wort umgibt. Und doch ist es dieses Wort, an dem wir zugrundegehen, ist der Liberalismus das, was sowohl die bürgerliche Ge-

sellschaft als die Kirche vergiftet. Öffnen wir also das Buch, von dem ich gesprochen habe, nämlich *Libéralisme et catholicisme* von Abbé Roussel, erschienen 1926, und lesen den Abschnitt (S. 14–16), in dem er den Liberalismus sehr konkret beschreibt, wozu wir einen kurzen Kommentar anfügen wollen.

„Der Liberale ist ein Unabhängigkeitsfanatiker; er rühmt die Unabhängigkeit bis zum Absurden und zwar auf jedem Gebiet.“

Das wäre also eine Definition; wir werden sehen, wie sie praktiziert wird, was es für Befreiungen sind, die der Liberalismus fordert.

1. „Die Unabhängigkeit des Wahren und des Guten in Hinblick auf das Sein: die relativistische Philosophie der Veränderlichkeit und des Werdens. – Die Unabhängigkeit der Erkenntniskraft in Hinblick auf ihren Gegenstand: Die Vernunft, souverän, braucht sich ihrem Gegenstand nicht unterzuordnen, sie schafft ihn, daher die radikale Entwicklung der Wahrheit; relativistischer Subjektivismus.“

Unterstreichen wir die beiden Schlüsselworte: Subjektivismus und Entwicklung.

Der **Subjektivismus** ist die Einführung der Freiheit in die Erkenntniskraft, während im Gegenteil der Adel der Erkenntniskraft darin besteht, daß sie sich ihrem Gegenstand unterordnet, in der *Angleichung* (adaequatio) oder Übereinstimmung des denkenden Subjekts mit dem erkannten Objekt besteht. Die Erkenntniskraft funktioniert wie ein Fotografierapparat, sie muß sich den erkennbaren Qualitäten des Wirklichen genau anschmiegen. Ihre Vollkommenheit besteht in der Treue zum Wirklichen. Aus diesem Grund wird die *Wahrheit* definiert als die *Angleichung der Erkenntniskraft an die Sache*. Die Wahrheit ist eben diese Eigenschaft des Denkens, in Übereinstimmung zu sein mit der Sache, mit dem, was ist. Es ist nicht die Erkenntniskraft, die die Dinge schafft, es sind die Dinge, die sich der Erkenntniskraft auferlegen, so wie sie sind. Infolgedessen hängt die Wahrheit dessen, was man behauptet, ab von dem, was *ist*, ist sie etwas Objektives; und der, welcher das Wahre sucht, muß auf sich selbst verzichten, verzichten auf eine Konstruktion seines Geistes, darauf verzichten, die Wahrheit zu erfinden.

Im Gegensatz dazu ist es im Subjektivismus die Vernunft, welche die Wahrheit konstruiert: Wir haben die Unterordnung des Objekts unter das Subjekt! Das Subjekt wird der Mittelpunkt aller Dinge. Die Dinge sind nicht mehr, was sie sind, sondern was ich denke. Der Mensch verfügt nun nach seinem Belieben über die Wahrheit: Dieser Irrtum nennt sich *Idealismus* in seinem philosophischen Aspekt und *Liberalismus* in seinem moralischen, sozialen, politischen und religiösen Aspekt. Infolgedessen wird die Wahrheit verschieden sein je nach den Individuen und den gesellschaftlichen Gruppen. Die Wahrheit ist also notwendigerweise geteilt. Niemand kann beanspruchen, sie ausschließlich zu haben in ihrer Integralität: sie „geschieht“ und wird gesucht ohne Ende. Man kann sich vorstellen, wie sehr das Unserem Herrn Jesus Christus und seiner Kirche konträr ist.

Geschichtlich wurde diese Emanzipation des Subjekts in Bezug auf das Objekt (das, was ist) durch drei Männer verwirklicht. Luther zunächst lehnt das Lehramt der Kirche ab und behält nichts als die Bibel, da er jeden geschaffenen Mittler zwischen dem Menschen und Gott verwirft. Er führt das *liberum examen*, die freie Untersuchung ein, ausgehend von einem falschen Begriff der Schriftinspiration, nämlich der individuellen Inspiration! Später machte *Descartes*, gefolgt von Kant, den Subjektivismus zum System: Die Erkenntniskraft schließt sich in sich selbst ein, sie kennt nur ihr eigenes Denken, das ist das „cogito“ des Descartes, das sind die „Kategorien“ von Kant. Die Dinge selbst sind unerkennbar. Schließlich kommt Rousseau: Emanzipiert von seinem Objekt, des gemeinen Menschenverstandes (gesunden Menschenverstandes) verlustig gegangen, ist das Subjekt schutzlos gelassen gegenüber der *allgemeinen Meinung*. Das Denken des Einzelnen löst sich auf in der öffentlichen Meinung, das heißt in dem, was jedermann oder die Mehrheit denkt, und diese Meinung wird geschaffen durch die Techniken der Gruppendynamik, die ihrerseits organisiert sind von den Medien, die sich in den Händen der Finanzleute, der Politiker, der Freimaurer usw. befinden. Durch seine Eigenbewegung gerät der intellektuelle Liberalismus in den *Totalitarismus* des Denkens. Nach der Ablehnung des Objekts erleben wir die Verflüchtigung des Subjekts, das nun reif ist für jegliche Sklaverei. Der die Freiheit des Denkens verherrlichende Subjektivismus endet somit in der Vernichtung des Denkens.

Das zweite Merkmal des intellektuellen Liberalismus ist, wie bereits hervorgehoben, die **Entwicklung**. Da der Liberale die Unterordnung unter das Wirkliche verwirft, kommt er soweit, die unveränderlichen Wesenheiten der Dinge zu verwerfen; für ihn gibt es keine Natur der Dinge, gibt es keine bleibende menschliche Natur, die von endgültigen, durch den Schöpfer gegebenen Gesetzen geleitet würde. Der Mensch ist in ewiger fortschreitender Entwicklung: Der Mensch von gestern war nicht der Mensch von heute; man versinkt im Relativismus. Noch weiter: Der Mensch erschafft sich selber, er ist der Urheber seiner eigenen Gesetze, die er unaufhörlich umformen muß nach dem einzigen unbeugsamen Gesetz des notwendigen Fortschritts. Das ist nun der Evolutionismus auf allen Gebieten: dem biologischen (Lamarck und Darwin), dem intellektuellen (der Rationalismus und sein Mythos des unendlichen Fortschritts der menschlichen Vernunft), dem moralischen (Emanzipation von den „Tabus“), dem religiös-politischen (Emanzipation der Gesellschaften gegenüber Jesus Christus).

Der Gipfel des Evolutionsdeliriums ist erreicht mit Pater Teilhard de Chardin (1881 – 1955), der im Namen einer Pseudowissenschaft und einer Pseudomystik behauptet, daß die Materie Geist wird, daß die Natur zum Übernatürlichen wird, daß die Menschheit zu Christus wird: dreifache Verworrenheit eines evolutionistischen Monismus, der mit dem katholischen Glauben nicht zu versöhnen ist.

Für den Glauben ist die Evolution der Tod. Man spricht von einer Kirche, die sich entwickelt, man will einen evolutiven Glauben. „Sie müssen sich der lebendigen Kirche unterwerfen, der Kirche von heute“, schrieb man mir in den Jahren um 1976 aus Rom, so als ob die Kirche von heute nicht identisch sein müßte mit der Kirche von gestern. Ich antworte ihnen darauf: „Unter diesen Bedingungen wird morgen das nicht mehr bestehen, was Sie heute sagen!“ Diese Leute haben keinerlei Begriff von der Wahrheit, vom Sein. Sie sind Modernisten.

2. „Die Unabhängigkeit des Willens in Hinblick auf den Verstand: Als willkürliche und blinde Kraft braucht sich der Wille nicht um die Urteile der Vernunft zu kümmern, er schafft das Gute so, wie die Vernunft das Wahre macht.“

Mit einem Wort, die Willkür: „Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas!“

3. „Die Unabhängigkeit des Gewissens in Hinblick auf die objektive Regel, das Gesetz; das Gewissen erhebt sich selbst zur obersten Regel der Sittlichkeit.“

Für den Liberalen beschränkt das Gesetz die Freiheit und erlegt ihr einen zunächst moralischen Zwang, die Verpflichtung, und schließlich einen physischen, die Strafe auf. Das Gesetz und seine Zwänge gehen gegen die Menschenwürde und gegen das Gewissen. — Der Liberale verwechselt Freiheit und Freizügigkeit. Nun aber ist Unser Herr Jesus Christus als das Wort Gottes das lebendige Gesetz; man ermißt hier nocheinmal, wie tief die Opposition des Liberalen gegen Unseren Herrn ist.

4. „Die Unabhängigkeit der anarchischen Kräfte des Gefühls in Hinblick auf die Vernunft. Das ist eines der Charakteristika des dem Primat der Vernunft feindlichen Romantizismus.“

Der Romantizist gefällt sich im Zusammenbrauen von Slogans: Er verurteilt die Gewalt, den Aberglauben, den Fanatismus, den Integralismus, den Rassismus, insofern als diese Worte auf die Einbildungskraft und auf die menschlichen Leidenschaften wirken, und macht sich im selben Geist zum Apostel des Friedens, der Freiheit, der Toleranz, des Pluralismus.

5. „Die Unabhängigkeit des Körpers gegenüber der Seele, des Animalischen gegenüber der Vernunft: Dies ist die radikale Umkehrung der menschlichen Werte.“

Man verherrlicht die Sexualität, man sakralisiert sie; man verkehrt die beiden Zwecke der Ehe (Fortpflanzung und Erziehung einerseits, Beruhigung der Konkupiszenz andererseits) und setzt ihr als ersten Zweck die fleischliche Lust und die „Entfaltung der beiden Gatten“ oder der beiden „Partner“ fest. Dies wird die Zerstörung der Ehe und der Familie sein, um nicht zu reden von den Abwegigkeiten, die das Heiligtum der Ehe zum biologischen Laboratorium machen oder das noch ungeborene Kind zum nützlichen Kosmetikmaterial.¹

¹ Vgl. *Fideliter*, Nr. 47.

6. „Die Unabhängigkeit der Gegenwart in Hinblick auf die Vergangenheit, daher die Verachtung der Tradition, die krankhafte Liebe zum Neuen unter dem Vorwand des Fortschritts.“

Das ist eine der Ursachen, die der hl. Pius X. dem Modernismus zuschreibt:

„Die entfernteren Ursachen scheinen sich Uns auf zwei beschränken zu lassen: *Neugier* und Stolz. Die Neugier für sich allein, wenn sie nicht weise geregelt ist, genügt zur Erklärung aller Irrtümer. Das ist die Meinung Unseres Vorgängers Gregors XVI., der schrieb: Es ist ein trauriges Schauspiel, wie weit die Irrwege der menschlichen Vernunft gehen, sobald man dem Geist der Neuerung nachgibt.“²

7. „Die Unabhängigkeit des Einzelnen gegenüber jeder Gesellschaft, jeder natürlichen Autorität und Hierarchie: Unabhängigkeit der Kinder gegenüber ihren Eltern, der Frau in Hinblick auf ihren Gatten (Befreiung der Frau); des Arbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber; der Arbeiterklasse gegenüber der bürgerlichen Klasse (Klassenkampf).“

Der politische und soziale Liberalismus ist die Herrschaft des Individualismus. Die Grundeinheit des Liberalismus ist das Individuum.³ Das Individuum gilt als ein *absolutes Subjekt von Rechten* (die „*Menschenrechte*“), ohne daß die Rede wäre von Pflichten, die es an seinen Schöpfer, an die über ihm Stehenden oder an Seinesgleichen binden, noch gar von *Rechten Gottes*. Der Liberalismus bringt alle natürlichen Gesellschaftshierarchien zum Verschwinden; aber damit läßt er schließlich den Einzelnen allein und ohne Schutz gegenüber der Masse, von der er nur ein auswechselbares Element darstellt und die ihn vollkommen absorbiert.

Die Soziallehre der Kirche dagegen behauptet, daß die Gesellschaft nicht eine formlose Masse von Individuen ist⁴, sondern ein geordneter Organismus von koordinierten und hierarchisierten sozialen Gruppen: die Familie, die Unternehmen und Handwerke, dann die Berufskörperschaften, schließlich der

² Enzyklika *Pascendi* vom 8. September 1907.

³ Daniel Raffard de Brienne, *Le deuxième étendard*, S. 25.

⁴ Vgl. Pius XII., Radio-Weihnachtsbotschaft an die ganze Welt vom 24. Dezember 1944, *Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII.*, Bd. VII, Rom 1961, S. 239.

Staat. Die Körperschaften vereinen Arbeitgeber und Arbeiter desselben Berufes zur Verteidigung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen. Die Klassen sind nicht antagonistisch, sondern von Natur einander ergänzend.⁵ Das Gesetz Le Chapelier vom 14. Juni 1791 bewirkte durch das Verbot der Vereine den Tod der Körperschaften, die seit dem Mittelalter das Instrument des sozialen Friedens gewesen waren; dieses Gesetz war die Frucht des liberalen Individualismus, doch statt die Arbeiter zu „befreien“, wirkte es auf sie zermalmend. Und als im 19. Jahrhundert das Kapital des liberalen Bürgertums die formlose Masse der zum Proletariat gewordenen Arbeiter zermalmte, kam man auf Initiative der Sozialisten auf den Einfall, die Arbeiter in Gewerkschaften zu gruppieren; doch die Gewerkschaften verschlimmerten nur den sozialen Krieg, indem sie die künstliche Opposition zwischen Kapital und Proletariat auf die gesamte Gesellschaft ausweiteten. Bekanntlich wurde diese Opposition oder dieser „Klassenkampf“ zum Ursprung der marxistischen Theorie des *dialektischen Materialismus*, womit ein falsches soziales Problem ein falsches System geschaffen hat, den *Kommunismus*.⁶ Und nun ist seit Lenin der Klassenkampf vermittlels der kommunistischen Praxis zur bevorzugten Waffe der kommunistischen Revolution geworden.⁷

Halten wir also diese unleugbare geschichtliche und philosophische Wahrheit fest: Der Liberalismus führt durch seine natürliche Schwerkraft zum Totalitarismus und zur kommunistischen Revolution. Man kann sagen, daß er die Seele aller modernen Revolutionen und der Revolution überhaupt ist.

⁵ Vgl. Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum* vom 15. Mai 1891.

⁶ Vgl. Pius XI., Enzyklika *Divini Redemptoris* vom 19. März 1937, § 15.

⁷ Ebd., § 9.

3. Kapitel

Unser Herr Jesus Christus und der Liberalismus

„Die Wahrheit wird euch frei machen.“

Unser Herr Jesus Christus

Nachdem ich dargelegt habe, wieso der Liberalismus ein Aufstand des Menschen gegen die vom Schöpfer entworfene natürliche Ordnung ist, der beim individualistischen, alles gleichmachenden und konzentrierenden Staat landet, bleibt mir, Ihnen zu zeigen, inwiefern der Liberalismus sich auch an die übernatürliche Ordnung, den Plan der Erlösung macht, das heißt letzten Endes inwiefern der Liberalismus das Ziel hat, die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus sowohl über den Einzelnen als über das Gemeinwesen zu zerstören.

In Hinblick auf die übernatürliche Ordnung proklamiert der Liberalismus zwei neue Arten von Unabhängigkeit, die ich nun darlegen will.

1. „Die Unabhängigkeit der Vernunft und der Wissenschaft in Hinblick auf den Glauben: Das ist der Rationalismus, für welchen die Vernunft als souveräne Richterin und Maß des Wahren sich selbst genügt und jegliche fremde Herrschaft von sich stößt.“

Dies ist es, was man **Rationalismus** nennt.

Der Liberalismus will hier die Vernunft vom Glauben befreien, der uns auf endgültige Weise formulierte Dogmen auferlegt, denen der Verstand sich unterwerfen muß. Bereits die Hypothese, daß bestimmte Wahrheiten über die Fassungskraft der Vernunft hinausgehen können, ist unzulässig. Die Dogmen

müssen deshalb dem Sieb der Vernunft und der Wissenschaft unterzogen werden und zwar fortlaufend in Anbetracht der Fortschritte der Wissenschaften. Die Wunder Jesu Christi, das Wunderbare im Leben der Heiligen müssen uminterpretiert und entmythologisiert werden. Es gilt sorgfältig zu unterscheiden zwischen dem „Christus des Glaubens“, einer Konstruktion des Glaubens der Apostel und der Urgemeinden, und dem „historischen Christus“, der nichts als ein bloßer Mensch war. Man ermittelt, wie sehr der Rationalismus im Gegensatz zur Göttlichkeit Unseres Herrn Jesus Christus und zur göttlichen Offenbarung steht!

Ich habe schon dargelegt, wie die Revolution von 1789 sich unter dem Zeichen der Göttin Vernunft vollzogen hat. Bereits das Titelblatt der *Enzyklopädie* von Diderot (1751) zeigte das Bild der Krönung der Vernunft. Vierzig Jahre später wurde die vergöttlichte Vernunft zum Gegenstand eines öffentlichen religiösen Kultes:

„Am 20. Brumaire (10. November 1793), drei Tage, nachdem sich Priester mit dem Metropolitanbischof Gobel an der Spitze vor der Nationalversammlung ‚entpriestert‘ hatten, machte Chaumette den Vorschlag, diesen Tag zu feiern, wo ‚die Vernunft wieder ihre Herrschaft angetreten hatte‘. Man beeilte sich, eine so edle Idee ins Werk zu setzen und es wurde beschlossen, daß der Kult der Vernunft auf großartige Weise in der eigens dafür durch den Maler David dekorierten Kirche Notre Dame von Paris gefeiert werden sollte. Zuerst auf einem Gebirge von Papiermaché beherbergte ein kleiner griechischer Tempel eine hübsche Tänzerin, die sehr stolz war, zur Göttin Vernunft befördert zu sein; Prozessionen von Mädchen mit Blumenkränzen sangen Hymnen. Als das Fest beendet war und man bemerkte, daß der Repräsentanten nicht viele waren, brach man im Festzug mit der Vernunft auf und machte dem Nationalkonvent einen Besuch, dessen Präsident die Göttin küßte.“¹

Doch Robespierre gefiel dieser allzu radikale Rationalismus nicht. Nachdem er im März 1794 die „Übertreiber“ niedergeschlagen hatte,

„schien ihm, daß seine Allmacht sich auf edel-theologischen Grundlagen aufbauen sollte und daß er sein Werk krönen würde durch Einrichtung eines Kults des Höchsten Wesens, dessen Hoherpriester er wäre. Am 18. Floréal des Jahres II (7. Mai 1794) hielt er eine Rede über die

¹ Daniel Rops, *L'Eglise des révolutions*, S. 63.

Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republikanischen Prinzipien und über die nationalen Feste', deren Druck der Konvent durch Abstimmung beschloß. Er betonte darin, daß 'die Idee des Höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele' ein dauerhafter Aufruf zur Gerechtigkeit und somit sozial und republikanisch sei. Der neue Kult sei der Kult der Tugend. Es wurde für ein Dekret gestimmt, wonach das französische Volk die beiden Axiome der Robespierreschen Theologie anerkenne, sowie für Anbringung einer Inschrift an den Kirchenfassaden zur Feier des Ereignisses. Es folgte eine Liste der arbeitsfreien Feste, die zwei Spalten einnahm: Erstes Fest in der Liste war das Fest des 'Höchsten Wesens und der Natur'; es wurde beschlossen, dieses Fest am 20. Prairial (8. Juni 1794) zu feiern. Es wurde auch tatsächlich gefeiert: Beginnend im Garten der Tuileries, wo ein Riesenscheiterhaufen das monströse Bild des Atheismus in seinen Flammen verschlang, wobei Robespierre eine mystische Rede hielt und die Menge eigene Festhymnen sang, ging es weiter mit einem Parademarsch zum Champ de Mars, wo alle hinter einem rot drapierten, von acht Ochsen gezogenen, mit Gewürz und Laubwerk bepackten Wagen herzogen, auf dem eine Statue der Freiheit thronte.²

Auch noch die Phantasien des Rationalismus, die „Variationen“ dieser „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“³, beweisen zur Genüge ihre Verkehrtheit.

2. „Die Unabhängigkeit des Menschen, der Familie, der Berufsstände, insbesondere des Staates im Hinblick auf Gott, auf Jesus Christus, auf die Kirche: dies ist je nach dem Gesichtspunkt der Naturalismus, der Laizismus, der Latitudinarismus (oder Indifferentismus) (...) – Daher die offizielle Apostasie der Völker, die das Königtum Jesu Christi über die Gesellschaft zurückstoßen und die göttliche Autorität der Kirche nicht mehr kennen.“

Zur Erläuterung dieser Irrtümer einige Überlegungen:

Der **Naturalismus** behauptet, daß der Mensch auf die Sphäre der Natur beschränkt und keineswegs von Gott zum übernatürlichen Stand bestimmt ist. Die Wahrheit ist ganz anders: Gott hat den Menschen nicht im Stand der bloßen Natur erschaffen. Gott hat den Menschen sofort in den übernatürlichen Stand eingesetzt: Gott, sagt das Konzil von Trient, hatte den ersten Menschen „in den Stand der Heiligkeit und der Gerechtigkeit“ eingesetzt (Dz 788). Daß der Mensch der heiligmachenden

² Ebd. und S. 64.

³ Schrift von Kant, 1793.

Gnade verlustig ging, war die Folge der Erbsünde, doch die Erlösung erhält den Plan Gottes aufrecht: Der Mensch bleibt für die übernatürliche Ordnung bestimmt. Eine Beschränkung auf die natürliche Ordnung ist für den Menschen ein *gewaltsamer Zustand*, den Gott nicht billigt. Folgendes lehrt Kardinal Pie und zeigt damit, daß der natürliche Stand nicht in sich schlecht ist, sondern daß das Schlechte die Entsetzung des Menschen von der übernatürlichen Ordnung ist:

„Ihr sollt also lehren, daß die menschliche Vernunft ihre eigene Kraft und ihre für sie wesentlichen Befugnisse hat; ihr sollt lehren, daß die natürliche Tugend eine sittliche und innerliche Gutheit besitzt, die Gott den Einzelnen und den Völkern auch zu vergelten geruht durch gewisse natürliche und zeitliche Belohnungen, zuweilen sogar durch höhere Gunsterweise. Aber ihr sollt auch lehren und durch Argumente, die vom eigentlichen Wesen des Christentums untrennbar sind, beweisen, daß die natürlichen Tugenden, die natürlichen Lichter den Menschen nicht zu seinem letzten Zweck zu führen vermögen, der die Herrlichkeit des Himmels ist.

Ihr sollt lehren, daß das Dogma unverzichtbar ist, daß die übernatürliche Ordnung, in die der Urheber unserer Natur uns durch einen ausdrücklichen Akt seines Willens und seiner Liebe eingesetzt hat, verpflichtend und unumgänglich ist; *ihr sollt lehren, daß Jesus Christus nicht fakultativ ist und daß außerhalb seines geoffenbarten Gesetzes kein philosophisches und friedliches ‚rechtes Mittelmaß‘ existiert noch jemals existieren wird*, in dem jeder Beliebige, ob Eliteseele oder gewöhnliche Seele, die Ruhe seines Gewissens und die Regel seines Lebens finden kann.

Ihr sollt lehren, daß es nicht nur darauf ankommt, daß der Mensch das Gute tue, sondern daß es darauf ankommt, daß er es im Namen des Glaubens tue, in einer übernatürlichen Regung, ohne welche seine Akte nicht den Endzweck erreichen werden, den Gott ihm gesetzt hat, das heißt das ewige Glück im Himmel . . .“⁴

So kann in dem von Gott konkret gewollten Zustand der Menschheit die Gesellschaft sich weder bilden noch bestehen außerhalb Unseres Herrn Jesus Christus; das ist die Lehre des hl. Paulus:

„*In Ihm sind alle Dinge geschaffen, die im Himmel sind und die auf der Erde sind (. . .) Alles ist geschaffen durch Ihn und für Ihn. Er ist vor allen Dingen und alle Dinge bestehen in Ihm*“ (Kol. 1, 16 – 17).

⁴ Cardinal Pie, évêque de Poitiers, *Oeuvres*, Bd. 2, S. 380 f., zitiert in: Jean Ousset, *Pour qu'il règne*, La Cité catholique, Paris, 1959, S. 117.

Der Plan Gottes ist, „*alles zusammenzufassen in Christus*“ (Eph. 1,10), das heißt alle Dinge wieder zu einem einzigen Haupt, Christus, hinzuführen. Der heilige Papst Pius X. sollte eben dieses Wort des hl. Paulus zu seinem Wahlspruch machen: „*Omnia instaurare in Christo*“; alles erneuern, alles wiederherstellen in Christus: nicht nur die Religion, sondern die bürgerliche Gesellschaft:

„Nein, ehrwürdige Brüder — man muß energisch daran erinnern in diesen Zeiten sozialer und geistiger Anarchie, wo jeder sich zum Lehrer und Gesetzgeber aufwirft —, man wird die Gesellschaft nicht anders errichten als Gott sie errichtet hat; man wird die Gesellschaft nicht erbauen, wenn die Kirche nicht ihre Fundamente legt und die Arbeiten leitet; nein, die Zivilisation ist nicht mehr zu erfinden noch das neue Gemeinwesen in den Wolken zu bauen. Sie war da und sie ist; es ist die christliche Zivilisation, das katholische Gemeinwesen. Es handelt sich nur darum, es unaufhörlich auf seinen natürlichen und göttlichen Fundamenten zu erneuern und wiederherzustellen gegen die immer wieder sich erhebenden Angriffe der ungesunden Utopie, der Revolte und der Gottlosigkeit: ‚omnia instaurare in Christo‘.“⁵

Jean Ousset hat in seinem Hauptwerk „*Pour qu'il règne*“ einige ausgezeichnete Seiten über den Naturalismus und zwar im zweiten Teil „*Die Widersprüche gegen das Königtum Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft*“. Er hebt drei Kategorien von Naturalismus hervor: einen „aggressiven und deutlich zur Schau getragenen Naturalismus“, der sogar die Existenz des Übernatürlichen leugnet, den der Rationalisten (vgl. oben); dann einen gemäßigten Naturalismus, der das Übernatürliche nicht leugnet, sich jedoch weigert, ihm den Vorrang zu gewähren, weil er glaubt, daß alle Religionen eine Emanation des religiösen Sinnes sind: das ist der Naturalismus der Modernisten; schließlich gibt es den inkonsequenten Naturalismus, der die Existenz des Übernatürlichen sowie seinen durchaus göttlichen Vorrang anerkennt, es jedoch als „Gegenstand der Option“ betrachtet — der praktische Naturalismus vieler lauer Christen.

Der **Laizismus** ist ein politischer Naturalismus: Er tritt dafür ein, daß die Gesellschaft errichtet werden und bestehen kann und soll, ohne irgendwie Gott und der Religion Rechnung zu tragen, ohne Jesus Christus Rechnung zu tragen, ohne die

⁵ Brief *Notre charge apostolique* vom 25. August 1910 über den Sillon, PIN 430.

Herrschaftsrechte Jesu Christi anzuerkennen, das heißt mit seiner Lehre die gesamte Gesetzgebung der bürgerlichen Ordnung zu inspirieren. Die Laizisten wollen folglich den Staat von der Kirche trennen (der Staat soll die katholische Religion nicht begünstigen noch sich die christlichen Grundsätze zu eigen machen) und die Kirche vom Staat (die Kirche soll auf das allgemeine Recht aller Vereinigungen vor dem Staat beschränkt und ihrer göttlichen Autorität und allumfassende Mission in keiner Weise Rechnung getragen werden). Sodann wird ein „öffentliches“ Unterrichtswesen und sogar eine „öffentliche“ Erziehung eingerichtet, die manchmal sogar obligatorisch ist und jedenfalls laizistisch, das heißt atheistisch. Der Laizismus ist der Atheismus des Staates, bis auf den Namen!

Ich werde auf diesen dem gegenwärtigen Liberalismus eigenen Irrtum, der von der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit profitiert, noch zu sprechen kommen.

Der **Indifferentismus** proklamiert, daß es gleichgültig ist, ob der Mensch die eine oder die andere Religion bekennt; Pisu IX. verurteilt diese Irrlehre:

„Der Mensch hat die Freiheit, die Religion zu ergreifen und zu bekennen, die er, geleitet vom Licht seiner Vernunft, als wahr beurteilt hat“ (Syllabus, verurteilter Satz Nr. 15), oder: „Die Menschen können den Weg zum Heil im Kult jeder beliebigen Religion finden“ (16. Satz); oder auch: „Man soll gute Hoffnung haben bezüglich des Heils derer, die sich keineswegs in der wahren Kirche Christi befinden“ (17. Satz).

Die rationalistischen oder modernistischen Wurzeln dieser Sätze sind unschwer zu erraten. Zu diesem Irrtum tritt noch der *Indifferentismus* des Staates in religiösen Dingen: Der Staat macht es zum Prinzip, daß er nicht imstande ist, die wahre Religion als solche zu erkennen (Agnostizismus) und daß er sämtlichen Kulturen dieselbe Freiheit gewähren muß. Er wird eventuell bereit sein, der katholischen Religion einen Vorrang *de facto* einzuräumen, weil sie die Religion der Mehrheit der Bürger sei, doch sie als *wahr* anerkennen hieße, so sagt er, die Theokratie wiederherstellen wollen; es hieße auf jeden Fall, so behauptet er, dem Staat eine Kompetenz zuschreiben, die er nicht hat, wollte man von ihm verlangen, über die Wahrheit oder Falschheit einer Religion zu urteilen. Diesen tiefgehenden Irrtum ebenso wie die katholische Doktrin von der sozialen Königs-

herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus wagte Mgr. Pie (damals noch nicht Kardinal) Napoleon III., dem Kaiser der Franzosen, darzulegen. Mit einem geradezu apostolischen Freimut hielt er bei einer denkwürdigen Begegnung dem Fürsten eine Lektion in christlichem Recht, in dem, was man das *öffentliche Recht der Kirche* nennt. Mit diesem berühmten Gespräch will ich das Kapitel schließen.

Es war am 15. März 1856, berichtet P. Théotime de Saint Just, dem ich dieses Zitat entlehne.⁶ Dem Kaiser, der sich schmeichelte, für die Religion mehr getan zu haben als sogar die Restauration⁷, antwortete der Bischof:

„Es liegt mir daran, der religiösen Einstellung Eurer Majestät Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ich weiß die Dienste anzuerkennen, Sire, die sie Rom und der Kirche erwiesen hat, speziell in den ersten Jahren ihrer Regierung. Vielleicht hat die Restauration nicht mehr getan als Sie? Doch lassen Sie mich hinzufügen, daß weder die Restauration noch Sie für Gott das getan haben, was zu tun war, weil weder sie noch Sie Seinen Thron aufgerichtet haben, weil weder sie noch Sie den Prinzipien der Revolution abgeschworen haben, deren praktische Konsequenzen Sie gleichwohl bekämpfen; weil das soziale Evangelium, von dem sich der Staat inspirieren läßt, immer noch die Erklärung der Menschenrechte ist, die nichts anderes ist, Sire, als die ausdrückliche Leugnung der Rechte Gottes.“

Nun aber ist es Gottes Recht, den Staaten zu befehlen wie den Individuen. Allein um dessentwillen ist Unser Herr auf die Erde gekommen. Er muß hier herrschen, indem er die Gesetze inspiriert, die Sitten heiligt, den Unterricht erleuchtet, die Beratungen leitet, das Handeln von Regierung und Regierten lenkt. Überall, wo Jesus Christus diese Herrschaft nicht ausübt, ist Unordnung und Verfall.

Nun aber habe ich das Recht, Ihnen zu sagen, daß er nicht unter uns herrscht und daß unsere Verfassung weit davon entfernt ist, die eines christlichen und katholischen Staates zu sein. Wohl stellt unser öffentliches Recht fest, daß die katholische Religion die Religion der Mehrheit der Franzosen ist, aber es ist hinzugefügt, daß *die anderen Kulte Anrecht auf gleichen Schutz haben*. Heißt das nicht zugleich proklamieren, daß die Verfassung in gleichlaufender Weise die Wahrheit und den Irrtum schützt? Nun gut, Sire — wissen Sie, was Jesus Christus den Re-

⁶ P. Théotime de Saint Just, *La Royauté sociale de N.S. Jésus-Christ, d'après le cardinal Pie*, Paris, Beauchesne, 1925, S. 117 — 121.

⁷ Die Restauration der Monarchie durch Ludwig XVIII. nach der Französischen Revolution und dem Ersten Kaiserreich. Diese Restauration hatte leider das liberale Prinzip der Kultfreiheit bestätigt.

gierungen antwortet, die sich eines solchen Widerspruchs schuldig machen? Jesus Christus, König des Himmels und der Erde, antwortet ihnen: „Auch ich, ihr Regierungen, die ihr aufeinander folgt, indem ihr euch gegenseitig stürzt – auch ich gewähre euch einen gleichen Schutz. Ich habe diesen Schutz dem Kaiser, deinem Onkel, gewährt, ich habe denselben Schutz den Bourbonen gewährt, denselben Schutz Louis-Philippe, denselben Schutz der Republik, und auch dir wird derselbe Schutz gewährt werden.“

Der Kaiser unterbrach den Bischof: „Aber glauben Sie, daß die Zeit, in der wir leben, einen solchen Zustand gestattet und daß der Augenblick gekommen ist, diese ausschließlich religiöse Herrschaft zu errichten, die Sie von mir verlangen? Glauben Sie nicht, Monseigneur, daß man damit alle bösen Leidenschaften entfesselte?“

„Sire, wenn die großen Politiker wie Ihre Majestät mir einwenden, daß der Augenblick nicht gekommen ist, so kann ich mich nur verneigen, weil ich kein großer Politiker bin. Aber ich bin Bischof, und als Bischof antworte ich ihnen: Es ist also für Jesus Christus nicht der Augenblick gekommen zu herrschen; nun gut! dann ist auch für die Regierungen nicht der Augenblick gekommen, zu bleiben.“⁸

*

Als Schluß dieser beiden Kapitel über die Aspekte des Liberalismus möchte ich versuchen ins Relief zu heben, was das wirklich Grundlegende in der Befreiung ist, die er den Menschen vorstellt, seien sie Einzelne oder zur Gesellschaft vereint. Der Liberalismus, so habe ich dargelegt, ist die Seele jeglicher Revolution; er ist ebenso seit seiner Entstehung im 16. Jahrhundert der allgegenwärtige Feind Unseres Herrn Jesus Christus, des menschengewordenen Gottes. Es gibt demzufolge keinen Zweifel; ich kann behaupten, daß der Liberalismus mit der Revolution zu identifizieren ist. Der Liberalismus ist die Revolution auf allen Gebieten, die radikale Revolution.

Mgr. Gaume bringt einige Sätze über die Revolution, die mir auch den Liberalismus selbst ganz und gar zu kennzeichnen scheinen:

„Wenn Sie ihr (der Revolution) die Maske abreißen und sie fragen: Wer bist du? wird sie Ihnen antworten:

„Ich bin nicht das, was man glaubt. Viele sprechen von mir, und sehr wenige kennen mich. Ich bin nicht der Carbonarismus, nicht der Aufruhr, noch bin ich die Umwandlung der Monarchie in eine Republik, noch die Ersetzung einer Dynastie durch eine andere, noch die vorüber-

⁸ *Histoire du cardinal Pie*, Bd. I, 2. Buch, Kap. 11, S. 698 f.

gehende Störung der öffentlichen Ordnung. Ich bin nicht das Geheul der Jakobiner, nicht die Raserei der Bergpartei, nicht der Barrikadenkampf, nicht das Plündern, nicht das Brandschatzen, nicht das Agrargesetz, nicht die Guillotine, nicht die Massenertränkungen. Ich bin weder Marat, noch Robespierre, noch Babeuf, nicht Mazzini, nicht Kossuth. Diese Männer sind meine Söhne, sie sind nicht ich selbst. Alle diese Dinge sind meine Werke, sie sind nicht ich. Diese Männer und diese Ereignisse sind vergänglich, aber ich bin ein Dauerzustand.

*Ich bin der Haß gegen jede Ordnung, die nicht der Mensch aufgestellt hat und in der er nicht König und Gott zugleich ist. Ich bin die Proklamation der Menschenrechte ohne Rücksicht auf die Rechte Gottes. Ich bin Religion und Gesellschaftsordnung, gegründet auf den Willen des Menschen statt auf den Willen Gottes. Ich bin Gott entthront und der Mensch an seinem Platz. Ja, deshalb heiße ich Revolution, was da ist Umkehrung!*⁹

⁹ Mgr. Gaume, *La Révolution, Recherches historiques*, Lille, Secrétariat de la Société Saint Paul, 1877, Bd. I, S. 18, zitiert bei Jean Ousset, *Pour qu'il règne*, S. 122.

4. Kapitel

Unterdrückt das Gesetz die Freiheit?

„Die Freiheit besteht darin, daß wir mit der Hilfe der bürgerlichen Gesetze leichter nach den Vorschriften des ewigen Gesetzes leben können.“

Leo XIII.

Ich wüßte das durch den Liberalismus auf jedem Gebiet erzeugte Unheil, wie es im vorhergehenden Kapitel dargestellt ist, nicht besser zusammenzufassen als durch diesen Abschnitt eines bischöflichen Hirtenbriefes, der bereits hundert Jahre alt, aber ein Jahrhundert später noch ebenso aktuell ist:

„Zur gegenwärtigen Stunde ist der Liberalismus der Hauptirrtum der Geister und die dominierende Leidenschaft unseres Jahrhunderts. Er bildet eine Art infektiöse Atmosphäre, welche von allen Seiten in die politische und die religiöse Welt einzieht und eine allergrößte Gefahr für die Gesellschaft und für den Einzelnen ist.

Als ebenso grundloser wie ungerechter und grausamer Feind der Kirche türmt er alle Elemente von Zerstörung und Tod in unsinnigem Durcheinander auf einen Haufen, um *sie* von der Erde zu verbannen.

Er verfälscht die Ideen, korrumpiert die Urteile, verbiegt die Gewissen, entkräftet die Charaktere, facht die Leidenschaften an, unterwirft sich die Regierenden, bringt die Regierten auf, und nicht zufrieden, (wenn es ihm möglich wäre) die Fackel der Offenbarung zu löschen, macht er sich leichtfertig und waghalsig auf, sogar das Licht der natürlichen Vernunft zu ersticken.“¹

¹ Hirtenbrief der Bischöfe von Ecuador an ihre Diözesanen vom 15. Juli 1885, zitiert bei Don Sarda y Salvany, *Le libéralisme est un péché*, S. 257 f.

So lautet das liberale Prinzip

Aber ist es möglich, in einer derart chaotischen Unordnung, in einem so vielgestaltigen Irrtum das Grundprinzip zu entdecken, das alles erklärt? Ich habe Ihnen, Abbé Roussel folgend, gesagt: „Der Liberale ist ein Unabhängigkeitsfanatiker.“ Das sagt alles. Doch versuchen wir, es genauer zu fassen.

Kardinal Billot, dessen theologische Abhandlungen meine Lehrbücher an der Gregoriana und am Französischen Seminar in Rom bildeten, hat dem Liberalismus einige kraft- und lichtvolle Seiten seines Traktats über die Kirche gewidmet.² Er drückt das Grundprinzip des Liberalismus folgendermaßen aus:

„Die Freiheit ist das fundamentale Gut des Menschen, ein geheiligtes und unverletzliches Gut, dem kein wie auch immer gearteter Zwang zu nahe treten darf; folglich muß diese Freiheit ohne Grenzen der unverrückbare Grundstein sein, auf dem aufbauend sämtliche Elemente der Beziehungen zwischen den Menschen zu ordnen sind, die unveränderliche Norm, nach der alle Dinge, welche das Recht betreffen, zu beurteilen sind; sonach wird alles billig, gerecht und gut sein, was in einer Gesellschaft das Prinzip der unverletzten individuellen Freiheit zur Basis hat, ungerecht und verderbt alles übrige. — Das war der Gedanke der Urheber der Revolution von 1789, deren bittere Früchte die Welt noch heute zu kosten bekommt. Das ist der einzige Gegenstand der ‚Erklärung der Menschenrechte‘ von der ersten bis zur letzten Zeile. Das war für die Ideologen der notwendige Ausgangspunkt für den vollständigen Neubau der Gesellschaft nach der politischen Ordnung, der ökonomischen Ordnung und vor allem der sittlichen und religiösen Ordnung hin.“³

Aber, werden Sie sagen, ist die Freiheit nicht das eigentliche Gut der verstandesbegabten Wesen? Ist es von daher nicht gerecht, daß man sie zur Basis der Gesellschaftsordnung macht? Vorsicht! werde ich Ihnen antworten, von welcher Freiheit sprechen Sie? Denn dieser Terminus hat mehrere Bedeutungen, welche die Liberalen mit Bedacht verwischen, obwohl sie unterschieden werden müssen.

² *De Ecclesia*, Bd. II, S. 19–63.

³ Zusammenfassende Übersetzung des lateinischen Textes durch P. Le Floch in *Le cardinal Billot lumière de la théologie*, 1932, S. 44.

Es gibt Freiheit und Freiheit . . .

Treiben wir also ein wenig Philosophie. Die einfachste Überlegung zeigt uns, daß es drei Arten von Freiheit gibt.

1. Zunächst die **psychologische Freiheit**, liberum arbitrium — der freie Wille, der den intelligentbegabten Wesen eigen ist und der die Fähigkeit ist, sich nach dem oder jenem Gut hin zu bestimmen unabhängig von jeder inneren Notwendigkeit (Reflex, Instinkt usw.). Der freie Wille macht die wurzelhafte Würde der menschlichen Person aus, die darin besteht, *sui iuris* zu sein, von sich selbst abzuhängen und also verantwortlich zu sein, was das Tier nicht ist.

2. Sodann haben wir die **sittliche Freiheit**, welche den Gebrauch des freien Willens betrifft: ein guter Gebrauch, wenn die gewählten Mittel zur Erlangung eines guten Zweckes dienen, ein schlechter Gebrauch, wenn sie nicht dazu führen. Sie sehen bereits, daß die sittliche Freiheit wesentlich auf das Gute bezüglich ist. Papst Leo XIII. definiert sie großartig und auf sehr einfache Weise: Die sittliche Freiheit, sagt er, ist „*die Fähigkeit, sich im Guten zu bewegen*“. Die sittliche Freiheit ist somit nicht ein Absolutum, sie steht durchaus in einer Relation zum Guten, das heißt letzten Endes zum Gesetz. Denn es ist das Gesetz, und zunächst das ewige Gesetz, das im Denken Gottes existiert, dann das natürliche Gesetz, das die Teilhabe des vernünftigen Geschöpfes am ewigen Gesetz ist — dieses Gesetz ist es, das die vom Schöpfer gesetzte Ordnung zwischen den Zwecken, die er dem Menschen anweist (Überleben, sich Vermehren, sich zur Gesellschaft Ordnen, zu seinem letzten Zweck, dem *Summum Bonum* Gelangen, das Gott ist), und den Mitteln bestimmt, die geeignet sind, diese Zwecke zu erreichen. Das Gesetz ist nicht ein Gegenspieler der Freiheit, es ist im Gegenteil eine notwendige Hilfe, und dies ist auch von den bürgerlichen Gesetzen zu sagen, die diesen Namen verdienen. Ohne das Gesetz entartet die Freiheit zur *Freizügigkeit*, die bedeutet „tun, was mir gefällt“. Gerade gewisse Liberale, die aus dieser sittlichen Freiheit ein Absolutum machen, predigen die Freizügigkeit, die Freiheit, nach Belieben das Gute oder das Böse zu tun, nach Belieben dem Wahren oder dem Falschen anzuhängen. Doch, wer sähe nicht, daß die Möglichkeit, das Gute zu verfehlen, weit davon entfernt, das Wesen und die Vollkommenheit der Freiheit zu

sein, der Stempel der Unvollkommenheit des gefallen Menschen ist? Noch mehr als das: Der hl. Thomas sagt⁴, die Fähigkeit zu sündigen ist nicht eine Freiheit, sondern eine Knechtschaft: „Der, welcher die Sünde begeht, ist Sklave der Sünde.“

Doch gut geführt durch das Gesetz und zwischen so wertvollen Geländern geleitet erreicht die Freiheit ihren Zweck. Folgendes lehrt Papst Leo XIII. über diesen Gegenstand:

„Da die Verfassung der menschlichen Freiheit so beschaffen ist, brauchte sie einen Schutz, brauchte sie Hilfen und Beistände, die imstande sind, alle ihre Strebungen zum Guten zu lenken und vom Bösen abzuwenden: Ohne das wäre die Freiheit für den Menschen eine sehr schädliche Sache gewesen. Und zuvörderst war ihm ein Gesetz nötig, das heißt eine Regel für das, was man tun muß oder nicht tun darf.“⁵

Und Leo XIII. schließt seine Darlegung mit dieser wunderbaren Definition der Freiheit, die ich vollkommen nennen möchte:

„In einer Gesellschaft von Menschen besteht die dieses Namens würdige Freiheit nicht darin, alles zu tun, was uns gefällt: das gäbe im Staat ein äußerstes Durcheinander, eine Verwirrung, die zur Unterdrückung führte. Die Freiheit besteht darin, daß wir mit der Hilfe der bürgerlichen Gesetze leichter nach den Vorschriften des ewigen Gesetzes leben können.“⁶

3. Zuletzt kommt die **physische Freiheit** oder Handlungsfreiheit oder Freiheit vom Zwang, die Abwesenheit eines äußeren Zwanges, der uns hindert, nach unserem Gewissen zu handeln. Nun, genau das ist jene Freiheit, die die Liberalen zu einem Absolutum machen, und dies ist der Begriff, den wir zu analysieren und kritisch zu beleuchten haben werden.

Natürliche Ordnung und natürliches Sittengesetz

Zuvor möchte ich jedoch die Existenz der natürlichen Ordnung und des natürlichen Sittengesetzes unterstreichen, weil die Liberalen zwar darein einwilligen, Gesetze zuzugeben, aber Gesetze, die der Mensch selbst geschmiedet hat, während sie jede Ordnung (sei es als Hinordnung oder Anordnung) verwerfen, deren Urheber nicht der Mensch wäre!

⁴ Das Wort Jesu Christi bei Joh. 8,34 kommentierend.

⁵ Enzyklika *Libertas praestantissimum* vom 20. Juni 1888, PIN 179.

⁶ Ebd., PIN 185.

Nun ist aber die Tatsache, daß es eine vom Schöpfer entworfene natürliche Ordnung für das Mineralreich, das Pflanzen- und das Tierreich und ebenso für die menschliche Natur gibt, eine Wahrheit der Wissenschaft. Kein Gelehrter wird daran denken, die Existenz von der Natur der Dinge und der Menschen eingeschriebenen Gesetzen zu leugnen. Denn worin besteht die wissenschaftliche Forschung, für die man überall Milliarden ausgibt? Was ist sie anderes als die Erforschung der Gesetze? Man spricht häufig von den wissenschaftlichen Erfindungen, doch man irrt sich damit: Man hat nichts erfunden, man hat nur Gesetze entdeckt und sie ausgenützt. Diese Gesetze, die man entdeckt, diese konstanten Beziehungen zwischen den Dingen schaffen nicht die Gelehrten. Ebenso ist es mit den Gesetzen der Medizin, die die Gesundheit lenken, mit den Gesetzen der Psychologie, die das im Vollsinn menschliche Tun steuern: Diese Gesetze, darin sind sich alle einig, stellt nicht der Mensch auf, er findet sie als in der menschlichen Natur bereits aufgestellt. Sobald es sich nun aber darum handelt, die sittlichen Gesetze zu finden, welche die menschlichen Handlungen in Übereinstimmung mit den letzten Zielen des Menschen lenken, sprechen die Liberalen nur noch von Pluralismus, von Kreativität, von Spontaneität, von Freiheit; nach ihnen hat ein jeder oder jede philosophische Schule die Möglichkeit, sich selbst ihre eigene Ethik zu bauen, als ob der Mensch nicht in dem vernünftigen und willensmäßigen Teil seiner Natur ein Geschöpf Gottes wäre!

Hat die menschliche Seele sich denn selbst gemacht oder macht sie sich selbst? Es ist doch evident, daß die Seelen trotz all ihrer Komplexität und all ihrer Verschiedenheiten nach demselben Muster zugeschnitten sind, dieselbe Natur haben. Ob es die Seele eines Zulu aus Südafrika oder eines Mahori von Neuseeland ist, ob es sich um einen hl. Thomas von Aquin handelt oder um Lenin, Sie haben es immer mit einer menschlichen Seele zu tun. Ein Vergleich läßt Sie verstehen, was ich sagen will: Man kauft heute kein etwas komplizierteres Gerät wie eine Waschmaschine, ein Fotokopiergerät, einen Computer, ohne dazu die Gebrauchsanweisung zu verlangen. Es gibt immer eine Vorschrift zur Bedienung, eine Regel, die den richtigen Gebrauch dieses Gegenstands erklärt, damit es einem gelingt, ihn seine Arbeit richtig tun zu lassen, ihn, würde ich sagen: zu sei-

nem Ziel gelangen zu lassen. Und diese Regel ist von dem gemacht, der die fragliche Maschine erdacht hat, nicht von der Hausfrau, die etwa meinen würde, daß sie mit all den Tasten und Knöpfen spielen kann, wie sie will! Nun ist es, unter Wahrung aller Proportionen, mit unserer Seele und dem lieben Gott dasselbe! Gott gibt uns eine Seele, er erschafft sie, also gibt er uns notwendigerweise Gesetze: Er gibt uns das Mittel, uns ihrer zu bedienen, um zu unseren Zwecken zu gelangen, besonders zu unserem letzten Zweck, der Gott selber ist, erkannt und geliebt im ewigen Leben.

Oh, davon wollen wir nichts wissen, rufen die Liberalen; der Mensch ist es, der die Gesetze der menschlichen Seele schaffen muß. — Nun, wundern wir uns nicht, daß man den Menschen zu einem Geistesgestörten macht, wenn man ihn gegen die Gesetze seiner Natur leben läßt. Stellen Sie sich Bäume vor, die sich den Gesetzen der Vegetation entzögen; ganz gewiß gingen sie zugrunde, das ist klar! Bäume, die es aufgäben, ihren Saft steigen zu lassen, oder etwa Vögel, die sich weigerten, sich ihre Nahrung zu suchen, weil diese Kontingenz ihnen nicht gefällt: Sie würden sicher zugrundegehen. Nicht ihrem Gesetz folgen, das ihnen ihr natürlicher Instinkt diktiert, das ist ihr Tod! Und bedenken Sie dabei, daß der Mensch seinerseits nicht einem blinden Instinkt folgt wie die Tiere: Gott hat uns jenes ungeheure Geschenk der Vernunft gegeben, damit wir die Einsicht in das Gesetz haben, das uns leitet, um uns selbst in freier Weise zum Ziel hinzulenken, aber nicht ohne das Gesetz anzuwenden! Das ewige Gesetz und das natürliche Sittengesetz, das übernatürliche Gesetz, dann die anderen Gesetze, die aus den ersteren erfließen: die menschlichen Gesetze, bürgerliche oder kirchliche, alle diese Gesetze sind zu unserem Wohl, unser Glück liegt darin. Ohne eine von Gott vorausverfaßte Ordnung, ohne Gesetze wäre die Freiheit für den Menschen ein vergiftetes Geschenk. Das ist die realistische Auffassung vom Menschen, die die Kirche gegen die Liberalen verteidigt, so sehr sie kann. Das macht speziell den Ruhm des großen Papstes Pius XII. aus, daß er gegenüber den Angriffen des zeitgenössischen Liberalismus der Vorkämpfer der natürlichen und christlichen Ordnung war.

Um auf die Freiheit zurückzukommen, fassen wir kurz zusammen, daß die Freiheit nicht zu verstehen ist ohne das Ge-

setz: Das sind zwei Realitäten in strenger Wechselbeziehung, die zu trennen und einander entgegenzustellen absurd wäre:

„Im ewigen Gesetz Gottes und nur dort gilt es die Regel der Freiheit zu suchen, nicht nur für die Individuen, sondern auch für die menschlichen Gesellschaften.“⁷

⁷ Enzyklika *Libertas praestantissimum*, PIN 184.

5. Kapitel

Wohltätige Zwänge

„Denke nicht darüber nach, daß du gezwungen wirst, sondern wozu du gezwungen wirst, ob zum Guten oder zum Bösen.“

Hl. Augustinus

Der Liberalismus, habe ich Ihnen gesagt, macht aus der Handlungsfreiheit, wie sie im vorhergehenden Kapitel als Freisein von jedem Zwang definiert wurde, etwas Absolutes, einen Selbstzweck. Ich überlasse Kardinal Billot die Analyse und die Widerlegung dieser Grundbehauptung der Liberalen:

„Das Grundprinzip des Liberalismus“, schreibt er, „ist die Freiheit von jedem wie auch immer gearteten Zwang, nicht nur von dem durch die Gewalt ausgeübten, der sich nur auf die äußeren Handlungen erstreckt, sondern auch von dem Zwang, der von der Furcht vor den Gesetzen und den Strafen kommt, von den sozialen Abhängigkeiten und Notwendigkeiten, mit einem Wort von den Banden jeder Art, die den Menschen hindern, nach seiner natürlichen Neigung zu handeln. Für die Liberalen ist diese individuelle Freiheit das Gut par excellence, das fundamentale, unverletzliche Gut, dem alles zu weichen hat, außer vielleicht was durch die rein materielle Ordnung des Gemeinwesens gefordert ist; die Freiheit ist das Gut, dem alles übrige untergeordnet ist, sie ist das notwendige Fundament jedes Gesellschaftsbaues.“¹

Nun aber, so sagt ebenfalls Kardinal Billot, „ist dieses Prinzip des Liberalismus absurd, widernatürlich und ein Hirngespinnst“. Hier nun die kritische Analyse, die er entwickelt; Sie werden mir erlauben, diese frei zusammenzufassen; wobei ich sie auch gleich kommentiere.

¹ Op. cit., S. 45 f.

Das liberale Prinzip ist absurd

Dieses Prinzip ist absurd: *incipit ab absurdo*, es beginnt in der Absurdität, insofern es behauptet, daß das vorzüglichste Gut des Menschen die Abwesenheit jedes Bandes ist, das die Freiheit behindern oder einschränken könnte. Das Gut des Menschen ist nämlich zu betrachten als ein *Zweck*: das, was um seiner selbst willen gewünscht wird. Nun ist aber die Freiheit, die Handlungsfreiheit, nur ein *Mittel*, nur eine Fähigkeit, die es dem Menschen ermöglichen kann, ein Gut zu erwerben. Sie ist also durchaus bezüglich auf den Gebrauch, den man von ihr macht: Sie ist gut, wenn sie für das Gute gebraucht wird, schlecht, wenn für das Schlechte. Sie ist also kein Selbstzweck, sie ist sicherlich nicht das vorzüglichste Gut des Menschen.

Nach den Liberalen wäre der Zwang immer ein Übel (außer um eine gewisse öffentliche Ordnung zu gewährleisten). Es ist jedoch klar, daß zum Beispiel das Gefängnis ein Gut für den Übeltäter ist und nicht nur zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung dient, sondern zur Bestrafung und zur Besserung des Schuldigen. Ebenso ist die Pressezensur, die selbst von den Liberalen gegen ihre Feinde geübt wird nach dem (liberalen?) Spruch: „*Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit*“, in sich selbst ein Gut, nicht nur um den öffentlichen Frieden zu sichern, sondern um die Gesellschaft gegen die Ausbreitung des Giftes des Irrtums zu verteidigen, das den Geist der Menschen verdirbt.

Man muß folglich sagen, daß der Zwang nicht ein Übel in sich ist, ja sogar daß er vom moralischen Gesichtspunkt *quid indifferens in se* ist, etwas in sich Indifferentes; alles wird von dem Zweck abhängen, zu dem er angewendet wird. Das ist übrigens die Lehre des hl. Augustinus, des Kirchenlehrers, wo er an Vincentius schreibt:

„Du siehst jetzt, glaube ich, daß es nicht zu bedenken gilt, daß man gezwungen wird, sondern wozu man gezwungen wird, ob zum Guten oder zum Bösen. Nicht daß jemand gut werden könnte wider Willen, aber die Furcht vor dem, was man nicht erleiden möchte, macht dem Eigensinn ein Ende, der das Hindernis war, und treibt zum Studium der Wahrheit, die man nicht gekannt hat; sie läßt einen das Falsche, das man vertrat, verwerfen, das Wahre, das man nicht kannte, suchen und man kommt dazu, das zu wollen, was man nicht gewollt hat.“²

² Brief 93 — *ad Vincentium* — Nr. 16, PL 33, 321-330.

Ich selbst habe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil mehrere Male interveniert und gegen die liberale Auffassung der Freiheit, die man auf die Religionsfreiheit anwandte, protestiert, eine Auffassung, nach welcher die Freiheit als Freisein von jedem Zwang zu definieren wäre. Ich habe damals erklärt:

„Die menschliche Freiheit kann nicht als eine Befreiung von jedem Zwang definiert werden, weil man sonst jede Autorität zerstört. Der Zwang kann physisch oder moralisch sein. Der moralische Zwang ist auf dem religiösen Gebiet sehr nützlich und findet sich in der ganzen Heiligen Schrift: ‚Die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit.‘³

Die Erklärung gegen den Zwang in Nr. 28 ist zweideutig und unter bestimmten Aspekten falsch. Denn wie verhält es sich mit der väterlichen Autorität der christlichen Familienväter gegenüber ihren Kindern, der Autorität der Lehrer in den christlichen Schulen, der Autorität der Oberhäupter katholischer Staaten gegenüber den falschen Religionen, die die Unmoral, den Rationalismus usw. bringen?“⁴

Es scheint mir, daß man die Qualifizierung „absurd“, die Kardinal Billot dem Prinzip des Liberalismus als erstes Merkmal erteilt, nicht besser bekräftigen kann als indem man Papst Leo XIII. zitiert:

„Nichts Absurderes oder dem gesunden Verstand Konträres könnte man aussprechen oder sich ausdenken als diese Behauptung: Von Natur frei, muß der Mensch von jedem Gesetz unbetroffen sein.“⁵

Das wäre soviel gesagt als: Ich bin frei, deshalb muß man mich frei sein lassen! Das Sophistische daran tritt zutage, wenn man das näher erklärt: Ich bin frei von Natur, mit dem freien Willen begabt, also bin ich auch frei von jedem Gesetz, von jedem durch Androhung von Strafen auf mich ausgeübten Zwang! Es sei denn, man verlangt, daß die Gesetze jeder Sanktionskraft beraubt werden sollen? Doch das wäre der Tod der Gesetze! Der Mensch ist kein Engel, nicht alle Menschen sind Heilige!

Moderner Geist und Liberalismus

Ich möchte hier eine Bemerkung anbringen. Der Liberalismus ist ein sehr schwerer Irrtum, dessen geschichtlichen Ursprung ich oben nachgezeichnet habe. Doch es gibt einen modernen

³ Am 30. Dezember 1963 dem Konzilssekretariat eingereichte Bemerkung.

⁴ Mündliche Intervention in der Konzilsaula im Oktober 1964.

⁵ Enzyklika *Libertas praestantissimum*, PIN 180.

Geist, der, ohne rundheraus liberal zu sein, eine Tendenz zum Liberalismus darstellt. Man begegnet ihm vom 16. Jahrhundert an bei katholischen Autoren, die nicht des Sympathisierens mit dem Naturalismus oder dem Protestantismus verdächtig sind. Nun besteht aber kein Zweifel, daß der folgende Gedanke ein Kennzeichen dieses modernen Geistes ist: „Ich bin soweit frei, als es kein Gesetz gibt, das mich einschränken würde.“⁶ Ohne Zweifel führt jedes Gesetz zu einer Einschränkung der Handlungsfreiheit, aber der Geist des Mittelalters, das heißt der Geist der natürlichen und christlichen Ordnung, von dem wir oben gesprochen haben, hat immer das Gesetz und seine Zwänge in erster Linie als eine Hilfe und eine Bürgschaft für die wirkliche Freiheit betrachtet und nicht in erster Linie als eine Beschränkung. — Eine Frage der Akzentsetzung, sagen Sie? — Ich würde sagen: nein! Eine wesentliche Frage, die den Beginn einer grundlegenden Mentalitätsänderung bezeichnet: Eine Welt, hingewandt zu Gott als dem letzten Ziel, das um jeden Preis zu erreichen ist, eine ganz und gar nach dem höchsten Gut orientierte Welt macht einer neuen Welt Platz, die auf den Menschen zentriert ist, die vor allem besorgt ist um die Vorrechte des Menschen, um seine Rechte, um seine Freiheit.

⁶ Francesco Suarez S. J. (1548–1617) drückt diesen Geist aus, wenn er schreibt: „homo continet libertatem suam“, der Mensch hält seine Freiheit fest, in dem Sinn, daß die Freiheit dem Gesetz vorausgeht. — Ein thomistischer Geist wie Leo XIII. würde diese Trennung zweier streng korrelativer Realitäten nicht zulassen.

6. Kapitel

Notwendige Ungleichheiten

„Die Natur geht mittels Autorität und Ungleichheit vor und widerspricht damit geradewegs der närrischen liberalen und demokratischen Hypothese.“

Charles Maurras

Ein widernatürlicher Individualismus

Setzen wir die Analyse des Prinzips des Liberalismus fort: Es ist widernatürlich, sagt Kardinal Billot,

„insofern es behauptet, daß alles dem Gut der individuellen Freiheit weichen muß, daß die sozialen Notwendigkeiten die Fesseln für diese Freiheit vermehrt haben und daß das ideale Regime für den Menschen jenes ist, wo das Gesetz des reinen und vollkommenen Individualismus regierte“. Nun aber, so fährt er fort, „ist dieser Individualismus der menschlichen Natur absolut entgegengesetzt“.

Sie haben sich wohl mit dem individualistischen Liberalismus Jean-Jacques Rousseaus befaßt, den wir auf dem Grund des gesamten heutigen politischen Denkens antreffen. Nach Rousseau werden die Menschen frei geboren, das heißt keinem Zwang unterworfen, von Natur asozial, dazu gemacht, allein im Urwald zu leben, wo sie glücklich sind. Der Ursprung ihrer Leiden und der Ungleichheit sitzt in der Einführung des Privateigentums, das die Rivalitäten hervorbringt: „Kriegszustand aller gegen alle.“ Wenn die Menschen sich nun zur Gesellschaft gruppieren, so keineswegs aus einer Notwendigkeit ihrer Natur, sondern einzig durch die Entscheidung ihres freien Willens, als Ausweg aus diesem Zustand, wo „homo homini lupus“, jeder Mensch für den anderen ein Wolf ist. Die Gesellschaft hat nichts Natürliches, sie ist reine Konvention in ihrem histori-

schen Ursprung und in ihrer Errichtung; diese Konvention ist der „*contrat social*“, der Gesellschaftsvertrag.¹

Diese ganze Theorie war bereits von vornherein widerlegt, zunächst durch den hl. Thomas von Aquin, der die *soziale Natur* des Menschen beweist, indem er die Tatsache ins Licht rückt, daß der Mensch das Lebewesen ist, das, wenn es auf die Welt kommt, am meisten aller natürlichen Mittel zu selbständigem Fortkommen bar ist, sowie die andere Tatsache, daß die Menschen als Erwachsene nicht für sich allein alle ihre Bedürfnisse befriedigen können: Sie müssen sich deshalb gegenseitig helfen.² Gern hätte ich Ihnen eine großartige Stelle des modernen politischen Denkers Charles Maurras (1868 – 1952) zitiert, der im Gefolge des hl. Thomas die individualistische und egalitäre Mythologie Rousseaus meisterhaft hinwegfegt; der Abschnitt nennt sich „Die schützende Ungleichheit“.³ Es soll mir hier jedoch genügen, Ihnen das zu bieten, was zu diesem Gegenstand Leo XIII. in seiner Enzyklika über den Ursprung der politischen Macht sagt:

„Der beträchtliche Irrtum dieser Philosophen besteht darin, daß sie nicht sehen, was doch augenfällig ist, nämlich daß die Menschen nicht eine wilde und einsam lebende Rasse bilden, daß – vor jedem Entschluß ihres Willens – es ihre natürliche Verfassung ist, in Gesellschaft zu leben.“⁴

Ein Hirngespinnst von Gleichheit

Ein Hirngespinnst ist das Prinzip der Gleichheit nach Kardinal Billot

„erstlich, weil es in keiner Weise mit der Wirklichkeit zusammenstimmt: Es setzt als Ursprung jeder Gesellschaft einen anfänglichen Vertrag voraus. Wer hat diesen gesehen? Es setzt den freien Eintritt eines jeden in die Gesellschaft voraus. Das ist eine noch größere Zumutung. Es setzt alle Menschen als genau nach demselben Muster zugeschnitten voraus – genau gleich – der abstrakte Mensch, millionmal reproduziert ohne individuierende Note. Wo ist dieser Mensch?“ – „*Wenden Sie den ‚Contrat social‘ an, wenn es Ihnen gut scheint, aber erklären Sie*

¹ Vgl. Baltasar P. Argos S. J., *Catéchisme politique*, Orme Rond, 1981, S. 58.

² Vgl. hl. Thomas, *De Regimine principum*, Buch I, Kap. 1.

³ Charles Maurras, *Mes idées politiques*, la politique naturelle, S. 17 ff.

⁴ Enzyklika *Diuturnum illud* vom 29. Juni 1881, PIN 97.

ihn bitte nur den Menschen, für die man ihn fabriziert hat. Es sind abstrakte Menschen, aus keinem Jahrhundert und aus keinem Land, reine unter dem metaphysischen Zauberstab entsprossene Wesen.“⁵

Leo XIII. spricht dasselbe Urteil in einigen knappen Worten aus, die an den oben zitierten Satz anschließen:

„Fügt dem noch bei, daß der Vertrag, den man sich zunutze machen will, eine Erfindung und ein Hirngespinnst ist.“⁶

Ich lege Wert auf den Hirngespinnst-Charakter dieser Egalität, nach der die Menschen gleich geboren werden oder mindestens gleich in ihren Rechten: „Die Menschen kommen zur Welt und bleiben frei und gleich in ihren Rechten“, proklamiert Artikel 1 der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1791. Sehen wir nach, was darüber die Päpste denken:

Papst Pius VI. gleich als erster verurteilt speziell den Artikel 11 dieser Erklärung⁷ und kommt von dort zu dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit selbst: Er verurteilt es und bewertet es als „Hirngespinnst“ und „Worte ohne Sinn“:

„Wo ist denn diese Gedanken- und Handlungsfreiheit, welche die Nationalversammlung dem Menschen in der Gesellschaft als ein unverjährbares Recht der Natur bewilligt? Steht dieses chimärische Recht nicht im Gegensatz zu den Rechten des höchsten Schöpfers, dem wir das Dasein schulden und alles, was wir besitzen? Kann man ferner verkennen, daß der Mensch nicht für sich allein erschaffen worden ist, sondern um Seinesgleichen nützlich zu sein? Denn so groß ist die Schwachheit der menschlichen Natur, daß die Menschen zu ihrer Erhaltung des gegenseitigen Beistands, die einen dessen der anderen, bedürfen; und eben deshalb haben die Menschen von Gott die Vernunft und den Gebrauch des Wortes erhalten, um in den Stand gesetzt zu sein, den Beistand der anderen anzurufen und ihrerseits denen zu Hilfe zu kommen, die um ihre Unterstützung flehen. Es ist also die Natur selbst, die die Menschen einander nahegebracht und sie zur Gesellschaft vereinigt hat. Außerdem, da der Gebrauch, den der Mensch von seiner Vernunft machen soll, wesentlich darin besteht, seinen höchsten Urheber zu erkennen, ihn zu ehren, ihn zu bewundern, zu ihm seine ganze Person und sein ganzes Sein in Beziehung zu setzen; da er in der Kindheit denen

⁵ Hippolyte Taine, *La Révolution*, Bd. I, 2. Buch, Kap. 2.

⁶ Loc. cit.

⁷ „Die freie Mitteilung der Gedanken und der Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen; jeder Bürger kann deshalb frei sprechen, schreiben, drucken, abgesehen von seiner Verantwortung für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz festgelegten Fällen.“

untergeordnet sein muß, die die Überlegenheit des Alters haben, da er sich leiten und durch Unterricht bilden lassen und von ihnen lernen muß, sein Leben nach den Gesetzen der Vernunft, der Gesellschaft und der Religion zu regeln, sind diese so sehr gerühmten Dinge Gleichheit und Freiheit vom Augenblick seiner Geburt an nur Hirn-
gespinste und Worte, leer von Sinn.“⁸

Von dieser dem Individuum sozusagen angeborenen Freiheit und Gleichheit soll kraft des Gesellschaftsvertrages das Prinzip der Volkssouveränität kommen: Die Souveränität liegt ganz ursprünglich im Volk und nicht bei Gott noch bei den von Gott aufgestellten natürlichen Autoritäten: Pius VI. verfehlt nicht, das anzumerken.

Papst Leo XIII. verurteilt ebenfalls das von den Sozialisten aufgegriffene liberale Prinzip der Gleichheit der Menschen und unterscheidet sorgfältig die Gleichheit, welche die Menschen durch ihre gemeinsame Natur haben, von der Ungleichheit, die sie durch ihre verschiedenen Funktionen in der Gesellschaft annehmen und die vom Evangelium bekräftigt wird:

„Die Sozialisten lassen bekanntlich nicht ab zu proklamieren, daß alle Menschen von Natur untereinander gleich sind, und sie behaupten aufgrund dessen, daß man weder der Macht Ehre oder Respekt noch den Gesetzen Gehorsam schuldet, außer denen, die sie selbst nach ihren Launen genehmigt hätten.

Im Gegenteil liegt nach den Evangelien die Gleichheit der Menschen darin, daß alle, dieselbe Natur besitzend, zur selben hohen Würde von Kindern Gottes berufen sind, und ebenso darin, daß allen ein einziges und selbes Ziel gesetzt ist und deshalb jeder nach demselben Gesetz gerichtet werden und seinem Verdienst entsprechend die Strafen oder Belohnungen erhalten muß. Indessen gibt es eine Rechts- und Machtungleichheit, die vom Urheber der Natur selbst erfließt, von dem jede Vaterschaft ihren Namen hat im Himmel und auf Erden.“⁹

Leo XIII. erinnert sodann an die Vorschrift des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit, die der heilige Apostel Paulus gegeben hat:

„Es gibt keine Macht, die nicht von Gott käme, und die Mächte, welche bestehen, sind von Gott aufgestellt. Deshalb wer der Macht widersteht, widersteht der von Gott gewollten Ordnung“ (Röm. 13,2).

⁸ Brief *Quod aliquantulum* an die Bischöfe in der französischen Nationalversammlung vom 10. März 1791, PIN 3.

⁹ Enzyklika *Quod apostolici*, PIN 71 f.

Sodann lehrt der Papst, daß die Hierarchie, die in der bürgerlichen Gesellschaft besteht, nicht eine reine Frucht des Willens der Menschen ist, sondern vor allem die Verwirklichung einer göttlichen Anordnung, des göttlichen Plans:

„Denn der, welcher alle Dinge geschaffen hat und regiert, hat sie in seiner vorausschauenden Weisheit auf solche Weise angeordnet, daß die Unteren ihr Ziel durch die Mittleren und diese es durch die Oberen erreichen. Ebenso also, wie er gewollt hat, daß im himmlischen Reich die Chöre der Engel voneinander unterschieden und die einen den anderen untergeordnet seien, und ebenso, wie er in der Kirche verschiedene Grade von Weihen mit Verschiedenheit der Funktionen errichtet hat, auf daß nicht alle Apostel, nicht alle Lehrer, nicht alle Hirten seien (Röm. 13,1-7), ebenso hat er in der bürgerlichen Gesellschaft verschiedene an Würde, Rechten und Macht unterschiedene Stände begründet, auf daß der Staat wie die Kirche einen einzigen, jedoch aus einer großen Anzahl von Gliedern zusammengesetzten Körper bilde, von denen die einen vornehmer als die anderen, aber alle einander notwendig und um das Gemeinwohl besorgt sein sollen.“¹⁰

Es scheint mir, diese Texte zeigen sehr gut die totale Wirklichkeitsferne des Grundprinzips des Liberalismus „Gleichheit und Freiheit“. Es ist im Gegenteil eine nicht zu leugnende *Naturtatsache*, daß der Einzelne auf keiner Stufe seines Lebens ein austauschbares *Individuum* ist, sondern daß er sofort das *Glied* eines *Körpers* ist, der sich gebildet hat, ohne daß er dazu seinen Spruch zu sagen gehabt hätte. In diesem Körper ist er weiterhin notwendigen und wohlthätigen Zwängen unterworfen. In diesem Körper schließlich wird er den Platz finden, der seinen natürlichen oder erworbenen Talenten entspricht ebenso wie seinen übernatürlichen Gaben, auch hier wieder ebenso wohlthätigen Hierarchien und Ungleichheiten unterworfen. So sieht es Gott vor, der ein Gott der Ordnung ist und nicht der Unordnung.

¹⁰ Ebd., Nr. 74.

7. Kapitel

Jesus Christus, König der Republiken?

Die Mehrheit macht nicht die Wahrheit —
die Wahrheit muß die Mehrheit machen.

Ich habe Ihnen noch viel zu sagen über den Liberalismus. Aber ich möchte, daß Sie genau verstehen, daß das nicht persönliche Meinungen sind, die ich Ihnen vortrage. Und deshalb lege ich Wert darauf, Ihnen die Dokumente der Päpste mitzuteilen und nicht persönliche Ansichten, die man leicht einer ersten Ausbildung zuschreiben könnte, die ich im Französischen Seminar in Rom empfangen habe. P. Le Floch, der damals der Regens des Seminars war, hatte nämlich den sehr ausgeprägten Ruf eines Traditionalisten. Man wird deshalb von mir sagen: „Er ist von dem beeinflusst worden, was man ihm in seinem Seminar gesagt hat!“ — Nun gut, diesen Einfluß leugne ich gar nicht; mehr noch, ich danke dem lieben Gott jeden Tag, daß er mir als Oberen und als Lehrer den P. Le Floch gegeben hat. Man klagte ihn damals an, daß er Politik treibe, und Gott weiß, ob es ein Verbrechen ist oder das Gegenteil, wenn man die Politik Jesu Christi treibt und wenn man Politiker heranbildet, die alle legitimen, selbst alle legalen Mittel benützen, um die Feinde Unseres Herrn Jesus Christus aus dem Gemeinwesen zu vertreiben!¹ Aber tatsächlich hatte P. Le Floch sich nie in die Politik gemischt, selbst nicht auf dem Höhepunkt des Komplotts gegen

¹ Daß die nach links orientierten Bischöfe eine sozialistische oder kommunistische Politik machen, ist kein Grund dafür, daß die Kirche sich von der Politik enthalten sollte! Die Kirche hat eine ohne Zweifel indirekte, aber reale Gewalt über den zeitlichen Bereich und über das Leben des Gemeinwesens. Die soziale Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus ist eine Hauptsorge der Kirche.

die Action Française² und der Krise, die gerade zu meiner Seminarzeit darauf folgte.

Wovon uns P. Le Floch dagegen dauernd gesprochen hat, das war die Gefahr des Modernismus, des Sillonismus, des Liberalismus. Und fußend auf den Enzykliken der Päpste gelang es P. Le Floch, in uns eine feste, solid unterbaute, auf die unveränderliche Lehre der Kirche gegründete Überzeugung von der Gefahr dieser Irrtümer zu verankern. Eben diese Überzeugung ist es, die ich Ihnen mitzuteilen wünschte wie eine Fackel, die man seiner Nachwelt weitergibt, wie ein Licht, das Sie vor diesen Irrtümern bewahren wird, die mehr denn je *in ipsis Ecclesiae venis et visceribus*, sogar in den Adern und den Eingeweiden der Kirche herrschen, um mit dem hl. Pius X. zu sprechen.

Sie werden demzufolge begreifen, daß an meinen persönlichen politischen Gedanken über das Regime, das z. B. für Frankreich am besten paßt, wenig gelegen ist. Im übrigen sprechen die Tatsachen für sich selbst: Was die französische Monarchie nicht fertig brachte, hat die Demokratie ins Werk gesetzt: fünf blutige Revolutionen (1789, 1830, 1848, 1870, 1945), vier Invasionen von außen (1815, 1870, 1914, 1940), zweimalige Ausplünderung der Kirche, Verbot der Orden, Abschaffung der katholischen Schulen und Laizierung der Institutionen (1789 und 1901) usw. . . . Dennoch, werden manche sagen, verlangte Papst Leo XIII. das „ralliement“ (Beitreten) der französischen Katholiken zum republikanischen Regime³ (was, dies in Parenthese, eine politische und religiöse Katastrophe hervorrief). Andere kritisieren übrigens diesen Akt Leos XIII. und bezeichnen ihn ebenso wie seinen Urheber als liberal. — Ich glaube nicht, daß Leo XIII. ein Liberaler war und noch weniger ein Demokrat. Nein, er glaubte einfach einen guten politischen Zug zu machen zum Wohl der Religion in Frank-

² Als von Charles Maurres geleitete Tageszeitung und politische Bewegung kämpfte die *Action Française* auf gesunden natürlichen Grundlagen gegen den liberalen Demokratismus. Man klagte sie fälschlich des Naturalismus an. Papst Pius XI. — getäuscht — verurteilte die *Action Française*. Sein Nachfolger Pius XII. mußte diese Sanktion aufheben. Doch das Unglück war geschehen: 1926 bezeichnet in Frankreich eine entscheidende Etappe in der „Besetzung“ der Kirche durch den liberalen, „liberalkatholisch“ genannten Clan.

³ Vgl. die Enzyklika *Au milieu des sollicitudes* an die Bischöfe und Gläubigen von Frankreich vom 16. Februar 1892.

reich, aber es ist klar, daß er dabei die unheilbar liberale, freimaurerische und antikatholische Herkunft und Errichtung der französischen Demokratie vergaß.

Die demokratische Ideologie

Hervorgegangen aus dem liberalen Postulat des Königs Individuum baute die demokratische Ideologie sich in logischer Weise aus: Die Individuen gehen in den sozialen Zustand über durch einen Pakt auf freie Konvention, den Gesellschaftsvertrag, der, so sagt Rousseau, eine „*totale Veräußerung jedes Beteiligten mit all seinen Rechten an die ganze Gemeinschaft*“ ist.

Daher kommt

- die unbedingte *Volkssouveränität*: Das Volk ist notwendigerweise souverän, es hat seine Macht einzig von sich selbst und es behält sie, auch nachdem es seine Regierenden gewählt hat;
- die Illegitimität jedes Regimes, das nicht die Volkssouveränität als Grundlage hat oder dessen Regierende nicht versichern, daß sie ihre Gewalt von Gott haben.

Daher in der Praxis als Folgen:

- der Kampf um die allgemeine Errichtung der Demokratie;
- der „Kreuzzug“ der Demokratien gegen jedes Regime, das sich auf die Autorität Gottes bezieht, nunmehr qualifiziert als „sakrales“, „absolutistisches“ Regime. In dieser Hinsicht war der Versailler Vertrag von 1919, der die letzten wahrhaft christlichen Monarchien abschaffte, ein liberaler, genau gesagt freimaurerischer Sieg⁴;
- die politische Herrschaft der Majoritäten, welche für den Ausdruck der sakrosankten und unfehlbaren „*volonté générale*“ (des allgemeinen Willens) gehalten werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit angesichts dieses jetzt durch die Kollegialität in die Kirche eindringenden Demokratismus wiederholen, daß *die Majorität nicht die Wahrheit macht*; ist aber außerhalb der Wahrheit und der wahren Gerechtigkeit gegenüber Gott und dem Nächsten überhaupt etwas Solides zu bauen?

⁴ Vgl. H. Le Caron, *Le plan de domination mondiale de la contre-église*, Editions Fideliter, 1986, S. 22.

Verurteilung der demokratischen Ideologie durch die Päpste

Die Päpste haben nicht aufgehört, diese demokratische Ideologie zu verurteilen. Leo XIII. tat dies ex professo in seiner Enzyklika *Diuturnum illud*, von der ich Ihnen schon gesprochen habe:

„Eine erhebliche Zahl Unserer Zeitgenossen gehen auf den Spuren derer, die sich im letzten Jahrhundert den Titel von Philosophen zugelegt haben, und behaupten, daß alle Macht vom Volke kommt; daß folglich die Autorität denen, die sie ausüben, nicht zu eigen gehört, sondern in der Art eines Volksmandates und unter dem Vorbehalt, daß der Wille des Volkes seinen Bevollmächtigten jederzeit die Macht, die er an sie delegiert hat, entziehen kann.

Hier aber trennen sich die Katholiken von diesen neuen Meistern; sie wollen das Recht des Befehlens in Gott suchen und lassen es von dort als von seiner natürlichen Quelle und seinem notwendigen Prinzip erfließen.

Es ist jedoch wichtig hier zu bemerken, daß, wenn es sich darum handelt, die zu bestimmen, welche das Gemeinwesen regieren sollen, dieses Bestimmen in gewissen Fällen der Wahl und der Vorliebe der größeren Zahl überlassen werden kann, ohne daß die katholische Lehre dagegen im geringsten hindernd eingreift. Diese Wahl bestimmt die Person des Souveräns, sie verleiht nicht die Souveränitätsrechte; man begründet nicht die Autorität, man entscheidet, durch wen sie ausgeübt werden soll.“⁵

Alle Autorität kommt also von Gott, selbst in der Demokratie!

Alle Autorität kommt von Gott. Diese Wahrheit ist eine geoffenbarte Wahrheit und Leo XIII. befließt sich, sie durch die Heilige Schrift, die Überlieferung der Kirchenväter und endlich durch die Vernunft solide zu untermauern: Eine nur vom Volk ausgegangene Autorität hätte nicht die Kraft, im Gewissen unter Sünde zu verpflichten:⁶

„Es gibt keinen Menschen, der in sich oder aus sich das hat, was es braucht, um den freien Willen der Menschen seinesgleichen durch ein Band des Gewissens zu fesseln. Nur Gott, insofern er Schöpfer und uni-

⁵ PIN 94

⁶ Sie könnte wohl durch die Androhung von Strafen zwingen, doch, wie dann Johannes XXIII. in *Pacem in Terris* sagte, auf diese Weise erreicht man nicht, daß ein jeder das Gemeinwohl sucht! Die Autorität ist vor allem eine moralische Macht.

versaler Gesetzgeber ist, besitzt eine solche Macht; die, welche sie ausüben, haben es nötig, sie von ihm zu empfangen und in seinem Namen auszuüben.“⁷

Schließlich bemüht sich Leo XIII., die Verkehrtheit von Rousseaus „Contrat social“ zu zeigen, der die Basis der modernen demokratischen Ideologie ist.

Die Kirche verurteilt nicht die demokratische Regierungsform

Wie ich Ihnen jetzt zeigen möchte, ist nicht jede Demokratie liberal. Es gibt die demokratische *Ideologie* und es gibt die demokratische *Regierungsform*; wenn die Kirche die Ideologie verurteilt, so verurteilt sie nicht die Regierungsform, das heißt die *Teilnahme des Volkes an der Macht*.

Bereits der hl. Thomas hat die Legitimität des demokratischen Regimes gerechtfertigt:

„Mögen alle einen gewissen Anteil an der Regierung haben, dadurch wird nämlich der Friede des Volkes erhalten und alle lieben eine solche Ordnung und wachen darüber, sie zu erhalten, wie Aristoteles im zweiten Buch seiner ‚Politik‘ sagt.“⁸

Der Doctor communis zieht die Demokratie nicht vor, sondern hält dafür, daß konkret das beste politische Regime eine Monarchie ist, in welcher alle Bürger einen gewissen Anteil an der Macht haben, z. B. indem sie die wählen, die unter dem Monarchen regieren: Das ist, sagt der hl. Thomas, „ein Regime, das die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie gut miteinander legiert“.⁹

Die französische Monarchie des Ancien Régime war wie viele andere mehr oder weniger von diesem Typ, was auch die Liberalen darüber sagen mögen: Es bestand damals zwischen dem Monarchen und der Menge der Untertanen eine ganze Ordnung und Hierarchie vielfacher Zwischenkörperschaften, welche ihre kompetenten Meinungen an hoher Stelle geltend machten.

Die katholische Kirche für ihren Teil zeigt keine Bevorzugung der einen oder anderen Regierungsform; sie läßt zu, daß

⁷ *Diuturnum illud*, PIN 96.

⁸ I II, 105, 1.

⁹ Ebd.

die Völker die ihrem Geist und den Umständen am meisten angepaßte Regierungsform wählen:

„Nichts steht im Wege, daß die Kirche die Regierung eines Einzigen oder von mehreren billigt, wenn die Regierung nur gerecht und auf das Gemeinwohl hingeeordnet ist. Deshalb ist es, wenn die Gerechtigkeit gewahrt ist, den Völkern nicht verboten, sich die oder jene politische Form zu geben, die ihrem eigenen Geist oder ihren Überlieferungen und Sitten besser entspricht.“¹⁰

Was ist eine nichtliberale Demokratie?

Ich gestehe, daß eine nichtliberale Demokratie ein seltenes, heute verschwundenes Gewächs ist, aber sie ist dennoch kein völliges Hirngespinnst, wie die Republik des Christkönigs, die Republik Garcia Morenos im letzten Jahrhundert beweist.

Dies sind die charakteristischen Züge einer nichtliberalen Demokratie:

1. Erstes Prinzip: Das *Prinzip der Volkssouveränität* beschränkt sich erstens auf die demokratische Regierungsform und respektiert die Legitimität der Monarchie. Ferner ist es radikal verschieden von demjenigen der rousseauistischen Demokratie: Die Macht liegt beim Volk, wohl, doch weder ursprünglich noch endgültig: Von Gott kommt die Macht zum Volk, von Gott als Urheber der sozialen Natur des Menschen und nicht von den „königlichen“ Individuen. Und sobald die Regierenden durch das Volk gewählt sind, behält dieses die Ausübung der Souveränität nicht länger.¹¹

— Erste Konsequenz: Es ist nicht eine gestaltlose Menge von Einzelnen, die regiert, sondern das Volk in konstituierten Körperschaften, seinen Familienvätern (die direkt Gesetze geben können in sehr kleinen Staaten wie dem von Appenzell in der Schweiz), seinen Bauern und Händlern, Industriellen und Arbeitern, großen und kleinen Grundbesitzern, Soldaten und Beamten, Ordensleuten, Priestern und Bischöfen — das ist nach Mgr. de Ségur „das Volk mit all seinen lebendigen Kräften, in einer ernsthaften Volksvertretung verfaßt, die fähig ist, durch echte Vertreter seine Wünsche auszudrücken und seine

¹⁰ Leo XIII., Enzyklika *Diuturnum illud*, PIN 94.

¹¹ Vgl. *Diuturnum illud*, oben zitiert.

Rechte in Freiheit zu verwirklichen“.¹² So unterscheidet auch Pius XII. sehr wohl *Volk* von *Masse*:

„Volk und amorphe Menge, oder, wie man zu sagen gewohnt ist, ‚Masse‘, sind zwei verschiedene Begriffe. Das Volk lebt und bewegt sich aus seinem eigenen Leben; die Masse ist in sich selbst träge und kann nur von außen bewegt werden. Das Volk lebt aus der Fülle des Lebens der Menschen, die es bilden, von denen jeder an dem Platz und auf die Art, die ihm eigen sind, eine ihrer Verantwortungen und ihrer eigenen Überzeugungen bewußte Person ist. Die Masse erwartet im Gegensatz dazu den Antrieb von außen, ist ein bequemes Spielzeug in den Händen jedes Beliebigen, der ihre Instinkte und ihre Eindrücke ausbeutet, und bereit, der Reihe nach heute dieser und morgen jener Fahne zu folgen.“¹³

– Zweite Konsequenz: Gewählte Regierende, auch wenn man sie, wie der hl. Thomas es tut, „Stellvertreter der Menge“ nennt, sind dies in dem Sinn, daß sie für dieselbe das tun, was sie nicht selbst tun kann, nämlich regieren. Doch die Gewalt kommt ihnen von Gott, „von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf der Erde ihren Namen hat“ (Eph. 3,15). Die Regierenden sind also für ihre Akte zunächst Gott verantwortlich, dessen „Beamte“ sie sind, und erst darnach dem Volk, für dessen Gemeinwohl sie regieren.

2. Zweites Prinzip: Die *Rechte Gottes* (und in einer katholischen Nation die seiner Kirche) sind der Verfassung als Grundlage gegeben. Die ganze Gesetzgebung ist also durch den Dekalog inspiriert.

– Erste Konsequenz: Der „allgemeine Wille“ (*volonté générale*) ist nichtig, wenn er gegen die Rechte Gottes geht. Die Majorität „*macht*“ nicht die Wahrheit, sie muß sich *in* der Wahrheit erhalten unter Strafe eines Verderbs der Demokratie. Pius XII. unterstreicht mit Recht die dem demokratischen Regime innewohnende Gefahr, gegen welche die Verfassung reagieren soll: die Gefahr der Entpersönlichung, der Vermassung und der Manipulierung der Menge durch „*pressure groups*“ und künstliche Majoritäten.

– Zweite Konsequenz: Die Demokratie ist nicht laizistisch, sondern sichtbar christlich und katholisch. Sie schließt sich der

¹² Op. cit., S. 73.

¹³ Weihnachtsradioansprache vom 24. Dezember 1944. *Discorsi e radiomessaggi di S. S. Pio XII*, Bd. 6, Rom, 1961, S. 239.

Soziallehre der Kirche an bezüglich des Privateigentums, des Subsidiaritätsprinzips und der Erziehung, die der Kirche und den Eltern überlassen wird, usw.

Ich fasse zusammen: Die Demokratie muß — nicht weniger als jede andere Staatsform — die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft verwirklichen. Die Demokratie muß trotz allem einen König haben: Jesus Christus.

8. Kapitel

Der Liberalismus oder die Gesellschaft ohne Gott

„Der Indifferentismus ist ein Atheismus
nur ohne den Namen.“

Leo XIII.

Nach dieser Analyse der Prinzipien des politischen Liberalismus werde ich versuchen, Ihnen nun darzulegen, daß die Bewegung der allgemeinen Laizisierung, die nunmehr die Christenheit fast völlig zerstört hat, ihre Quelle in den liberalen Prinzipien hatte. Dies führt Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika *Immortale Dei* in einem ganz klassischen Text vor Augen, den man unbedingt kennen muß.

Das „neue Recht“

„Doch dieser verderbliche und beklagenswerte Geschmack an Neuerungen, den das 16. Jahrhundert entstehen sah, ging, nachdem er zunächst die christliche Religion erschüttert hatte, bald darnach, einem natürlichen Hang folgend, auf die Philosophie über und von der Philosophie auf sämtliche Ränge der bürgerlichen Gesellschaft. Auf diese Quelle sind jene modernen Grundsätze entfesselter Freiheit zurückzuführen, die in den großen Wirren des letzten Jahrhunderts erträumt und veröffentlicht wurden gleichwie Prinzipien und Grundlagen eines neuen Rechts, das bis dahin unbekannt war und in mehr als einem Punkt in Disharmonie nicht nur mit dem christlichen Recht, sondern auch mit dem Naturrecht steht.

Hier das erste von diesen Prinzipien: Alle Menschen sind, da sie vom selben Geschlecht und von derselben Natur sind, gleichartig und ebendadurch im praktischen Leben untereinander gleich; ein jeder hängt nur von sich selbst ab derart, daß er in keiner Weise der Autorität eines anderen unterworfen ist: Er kann in aller Freiheit über alles so denken,

wie er will, und tun, was ihm beliebt; niemand hat das Recht, anderen zu befehlen. In einer auf diese Prinzipien gegründeten Gesellschaft ist die öffentliche Autorität nur der Wille des Volkes, welches, nur von sich selbst abhängig, auch der einzige ist, der ihm befehlen darf. Es wählt seine Mandatsträger, doch in der Weise, daß es an sie weniger das Recht als die Funktion der Macht delegiert, damit sie sie in seinem Namen ausüben. Die Souveränität Gottes wird mit Schweigen übergangen, gerade als ob Gott nicht existierte oder sich in keiner Weise um die Gesellschaft des Menschengeschlechtes kümmerte, oder aber als ob die Menschen, sei es privat, sei es in der Gesellschaft, Gott nichts schuldeten oder als ob man sich irgend eine Macht vorstellen könnte, deren Ursache, Kraft und Autorität nicht ganz und gar in Gott beruht.

Auf diese Art ist, wie man sieht, der Staat nichts anderes als die Menge als Herrin und sich selbst regierend; und sobald das Volk als Quelle allen Rechtes und aller Macht betrachtet wird, folgt daraus, daß *der Staat sich an keine Verpflichtung gegen Gott gebunden glaubt, keine Religion offiziell bekennt, nicht gehalten ist zu untersuchen, welche Religion unter allen die einzig wahre ist*, noch eine den anderen vorzuziehen, noch eine hauptsächlich zu begünstigen, sondern daß er ihnen allen Gleichheit des Rechts zuteilen muß, sobald die öffentliche Ordnung dadurch keinen Schaden erleidet. Folglich wird ein jeder frei sein, sich zum Richter in jeder religiösen Frage zu machen, jeder frei sein die Religion anzunehmen, die er bevorzugt, oder keiner zu folgen, wenn keine ihm zu Gesicht steht. Daraus erfließen mit Notwendigkeit die zügellose Freiheit jedes Gewissens, die absolute Freiheit Gott anzubeten oder nicht anzubeten, die unbegrenzte Gedankenfreiheit und eine ebensolche Freiheit, seine Gedanken öffentlich zu bekunden.“¹

Konsequenzen des „neuen Rechts“

„Ruht nun der Staat auf solchen, heute sehr in Gunst stehenden Prinzipien, so ist leicht zu sehen, auf welchen Platz man ungerechterweise die Kirche verweist. — Dort nämlich, wo die Praxis mit solchen Doktrinen übereinstimmt, wird die katholische Religion im Staat auf die gleiche Stufe mit den ihr fremden Gesellschaften oder sogar auf eine niedrigere gestellt. Den kirchlichen Gesetzen wird keinerlei Rechnung getragen; die Kirche, die von Jesus Christus Befehl und Sendung empfangen hat, alle Völker zu lehren, sieht sich jede Einmischung in den öffentlichen Unterricht verboten. — In den Materien gemischten Rechts tätigen die Staatsoberhäupter von sich aus willkürliche Erlasse und tragen bezüglich dieser Punkte eine hochmütige Verachtung der heiligen Gesetze der Kirche zur Schau. So ziehen sie die Eheschließungen der

¹ PIN 143.

Christen unter ihre Jurisdiktion, erlassen Gesetze über das eheliche Band, seine Einzigkeit, seine Beständigkeit, legen die Hand auf die Güter der Kleriker und sprechen der Kirche das Recht auf Besitz ab. Kurz, sie behandeln die Kirche, als ob sie weder den Charakter noch die Rechte einer vollkommenen Gesellschaft hätte und einfach eine Vereinigung gleich den anderen wäre, die im Staat vorhanden sind. Daher machen sie alles, was sie an Rechten, an legitimer Handlungsvollmacht hat, von der Bewilligung und der Gunst der Regierungen abhängig.“²

Letzte Konsequenzen

„(. . .) So besteht in dieser politischen Situation, die heute von manchen gefördert wird, eine Tendenz des Denkens und Wollens, die Kirche ganz und gar aus der Gesellschaft zu verjagen oder sie im Staat unterjocht und gefesselt zu halten. Die meisten Maßnahmen der Regierungen sind von dieser Absicht inspiriert. Die Gesetze, die öffentliche Verwaltung, die religionslose Erziehung, die Ausraubung und Zerstörung der Orden, die Abschaffung der zeitlichen Macht der römischen Päpste — alles tendiert auf dieses Ziel hin: die christlichen Institutionen ins Herz zu treffen, die Freiheit der katholischen Kirche zunichte und ihre übrigen Rechte gleich Null zu machen.“³

Leo XIII. hat damit gezeigt, daß das neue Recht, das der liberalen Prinzipien, zum **Indifferentismus des Staates** in Bezug auf die Religion führt — was, wie er sagt, „*der Atheismus, nur ohne den Namen*“ ist — und zur Eliminierung der katholischen Religion aus der Gesellschaft. Anders ausgedrückt, das Ziel der gottlosen Liberalen ist nichts Geringeres als die Eliminierung der Kirche, zu erreichen durch die Zerstörung der katholischen Staaten, welche die Kirche stützen. Diese Staaten waren das Bollwerk des Glaubens. Sie mußten deshalb geschleift werden. Und sowie diese Bollwerke der Kirche zerstört, sowie die politischen Institutionen, die ihr Schutz und die Auswirkung ihres wohlthätigen Einflusses waren, abgeschafft wären, würde die Kirche selbst gelähmt und zu Boden geschlagen sein und mit ihr die christliche Familie, die christliche Schule, der christliche Geist und sogar der christliche Name. Leo XIII. sieht also ganz klar diesen satanischen Plan, der, von den freimaurerischen Sekten angezettelt, heute seine letzten Konsequenzen erreicht.

² PIN 144.

³ PIN 146.

Der laizisierende Liberalismus auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil am Werk

Doch der Gipfel der Gottlosigkeit, der bis dahin noch niemals erreicht worden war, wurde zur Tat, als die Kirche, sie selbst oder zum mindesten was für sie gelten wollte, auf dem II. Vatikanum durch die Erklärung über die Religionsfreiheit das Prinzip des Staatslaizismus annahm; ich werde darauf zurückkommen. Aber das ist ebenso ein Zeichen dafür, wie sehr die liberalen Ideen die Kirche selbst bis in ihre höchsten Sphären durchdrungen hatten. Ich werde auch darauf zurückkommen.

Hier folgt zur Rekapitulierung der logischen Folgen der liberalistischen Prinzipien bis hin zu ihren äußersten Konsequenzen für die Kirche das Schema, das ich meinem Brief an Kardinal Šeper vom 26. Februar 1978 beigelegt habe — eine aufschlußreiche Parallele zwischen *Quanta Cura* Pius' IX. und *Immortale Dei* Leos XIII.:

Leo XIII.

Immortale Dei (PIN 143 f.)

1. Verurteilung des indifferentistischen, individualistischen Rationalismus und des Staatsmonismus:

„Alle Menschen ... sind ... untereinander gleich, ein jeder hängt nur von sich selbst ab derart, daß er in keiner Weise der Autorität eines anderen unterworfen ist. Er kann in aller Freiheit über alles so denken, wie er will, und tun, was ihm beliebt ...

Die öffentliche Autorität ist nur der Wille des Volkes ... demzufolge wird das Volk als Quelle allen Rechtes und aller Macht betrachtet ... daraus folgt, daß der Staat sich an keine Verpflichtung gegen Gott gebunden glaubt, keine Religion offiziell bekennt,

Pius IX.

Quanta Cura (PIN 39 f.)

1. Anklage des Naturalismus und seiner Anwendung auf den Staat:

„Viele wenden heute auf die Gesellschaft das gottlose und absurde Prinzip des Naturalismus an und wagen zu lehren, daß das beste politische Regime und der Fortschritt des bürgerlichen Lebens absolut fordert, daß die menschliche Gesellschaft begründet und regiert wird, ohne noch der Religion Rechnung zu tragen, so als ob sie nicht vorhanden wäre, oder zum mindesten ohne irgend einen Unterschied zu machen zwischen der wahren und den falschen Religionen.“

nicht gehalten ist . . ., eine den anderen vorzuziehen.“

2. Konsequenz: das „Recht auf Religionsfreiheit“ im Staat:

„... sondern daß er ihnen allen Gleichheit des Rechts zuteilen muß, sobald die öffentliche Ordnung dadurch keinen Schaden erleidet. Folglich wird ein jeder frei sein, sich zum Richter über jede religiöse Frage zu machen, die Religion anzunehmen, die er bevorzugt, oder keiner zu folgen, wenn keine ihm zu Gesicht steht . . .“

3. Konsequenz dieses „neuen Rechtes“:

„Wenn nun der Staat auf solchen heute sehr in Gunst stehenden Prinzipien ruht, so ist leicht zu sehen, auf welchen Platz man ungerechterweise die Kirche verweist. Dort nämlich, wo die Praxis mit solchen Doktrinen übereinstimmt, wird die katholische Kirche im Staat auf die gleiche Stufe mit den ihr fremden Gesellschaften oder sogar auf eine niedrigere gestellt . . . Kurz, sie behandeln die Kirche, als ob sie weder den Charakter noch die Rechte einer vollkommenen Gesellschaft hätte und nur eine Vereinigung gleich den anderen wäre, die im Staat vorhanden sind.“

2. Konsequenz: das Recht auf Religionsfreiheit im Staat:

„Und entgegen der Lehre der Heiligen Schrift, der Kirche und der Kirchenväter behaupten sie ohne Zögern, daß der beste Zustand der Gesellschaft der ist, daß man der (öffentlichen) Gewalt nicht die Pflicht zuerkennt, die, welche die katholische Religion verletzen, durch gesetzliche Strafen im Zaum zu halten, es sei denn soweit die öffentliche Ruhe es verlangt“ (. . .)

Und: „Die Gewissens- und Kulturfreiheit ist ein jedem Menschen eigenes Recht. Dieses Recht muß in jeder wohlgeordneten Gesellschaft verkündet und verbürgt werden . . .“

3. Konsequenz dieses „neuen Rechtes“: ein Schlag gegen die Kirche:

Pius IX. brandmarkt die oben unter 2. zitierte „Meinung“ als: „irrig, für die katholische Kirche und das Heil der Seelen im höchsten Grad schädliche Meinung“.

Er sagt nicht mehr darüber, fügt jedoch weiter unten hinzu, daß dies alles darauf hinausläuft, „die Religion aus der Gesellschaft zu entfernen“.

Ohne Zweifel bejaht Vatikanum II nicht das erste Prinzip des Liberalismus, das ich hier den indifferentistischen, individualistischen Rationalismus nenne; aber, ich werde es Ihnen zeigen,

Der laizisierende Liberalismus auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil am Werk

Doch der Gipfel der Gottlosigkeit, der bis dahin noch niemals erreicht worden war, wurde zur Tat, als die Kirche, sie selbst oder zum mindesten was für sie gelten wollte, auf dem II. Vatikanum durch die Erklärung über die Religionsfreiheit das Prinzip des Staatslaizismus annahm; ich werde darauf zurückkommen. Aber das ist ebenso ein Zeichen dafür, wie sehr die liberalen Ideen die Kirche selbst bis in ihre höchsten Sphären durchdrungen hatten. Ich werde auch darauf zurückkommen.

Hier folgt zur Rekapitulierung der logischen Folgen der liberalistischen Prinzipien bis hin zu ihren äußersten Konsequenzen für die Kirche das Schema, das ich meinem Brief an Kardinal Šeper vom 26. Februar 1978 beigelegt habe — eine aufschlußreiche Parallele zwischen *Quanta Cura* Pius' IX. und *Immortale Dei* Leos XIII.:

Leo XIII.

Immortale Dei (PIN 143 f.)

1. Verurteilung des indifferentistischen, individualistischen Rationalismus und des Staatsmonismus:

„Alle Menschen ... sind ... untereinander gleich, ein jeder hängt nur von sich selbst ab derart, daß er in keiner Weise der Autorität eines anderen unterworfen ist. Er kann in aller Freiheit über alles so denken, wie er will, und tun, was ihm beliebt ...

Die öffentliche Autorität ist nur der Wille des Volkes ... demzufolge wird das Volk als Quelle allen Rechtes und aller Macht betrachtet ... daraus folgt, daß der Staat sich an keine Verpflichtung gegen Gott gebunden glaubt, keine Religion offiziell bekennt,

Pius IX.

Quanta Cura (PIN 39 f.)

1. Anklage des Naturalismus und seiner Anwendung auf den Staat:

„Viele wenden heute auf die Gesellschaft das gottlose und absurde Prinzip des Naturalismus an und wagen zu lehren, daß das beste politische Regime und der Fortschritt des bürgerlichen Lebens absolut fordert, daß die menschliche Gesellschaft begründet und regiert wird, ohne noch der Religion Rechnung zu tragen, so als ob sie nicht vorhanden wäre, oder zum mindesten ohne irgend einen Unterschied zu machen zwischen der wahren und den falschen Religionen.“

nicht gehalten ist . . ., eine den anderen vorzuziehen.“

2. Konsequenz: das „Recht auf Religionsfreiheit“ im Staat:

„... sondern daß er ihnen allen Gleichheit des Rechts zuteilen muß, sobald die öffentliche Ordnung dadurch keinen Schaden erleidet. Folglich wird ein jeder frei sein, sich zum Richter über jede religiöse Frage zu machen, die Religion anzunehmen, die er bevorzugt, oder keiner zu folgen, wenn keine ihm zu Gesicht steht . . .“

3. Konsequenz dieses „neuen Rechtes“:

„Wenn nun der Staat auf solchen heute sehr in Gunst stehenden Prinzipien ruht, so ist leicht zu sehen, auf welchen Platz man unge rechterweise die Kirche verweist. Dort nämlich, wo die Praxis mit solchen Doktrinen übereinstimmt, wird die katholische Kirche im Staat auf die gleiche Stufe mit den ihr fremden Gesellschaften oder sogar auf eine niedrigere gestellt . . . Kurz, sie behandeln die Kirche, als ob sie weder den Charakter noch die Rechte einer vollkommenen Gesellschaft hätte und nur eine Vereinigung gleich den anderen wäre, die im Staat vorhanden sind.“

2. Konsequenz: das Recht auf Religionsfreiheit im Staat:

„Und entgegen der Lehre der Heiligen Schrift, der Kirche und der Kirchenväter behaupten sie ohne Zögern, daß ‚der beste Zustand der Gesellschaft der ist, daß man der (öffentlichen) Gewalt nicht die Pflicht zuerkennt, die, welche die katholische Religion verletzen, durch gesetzliche Strafen im Zaum zu halten, es sei denn soweit die öffentliche Ruhe es verlangt‘“ (. . .)

Und: „Die Gewissens- und Kulturfreiheit ist ein jedem Menschen eigenes Recht. Dieses Recht muß in jeder wohlgeordneten Gesellschaft verkündet und verbürgt werden . . .“

3. Konsequenz dieses „neuen Rechtes“: ein Schlag gegen die Kirche:

Pius IX. brandmarkt die oben unter 2. zitierte „Meinung“ als: „irrig, für die katholische Kirche und das Heil der Seelen im höchsten Grad schädliche Meinung“.

Er sagt nicht mehr darüber, fügt jedoch weiter unten hinzu, daß dies alles darauf hinausläuft, „die Religion aus der Gesellschaft zu entfernen“.

Ohne Zweifel bejaht Vatikanum II nicht das erste Prinzip des Liberalismus, das ich hier den indifferentistischen, individualistischen Rationalismus nenne; aber, ich werde es Ihnen zeigen,

alles übrige ist da: Indifferentismus des Staates, Recht auf Religionsfreiheit für alle Anhänger aller Religionen, Zerstörung des öffentlichen Rechts der Kirche, Abschaffung der katholischen Staaten: Alles ist vorhanden, diese gesamte Serie von Greueln findet sich hier verzeichnet und zwar gefordert von der Logik des Liberalismus, der seinen Namen nicht nennen will und für all das die giftige Quelle ist.

9. Kapitel

Gewissens- und Kultfreiheit

„Unter dem verführerischen Namen der Kultfreiheit proklamieren sie die legale Apostasie der Gesellschaft.“

Leo XIII.

In seiner Enzyklika *Libertas praestantissimum* läßt Papst Leo XIII. die vom Liberalismus proklamierten neuen Freiheiten Revue passieren. Ich folge seiner Darstellung Schritt für Schritt:¹

„Es ist gut“, sagt der Papst, „wenn wir die verschiedenen Arten von Freiheit, die man als Errungenschaften unserer Zeit ausgibt, jede für sich betrachten.“

Die Freiheit der Kulte (oder Gewissens- und Kultfreiheit) ist die erste: Sie wird, so erklärt Leo XIII., gefordert als *geistige Freiheit* des individuellen Gewissens und als soziale Freiheit, als ein vom Staat anerkanntes *bürgerliches Recht*.

„Zunächst wollen wir uns den Individuen zuwenden und diese der Tugend der Gottesfurcht so sehr entgegengesetzte Freiheit betrachten, die Kultfreiheit, wie man sie nennt, eine Freiheit, die auf dem Prinzip beruht, daß es einem jeden gestattet ist, die Religion zu bekennen, die ihm zusagt, oder gar überhaupt keine zu bekennen. — Doch ganz im Gegenteil ist unter allen Pflichten des Menschen ohne jeden Zweifel diese die größte und heiligste, die dem Menschen befiehlt, Gott einen Kult der Frömmigkeit und Gottesfurcht zu erweisen. Und diese Pflicht ist nichts als eine Folge der Tatsache, daß wir uns dauernd in Abhängigkeit von Gott befinden, durch den Willen und die Vorsehung Gottes regiert, und daß wir, von Ihm ausgegangen, zu Ihm zurückkehren müssen.“

¹ PIN 201 f.

Wenn nämlich der „König Individuum“ für die Quelle seiner eigenen Rechte gehalten wird, ist es die logische Folge, daß er seinem Gewissen volle Unabhängigkeit in Bezug auf Gott und Religion zuschreibt. — Leo XIII. kommt sodann auf die Religionsfreiheit als bürgerliches Recht zu sprechen²:

„Vom Standpunkt der Gesellschaft betrachtet will diese Freiheit, daß der Staat Gott keinen Kult erweise oder keinen öffentlichen Kult genehmige, daß keine Religion der anderen vorgezogen werde, daß alle als mit den gleichen Rechten begabt betrachtet werden und dies sogar ohne Rücksicht auf das Volk, selbst wenn dieses Volk den Katholizismus bekennt.“

Wenn nämlich die Gesellschaft nur eine rein durch Übereinkunft entstandene Ansammlung von königlichen Individuen ist, so schuldet sie auch Gott nichts mehr und der Staat erachtet sich als aller religiösen Pflichten entbunden, was offenkundig falsch ist, wie Leo XIII. sagt:

„Es läßt sich nämlich nicht in Zweifel ziehen, daß die Vereinigung der Menschen zur Gesellschaft das Werk des Willens Gottes ist und dies, ob man sie nach ihren Mitglidern, nach ihrer Form — der Autorität —, nach ihrer Ursache oder nach der Anzahl und Größe der Vorteile betrachtet, die sie dem Menschen verschafft. Gott selbst hat den Menschen für die Gesellschaft gemacht und hat ihn mit seinesgleichen vereint, auf daß die Bedürfnisse seiner Natur, welche seine vereinzelt Anstrengungen nicht befriedigen könnten, im Verein ihre Befriedigung finden. Deshalb muß die bürgerliche Gesellschaft als Gesellschaft notwendigerweise Gott als ihren Urprung und ihren Urheber anerkennen und folglich seiner Macht und seiner Autorität die Huldigung ihres Kultes erweisen. Nein, weder von Rechts wegen noch nach der Vernunft kann der Staat atheistisch sein oder, was auf den Atheismus hinausliefe, hinsichtlich aller Religionen, wie man sagt: von denselben Gesinnungen beseelt sein und ihnen unterschiedslos die nämlichen Rechte gewähren.“

Leo XIII. hütet sich wohl, eine notwendige nähere Bestimmung zu unterlassen: Spricht man von *der Religion*, auf abstrakte Weise, so spricht man implizit von der *einzig wahren Religion*, die die Religion der katholischen Kirche ist:

² Es sei hier auf die im vorhergehenden Kapitel zitierten Texte aus den Enzykliken *Immortale Dei* Leos XIII. und *Quanta Cura* Pius' IX. verwiesen sowie auf das folgende Kapitel.

„Da es also notwendig ist, in der Gesellschaft eine einzige Religion zu bekennen, muß man die bekennen, welche die einzig wahre ist und welche man ohne Mühe, zumal in den katholischen Ländern, an den Zeichen der Wahrheit erkennt, deren leuchtenden Charakter sie an sich trägt.“

Folglich muß der Staat die wahre Religion als solche anerkennen und offen den Katholizismus bekennen³, sich als katholisch bekennen. Die nun folgenden Zeilen verurteilen ohne Berufungsmöglichkeit den angemäßigten Agnostizismus des Staates, seine angemäßte Neutralität auf religiösem Gebiet:

„Diese Religion müssen also die Staatsoberhäupter erhalten und beschützen, wenn sie, wie es ihre Pflicht ist, in kluger und wirksamer Weise für die Interessen der Gemeinschaft sorgen wollen. Denn die öffentliche Macht wurde zum Nutzen derer errichtet, die regiert werden, und wiewohl sie als nächsten Zweck nur den hat, die Bürger zum Wohlstand dieses irdischen Lebens zu führen, ist es dennoch für sie eine Pflicht, dem Menschen jene Fähigkeit in keiner Weise zu mindern, sondern im Gegenteil zu vermehren, die ihn jenes höchste und souveräne Gut erreichen läßt, in dem das ewige Glück der Menschen besteht, was unmöglich wird ohne Religion.“

Ich werde noch auf diese Sätze zurückkommen, die das Grundprinzip der Regelung der Beziehungen des Staates zur Religion enthalten — ich meine immer die wahre Religion.

*

Die Enzyklika *Libertas praestantissimum* ist vom 20. Juni 1888. Ein Jahr darauf kam Leo XIII. auf die Kultfreiheit zurück, um sie in seinem Brief an den Kaiser von Brasilien⁴ von neuem in wunderbaren Formulierungen und mit einem wahrhaft apostolischen Eifer zu verurteilen. Hier einige Auszüge, die das Absurde und Gottlose an der Kultfreiheit zeigen, die notwendig den Atheismus des Staates impliziert:

„Die Kultfreiheit, in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft betrachtet, ist auf das Prinzip gegründet, daß der Staat selbst bei einem katholischen Volk nicht gehalten ist, irgend einen Kult zu bekennen oder zu begünstigen; er müsse gegenüber allen indifferent sein und ihnen in rechtlich gleicher Weise Rechnung tragen. Es ist hier nicht die Rede von jener faktischen Toleranz, die unter gegebenen Umständen den Kulturen Andersdenkender eingeräumt werden kann, sondern vielmehr von der Zu-

³ D. h. den Grundsatz dieser Anerkennung in seine Verfassung aufnehmen.

⁴ Brief *E giunto* vom 19. Juli 1889, PIN 234—237.

erkennung sogar von Rechten an diese, die nur der einzig wahren Religion zustehen, die Gott auf der Welt eingerichtet und durch deutliche und genaue Merkmale und Zeichen bezeichnet hat, auf daß alle sie als solche erkennen und annehmen können.

Zudem stellt eine solche Freiheit die Wahrheit und den Irrtum, den Glauben und die Häresie, die Kirche Jesu Christi und eine beliebige menschliche Einrichtung auf dieselbe Stufe; sie schafft eine beklagenswerte und unheilvolle Trennung zwischen der menschlichen Gesellschaft und Gott, ihrem Urheber; sie endet schließlich bei so traurigen Folgen wie dem Indifferentismus des Staates in religiösen Dingen oder, was auf dasselbe hinauskommt, seinem Atheismus.“

Ja, das sind Worte von Gold! Das sind Worte, die man fast auswendig lernen sollte. Die Kultfreiheit impliziert den Indifferentismus des Staates gegenüber allen Formen von Religion. **Die Religionsfreiheit bedeutet notwendigerweise den Atheismus des Staates.** Denn indem er sich dazu bekennt, alle Götter anzuerkennen oder zu begünstigen, anerkennt der Staat in Wirklichkeit keinen, am wenigsten den wahren Gott! Das ist unsere Antwort, wenn man uns die Religionsfreiheit des II. Vatikanums als eine Errungenschaft, als einen Fortschritt, als eine Entwicklung der kirchlichen Lehre darstellt! Ist also der Atheismus ein Fortschritt? Fügt sich die „Theologie des Todes Gottes“ in die Linie der Tradition? Der „legale“ Tod Gottes! Das ist unvorstellbar!

Sie sehen es in aller Klarheit: Das ist es, woran wir heute sterben. Im Namen der Religionsfreiheit des II. Vatikanums ist es geschehen, wenn man die annoch katholischen Staaten abgeschafft hat, sie laizistisch gemacht hat, wenn man in den Verfassungen dieser Staaten den Artikel 1 gestrichen hat, der die Unterwerfung des Staates unter Gott, seinen Urheber, proklamierte oder in dem der Staat sich zur wahren Religion bekannte.⁵ Das aber wollten die Freimaurer nicht mehr haben; so fanden sie das Radikalmittel: die Kirche durch die Stimme ihres Lehramts zu zwingen, die Religionsfreiheit zu proklamieren – sonst nichts; aber dadurch würde in einer unabwendbaren Konsequenz die Laizierung der katholischen Staaten gewonnen sein.

Sie wissen sicher – es ist eine historische Tatsache, es wurde damals von den New Yorker Zeitungen veröffentlicht –, daß

⁵ Vgl. unten 32. Kap., Anm. 11.

Kardinal Bea kurz vor dem Konzil den B'nai B'rith, den „Söhnen des Bundes“, einen Besuch machte — einer Freimaurersekte, die nur den Juden vorbehalten ist, mit großem Einfluß auf die westliche Welteinheitsbewegung.⁶ In seiner Eigenschaft als Sekretär des gerade eben von Johannes XXIII. gegründeten Sekretariats für die Einheit der Christen fragte er sie: „Freimaurer, was wollt ihr?“ Sie gaben ihm zur Antwort: „Die Religionsfreiheit! Proklamiert ihr die Religionsfreiheit, und die Feindschaft zwischen der Freimaurerei und der katholischen Kirche hört auf!“ — Jawohl, sie haben sie bekommen, die Religionsfreiheit; folglich ist die Religionsfreiheit des II. Vatikanums ein Freimaurersieg! Und das wird bekräftigt durch die Tatsache, daß jetzt vor einigen Monaten der argentinische Präsident Alfonsín offiziell im Weißen Haus in Washington sowie von den B'nai B'rith in New York empfangen und von diesen Freimaurern mit der Medaille für Religionsfreiheit dekoriert wurde, weil er ein Regime der Kultfreiheit, der Religionsfreiheit eingeführt hat.⁷

Wir aber lehnen die Religionsfreiheit des II. Vatikanums ab, wir verwerfen sie mit denselben Worten, mit denen die Päpste des 19. Jahrhunderts sie verworfen haben; wir stützen uns auf ihre Autorität und auf nichts als ihre Autorität: Welch bessere Garantie könnten wir dafür haben, in der Wahrheit zu sein, als daß wir stark sind eben aus der Stärke der Tradition heraus, aus der ständigen Unterweisung der Päpste Pius VI., Pius VII., Gregor XVI., Pius IX., Leo XIII, Benedikt XV. usw., die alle die Religionsfreiheit verurteilt haben, wie ich Ihnen in unserem nächsten Gespräch zeigen werde.

*

Als Abschluß dieses Kapitels will ich Ihnen nur noch diesen Passus aus dem Brief *E giunto* zitieren, wo Papst Leo XIII. noch einmal eine bewunderswerte Klarsicht und Kraft beweist in seinem Urteil über die Religionsfreiheit (von ihm hier Kultfreiheit genannt):

„Doch es erübrigt sich, bei diesen Überlegungen zu verweilen. Bereits zu wiederholten Malen haben wir in offiziellen, an die katholische Welt gerichteten Dokumenten bewiesen, wie irrig die Lehre derer ist, die

⁶ Vgl. H. Le Caron, op. cit., S. 46.

⁷ Journal de Genève, 23. März 1985.

unter dem verführerischen Namen der Kultfreiheit die legale Apostasie der Gesellschaft proklamieren und diese damit von ihrem göttlichen Urheber abwendig machen.“

Die Religionsfreiheit ist die legale Apostasie der Gesellschaft: Halten Sie das gut fest, denn das ist es, was ich jedesmal in Rom antworte, wenn man mich zu einer globalen Annahme des Konzils oder speziell der Erklärung über die Religionsfreiheit verpflichten möchte. Am 7. Dezember 1965 habe ich mich geweigert, meine Unterschrift unter diese Konzilsakte zu setzen und heute, fünfundzwanzig Jahre später, haben meine Gründe, diese Unterschrift noch immer zu verweigern, sich nur verstärkt. Man unterschreibt nicht eine Apostasie!

10. Kapitel

Die Religionsfreiheit von den Päpsten verurteilt

„Durch die allgemeine bürgerliche Kultfreiheit wird die Pest des Indifferentismus verbreitet.“

Pius IX.

Ich will in diesem Kapitel — auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen — die Texte der hauptsächlichen Verurteilungen der Religionsfreiheit im 19. Jahrhundert zusammenstellen, damit Sie genau sehen, *was* verurteilt worden ist und *warum* die Päpste es verurteilt haben.

I

Die Verurteilung

Pius VI., Brief *Quod aliquantulum* vom 10. März 1791 an die französischen Bischöfe in der Nationalversammlung:

„Die notwendig eintretende Wirkung der durch die Versammlung beschlossenen Verfassung ist die Vernichtung der katholischen Religion und damit auch des den Königen geschuldeten Gehorsams. In dieser Absicht errichtet man als ein Recht des in Gesellschaft lebenden Menschen diese absolute Freiheit, die nicht nur das Recht sichert, bezüglich seiner religiösen Meinung nicht beunruhigt zu werden, sondern auch jene Freizügigkeit gewährt, in religiöser Hinsicht alles zu denken, zu sagen, zu schreiben und sogar ungestraft drucken zu lassen, was die ungeordnetste Einbildung eingeben mag — ein monströses Recht, das indessen nach der Meinung der Versammlung aus der allen Menschen natürlichen Gleichheit und Freiheit hervorgehen soll. Doch was konnte es

Unsinnigeres geben als diese Gleichheit und diese zügellose Freiheit unter den Menschen einzuführen, welche die Vernunft, das kostbarste Geschenk, das die Natur dem Menschen gemacht hat und das allein ihn von den Tieren unterscheidet, zu ersticken scheint?“¹

Pius VII., Apostolischer Brief *Post tam diuturnitas* an den Bischof von Troyes, Frankreich, mit Verurteilung der durch die Verfassung von 1814 (Ludwig XVIII.) gewährten „Kult- und Gewissensfreiheit“:

„Ein weiterer Gegenstand des Kammers, durch den Unser Herz noch tiefer betrübt ist und der Uns, Wir gestehen es, die äußerste Qual, Niedergeschlagenheit und Angst verursacht, ist der Artikel 22 der Verfassung. Darin wird die Kult- und Gewissensfreiheit, um Uns der Ausdrücke des Artikels zu bedienen, nicht nur erlaubt, sondern man verspricht sogar Unterstützung und Schutz für diese Freiheit und darüber hinaus für die Diener dieser sogenannten Kulte. Wir brauchen gewiß keine langen Reden zu halten an einen Bischof wie Sie, um Sie klar erkennen zu lassen, welch tödliche Wunde der katholischen Religion in Frankreich durch diesen Artikel geschlagen wurde. Eben dadurch, daß man die Freiheit aller Kulte ohne Unterschied errichtet, verwechselt man die Wahrheit mit dem Irrtum und stellt die heilige und unbefleckte Braut Christi, die Kirche, außerhalb derer es kein Heil geben kann, auf eine Stufe mit den häretischen Sekten und sogar mit der jüdischen Treulosigkeit. Außerdem duldet und begünstigt man, indem man den häretischen Sekten und ihren Religionsdienern Förderung und Schutz verspricht, nicht nur ihre Personen, sondern auch ihre Irrtümer. Das ist implizit die unheilvolle und auf immer beklagenswerte Häresie, die der hl. Augustinus mit folgenden Worten erwähnt: ‚Sie behauptet, daß alle Häretiker auf dem guten Wege sind und die Wahrheit sagen, eine so monströse Absurdität, daß ich nicht glauben kann, daß eine Sekte sie wirklich bekennt.‘“²

Gregor XVI., Enzyklika *Mirari vos* vom 15. August 1832, die den von Félicité de Lamennais vertretenen Liberalismus verurteilt:

„Aus dieser vergifteten Quelle, dem Indifferentismus, erfließt diese falsche und absurde Maxime oder besser dieser Wahnsinn, daß man einem jeden Gewissensfreiheit verschaffen und verbürgen muß, eine der ansteckendsten Irrlehren, welcher jene absolute und zügellose Meinungsfreiheit den Weg bahnt, die sich zum Ruin der Kirche und des Staates überall in Ausbreitung befindet und welche manche Menschen,

¹ PIN 1.

² PIN 19.

der Gipfel der Unverfrorenheit, sich nicht scheuen als einen Vorteil für die Religion darzustellen. ‚Kein ärgerer Tod für die Seelen als die Freiheit des Irrtums!‘, sagte der hl. Augustinus.³ Da wir so den Menschen jeden Zügel genommen sehen, der sie, die durch eine natürliche Neigung zum Bösen bereits zu ihrem Verderben fortgerissen werden, auf den Pfaden der Wahrheit zurückzuhalten vermöchte, sagen wir wahrhaftig, daß jener Schacht des Abgrunds geöffnet ist, aus dem der hl. Johannes einen Rauch aufsteigen sah, der die Sonne verdunkelte, und Heuschrecken ausschwärmen, um die Erde zu verwüsten.⁴ Daher kommt in der Tat die geringe Standfestigkeit der Geister, daher die ständig zunehmende Verderbnis der jungen Leute, daher im Volk die Mißachtung der geheiligten Rechte, der heiligsten Dinge und Gesetze; daher mit einem Wort die schlimmste Geißel, die die Staaten verheeren kann; denn die Erfahrung bezeugt und das fernste Altertum lehrt es uns: Um die Zerstörung der reichsten, mächtigsten, ruhmreichsten und blühendsten Staaten herbeizuführen, hat es nichts gebraucht als diese zügellose Freiheit der Meinungen, diese Freizügigkeit der öffentlichen Reden, diesen glühenden Eifer für die Neuerungen.“⁵

Pius IX., Enzyklika *Quanta Cura* vom 8. Dezember 1864. Der Papst wiederholt die Verurteilung seines Vorgängers:

„Es ist Euch durchaus bekannt, ehrwürdige Brüder, daß es heute nicht an Menschen fehlt, welche auf die bürgerliche Gesellschaft das gottlose und absurde Prinzip des Naturalismus, wie sie ihn nennen, anwenden: Sie wagen zu lehren, ‚daß die Vollkommenheit der Regierungen und der bürgerliche Fortschritt es absolut verlangen, daß die menschliche Gesellschaft begründet und regiert werde, ohne noch der Religion Rechnung zu tragen, als ob sie nicht vorhanden wäre, oder zum Mindesten ohne irgend einen Unterschied zu machen zwischen den verschiedenen Religionen, zwischen der wahren Religion und den falschen‘. Mehr noch: Entgegen der Lehre der Schrift, der Kirche und der Kirchenväter scheuen sie sich nicht zu behaupten, daß ‚die beste Regierung die ist, wo man der (öffentlichen) Gewalt nicht das Amt zuerkennt, die, welche die katholische Religion verletzen, durch den Zwang der Strafen im Zaum zu halten, es sei denn, daß die öffentliche Ruhe es erfordert‘.

Als Konsequenz dieser absolut falschen Vorstellung von der Regierung der Gesellschaft zögern sie nicht, jene irrige Meinung zu begünstigen, die für die katholische Kirche und für das Heil der Seelen nicht verhängnisvoller sein könnte und die unser Vorgänger seligen Angeden-

³ Kommentar zum Ps. 124.

⁴ Apk. 9,3.

⁵ PIN 24, vgl. Dz 1613 f.

kens Gregor XVI. einen Wahnsinn nannte⁶, nämlich ‚daß die Gewissens- und Kultfreiheit ein jedem Menschen eigenes Recht ist, daß es in jedem gut verfaßten Staat proklamiert werden muß und daß die Bürger ein Recht auf laute und öffentliche Bekundung ihrer Meinungen haben, welches diese auch seien, und zwar durch das Wort, durch den Druck oder auf andere Weise, ohne daß die kirchliche oder bürgerliche Autorität es beschränken könnte‘. Nun aber bedenken sie nicht, wenn sie diese verwegenen Behauptungen vertreten, und berücksichtigen sie nicht, daß sie ‚eine Freiheit des Verderbens‘⁷ predigen und daß, wenn den Menschen immer und überall Meinungskämpfe erlaubt werden, es nie an Menschen fehlen wird, die es wagen werden, der Wahrheit Widerstand zu leisten und ihr Vertrauen auf den Wortschwall der menschlichen Weisheit zu setzen – eine äußerst schädliche Eitelkeit, welche der christliche Glaube und die christliche Weisheit, entsprechend der Unterweisung Unseres Herrn selbst, sorgfältig meiden müssen.“^{8,9}

Pius IX., *Syllabus*, Sammlung verurteilter moderner Irrtümer, die, verschiedenen Akten der lehramtlichen Tätigkeit Pius' IX. entnommen, gleichzeitig mit *Quanta cura* veröffentlicht wurde:

„77. In unserer Zeit ist es nicht mehr von Nutzen, daß die katholische Religion als einzige Religion des Staates betrachtet wird unter Ausschluß aller anderen Kulte.

78. Daher hat in einigen katholischen Ländern das Gesetz mit Recht dafür gesorgt, daß die Ausländer, die dorthin kommen, dort die öffentliche Ausübung ihrer speziellen Kulte genießen.

79. Es ist falsch, daß die bürgerliche Freiheit für alle Kulte und die allen gewährte Vollmacht, offen und öffentlich alle ihre Gedanken und alle ihre Meinungen zu bekunden, die Völker leichter in die Verderbnis der Sitten und des Geistes stürzen und die Pest des Indifferentismus verbreiten.“¹⁰

Leo XIII., Enzyklika *Immortale Dei* vom 1. November 1885 über die christliche Verfassung der Staaten:

„... und sobald das Volk als Quelle allen Rechtes und aller Macht betrachtet wird, folgt daraus, daß der Staat sich an keinerlei Verpflichtung gegen Gott gebunden glaubt, keine Religion offiziell bekennt und nicht gehalten ist zu untersuchen, welche die einzig wahre unter allen

⁶ Vgl. oben *Mirari vos*, das Pius IX. sehr frei zitiert.

⁷ Hl. Augustinus, Brief 105 (166).

⁸ Hl. Leo, Brief 164 (133).

⁹ PIN 39 f., vgl. Dz 1689 f.

¹⁰ PIN 53, vgl. Dz 1777 – 1779.



Papst Pius IX., Gegner des liberalen Katholizismus. Genau hundert Jahre im voraus verurteilte er die Religionsfreiheit des II. Vatikanischen Konzils.

ist, noch eine den anderen vorzuziehen noch eine hauptsächlich zu begünstigen, sondern daß er ihnen allen Gleichheit des Rechts zuteilen muß, sobald die öffentliche Ordnung dadurch keinen Schaden erleidet. Folglich wird ein jeder frei sein die Religion anzunehmen, die er bevorzugt, oder keiner zu folgen, wenn keine ihm zu Gesicht steht . . .“

Das darauf Folgende wurde bereits im 8. Kapitel zitiert¹¹, worauf ich den Leser verweise.

Was verurteilt wird

Das Gemeinsame bei all diesen päpstlichen Verurteilungen ist die Religionsfreiheit, bezeichnet mit dem Namen „Gewissensfreiheit“ oder „Gewissens- und Kultfreiheit“, nämlich das einem jeden Menschen zuerkannte Recht, öffentlich den Kult der Religion seiner Wahl auszuüben, ohne durch die bürgerliche Gewalt beunruhigt zu werden.

II

Motiv der Verurteilung

Die Päpste, Sie haben es auf den letzten Seiten gesehen, lassen es sich angelegen sein, zu den Ursachen vorzudringen und die liberalen Ursprünge des Rechts auf Religionsfreiheit bloßzulegen. Dies ist wesentlich der naturalistische und rationalistische Liberalismus, der behauptet, daß die Vernunft des Menschen allein Schiedsrichter über gut und böse sei (Rationalismus); daß es jedem Menschen zukomme zu entscheiden, ob er Gott anbeten soll oder nicht (Indifferentismus); und schließlich, daß der Staat Ursprung allen Rechtes sei (Staatsmonismus).

Daraus glaubten gewisse moderne Theologen drei Thesen deduzieren zu können:

1. Die Päpste haben nicht die Religionsfreiheit an sich verurteilt, sondern nur, weil sie „aus einer naturalistischen Vorstellung vom Menschen erfließe“¹² oder „von der ersten Prämisse des naturalistischen Rationalismus herrühre“¹³ oder von den beiden anderen:

¹¹ PIN 143 – 146.

¹² Roger Aubert, *Le magistère ecclésiastique et le libéralisme*, in: *Tolérance et communauté humaine*, Casterman, 1951, S. 81.

¹³ John Courtney Murray, *Vers une intelligence du développement de la doctrine de l'Eglise sur la liberté religieuse*, in: *Vatican II, La Liberté religieuse*, Cerf, Paris, 1967, S. 112.

„Jenseits der Konsequenzen (Religionsfreiheit) werden hier die Prinzipien angezielt: Die Kirche verurteilt den Rationalismus, den Indifferentismus und den Staatsmonismus.“¹⁴ Punktum, Schluß.

2. Angesichts der Umsetzungen der modernen Prinzipien ins Konkrete (Kampf gegen die weltliche Macht des Papsttums, Laizisierung der Verfassungen, Beraubung der Kirche usw.) hätten die Päpste „es an der nötigen Ruhe fehlen lassen, um in aller Objektivität das System der modernen Freiheiten zu beurteilen und zu versuchen, das Wahre vom Falschen zu scheiden“; „es war unvermeidlich, daß der erste Abwehrreflex eine Haltung totaler Verurteilung war“¹⁵; es war schwierig für diese Päpste, „dem Inhalt einen Wert zuzuerkennen, wenn die Motivierung eine den religiösen Werten feindliche war... So wurde lange Zeit eine Schmollhaltung eingenommen gegen das durch die Menschenrechte bezeichnete Ideal, weil man darin nicht das ferne Erbe des Evangeliums zu erkennen vermochte.“¹⁶

3. Doch heute ist es möglich, den Anteil an christlicher Wahrheit wiederzuentdecken, der in den Prinzipien von 1789 enthalten ist, und so die Kirche mit den modernen Freiheiten zu versöhnen, speziell mit der Religionsfreiheit. P. Congar hat als erster die in dieser Hinsicht einzuhaltende Linie vorgezeichnet:

„Eine Versöhnung der Kirche mit einer bestimmten modernen Welt konnte nicht so vor sich gehen, daß man die Ideen dieser modernen Welt so, wie sie waren, in die Kirche einführte; es setzte eine tiefgehende Arbeit voraus, durch welche die bleibenden Prinzipien des Katholizismus eine neue Entwicklung nehmen und sich die zuvor *abgeklärten* und wenn nötig *gereinigten* gültigen Beiträge dieser modernen Welt *assimilieren* mußten.“¹⁷

Robert Aubert machte sich im Jahr darauf zum getreuen Echo dieser Ansicht und zwar sagte er über die Mitarbeiter des *Avenir*, der liberalkatholischen Zeitung von Lamennais im 19. Jahrhundert, folgendes:

¹⁴ Jérôme Hamer O. P., *Histoire du texte de la déclaration*, in: *Vatican II, La Liberté religieuse*, Cerf, Paris, 1967.

¹⁵ Roger Aubert, op. cit., S. 82.

¹⁶ Commission théologique internationale, *Les chrétiens d'aujourd'hui devant la dignité et les droits de la personne humaine*, Commission pontificale *Iustitia et Pax*, Cité du Vatican, 1985, S. 44, zitiert in: *Documents épiscopaux*, bulletin du secrétariat de la conférence épiscopale française, Okt. 1986, S. 15.

¹⁷ Y. Congar O. P., *Vraie et fausse réforme dans l'Eglise* (Unam Sanctam, 20), Cerf, Paris, 1950, S. 345, zitiert in: Roger Aubert, op. cit., S. 102.

„Sie hatten sich nicht genug bemüht, die Prinzipien neu zu durchdenken, die es nach der nötigen Unterscheidung und *Reinigung* ermöglichen konnten, die Ideen von Demokratie und Freiheit dem Christentum zu *assimilieren*, welche, *außerhalb der Kirche entstanden*, sich in einem dem Christentum feindlichen Geist entwickelt hatten.“¹⁸

Nun sah aber das Zweite Vatikanische Konzil diese Arbeit der Reinigung und Angleichung der Prinzipien von 1789 zugebenermaßen als sein hauptsächliches Ziel:

„Das Konzil setzt sich vor allem vor, in diesem Licht (des Glaubens) die von unseren Zeitgenossen am höchsten geschätzten Werte (Menschenrechte, Freiheit, Toleranz . . .) zu beurteilen und sie an ihre *göttliche Quelle* zu binden. Denn diese Werte sind insofern, als sie aus dem menschlichen Geist hervorgehen, der eine Gabe Gottes ist, *sehr gut*; doch es ist nicht selten, daß die Verderbnis des menschlichen Herzens sie von der erforderlichen Ordnung abwendig macht; deshalb haben sie nötig, *gereinigt* zu werden.“¹⁹

Und genau dies hat das Konzil verwirklicht, wie uns Kardinal Ratzinger kundtut:

„Das Problem der Sechzigerjahre war es, sich die besten von zweihundert Jahren ‚liberaler‘ Kultur dargestellten Werte zu *erwerben*. Dies sind in der Tat Werte, die, selbst wenn sie *außerhalb der Kirche entstanden* sind, *gereinigt und berichtigt* ihren Platz in ihrer Sicht der Welt finden können. Ebendies wurde getan.“²⁰

Ich wollte Ihnen alle diese Texte anführen, weil sie die niederschmetternde Einmütigkeit all dieser Theologen zeigen, die das Konzil vorbereitet, verwirklicht und durchgeführt haben. Nun sind aber diese Behauptungen, die sich oft geradezu vom einen zum andern wiederholen, nichts als ein furchtbarer Betrug. Zu behaupten, daß die Päpste nicht gesehen hätten, was an christlicher Wahrheit in den Prinzipien von 1789 steckt, ist ein starkes Stück! — Sehen wir genauer zu:

1. Gewiß, die Päpste haben den Rationalismus, den Indifferentismus des Einzelnen und den Staatsmonismus verurteilt. Aber nicht nur diese! Sie haben gut und gern die modernen

¹⁸ Roger Aubert, op. cit., S. 81 f.

¹⁹ *Gaudium et spes* II, § 2.

²⁰ Vittorio Messori a colloquio con Joseph Ratzinger: „Ecco perchè la fede è in crisi“, in: *Jesus*, Nov. 1984, S. 72. Aus dem Französischen übersetzt. In der deutschen Buchausgabe *Zur Lage des Glaubens* (s. o. S. III., Anm. 1), S. 72 fehlt der erste Satz (Anm. d. Übers.).

Freiheiten *an sich selbst* verurteilt. Die Religionsfreiheit wird um dessentwillen verurteilt, was sie selbst bedeutet, und nicht aufgrund ihrer geschichtlichen Motivierungen aus der Epoche; denn, um nur dieses Beispiel zu nehmen, der Liberalismus eines Lamennais (durch Gregor XVI. verurteilt) ist nicht der absolute und atheistische Liberalismus des 18. Jahrhunderts (verurteilt durch Leo XIII. in *Immortale Dei*), und gleichwohl haben alle diese Liberalen, welches auch ihre zuweilen sehr verschiedenen Grundsätze oder Nüancen waren, dieselbe Religionsfreiheit beansprucht. Das allen Liberalismen Gemeinsame ist die Beanspruchung *des Rechtes, in der öffentlichen Ausübung der Religion seiner eigenen Wahl nicht durch die bürgerliche Gewalt beunruhigt zu werden*; ihr gemeinsamer Nenner (wie Kardinal Billot es ausdrückt) ist die Befreiung von jeglichem Zwang in religiöser Hinsicht. Und das haben die Päpste verurteilt, ich werde es Ihnen im Augenblick zeigen.

2. Es ist eine Ruchlosigkeit und eine Ungerechtigkeit gegen die Päpste, wenn man zu ihnen sagt: „Ihr habt in derselben Verurteilung die falschen Prinzipien des Liberalismus und die guten Freiheiten zusammengenommen, die er vorträgt; ihr habt einen *historischen Irrtum* begangen.“ Nicht die Päpste haben einen historischen Irrtum begangen oder waren Gefangene der geschichtlichen Umstände, sondern vielmehr diese Theologen, die vom *Vorurteil des Historizismus* erfüllt sind, wenn sie sich auch dagegen verwahren.²¹ Doch man braucht nur die geschichtlichen Darstellungen von Roger Aubert und J. Courtney Murray zur Religionsfreiheit zu lesen, um zu sehen, daß sie die Äußerungen des Lehramts der Päpste im 19. Jahrhundert systematisch relativieren und zwar nach einem Prinzip, das man so darstellen kann: „*Jede doktrinelte Äußerung des Lehramtes ist streng auf ihren geschichtlichen Zusammenhang bezüglich, so daß, wenn der Zusammenhang sich ändert, auch die Doktrin sich ändern kann.*“ Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie konträr dieser Relativismus und Evolutionismus der Lehre von der Standfestigkeit des Felsens Petri inmitten

²¹ P. Courtney Murray sagt bei dem Versuch zu erklären, wie das Magisterium von den Verurteilungen des 19. Jahrhunderts zur Religionsfreiheit des II. Vatikanischen Konzils gelangen konnte, zunächst: „Diese Einsehbarkeit ist nicht a priori zugänglich noch einfach durch das Spiel der Anwendung einer *allgemeinen Theorie für die Entwicklung der Doktrin. Zur Stunde haben wir keine allgemeine Theorie dieser Art.*“

der Schwankungen der menschlichen Dinge ist und wie konträr schließlich der unveränderlichen Wahrheit, die Unser Herr Jesus Christus ist. Diese Theologen sind in der Tat keine Theologen, ja nicht einmal gute Historiker, denn sie haben keinen Begriff von der Wahrheit oder von einer dauernden Lehre der Kirche, am wenigsten auf dem Gebiet der Gesellschaft und der Politik; sie verirren sich in ihrer eigenen Gelehrsamkeit und sind Gefangene ihrer eigenen Interpretationssysteme; es sind vollgestopfte Köpfe, aber keine guten Köpfe. Pius XII. hat sehr mit Recht diese Windfahnen-theologie unter dem Namen Historizismus verurteilt:

„Dazu kommt ein falscher Historizismus, der sich nur an die Ereignisse des Menschenlebens hängt und so die Grundlagen aller Wahrheit und jeden absoluten Gesetzes umstürzt, was sowohl die Philosophie als die christlichen Dogmen selbst betrifft.“²²

3. Was eine Versöhnung der Kirche mit den neuen Freiheiten angeht, so galt dem tatsächlich alle Anstrengung von Vatikanum II in *Gaudium et spes* und in der *Erklärung über die Religionsfreiheit*; ich werde auf diesen von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch, die Kirche mit der Revolution zu vermählen, zurückkommen.

*

Für jetzt aber zu den wahren, unmittelbaren und konkreten Motiven der Verurteilung der Religionsfreiheit durch die Päpste — Motive, die, wie Sie selbst beurteilen können, *allezeit gültig sind*: Sie ist absurd, sie ist gottlos und sie führt die Völker in die religiöse Gleichgültigkeit. Ich benütze die eigenen Worte der Päpste:

— *Absurd* ist die Religionsfreiheit, weil sie dasselbe Recht der Wahrheit und dem Irrtum, der wahren Religion und den häretischen Sekten gewährt; nun aber ist, so sagt Leo XIII.,

„das Recht eine sittliche Befugnis, und wie Wir gesagt haben und man nicht zu oft wiederholen kann, wäre es absurd zu glauben, daß sie natürlicherweise und ohne Unterschied und Unterscheidung der Wahrheit und der Lüge, dem Guten und dem Bösen zusteht.“²³

— *Gottlos* ist die Religionsfreiheit ebenfalls, da sie „allen Re-

²² Enzyklika *Humani generis* vom 12. August 1950, *Documents pontificaux de Pie XII*, XII, 303, vgl. DS 2306.

²³ *Libertas praestantissimum*, PIN 207.

ligionen Rechtsgleichheit zuteilt“ und „die heilige und unbefleckte Braut Christi auf eine Stufe mit den häretischen Sekten und sogar mit der jüdischen Treulosigkeit stellt“; weil sie dazu noch den „religiösen Indifferentismus des Staates“ impliziert, der einem „Atheismus“ des Staates gleichkommt, was soviel ist wie die legale Gottlosigkeit der Gesellschaften, die erzwungene Apostasie der Nationen, die Verwerfung des Königtums Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft, die Leugnung des öffentlichen Rechts der Kirche, ihre Eliminierung aus der Gesellschaft oder ihre Unterwerfung unter den Staat.

— Schließlich führt sie die Völker in die *religiöse Gleichgültigkeit*, wie der Syllabus durch die Verurteilung von Satz 77 besagt. Es ist evident: Wenn heute die konziliare Kirche und die Mehrheit der Katholiken soweit sind, in allen Religionen Wege zum Heil zu sehen, so weil ihnen dieses Gift des Indifferentismus in Frankreich und anderen Ländern in bald zweihundert Jahren Religionsfreiheit verabreicht wurde.

11. Kapitel

Die Pressefreiheit

„Eine unheilvolle, abscheuliche Freiheit,
wahrhaft zur Unterdrückung der Massen.“

Leo XIII.

Wenn Sie in den Akten der Päpste weiterlesen, können Sie einen nach dem andern hernehmen, alle haben dasselbe gesagt über die neuen, aus dem Liberalismus hervorgegangenen Freiheiten: Gewissensfreiheit und Kultfreiheit, Pressefreiheit, Unterrichtsfreiheit sind alles vergiftete Freiheiten, falsche Freiheiten, weil der Irrtum immer leichter zu verbreiten ist als die Wahrheit, das Böse bequemer zu propagieren als das Gute. Es ist leichter, den Leuten zu sagen: „Ihr könnt mehrere Frauen haben“ als: „Ihr dürft nur eine haben euer ganzes Leben lang“; es ist folglich leichter, die Ehescheidung einzuführen gleichsam als Gegengewicht gegen die Ehe! Ebenso können Sie, falls Sie dem Wahren und dem Falschen gleichermaßen die Freiheit des öffentlichen Auftretens lassen, ganz sicher sein, daß Sie den Irrtum gefördert haben auf Kosten der Wahrheit.

Man sagt heute gern, daß die Wahrheit allein durch die ihr innewohnende Kraft ihren Weg macht und daß sie, um zu triumphieren, nicht des unangebrachten und peinlichen Schutzes des Staates und seiner Gesetze bedarf. Ein Begünstigen der Wahrheit vonseiten des Staates wird sofort als *Ungerechtigkeit* taxiert, so als ob die Gerechtigkeit darin bestünde, das Gleichgewicht zu erhalten zwischen dem Wahren und dem Falschen, der Tugend und dem Laster . . . Das ist falsch: Die erste geistige Gerechtigkeit gegen die Menschen ist, ihnen den Zugang zur Wahrheit zu erleichtern und sie vor dem Irrtum im voraus zu sichern. Das ist auch die erste Nächstenliebe: „*veritatem facientes*

in caritate“— „Tun wir die Wahrheit in der Liebe!“ Das Streben nach einem Gleichgewicht unter allen Meinungen, die Toleranz gegen alle Verhaltensweisen, der sittliche oder religiöse Pluralismus sind das Kennzeichen einer Gesellschaft in voller Zersetzung, was die von der Freimauerei gewollte liberale Gesellschaft ja ist. Nun aber haben gerade der Errichtung einer solchen Gesellschaft die Päpste, von denen wir sprechen, unaufhörlich entgegengewirkt, indem sie im Gegensatz dazu behaupteten, daß der Staat — zuvörderst der katholische Staat — nicht das Recht hat, solche Freiheiten zu gewähren wie die Religionsfreiheit¹, die Pressefreiheit und die Unterrichtsfreiheit.

Die Pressefreiheit

Leo XIII. erinnert den Staat an seine Pflicht, die Pressefreiheit *in richtiger Weise zu mäßigen*, das heißt nach den Erfordernissen der Wahrheit:

„Setzen wir nun diese Betrachtungen fort über die Freiheit, alles, was man will, durch Wort und Druck auszusprechen. Wird diese Freiheit nicht in rechter Weise gemäßigt, überschreitet sie Maß und Ziel, so ist eine solche Freiheit, fast überflüssig zu sagen, sicher kein Recht, denn das Recht ist eine sittliche Befugnis, und wie wir gesagt haben und man nicht zu oft wiederholen kann, wäre es absurd zu glauben, daß diese natürlicherweise und ohne Unterschied noch Unterscheidung der Wahrheit und der Lüge, dem Guten und dem Bösen zukommt. Das Wahre, das Gute mit einer klugen Freiheit im Staat zu verbreiten, damit eine größere Zahl davon Gewinn zieht, hat man das Recht, doch bei den lügenhaften Lehren, der allertödlichsten Pest für den Geist, bei den Lastern, die die Herzen und die Sitten verderben, ist es rechtens, daß die öffentliche Autorität sich ihrer Bezähmung widmet und das Übel hindert, sich zum Ruin der Gesellschaft auszubreiten. Die Verirrungen eines zügellosen Geistes, die für die unwissende Menge leichtlich zu einer wahren Bedrückung werden, müssen durch die Autorität der Gesetze in billiger Weise bestraft werden, nicht minder als die gegen die Schwachen begangenen gewaltsamen Anschläge. Und diese Unterdrückung ist umso notwendiger, als gegen solche schriftstellerischen Kunstgriffe und dialektischen Feinheiten, zumal wenn das Ganze den Leidenschaften schmeichelt, der unwidersprochen größte Teil der Bevölkerung in keiner Weise oder nur mit den größten Schwie-

¹ Siehe das vorhergehende Kapitel.

rigkeiten sich wahren kann. Man gewähre einem jeden unbegrenzte Freiheit des Redens und Schreibens, und nichts bleibt geheiligt und unverletzlich, nichts wird verschont werden, nicht einmal jene ersten Wahrheiten, jene großen natürlichen Prinzipien, die als ein edles gemeinsames Erbe der ganzen Menschheit anzusehen sind. So wird die Wahrheit allmählich von der Finsternis übermannt und man sieht, wie es oft geschieht, die Herrschaft der lebensgefährlichsten Irrtümer verschiedenster Art sich mit Leichtigkeit ausbreiten.“²

Vor Leo XIII. hat, wie wir gesehen haben, Pius IX. in Satz 79 des Syllabus die Pressefreiheit gebrandmarkt und noch vor ihm Gregor XVI. in *Mirari vos*:

„Daran schließt sich die Freiheit der Presse, die unheilvollste Freiheit, eine abscheuliche Freiheit, vor der einen nicht genug schauern kann und die gewisse Menschen mit soviel Lärm und solchem Drängen zu fordern und überall zu verbreiten wagen. Wir zittern, ehrwürdige Brüder, wenn wir bedenken, mit welchen Monstren von Doktrinen oder vielmehr welchen Ausbünden von Irrtümern wir überhäuft werden, Irrtümern, allüberall und weit herum ausgesät durch eine ungeheure Menge von Büchern, Broschüren und anderen Schriften, gewiß gering an Umfang, doch enorm an Verderbtheit, daraus der Fluch hervorgeht, der sich über das Angesicht der Erde ausbreitet und Unsere Tränen fließen läßt. Dabei gibt es Menschen von einer so außerordentlichen Unverschämtheit, daß sie sich nicht scheuen eigensinnig zu behaupten, daß die Sintflut von Irrtümern, die daraus hervorgeht, hinreichend ausgeglichen werde durch die Veröffentlichung einiger Bücher, die inmitten dieser Anhäufung von Bösem die Wahrheit der Religion verteidigen.“³

Sie sehen hier durch den Papst das Pseudoprinzip der liberalen „Kompensation“ aufgedeckt, das behauptet, daß man die Wahrheit durch den Irrtum kompensieren muß und umgekehrt. Dieser Gedanke ist, wie wir sehen werden, die Hauptmaxime der sogenannten liberalen Katholiken, welche die reine und einfache Behauptung der Wahrheit nicht ertragen, sondern verlangen, daß man sie alsbald durch entgegengesetzte Meinungen aufwiegt; und umgekehrt urteilen sie, daß nichts einzuwenden ist gegen die freie Verbreitung der Irrtümer, sofern nur die Wahrheit die Erlaubnis hat, sich, wenn auch noch so leise, vernehmlich zu machen! Dies ist die immerwährende Utopie der katholisch genannten Liberalen, auf die ich zurückkommen werde.

² Enzyklika *Libertas praestantissimum*, PIN 207.

³ PIN 25.

12. Kapitel

Die Unterrichtsfreiheit

„Der Unterricht darf nichts anderes
zum Gegenstand haben als Wahres.“

Leo XIII.

Die dritte der durch die Päpste verurteilten neuen Freiheiten ist die Unterrichtsfreiheit.

Entsetzt euch nur, naive Seelen, liberale Geister, die ihr nichts wißt, Gehirne, gewaschen durch zweihundert Jahre liberaler Kultur! Jawohl, gesteht, daß ihr euch nicht mehr erholen könnt, daß ihr jetzt überhaupt nichts mehr versteht. Die Päpste verurteilen die Schulfreiheit? O Schreck! o Ärgernis! Der Papst – und welcher Papst! Leo XIII., den manche liberal nennen – verurteilt die hochheilige Schulfreiheit! Aber wie sollen wir dann unsere katholischen Schulen verteidigen, nun ja: unsere freien Schulen? Hat doch das Wort „katholische Schule“ einen Ruch von Sektierertum, einen Geschmack nach Religionskrieg, eine allzu konfessionelle Nüance, die sehen zu lassen nicht gut ist in einer Zeit, wo bei uns jeder seine Flagge in der Tasche trägt.

Ich will Sie rasch im Vorübergehen die weichen, zuckersüßen liberalen Tugenden bewundern lassen, von denen eine die andere in der Heuchelei übertrifft: Dummheit, Feigheit und Verrätereireichen sich hier die Hand und singen zu dritt, wie im Juni 1984 in den Straßen von Paris, das „Hohelied der freien Schule“:

„Liberté, liberté, tu es la seule vérité!“

„O Freiheit, o Freiheit, du bist die einzige Wahrheit!“

Was auf deutsch heißen will: Wir verlangen von euch ja nichts als die Freiheit . . . ein ganz kleines bißchen Freiheit für

unsere Schulen, wonach wir dann nichts mehr zu sagen haben gegen die obligatorische laizistische Schulfreiheit, gegen die Freiheit des Quasi-Monopols der marxistischen und freudianischen Schule. Macht ruhig weiter damit, Jesus Christus auszureißen, das Vaterland anzuschwärzen, unsere Vergangenheit zu beschmutzen in Geist und Herz von 80 Prozent unserer Kinder, dafür rühmen wir von unserer Seite den 20 Prozent, die uns bleiben, die Verdienste von Toleranz und Pluralismus und brandmarken die Irrtümer des Fanatismus und Aberglaubens, mit einem Wort: geben die Reize der „Freiheit allein“ zu kosten.

*

Ich überlasse es nun den Päpsten, uns die Verkehrtheit dieser neuen Freiheit zu zeigen und welchen Fallstrick sie bei der wirklichen Verteidigung der katholischen Schule bildet. Zunächst ihre **Verkehrtheit**.

„Was die sogenannte Unterrichtsfreiheit betrifft, so ist darüber nicht anders zu urteilen. Es gibt, daran kann kein Zweifel sein, nichts als die Wahrheit, das in die Seelen eingehen darf, denn nur in ihr finden die verstandesbegabten Naturen ihr Wohl, ihren Zweck, ihre Vollkommenheit; deshalb darf der Unterricht nur Wahres zum Gegenstand haben und zwar gleich, ob er sich an die Unwissenden wendet oder an die Wissenden, damit er den einen die Kenntnis des Wahren bringt, in den anderen es befestigt. Aus diesem Grund ist es die Pflicht aller, die sich dem Unterricht widmen, den Irrtum aus den Köpfen auszurotten und sichere Schutzwehren aufzurichten gegen den Einfall der falschen Meinungen. Es ist also evident, daß die Freiheit, von der Wir hier handeln, da sie sich das Recht anmaßt, nach ihrem Belieben alles zu lehren, in flagrantem Widerspruch zur Vernunft steht und entstanden ist, um eine vollständige Zerrüttung der Geister zu bewirken; die öffentliche Gewalt kann eine derartige Zügellosigkeit in der Gesellschaft nur unter Mißachtung ihrer Pflicht gewähren. Das gilt umso mehr, als man weiß, von welchem Gewicht für die Hörer die Autorität des Professors ist und wie selten ein Schüler von sich aus die Wahrheit des Unterrichts seines Lehrers beurteilen kann.

Deshalb hat diese Freiheit, um redlich zu bleiben, auch nötig in bestimmten Grenzen festgehalten zu werden; es darf nicht sein, daß die Kunst und der Unterricht ungestraft zum Werkzeug der Verderbtheit werden können.“¹

¹ Leo XIII., *Libertas praestantissimum*, PIN 209 f. Siehe auch den bereits zitierten Brief Leos XIII. *E giunto*, PIN 240.

Halten wir also das Wort des Papstes fest: Die bürgerliche Gewalt kann den sogenannten öffentlichen Schulen nicht die Freiheit gewähren, Marx und Freud zu lehren, oder — noch schlimmer — die volle Freizügigkeit, zu lehren, daß alle Meinungen und Doktrinen gleichviel wert sind, daß keine die Wahrheit für sich allein beanspruchen kann, daß alle sich gegenseitig tolerieren müssen, was die ärgste von allen Geistesverderbnissen ist: der Relativismus.

*

Und nun zu dem **Fallstrick** in der Schulfreiheit. Er besteht für den Katholiken darin, daß er zum Staat sagt: „Wir verlangen von euch nichts als die Freiheit.“ Anders ausgedrückt: „Die freie Schule im freien Staat.“ Oder auch: „Du läßt alle Freiheit für Marx und Freud in deiner laizistischen Schule, lasse auch Jesus Christus die Freiheit in unseren freien Schulen!“ Dies ist aber eine Falle: Es bedeutet, es dem Belieben des Staates zu überlassen, das Minimum für Ihr christliches Erziehungsprojekt festzulegen, das in einer laizistischen Gesellschaft noch tolerierbar ist und dem Sie sich dann folgsam einordnen müssen. Das wäre ein *argumentum ad hominem*, im äußersten Fall gegenüber einem brutal verfolgenden Regime annehmbar; aber gegenüber einer freimaurerisch-liberalen Macht, wie wir sie im Westen und speziell in Frankreich haben, und in einem Land, wo die Hilfsquellen der Christenheit noch nicht vernichtet sind, ist es Feigheit und **Verrat**. Katholiken, zeigt kühn eure Stärke! Bekundet offen die Rechte Jesu Christi auf die mit seinem Blut erkauften Seelen! Verteidigt mutig die **volle Freiheit** des Unterrichtens, die die Kirche kraft ihrer göttlichen Sendung hat! Beansprucht auch die volle Freiheit der Eltern zur Erteilung einer katholischen Erziehung und Unterrichtung an ihre Kinder kraft ihrer Rolle als geborene Erzieher ihrer Kinder! Dies ist die Unterweisung Pius' XI. in seiner Enzyklika *Divini illius magistri* über die Erziehung vom 31. Dezember 1929:

„Die Aufgabe der bürgerlichen Gewalt, die im Staat beruht, ist also eine doppelte: die Familie und den Einzelnen zu schützen und Fortschritte machen zu lassen, doch ohne sie zu absorbieren oder sich an ihre Stelle zu setzen.

In Sachen der Erziehung ist es also das Recht oder besser gesagt die Pflicht des Staates, durch seine Gesetze das weiter oben definierte da-

vor liegende Recht zu schützen, das die Familie auf die christliche Erziehung des Kindes hat, und folglich auch das übernatürliche Recht der Kirche auf ebendiese Erziehung zu respektieren.“

Auch in seiner Enzyklika *Non abbiamo bisogno* vom 29. Juni 1931 gegen den Faschismus, der die katholischen Jugendvereinigungen abwürgte, schreibt Pius XI. die folgenden sehr schönen Sätze, die sich auf die *volle Schulfreiheit* beziehen, auf welche ebenso die Kirche wie die Seelen selbst ein Recht haben:

„... Die geheiligten und unverletzlichen Rechte der Seelen und der Kirche. Es handelt sich um das Recht der Seelen, sich das größte geistliche Gut zu verschaffen unter dem Lehramt und dem erzieherischen Wirken der Kirche, welche von Gott als einzige Bevollmächtigte für dieses Lehramt und für diese Seele bestellt ist in jener übernatürlichen Ordnung, die im Blut des Erlösergottes begründet und für alle notwendig und verpflichtend ist, auf daß sie an der göttlichen Erlösung teilhaben können. Es handelt sich um das Recht der so geformten Seelen, die Schätze der Erlösung anderen Seelen mitzuteilen und so an der Tätigkeit des hierarchischen Apostolates mitzuarbeiten. (Pius XI. hat die Katholische Aktion im Auge.)

In Hinsicht auf dieses doppelte Recht der Seelen nannten Wir Uns neulich glücklich und stolz, den guten Kampf zu kämpfen für die Freiheit der Gewissen, nicht (wie einige, wohl aus Unaufmerksamkeit, Uns sagen ließen) für die Gewissensfreiheit, ein zweideutiger Ausdruck, der allzuoft verwendet wird, um die absolute Unabhängigkeit des Gewissens zu bezeichnen, was in einer von Gott geschaffenen und losgekauften Seele etwas Absurdes wäre (...)

Es handelt sich ferner um das für die Kirche nicht weniger unverletzliche Recht, das ihr von ihrem göttlichen Gründer erteilte gebieterische Mandat zu erfüllen, den Seelen, allen Seelen alle Schätze an Wahrheit und an Gütern, doktrinellen wie praktischen, zu bringen, die Er selbst der Welt bereitet hat. *„Euntes docete omnes gentes . . . docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis. Gehet hin und lehret alle Völker . . . lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe“* (Mt. 28, 19 f.).“²

Diese Doktrin läßt sich speziell auf den in den katholischen Schulen erteilten Unterricht anwenden.

Ich glaube, daß Sie jetzt besser den Unterschied, den diametralen Gegensatz verstehen, der zwischen der — ich möchte sa-

² DC 574 (1931), Sp. 82; Enseignements pontificaux, *l'Education*, Desclée, 1960, Nr. 316.

gen: *liberalen Schulfreiheit* und der von der Kirche als eines ihrer geheiligten Rechte beanspruchten *totalen Schulfreiheit* besteht.

*

Welchen Raum läßt die Lehre der Kirche dem Staat in Unterricht und Erziehung? Die Antwort ist einfach: Abgesehen von bestimmten, auf den öffentlichen Dienst vorbereitenden Schulen wie zum Beispiel den Militärschulen *ist der Staat weder Lehrer noch Erzieher*. Seine Rolle ist nach dem oben von Pius XI. angewendeten **Subsidiaritätsprinzip**, die Gründung freier Schulen durch die Eltern und die Kirche zu fördern und nicht sich an ihre Stelle zu setzen. Die Staatsschule, das Prinzip eines „großen nationalen Erziehungswesens“ ist, selbst wenn dieses nicht laizistisch ist und der Staat nicht das Erziehungsmonopol beansprucht, ein der kirchlichen Lehre konträres Prinzip.

13. Kapitel

Gibt es ein öffentliches Recht der Kirche?

„Die Kirche ohne den Staat ist eine Seele ohne Leib. Der Staat ohne die Kirche ist ein Leib ohne Seele.“

Leo XIII.,
Libertas praestantissimum

Welches ist der Status der Kirche in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft? Die Antwort auf diese Frage ist der Gegenstand einer eigenen kirchlichen Wissenschaft: des öffentlichen Rechts der Kirche. Sie können dazu die ausgezeichneten Abhandlungen über das öffentliche Recht der Kirche von Kardinal Ottaviani und Silvio Romani konsultieren oder die von Lo Grasso vorgelegten Quellen (s. Bibliographie).

Ich will Ihnen zeigen, wie der Liberalismus sich dem öffentlichen Recht der Kirche widersetzt, es vernichtet, wie also der Liberalismus dem Glauben entgegen ist, auf welchem das ganze öffentliche Recht der Kirche aufruhet.

Die Prinzipien des öffentlichen Rechts der Kirche

Die Prinzipien des öffentlichen Rechts der Kirche sind nämlich Glaubenswahrheiten oder vom Glauben abgeleitet. Sie lauten wie folgt:

1. *Unabhängigkeit der Kirche.* — Die Kirche, die das übernatürliche Heil der Seelen zum Zweck hat, ist eine **vollkommene Gesellschaft**, von ihrem göttlichen Stifter mit allen Mitteln versehen, um durch sich selbst auf stabile und unabhängige Weise bestehen zu können. Der Syllabus verurteilt den folgenden dargegenstehenden Satz:

„Die Kirche ist keine wahre und vollkommene Gesellschaft mit voller Freiheit; sie besitzt keine eigenen und dauernden, ihr von ihrem göttlichen Gründer übertragenen Rechte, sondern es ist Sache der bürgerlichen Gewalt, die Rechte der Kirche zu definieren und ebenso die Grenzen, in denen sie sie ausüben kann.“¹

Das ist in der Tat die Versklavung, in welche die Liberalen die Kirche gegenüber dem Staat herabdrücken wollen: Daher verurteilt der Syllabus auch radikal die Ausplünderungen durch die bürgerliche Gewalt, denen die Kirche mit ihren Gütern und ihren übrigen Rechten periodisch zum Opfer fällt. Die Kirche wird niemals das *Prinzip des gemeinen Rechts* akzeptieren, sie wird es niemals zulassen, auf das bloße, allen legalen Vereinigungen in der bürgerlichen Gesellschaft gemeinsame Recht beschränkt zu werden, die vom Staat sowohl ihre Beglaubigung als ihre Begrenzung entgegennehmen müssen. Folglich hat die Kirche das angeborene Recht, frei und unabhängig von der bürgerlichen Gewalt die für ihre Mission nötigen zeitlichen Güter zu erwerben, zu besitzen und zu verwalten (Kirchliches Gesetzbuch von 1917, can. 1495), nämlich Kirchen, Seminare, bischöfliche Residenzen, Klöster, Benefizien (can. 1409 f.), und von allen bürgerlichen Steuern ausgenommen zu sein. Sie hat ein Recht, ihre von jeder staatlichen Einmischung freien Schulen und Krankenhäuser zu haben. Sie hat ihre eigenen kirchlichen Gerichte, um in Sachen der Kleriker und der Kirchengüter (can. 1552) unter Ausschluß der bürgerlichen Gerichte zu urteilen (Privileg des Forums). Die Kleriker ihrerseits sind vom Militärdienst ausgenommen (Exemptionsprivileg, can. 121) usw.

Kurz, die Kirche beansprucht Souveränität und Unabhängigkeit bereits auf Grund ihrer Mission: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel wie auf Erden. Gehet hin und lehret alle Völker!“ (Mt. 28,18).

2. *Unterschiedenheit von Kirche und Staat.* — Der Staat, der als unmittelbaren Zweck das zeitliche Gemeinwohl hat, ist ebenfalls eine vollkommene, von der Kirche unterschiedene und auf ihrem Gebiet souveräne Gesellschaft. Diese Unterschiedenheit nennt Pius XII. *die legitime und gesunde Laizität des Staates*²,

¹ Satz 19, Dz 1719.

² Ansprache an die Bewohner der Marken vom 23. März 1958, PIN 1284; *Discorsi e Radiomessaggi di SS. Pio XII*, Bd. XX, Rom 1959, S. 33.

die nichts zu tun hat mit dem Laizismus, der eine verurteilte Irrlehre ist. Also Vorsicht, daß man nicht vom einen ins andere gerät! Leo XIII. drückt die notwendige Unterscheidung der beiden Gesellschaften sehr gut aus:

„Gott“, sagt er, „hat die Regierung des Menschengeschlechts auf zwei Mächte aufgeteilt: die kirchliche Macht und die bürgerliche Macht, jene als den göttlichen Dingen vorstehend, diese den menschlichen. Jede von ihnen ist in ihrer Gattung souverän, jede eingeschlossen in ihren vollkommen bestimmten und übereinstimmend mit ihrer Natur und ihrem speziellen Zweck gezogenen Grenzen. Es gibt also gleichsam eine genau umschriebene Sphäre, in welcher jede ihre Tätigkeit *iure proprio* [in eigener Rechtshoheit] ausübt.“³

3. *Verbindung zwischen Kirche und Staat.* — Doch Unterschiedenheit bedeutet nicht Trennung! Wie könnten sich die beiden Mächte gegenseitig ignorieren, wo sie doch auf dieselben Untertanen wirken und häufig auch in denselben Bereichen Gesetze erlassen, z. B. Ehe, Familie, Schule? Es wäre unvorstellbar, daß sie in Gegensatz zueinander treten, wo im Gegenteil ihr *einmütiges Handeln* zum Wohl der Menschen erforderlich ist.

„Der Konflikt wäre in diesem Fall absurd“, erklärt Leo XIII., „und widerstritte offen der unendlichen Weisheit der göttlichen Ratschlüsse: Es muß also notwendigerweise ein Mittel, eine Vorgehensweise geben, um die Ursachen von Streit und Kampf verschwinden zu machen und den Einklang im Praktischen herzustellen. Diesen Einklang aber vergleicht man nicht ohne Grund mit der Verbindung, die zwischen Leib und Seele besteht — und dies zum größten Vorteil der beiden ‚Gatten‘ —, denn die Trennung ist für den Leib besonders unheilvoll, da sie ihn des Lebens beraubt.“⁴

4. *Indirekte Jurisdiktion* der Kirche über das Zeitliche. — Das bedeutet, daß in gemischten Fragen die Kirche mit Rücksicht auf die Überlegenheit ihres Zweckes den Vorrang haben wird:

„Daher gehört alles, was von den menschlichen Dingen aus irgend einem Grund heilig ist, alles, was das Heil der Seelen oder den Gottes-

³ Enzyklika *Immortale Dei*, PIN 136, vgl. Dz 1866.

⁴ Enzyklika *Libertas praestantissimum*, PIN 200. — Schon Yves von Chartres schrieb an König Robert den Frommen: „Soviel als der Leib wert ist, wenn er nicht von der Seele geleitet wird, soviel ist die zeitliche Macht wert, wenn sie nicht durch die kirchliche Disziplin geformt wird.“

dienst berührt, sei es durch seine Natur, *sei es in Bezug auf seinen Zweck, in den Bereich der Autorität der Kirche.*⁵

Anders ausgedrückt: Die Verbindung und Harmonie zwischen Kirche und Staat setzt eine Ordnung, eine Hierarchie voraus, das heißt eine indirekte Jurisdiktion der Kirche in bezug auf das Zeitliche, ein indirektes Interventionsrecht der Kirche bei den zeitlichen Dingen, die normalerweise zum Ressort des Staates gehören. Die Kirche interveniert dabei „ratione peccati“, aufgrund der Sünde und der zu rettenden Seelen, um den Ausdruck Papst Bonifaz' VIII. aufzugreifen (vgl. Dz 468, Anm.).

5. *Indirekte Unterordnung.* — Umgekehrt ist das Zeitliche dem Geistlichen indirekt untergeordnet; dies ist der fünfte Grundsatz, ein Grundsatz de fide oder zum mindesten von einer theologischen Gewißheit, welche das öffentliche Recht der Kirche begründet. Der Mensch ist nämlich zur ewigen Seligkeit bestimmt und die Güter des gegenwärtigen Lebens, die zeitlichen Güter, sind vorhanden, um ihm zu helfen, dieses Ziel zu erreichen; selbst wenn sie zu diesem Ziel in keinem Verhältnis stehen, sind sie ihm doch indirekt zugeordnet. Das zeitliche Gemeinwohl selbst, das den Zweck des Staates bildet, ist dem Ziel zugeordnet, den Bürgern den Zugang zur himmlischen Seligkeit zu erleichtern. Andernfalls wäre es nur ein scheinbares und illusorisches Gut.

6. *Unterstützende Funktion* des Staates gegenüber der Kirche.

— „Die bürgerliche Gesellschaft“, lehrt Leo XIII., „wenn sie schon den öffentlichen Wohlstand fördert, muß für das Wohl der Bürger sorgen derart, daß sie nicht nur keinerlei Hindernis schafft, sondern alle möglichen Erleichterungen verbürgt für die Verfolgung und Erlangung jenes höchsten und unveränderlichen Gutes, nach welchem sie streben.“⁶

„Das Königsamt (wir würden sagen der Staat)“, sagt der hl. Thomas, „muß für das gute Leben der Menge sorgen gemäß dem, was nötig ist, um sie die himmlische Seligkeit erlangen zu lassen, das heißt, es muß vorschreiben (in seiner Ordnung, die die zeitliche ist), was dorthin führt, und im Maß des Möglichen untersagen, was dagegensteht.“⁷

⁵ *Immortale Dei*, PIN 137.

⁶ Ebd., PIN 131.

⁷ *De regimine principum*, 1. Buch, Kap. XV.

Folglich hat der Staat gegenüber der Kirche eine unterstützende Funktion, eine dienende Rolle: Obgleich er seinen Zweck verfolgt, muß der Staat der Kirche auf positive, wenn auch indirekte Weise helfen, ihren Zweck zu erreichen, das heißt die Seelen zu retten!

Dieser durch die Jahrhunderte hin ständig bewahrten Lehre der Kirche gebührt die Einstufung als *doctrina catholica* und es gehört die ganze Unredlichkeit der Liberalen dazu, sie in den Obskurantismus einer vergangenen Zeit zu verbannen. Nach ihnen hätte sie für die „sakralen Monarchien“ des Mittelalters gegolten, aber nicht mehr für die modernen „konstitutionellen demokratischen Staaten“.⁸ Wahrhaftig eine Torheit, denn diese von der Offenbarung und den Prinzipien der natürlichen Ordnung hergeleitete Lehre ist ebenso unveränderlich und zeitlos wie die Natur des Gemeinwohls und die göttliche Verfassung der Kirche.

Zur Stützung ihrer unheilvollen These der Trennung von Kirche und Staat zitieren die Liberalen von gestern und heute gerne diesen Satz Unseres Herrn: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Mt. 22,21); sie vergessen nur zu sagen, was der Kaiser Gott schuldet!

7. *Das Königtum Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft.* — Das letzte Prinzip, das auf sehr hoher Ebene das ganze öffentliche Recht der Kirche zusammenfaßt, ist eine Glaubenswahrheit: Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, König der Könige und Herr der Herren, muß über die Gesellschaften nicht weniger herrschen als über die Einzelnen: Die Erlösung der Seelen setzt sich mit Notwendigkeit in der Unterwerfung der Staaten und ihrer Gesetze unter das sanfte und leichte Joch des Gesetzes Christi fort.

Nicht nur muß der Staat, wie Leo XIII. sagt, „den heiligen und unverletzlichen Satzungen der Religion Beachtung verschaffen, deren Pflichten den Menschen mit Gott verbinden“⁹, sondern die bürgerliche Gesetzgebung muß sich durchdringen lassen von dem Gesetz Gottes (Dekalog) und von dem Gesetz des Evangeliums, so daß sie in ihrem Bereich, der zeitlichen

⁸ Vgl. John Courtney Murray, *Vers une intelligence du développement de la doctrine de l'Eglise sur la liberté religieuse*, S. 128 f. (s. Bibliographie).

⁹ *Immortale Dei*, PIN 131.

Ordnung, ein **Werkzeug der Erlösung** ist, die Unser Herr Jesus Christus gewirkt hat. Das ist dem Wesen nach die Verwirklichung der Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft.

Doch lesen Sie nur die großartige Enzyklika Pius' XI. *Quas primas* vom 11. Dezember 1925 über die Königsherrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft. Darin ist diese Doktrin mit einer wunderbaren Durchsichtigkeit und Kraft dargelegt! Ich erinnere mich noch an den Augenblick, wo ich als junger Seminarist in Rom zusammen mit meinen Mitbrüdern diese päpstliche Unterweisung empfangen habe: Mit welcher Freude, mit welchem Enthusiasmus haben unsere Lehrer sie uns kommentiert! Lesen Sie noch einmal diesen Satz, der den Staatslaizismus für immer vernichtet:

„Die Staaten ihrerseits werden durch die alljährliche Feier dieses Festes lernen, daß die Regierenden und die Behörden ebensowohl wie die Privatleute die Verpflichtung haben, Christus einen öffentlichen Kult zu erweisen und seinen Gesetzen zu gehorchen. Die Oberhäupter der bürgerlichen Gesellschaft werden sich ihrerseits das jüngste Gericht ins Gedächtnis rufen, wo Christus gegen die, welche Ihn aus dem öffentlichen Leben vertrieben haben, aber auch gegen die, welche Ihn verächtlich auf die Seite gestellt oder ignoriert haben, Klage erheben und solche Schmach aufs furchtbarste rächen wird; denn seine königliche Würde fordert, daß der ganze Staat sich nach den Geboten Gottes und den christlichen Grundsätzen richtet in der Gesetzgebung, in der Verwaltung der Rechtspflege, in der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend, die die gesunde Lehre und die Reinheit der Sitten respektieren muß.¹⁰

Seither besingt und proklamiert die Kirche durch ihre Liturgie die Herrschaft Jesu Christi über die bürgerlichen Gesetze. Gibt es eine schönere dogmatische Proklamation, auch wenn sie noch nicht „ex cathedra“ ist?

Es bedurfte der ganzen Wut der Feinde Jesu Christi, um es fertig zu bringen, Ihm seine Krone zu entreißen. Das geschah, als, in Anwendung des Konzils von 1962, die Neuerer im Hymnus der ersten Vesper vom Christkönigsfest diese drei Strophen beseitigten oder verstümmelten:

¹⁰ PIN 569.

„Scelestas turba clamat
Regnare Christum nolumus,
Te nos ovantes omnium
Regem supernum dicimus.

(Str. 2)

Te nationum praesides
Honore tollant publico,
Colant magistri, iudices,
Leges et artes exprimant.

(Str. 6)

Submissa regum fulgeant
tibi dicata insignia,
Mitique sceptro patriam
Domosque subde civium.“

(Str. 7)

Die frevlerische Menge schreit:
Wir wollen nicht, daß Christus herrscht!
Indessen unsere Huldigung
Dich den höchsten König aller nennt.

Dir sollen huldigen öffentlich
Der Nationen Regierungen,
Dich Richter ehren und Lehrende,
Von dir spreche Gesetz und Kunst.

Erglänzen sollen der Könige
Gesetzte Zeichen, dir geweiht,
Mit mildem Szepter leite du
Der Bürger Vaterland und Haus.

14. Kapitel

Wie man Jesus Christus entthront hat

„Beim Jüngsten Gericht wird Christus Anklage erheben gegen die, die Ihn aus dem öffentlichen Leben vertrieben haben, und solche Schmach aufs furchtbarste rächen.“

Pius XI.

Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, komme ich auf die Königsherrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft, dieses **Dogma des katholischen Glaubens**, zurück, das niemand in Zweifel ziehen kann, ohne häretisch zu sein: ja, genau das: häretisch!

Haben sie noch den Glauben?

Urteilen Sie nun selbst über den in den letzten Zügen liegenden Glauben des Apostolischen Nuntius in Bern, Mgr. Marchioni, mit dem ich am 31. März 1976 in Bern die folgende Unterredung hatte:

Mgr. Lefebvre: „Jedenfalls gibt es beim Konzil gefährliche Dinge (. . .). In der Erklärung über die Religionsfreiheit stehen Dinge, die das Gegenteil von dem sind, was die Päpste gelehrt haben: Es ist ausgemacht, daß es keine katholischen Staaten mehr geben darf!“

Der Nuntius: „Ja gewiß, das ist offensichtlich.“

Mgr. Lefebvre: „Glauben Sie, daß das der Kirche zum Vorteil gereichen wird, diese Abschaffung der katholischen Staaten?“

Der Nuntius: „Hm — aber Sie verstehen, wenn man es so macht, wird man mehr Religionsfreiheit bei den Sowjets erreichen!“

Mgr. Lefebvre: „Aber die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft, was machen Sie damit?“

Der Nuntius: „Wissen Sie, das ist heute unmöglich; vielleicht in einer fernen Zukunft? . . . Heutigentags liegt diese Herrschaft in den Einzelnen; man muß sich der Masse öffnen.“

Mgr. Lefebvre: „Aber die Enzyklika *Quas Primas*, was machen Sie damit?“

Der Nuntius: „Oh . . ., der Papst würde sie jetzt nicht mehr schreiben!“

Mgr. Lefebvre: „Wissen Sie, daß es in Kolumbien der Heilige Stuhl war, der die Abschaffung der christlichen Verfassung des Staates verlangt hat?“

Der Nuntius: „Ja; hier auch.“

Mgr. Lefebvre: „Im Wallis?“

Der Nuntius: „Ja, im Wallis. Und sehen Sie, jetzt werde ich zu allen Versammlungen eingeladen!“

Mgr. Lefebvre: „Sie billigen also den Brief, den Mgr. Adam (Bischof von Sitten im Wallis) an seine Diözesanen geschrieben hat, um ihnen zu erklären, warum sie für das Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat stimmen sollen?“

Der Nuntius: „Sehen Sie, die Herrschaft Unseres Herrn über die Gesellschaft, das ist jetzt sehr schwierig (. . .).“

Sie sehen: er glaubt nicht mehr daran; es ist ein „unmögliches“ oder „recht schwieriges“ Dogma, das man „jetzt nicht mehr schreiben würde“! Und wieviele denken heute so! Wieviele sind unfähig zu begreifen, daß die Erlösung Unseres Herrn Jesus Christus sich mit der Hilfe der bürgerlichen Gesellschaft vollziehen soll, daß folglich der Staat sich in den Grenzen der zeitlichen Ordnung zum Werkzeug der Anwendung des Erlösungswerks machen muß. Sie antworten Ihnen: „Ach, das sind zwei verschiedene Dinge. Sie vermengen Politik und Religion miteinander!“

Und dennoch ist alles geschaffen worden für Unseren Herrn Jesus Christus, somit für die Vollführung des Werks der Erlösung: alles, die bürgerliche Gesellschaft eingeschlossen, die, ich habe es Ihnen schon gesagt, auch ihrerseits ein Geschöpf des lieben Gottes ist! Die bürgerliche Gesellschaft ist nicht eine reine Schöpfung des Willens der Menschen; sie ergibt sich vor allem aus der sozialen Natur des Menschen, daraus, daß Gott die Menschen dazu erschaffen hat, daß sie in Gesellschaft le-

ben; das ist vom Schöpfer in die Natur eingeschrieben. Also muß die bürgerliche Gesellschaft ebenfalls, nicht weniger als die Einzelnen, Gott, ihrem Urheber und ihrem Ziel, Huldigung erweisen und **dem Erlösungsplan Jesu Christi dienen**.

*

Ich habe im September 1977 in Rom bei der Prinzessin Pallavicini einen Vortrag gehalten und dabei einen Text von Kardinal Colombo, Erzbischof von Mailand, vorgelesen, wo er sagt, daß der Staat keine Religion haben dürfe, daß er „ideologiefrei“ sein müsse. Weit entfernt, mich zu dementieren, hat der Kardinal im *Avvenire d'Italia* auf meinen Angriff geantwortet, indem er dieselbe Sache wiederholte, sie mit größerem Nachdruck noch einmal sagte seinen ganzen Artikel hindurch, so daß dieser den Titel erhielt: „*Lo Stato non può essere altro che laico*“ — Der Staat kann nichts anderes als laizistisch sein, also ohne Religion! Das sagt ein Kardinal. Was für eine Vorstellung macht er sich von der Erlösung Unseres Herrn Jesus Christus? Das ist unerhört. Sehen Sie, wie stark der Liberalismus bereits in die Kirche eingedrungen war. Hätte er das zwanzig Jahre früher gesagt, so hätte es in Rom wie eine Bombe gewirkt, jedermann hätte protestiert, Papst Pius XII. hätte widersprochen und Maßnahmen ergriffen. Aber heute ist das normal, scheint das normal. Umso mehr müssen wir die Überzeugung von dieser Glaubenswahrheit haben: Alles, darin einbegriffen die bürgerliche Gesellschaft, wurde entworfen, um direkt oder indirekt dem Erlösungsplan durch Unseren Herrn Jesus Christus zu dienen.

*

Verurteilung der Trennung von Kirche und Staat

Ich stelle zunächst ausdrücklich fest, daß die Päpste die Trennung von Kirche und Staat lediglich als Doktrin und in ihrer Anwendung auf *mehrheitlich katholische* Völker verurteilt haben. Offensichtlich nicht verurteilt wird die eventuelle *Toleranz* gegenüber anderen Kulte in einem im übrigen katholischen Gemeinwesen noch a fortiori die *Tatsache* der Pluralität der Kulte, die in zahlreichen Ländern besteht, die der unlängst noch so genannten Christenheit nicht angehören.

Dies genau festgestellt, behaupte ich mit den Päpsten:

Es ist Gottlosigkeit und ein an Häresie grenzender Irrtum, zu behaupten, daß der Staat von der Kirche getrennt werden muß und die Kirche vom Staat. Der Glaubensgeist eines hl. Pius X., seine tiefe Theologie, sein pastoraler Eifer stehen kraftvoll auf gegen das laizistische Unternehmen der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. Folgendes erklärt er in seiner Enzyklika *Vehementer nos* vom 11. Februar 1906, über die Sie meditieren sollten:

„Daß der Staat von der Kirche zu trennen sei, ist eine absolut falsche These, ein sehr verderblicher Irrtum.

Gründend auf dem Prinzip, daß der Staat keinen religiösen Kult anerkennen soll, ist sie zunächst einmal eine sehr schwere Beleidigung Gottes; denn der Schöpfer des Menschen ist auch der Gründer der menschlichen Gesellschaften und er erhält sie im Dasein, wie er uns darin erhält. Wir schulden ihm also zu seiner Ehre nicht nur einen privaten Kult, sondern einen öffentlichen und von der Gesellschaft geleisteten.

Des weiteren ist diese These die sehr deutliche Leugnung der übernatürlichen Ordnung. Sie beschränkt nämlich die Aktivität des Staates auf die bloße Verfolgung des öffentlichen Wohlstandes während dieses Lebens, was nur der nächste Grund der öffentlichen Gesellschaften ist, und befaßt sich in keiner Weise, als ob er ihr fremd wäre, mit deren letztem Grund, der ewigen Seligkeit, dem Menschen in Aussicht gestellt, wenn dieses so kurze Leben zu Ende sein wird. Doch da die gegenwärtige Ordnung der Dinge, die in der Zeit spielt, der Erringung jenes höchsten und absoluten Gutes untergeordnet ist, darf die bürgerliche Gewalt nicht nur dieser Erringung kein Hindernis bereiten, sondern muß uns sogar dazu verhelfen.

Diese These stürzt ebenso die von Gott auf der Welt sehr weise eingerichtete Ordnung um, die eine harmonische Eintracht zwischen den beiden Gesellschaften verlangt. Diese beiden Gesellschaften, die religiöse Gesellschaft und die bürgerliche, haben ja die gleichen Unterbenen, wiewohl jede von ihnen ihre Autorität über sie in ihrer eigenen Sphäre ausübt. Daraus geht zwangsläufig hervor, daß es viele Materien geben wird, deren Kenntnis und Beurteilung in den Bereich der einen und der anderen fällt. Wenn nun aber der Einklang zwischen Staat und Kirche aufzuhören beginnt, werden aus diesen gemeinsamen Materien leicht die Keime zu Zwistigkeiten hervorwuchern, die auf beiden Seiten sehr heftig sein werden; dadurch wird der Begriff des Wahren getrübt werden und werden die Seelen von großer Beklemmung erfüllt werden.

Schließlich fügt diese These der bürgerlichen Gesellschaft selbst großen Schaden zu, denn diese kann weder gedeihen noch lange bestehen, wenn man in ihr keinerlei Raum läßt für die Religion, die für den Men-

schen eine oberste Regel und unumschränkte Herrin ist, welche seine Rechte und seine Pflichten unverletzlich schützt.“

Bemerkenswerte Kontinuität dieser Doktrin

Der heilige Papst stützt sich im weiteren auf die Unterweisung seines Vorgängers Leos XIII., von dem er den folgenden Abschnitt zitiert und durch die **Kontinuität** der Doktrin die Autorität hervortreten läßt, die ihr eignet:

„Daher haben die römischen Päpste nie aufgehört, je nach den Umständen und Zeiten die Lehre von der Trennung von Kirche und Staat zu widerlegen und zu verurteilen. Unser erlauchter Vorgänger Leo XIII. namentlich hat mehrere Male und auf großartige Weise dargelegt, wie nach der katholischen Lehre die Beziehungen zwischen den beiden Gesellschaften beschaffen sein müßten.“

Es folgt der Abschnitt aus *Immortale Dei*, den ich Ihnen im vorigen Kapitel angeführt habe, und noch dieses:

„Die menschlichen Gesellschaften können nicht, ohne sich strafbar zu machen, sich so verhalten, als ob Gott nicht existierte, oder es ablehnen, um die Religion besorgt zu sein, wie wenn sie ihnen etwas Fremdes wäre oder ihnen zu nichts dienen könnte . . . Was die Kirche betrifft, die Gott selbst zum Urheber hat, so heißt sie aus dem aktiven Leben des Volkes, aus der Gesetzgebung, der Jugenderziehung, der Gemeinschaft des Hauses ausschließen einen großen und verderblichen Irrtum begehen.“¹

Man braucht nur den folgenden Abschnitt von *Immortale Dei* wieder zu lesen um zu sehen, daß auch Leo XIII. seinerseits bekräftigt, daß er nur die Lehre seiner Vorgänger aufgreift:

„Diese Doktrinen, die die menschliche Vernunft verwirft und die von so beträchtlichem Einfluß auf den Gang der öffentlichen Dinge sind, haben die römischen Päpste, Unsere Vorgänger, im vollen Bewußtsein dessen, was ihr apostolisches Amt von ihnen verlangt, niemals ungestraft äußern lassen. So wie auch Gregor XVI. in seiner Enzyklika *Mirari vos* vom 15. August 1832 (. . .) sich bezüglich der Trennung von Kirche und Staat in folgenden Worten ausdrückt: ‚Wir können für die Kirche und den Staat keine günstigeren Ergebnisse erwarten von den Bestrebungen derer, die die Kirche vom Staat trennen und die Eintracht zwischen Sacerdotium und Imperium zerbrechen wollen. Denn die Begünstiger einer zügellosen Freiheit fürchten diese Eintracht, die allzeit so günstig und heilbringend für die religiösen und bürgerlichen Interessen gewesen ist.‘

¹ Leo XIII., *Immortale Dei*, vgl. PIN 149.

Auf dieselbe Weise hat Pius IX., so oft als die Gelegenheit sich bot, die am meisten im Schwange befindlichen falschen Meinungen verurteilt und schließlich eine Sammlung von ihnen veranstaltet², damit in einer solchen Sintflut von Irrtümern die Katholiken eine sichere Leitung hätten.“³

Ich schließe daraus, daß eine solche Lehre, die die Forderung einer Verbindung zwischen der Kirche und dem Staat lehrt und den entgegengesetzten Irrtum der Trennung verurteilt, durch ihre vollkommene Kontinuität bei vier aufeinanderfolgenden Päpsten von 1832 bis 1906 und durch die feierliche Erklärung des hl. Pius X. darüber auf dem Konsistorium vom 21. Februar 1906⁴ ein Maximum an Autorität annimmt und zweifellos sogar die Garantie der Unfehlbarkeit.

*

Wie kommen aber ein Nuntius Marchioni oder ein Kardinal Colombo dazu, diese Doktrin zu leugnen, die aus dem Glauben erfließt und wahrscheinlich unfehlbar ist? Wie ein ökumenisches Konzil soweit gekommen ist, sie beiseite zu setzen ins Museum der antiken Kuriositäten, das werde ich Ihnen demnächst erklären, wenn ich Ihnen vom Eindringen des Liberalismus in die Kirche spreche, welches dank einer todbringenden Geistesströmung geschehen konnte, nämlich des *liberalen Katholizismus*.

² Der Syllabus, dessen verurteilter Satz Nr. 55 so lautet: „Man muß die Kirche vom Staat trennen und den Staat von der Kirche.“

³ *Immortale Dei*, PIN 151.

⁴ PIN 404 f., zitiert im letzten Kapitel.

ZWEITER TEIL

Der liberale Katholizismus

15. Kapitel

Der große Verrat

Die Kirche mit der Revolution zu versöhnen, das ist das Vorhaben der angeblich katholischen Liberalen.

Gegen die katholische Lehre von der Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft und die Verbindung zwischen Kirche und Staat wenden die angeblich katholischen Liberalen ein, daß sie ohne Zweifel wahr, aber nicht anwendbar sei, auch nicht in den katholischen Ländern:

— In der Theorie könne man die von den Päpsten und den Theologen vorgelegte „These“, das **allgemeine Prinzip**, gelten lassen.

— In der Praxis müsse man sich nach den Umständen richten und sich entschlossen auf die Seite der „Hypothese“, des **besonderen Falls** stellen und den religiösen Pluralismus und die Kultfreiheit befördern.

„Die katholischen Liberalen haben nie aufgehört zu antworten, daß sie einen Willen zur Rechtgläubigkeit haben, der dem der Strengstgläubigen gleich sei, und daß ihre einzige Sorge die Interessen der Kirche seien; die Versöhnung, die sie gesucht haben, sei nicht theoretisch, abstrakt, sondern praktisch.“¹

Das ist die berühmte Unterscheidung zwischen der These, dem Prinzip (der Doktrin), und der Hypothese, dem besonderen Fall (der Praxis unter den gegebenen Umständen). Diese Unterscheidung — ich bitte Sie, dies zu beachten — läßt eine richtige Interpretation zu: Die Anwendung der Prinzipien muß den Umständen Rechnung tragen und dies geschieht durch die

¹ DTC Bd. IX, Sp. 509, Artikel *Libéralisme catholique*.

Umsicht, die ein Bestandteil der Tugend der **Klugheit** ist. So kann das Vorhandensein starker Minderheiten von Muselmanen, Juden und Protestanten in einer katholischen Nation ein **Tolerieren** dieser Kulte in einem im übrigen katholischen Land durch einen Staat nahelegen, der weiter die wahre Religion anerkennt, weil er an die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft glaubt.

Doch Vorsicht: Für die liberalen Katholiken handelt es sich nicht darum! Nach ihnen dürfen die Prinzipien, die doch per Definition Regeln für das Handeln sind, in der Praxis weder angewendet noch gepredigt werden, weil sie, so sagen sie, unanwendbar sind. Das ist offensichtlich falsch: Muß man darauf verzichten, die Gebote Gottes „Du sollst nur einen Gott haben“, „Du sollst nicht töten“, „Du sollst nicht ehebrechen“ zu predigen und anzuwenden, weil die Leute sie nicht mehr haben wollen? Weil die Mentalität nach Befreiung von jeder Bevormundung strebt? Muß man auf die Herrschaft Jesu Christi über die Gesellschaft in einem Land verzichten unter dem Vorwand, daß Buddha oder Mohammed dort einen Platz beanspruchen? — Mit einem Wort: **Sie weigern sich, an die praktische Wirksamkeit der Tugend zu glauben.** Sie meinen die katholischen Prinzipien in der Theorie noch behaupten und dabei dauernd gegen diese Prinzipien handeln zu können: Das ist die tiefinnere geistige Zusammenhanglosigkeit der angeblich katholischen Liberalen.

Dies sagt darüber Kardinal Billot S.J.:

„Der Liberalismus der ‚liberalen Katholiken‘ entzieht sich jeder Klassifizierung und hat nur eine unterscheidende und charakteristische Norm, nämlich die vollendete und absolute Zusammenhanglosigkeit.“²

Und der Kardinal hebt hervor, daß der Titel „liberaler Katholik“ selbst ein Widerspruch bereits im Wort ist, eine Inkohärenz, weil „katholisch“ Unterordnung unter die menschliche und göttliche Ordnung der Dinge voraussetzt, während „liberal“ eben die Emanzipation von dieser Ordnung, die Revolte gegen Unseren Herrn Jesus Christus bezeichnet.

Hier zum Schluß das Urteil von Kardinal Billot über die berühmte Unterscheidung der angeblich katholischen Liberalen

² P. Le Floch C.SSp., *Le cardinal Billot, lumière de la théologie*, S. 57.

zwischen „These und Hypothese“, allgemeinem Prinzip und besonderem Fall:

„Daraus, daß die konkrete Ordnung der Dinge sich von den idealen Bedingungen der Theorie unterscheidet, folgt, daß die konkreten Dinge nie die Vollkommenheit des Ideals haben werden, mehr aber folgt nicht daraus.“

So folgt aus der Tatsache des Vorhandenseins andersgläubiger Minoritäten in einer katholischen Nation, daß die religiöse Einmütigkeit vielleicht niemals vollkommen verwirklicht sein wird, daß die Herrschaft Jesu Christi über die Gesellschaft niemals die Vollkommenheit haben wird, die die Prinzipien darlegen, aber es folgt nicht daraus, daß diese Herrschaft in der Praxis abzuschaffen sei und der religiöse Pluralismus die Regel werden müsse!

Sie sehen also bereits, daß im liberalen Katholizismus (ein Terminus, den ich nur widerstrebend verwende, weil er eine Blasphemie ist) ein **Verrat** an den Prinzipien vorliegt, der sich selbst aber nicht eingestehen will, ein praktischer Abfall von dem Glauben an die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft. Mit Recht kann man sagen: „**Der Liberalismus ist eine Sünde**“³, wenn man vom katholischen Liberalismus spricht.

Es besteht auch, und ich werde im nächsten Gespräch darauf zurückkommen, ein **geistiger Konfusionismus**, der diesem Irrtum zugrundeliegt, eine „Konfusionsaufrechterhaltungsmanie“, die sich weigert, irgend etwas zu definieren, so die Konfusion zwischen **Toleranz** und „**Tolerantismus**“: Die Toleranz ist ein katholischer Grundsatz, sie ist unter gewissen Umständen eine Pflicht der **Liebe** und der politischen **Klugheit** gegenüber den Minderheiten; der Tolerantismus ist im Gegensatz dazu ein liberaler Irrtum, der allen Dissidenten ohne Unterschied und unter allen Umständen von **Rechts** wegen dieselben Rechte gewährt wie die sie genießen, die in der — sittlichen oder religiösen — Wahrheit sind. Nun aber heißt es, wie man auf anderen Gebieten beobachten kann, die soziale Ordnung umstürzen, wenn man Liebe in Gerechtigkeit umwandelt; das heißt sowohl die Gerechtigkeit töten als die Liebe.

³ Titel eines Werkes von Don Felix Sarda y Salvany: *Le libéralisme est un péché*.

16. Kapitel

Die liberalkatholische Mentalität

„Es gibt Schwächen, die tyrannisch,
Kraftlosigkeiten, die böartig sind, und
Besiegte, die verdienen, es zu sein.“

Charles Maurras

Eine Krankheit des Geistes

Noch mehr als eine Verworrenheit ist der liberale Katholizismus eine **„Krankheit des Geistes“**.¹ Der Geist kommt nicht dazu, sich einfach in der Wahrheit auszuruhen. Der Geist wagt nichts zu behaupten, ohne daß sich ihm sogleich die Gegenbehauptung vorstellt, die ebenfalls zu erheben er sich verpflichtet fühlt. Papst Paul VI. war geradezu der Typ dieses geteilten Geistes, dieses Wesens mit zwei Gesichtern — man konnte es sogar physisch auf seinem Gesicht ablesen —, fortwährend hin und hergeworfen zwischen den Gegensatzpaaren und wie von einem Perpendikel bewegt, das regelmäßig zwischen der Tradition und der Neuerung hin und her pendelte. „Schizophrenie des Verstandes“, werden manche sagen . . .

Ich glaube, P. Clérissac hat die Natur dieser Krankheit tiefer gesehen. Es ist ein **„Fehlen der Integrität des Geistes“**, schreibt er² — eines Geistes, der „nicht genug Vertrauen in die Wahrheit“ hat:

„Dieses Fehlen der Integrität des Geistes in den Epochen des Liberalismus läßt sich von der psychologischen Seite her durch zwei offenkundige Züge erklären: Die Liberalen sind Rezeptive und sind Fiebrige,

¹ Abbé A. Roussel, *Libéralisme et catholicisme*, S. 16.

² Humbert Clérissac O.P., *Le mystère de l'Eglise*, Kap. 7.

Rezeptive, da sie zu leicht die Geisteszustände ihrer Zeitgenossen übernehmen, Fiebrige, weil sie aus Angst, bei diesen verschiedenen Geisteszuständen anzustoßen, in einer dauernden apologetischen Unruhe sind; sie scheinen selbst an den Zweifeln zu leiden, die sie bekämpfen; sie haben nicht genug Vertrauen in die Wahrheit; sie wollen zuviel rechtfertigen, zuviel demonstrieren, zuviel anpassen oder gar zuviel entschuldigen.“

Sich in Harmonie mit der Welt setzen

Zuviel entschuldigen! Wie gut das gesagt ist: Sie wollen alles entschuldigen an der Vergangenheit der Kirche: die Kreuzzüge, die Inquisition. Das Rechtfertigen und das Beweisen geschieht bei ihnen sehr schüchtern, besonders wenn es sich um die Rechte Jesu Christi handelt, aber beim Anpassen sind sie auf jeden Fall dabei, das ist ihr Grundsatz:

„Sie gehen aus von einem praktischen Grundsatz und einer Tatsache, die sie für unbestreitbar halten: Dieser Grundsatz ist, daß die Kirche in dem konkreten Milieu, in dem sie ihre göttliche Sendung vollführen soll, sich kein Gehör verschaffen kann, ohne sich *mit ihm in Harmonie zu setzen*.“³

Genauso wollten später die Modernisten die Predigt des Evangeliums der falschen kritischen Wissenschaft und der falschen immanentistischen Philosophie ihrer Epoche anpassen, „*indem sie sich bemühten, die christliche Wahrheit dem Geist der Menschen zugänglich zu machen, die auf Ablehnung des Übernatürlichen dressiert sind*“.⁴ Also muß man nach ihnen, um die zu bekehren, die nicht ans Übernatürliche glauben, von der Offenbarung Unseres Herrn absehen, von der Gnade, von den Wundern . . . Wenn Sie mit Atheisten zu tun haben, sprechen Sie ihnen nicht von Gott, sondern begeben Sie sich auf ihre Ebene, auf ihren Kammerton, in ihr System! Auf diesem Weg werden Sie Christ-Marxist werden: *die anderen* werden es sein, die Sie bekehren!

Es ist derselbe Gedankengang, den die „Mission de France“ (Arbeiterpriester) verfolgte und an dem heute noch zahlreiche Priester hinsichtlich des Apostolats in der Welt der Arbeiter festhalten. Wenn wir sie bekehren wollen, müssen wir mit den

³ DTC Bd. IX, Sp. 509.

⁴ Jacques Marteaux, *Les catholiques dans l'inquiétude*, passim.

Arbeitern arbeiten, uns nicht als Priester zeigen, ihre Sorgen teilen, ihre Ansprüche kennen; so werden wir es dazu bringen, die Hefe im Teig zu sein . . . — Wer sich hierdurch bekehrt hat, das waren diese Priester, die Gewerkschaftsagitatoren geworden sind! —

„Schon“, wird man sagen, „aber Sie verstehen doch, es galt sich absolut diesem Milieu anzugleichen, es nicht vor den Kopf zu stoßen, ihm nicht den Eindruck zu erwecken, daß man es evangelisieren wolle, ihm eine Wahrheit aufzwingen wolle!“ — Welch ein Irrtum! Diese Leute, die nicht mehr glauben, haben Durst nach der Wahrheit, sie haben Hunger nach dem Brot der Wahrheit, das diese verirrten Priester ihnen nicht mehr brechen wollen!

Dieselbe falsche Überlegung hat man den Missionären vorgesagt: Aber nein, predigt nicht sofort Jesus Christus bei diesen armen Eingeborenen, die vor allem Hungers sterben! Gebt ihnen zuerst zu essen, dann Werkzeuge, lehrt sie sodann arbeiten, bringt ihnen das Alphabet bei, die Hygiene . . . und warum nicht die Empfängnisverhütung? Aber spricht ihnen nicht von Gott — sie haben einen leeren Magen! — Ich würde so sagen: Gerade weil sie arm sind und ihnen die Güter der Erde fehlen, sind sie außerordentlich zugänglich für das Himmelreich, für das Wort „Suchet zuerst das Himmelreich“, für den lieben Gott, der sie liebt und für sie gelitten hat, auf daß sie durch ihr Elend an seinem erlösenden Leiden teilnehmen. Wenn Sie sich im Gegenteil auf ihre Ebene begeben wollen, werden Sie nichts erreichen, als daß sie gegen die Ungerechtigkeit aufschreien und das Sie in ihnen den Haß entfachen. Aber wenn Sie ihnen Gott bringen, richten Sie sie auf, heben Sie sie empor, machen Sie sie wirklich reicher.

Sich mit den Prinzipien von 1789 versöhnen

In politischer Hinsicht sehen die liberalen Katholiken in den Prinzipien von 1789 christliche Wahrheiten, ohne Zweifel ein wenig „unverschämte“, doch einmal gereinigt sind die modernen Ideale *summa summarum* alle für die Kirche zu assimilieren: die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit, die Demokratie (als Ideologie) und der Pluralismus. Das ist die Irrlehre, die Pius IX. im **Syllabus** verurteilt:

„Der römische Papst kann und soll sich versöhnen und sich vergleichen mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation.“⁵

„Was wollen Sie“, erklärt der liberale Katholik, „man kann nicht ewig gegen die Ideen seiner Zeit sein, unaufhörlich gegen den Strom rudern, rückschrittlich oder reaktionär scheinen.“ Man will keinen Antagonismus mehr zwischen der Kirche und dem laizistischen liberalen Geist ohne Gott. Man möchte die Unversöhnbaren miteinander versöhnen, die Kirche und die Revolution, Unsern Herrn Jesus Christus und den Fürsten dieser Welt. Nun kann man sich aber kein gottloseres Unternehmen vorstellen, keines, das auflösender wirkt auf den christlichen Geist, den Geist des guten Kampfs für den Glauben, den Geist des Kreuzzugs, das heißt des Eifers für die Eroberung der Welt für Jesus Christus.

Von der Kleinmütigkeit zur Apostasie

Es herrscht in diesem ganzen angeblich katholischen Liberalismus ein Mangel an Glauben oder, genauer, ein Fehlen des **Glaubensgeistes**, der ein Geist der Totalität ist: alles Jesus Christus unterwerfen, alles wiederherstellen, „alles in Christus zusammenfassen“, wie der hl. Paulus sagt (Eph. 1,20). Man wagt nicht, für die Kirche die Totalität ihrer Rechte zu beanspruchen, man resigniert ohne Kampf, man bequemt sich nur zu gut dem Laizismus an und kommt schließlich soweit, ihn zu billigen. Dom Delatte und Kardinal Billot charakterisieren sehr gut diese Tendenz zur Apostasie:

„Ein breiter Graben (mit Falloux und Montalembert auf der liberalen Seite im Frankreich des 19. Jahrhunderts) trennte fortan die Katholiken in zwei Gruppen: die, bei welchen die erste Sorge die Handlungsfreiheit der Kirche und die Aufrechterhaltung ihrer Rechte in einer noch christlichen Gesellschaft bildete, und die, deren erste Arbeit es war, das Maß von Christentum zu bestimmen, das die moderne Gesellschaft noch ertragen könne, um dann die Kirche aufzufordern, sich darauf zu beschränken.“⁶

⁵ Verurteilter Satz 80, Dz 1780.

⁶ *Vie de Dom Guéranger*, Bd. II, S. 11.

Der ganze liberale Katholizismus, sagt Billot, ist beschlossen in einer dauernd aufrechterhaltenen Verwechslung: „dem Durcheinanderbringen von Toleranz und Billigung“:

„Die Frage, die zwischen den Liberalen und uns steht (. . .), ist nicht, ob man angesichts der Schlechtigkeit des Jahrhunderts das mit Geduld *ertragen* muß, was nicht in unserer Gewalt steht, und gleichzeitig daran arbeiten, größere Übel zu vermeiden und alles noch möglich bleibende Gute zu wirken, sondern die Frage ist genau die, ob es sich geziemt (. . .), (den neuen Stand der Dinge) zu *billigen*, die Prinzipien zu preisen, die die Grundlage dieser Ordnung der Dinge sind, und sie durch Wort, Lehre und Werke zu *befördern*, so wie es die sogenannten liberalen Katholiken tun.“⁷

Auf diese Weise machte sich Montalembert durch sein Schlagwort „*die freie Kirche im freien Staat*“⁸ zum Vorkämpfer der Trennung zwischen Kirche und Staat, wobei er sich weigerte zuzugeben, daß diese gegenseitige Freiheit notwendigerweise zu einem Zustand mit einer versklavten Kirche in einem sie ausraubenden Staat führen müsse. Auf diese Weise schrieb auch ein de Broglie eine liberale Kirchengeschichte, wo die Exzesse der christlichen Kaiser das Übergewicht über die Vorteile der christlichen Verfassungen erhielten. Auf diese Weise machte sich auch ein Jacques Piou zum Herold des „rallie-ment“, des Anschlusses der französischen Katholiken an die Republik, nicht so sehr an den tatsächlichen Zustand im republikanischen Regime als an die demokratische und republikanische Ideologie. So klingt die von Jacques Ploncard d'Assac⁹ zitierte Hymne der *Action Libérale Populaire* von Piou aus den Jahren um 1900:

„Nous sommes d'action libérale
Nous voulons vivre en liberté
Pour, ou non, à volonté.
La liberté, c'est notre gloire
Crions: ,Vive la Liberté!'
Nous voulons croire ou ne pas
croire.

„Wir sind von der liberalen Aktion
Wir wollen in Freiheit leben
Für oder wider, nach Belieben.
Die Freiheit, das ist unser Ruhm.
Ruft: ,Es lebe die Freiheit!'
Wir wollen glauben oder nicht glauben dürfen.

⁷ *Le cardinal Billot, lumière de la théologie*, S. 58 f.

⁸ Rede in Mecheln am 20. August 1863.

⁹ *L'Eglise occupée*, Diffussion de la Pensée Française, Vouillé, 1975, S. 136.

(Refrain:)

Acclamons l'action libérale
 Libérale, libérale
 Pour tous que la loi soit égale,
 Soit égale.
 Vive l'action libérale de Piou.“

(Kehrreim:)

Wir jubeln dir zu, Aktion, liberale,
 Liberale, liberale,
 Für alle seien die Gesetze egale,
 Seien egale.
 Es lebe die Aktion, die liberale, von
 Piou!“

Die Katholiken von 1984 machten es auch nicht besser, als sie in den Straßen von Paris ihren Hymnus auf die freie Schule anstimmten:

„Liberté, liberté, tu es la seule vérité!“

„O Freiheit, o Freiheit, du bist die einzige Wahrheit!“

Was für eine Plage sind doch diese liberalen Katholiken! Sie stecken den Glauben in die Tasche und übernehmen die Maximen des Jahrhunderts. Was für einen unberechenbaren Schaden haben sie der Kirche durch ihren Mangel an Glauben und ihre Apostasie zugefügt!

Ich will mit einer Stelle von Dom Guéranger schließen, die von jenem Glaubensgeist erfüllt ist, von dem ich Ihnen gesprochen habe:

„Heute mehr als je (...) bedarf die Gesellschaft kraftvoller und in sich konsequenter Doktrinen. Innerhalb der allgemeinen Auflösung der Ideen wird nur die ‚Behauptung‘, eine feste, gut unterbaute, reine, d. h. nicht legierte Behauptung sich durchsetzen und angenommen werden können. Die Verhandlungen werden immer unfruchtbarer und eine jede reißt ein Stück von der Wahrheit weg (...). Zeigt euch also (...) als das, was ihr im Grunde seid: überzeugte Katholiken (...)!“

Es gibt eine besondere Gnade, die dem vollen und ganzen Bekenntnis eigen ist. Dieses Bekenntnis, sagt uns der Apostel, ist das Heil derer, die es ablegen, und die Erfahrung zeigt, daß es auch das Heil derer ist, die es hören.“¹⁰

¹⁰ *Le sens chrétien de l'histoire*, Nouvelle Aurore, Paris, 1977, S. 31 f.

17. Kapitel

Die Päpste und der liberale Katholizismus

„Der katholische Liberalismus ist die
wahre Geißel.“

Pius IX.

Abbé Roussel hat in seinem Buch¹ eine ganze Reihe Erklärungen von Papst Pius IX. zusammengestellt, worin er den liberalkatholischen Versuch verurteilt, die Kirche und die Revolution miteinander zu vermählen. Im Folgenden einige davon, über die wir mit Nutzen meditieren können.

„Eine Heimsuchung für Ihr Land und ein Hindernis dabei, den Segen Gottes zu verdienen, das ist dieses Vermischen der Prinzipien. Ich will es aussprechen und nicht verschweigen: Was ich fürchte, sind nicht diese traurigen Gestalten von der Pariser Kommune . . . Was ich fürchte, das ist diese unselige Politik, dieser katholische Liberalismus, der die wirkliche Geißel ist, . . . dieses Schaukelspiel, das die Religion zerstören könnte. Man muß zweifellos die Liebe üben, tun, was möglich ist, um die zurückzubringen, die sich verirrt haben; es ist indessen dazu nicht notwendig, ihre Meinungen zu teilen . . .“²

*

„Machen Sie also, ehrwürdiger Bruder (der Bischof von Quimper), die Mitglieder der ‘Association Catholique’ darauf aufmerksam, daß Wir bei den zahlreichen Gelegenheiten, wo Wir die Anhänger der liberalen Meinungen tadelten, nicht die im Auge hatten, die die Kirche hasen und die zu nennen unnütz gewesen wäre, sondern vielmehr jene, die wir soeben beschrieben haben, die den versteckten Virus der liberalen Prinzipien, den sie mit der Muttermilch eingesogen haben, unter dem Vorwand, daß er nicht mit offenkundiger Bösartigkeit behaftet und —

¹ *Libéralisme et catholicisme*, 1926.

² An die Pilger aus Nevers, Juni 1871.

nach ihrer Meinung — nicht der Religion schädlich sei, mit Leichtigkeit dem Geist der Menschen einimpfen und so den Keim dieser Revolutionen verbreiten, von denen die Welt seit langem erschüttert wird.“³

*

„Indessen, und obwohl die Kinder der Welt geschickter sind als die Kinder des Lichts, hätten ihre Listen (die der Feinde der Kirche) ohne Zweifel weniger Erfolg gehabt, wenn nicht eine große Anzahl von denen, die den Namen von Katholiken tragen, ihnen eine Freundeshand gereicht hätte. Ja, leider gibt es Menschen, die den Eindruck machen, als ob sie mit unseren Feinden einig gehen wollten und die sich bemühen, ein Bündnis zwischen dem Licht und der Finsternis zustandezubringen, eine Übereinkunft zwischen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit vermittelt jener Doktrinen, die man ‚liberal-katholisch‘ nennt und die, sich auf die verderblichsten Prinzipien stützend, der weltlichen Gewalt schmeicheln, wo sie den Bereich der geistlichen Dinge an sich reißt und die Menschen zur Achtung oder wenigstens zur Toleranz auch den ungerechtesten Gesetzen gegenüber antreibt, ganz als ob nicht geschrieben stünde, daß niemand zwei Herren dienen kann. Nun sind aber diese Leute mit Sicherheit gefährlicher und unheilvoller als die erklärten Feinde, einmal weil sie deren Bemühungen unterstützen, ohne daß man sie bemerkt, vielleicht ohne es selbst zu ahnen, und dann, weil sie, gerade noch sich diesseits der Grenze der ausdrücklich verurteilten Meinungen haltend, sich ein gewisses Ansehen von Integrität und doktrinellem Tadellosigkeit geben, wodurch sie die unklugen Versöhnungsfreunde anlocken und die ehrlichen Leute täuschen, die sich gegen eine erklärte Irrlehre auflehnen würden. Auf diese Weise spalten sie die Geister, brechen die Einheit auf und schwächen die Kräfte, die man vereinigen sollte, um sie alle mitsammen gegen den Feind zu richten . . .“⁴

*

„Wir können es nur gutheißen, daß Sie die Erklärung und Verteidigung der Entscheidungen Unseres Syllabus unternommen haben, besonders derer, die den angeblich katholischen Liberalismus verurteilen, welcher, da er eine große Zahl von Anhängern selbst unter den ehrlichen Leuten besitzt und sich weniger von der Wahrheit zu entfernen scheint, für die anderen noch gefährlicher ist und noch leichter die täuscht, die nicht auf ihrer Hut sind: Indem er den katholischen Geist unmerklich und auf verborgene Weise zerstört, vermindert er die Streitkräfte der Katholiken und vermehrt die der Feinde.“⁵

*

³ Breve an einen katholischen Zirkel in Quimper, 1873.

⁴ Breve an den katholischen Zirkel in Mailand, 1873.

⁵ Breve an die Redakteure einer katholischen Zeitung in Rodez, 1876.

Nach solchen Verurteilungen sollen die liberalen Katholiken es noch wagen, die Namen Verräter, Überläufer, gefährliche Feinde der Kirche von sich zu weisen!

Als letztes zum liberalen Katholizismus im allgemeinen soll das Urteil eines berufenen Zeugen folgen: Emile Keller, französischer Abgeordneter im Jahr 1865, schreibt in seinem Buch *Le Syllabus de Pie IX — Pie IX et les principes de 89*:

„Was sind das für Verhandlungen, die man seit langen Jahren verfolgen kann und die heute immer dringender gemacht werden? Was für einen Platz will man der Kirche bereiten in einem Gebäude, aus dem sie zuvor ausgeschlossen werden mußte? Liberale und Regierende lassen sie gern als Hilfstruppe gelten, behalten sich aber außerhalb ihrer und ihrer Autorität ihre volle Unabhängigkeit, ihre unbegrenzte Souveränität und ihre ganze Handlungsfreiheit vor. Sie treten ihr den Bereich des Gewissens ab, wenn sie ihrerseits ihnen nur die Politik ausliefert und das Wirken der modernen Ideen in der Gesellschaft anerkennt, die unter dem Namen „Prinzipien von 89“ bekannt sind. In dieser verführerischen Schlinge gefangen begreifen viele edelmütige Leute nicht, daß man diese so maßvollen Vorschläge ablehnen kann. Die einen entfernen sich von der Kirche, indem sie sich, so absurd es ist, einbilden, daß diese wirklich das Opfer des Fortschritts und der Freiheit fordert. Die anderen, die zwar wissen, daß das Gegenteil der Fall ist, jedoch die Vorzüglichkeit der modernen Formeln nicht zu leugnen wagen, machen mühevollen Anstrengungen, um die Kirche zu der Versöhnung zu bereden, die man ihr anbietet. Mit Aufwand von viel gutem Willen glauben sie sich selbst bewiesen zu haben, daß abgesehen von ein paar Nüancen die Prinzipien von 1789 reine christliche Prinzipien sind und daß es ein geschickter Zug wäre, sich ihrer zu bemächtigen und ihnen schrittweise und ohne Anstoß dazu zu verhelfen, daß sie vom Heiligen Stuhl anerkannt und gesegnet werden.“⁶

Ja, das ist es! Es ist ganz genau das, was beim II. Vatikanischen Konzil geschehen ist: Den Liberalen ist es gelungen, durch Papst und Konzil die Prinzipien von 1789 absegnen zu lassen. Ich werde Ihnen das später zu zeigen versuchen.

⁶ Op. cit., S. 13.

18. Kapitel

Der Mythos von der bloßen Freiheit

„Sie scheuen sich nicht, zwischen Evangelium und Revolution blasphemische Annäherungen zu bewerkstelligen.“

Hl. Pius X.

Kaum ins Leben getreten, sollte der liberale Katholizismus auch schon zum Angriff auf die Kirche anrücken und zwar unter der **Fahne des Fortschritts**. Lassen Sie mich einige Namen aus diesem progressistischen Liberalismus zitieren.

I. Lamennais (1782 – 1854)

Félicité de Lamennais, ein Priester, der gegen die Kirche rebellisch und seinem Priestertum untreu werden sollte, gründet seinen Liberalismus auf den Mythos des *Fortschritts* der Menschheit, der sich in dem zunehmenden Streben der Völker nach der Freiheit bekunde. Diese Bewegung, so sagt er, „hat ihr unzerstörbares Prinzip in dem ersten und grundlegenden Gesetz, kraft dessen die Menschheit sich schrittweise von den Banden der Kindheit loszumachen trachtet, je nachdem wie die Völker mit der Befreiung der Intelligenz durch das wachsende und sich entwickelnde Christentum sozusagen das Mannesalter erreichen“.¹

Im Mittelalter hatte die in den Kinderschuhen steckende Menschheit die Vormundschaft der Kirche nötig; heute müssen die nunmehr erwachsenen Völker sich aus dieser Vormundschaft emanzipieren, indem sie die Kirche vom Staat trennen. Was die Kirche betrifft, so muß sie sich dieser neuen Ordnung der Dinge anpassen, die sie selber geschaffen hat:

¹ *Oeuvres complètes*, Bd. X, S. 317 f., zitiert in DTC Bd. VIII, Sp. 2489.

„eine neue soziale Ordnung, gegründet auf eine ungeheure Entwicklung der Freiheit, welche der Katholizismus unvermeidlich gemacht hat, indem gerade er in den Seelen den wahren Begriff und das Empfinden für das Recht entwickelte“.

In dem Prospekt, der das Programm der Zeitung „*L'Avenir*“ enthält, zeigt sich der vollendete Liberalismus, der sich schließlich aus der Theorie von Lamennais ergibt:

„Alle Freunde der Religion müssen begreifen, daß sie nur eines Dinges bedarf: der Freiheit.“

Das hieß soviel als die Kirche auf das allen religiösen Vereinigungen oder Konfessionen gemeinsame Recht vor dem Gesetz zu beschränken. Papst Gregor XVI. konnte nicht verfehlen, diese Irrlehre zu verurteilen; er tat es in der Enzyklika **Mirari vos** vom 15. Juli 1873. Er verurteilte

„die, welche die Kirche vom Staat trennen und die Eintracht zwischen Imperium und Sacerdotium zerstören wollen“. Denn, so erklärt er, „soviel ist sicher, daß diese Eintracht, die zu allen Zeiten für die Interessen der Religion und die der bürgerlichen Autorität so günstig und heilsam war, von den Parteigängern einer zügellosen Freiheit gefürchtet wird“;² und in gleicher Weise

„diese absurde Maxime oder besser diesen Wahnsinn, daß man jedem Beliebigen Gewissensfreiheit sichern und verbürgen muß“.³

Nein, die Kirche konnte sich nicht dem revolutionären und liberalen Grundsatz der Freiheit für alle, der allen religiösen Meinungen ohne Unterscheidung zuerkannten Freiheit anbequemen! Was den Mythos von der fortschreitenden Emanzipation der Menschheit betrifft, so hat der katholische Glaube dafür den richtigen Namen: Apostasie der Völker.

II. Marc Sangnier und der „Sillon“

Den Verurteilungen durch die Päpste zum Trotz dringt der Liberalismus weiter in die Kirche ein. Abbé Emmanuel Barbier hat ein kleines Buch mit dem Titel *„Le progrès du libéralisme catholique en France sous le pontificat du pape Léon XIII“*⁴ ge-

² Vgl. Dz 1615.

³ PIN 24, vgl. Dz 1613.

⁴ Das Werk behält trotz der Verurteilung, mit der es damals aus Vorsicht belegt wurde, seinen vollen Wert.

schrieben. Ein Kapitel des Buches handelt vom „*progressistischen Katholizismus*“, über den der Verfasser folgendes sagt:

„Den Ausdruck ‚progressistischer Katholizismus‘ bevorzugt Fogazzaro in seinem Roman ‚*Il santo*‘ zur Bezeichnung der Gesamtheit von Reformen, die nach ihm die Kirche in ihrer Lehre, ihrem inneren Leben und ihrer Disziplin vornehmen soll. Es besteht nahezu eine Tendenz-Identität zwischen der Bewegung, die wir in Frankreich studiert haben, und der, deren einflußreichsten Wortführer in Italien zur Zeit Fogazzaro ist.“

Man hat die Antwort auf die Frage, ob Modernismus und liberaler Katholizismus einander benachbarte Verhaltensweisen sind und benachbarte Taktiken haben, wenn man weiß, daß Fogazzaro ungescheut den Plan für das Eindringenlassen des Modernismus in die Kirche darlegte.⁵

*

1894 gründet Marc Sangnier seine Zeitschrift *Le Sillon*, die zu einer Jugendbewegung werden sollte, welche von einer Versöhnung der Kirche mit den Prinzipien von 1789, dem Sozialismus und der universalen Demokratie auf der Basis des Fortschritts des menschlichen Bewußtseins träumte. Das Eindringen seiner Gedanken in die Seminare, die Entwicklung der Bewegung zu immer stärkerem Indifferentismus trieben den hl. Pius X. zur Abfassung seines Briefs *Notre charge apostolique* vom 25. August 1910, in dem er den von den Führern des *Sillon* gehegten Traum einer Gesellschaftsreform verurteilt:

„Es ist ihr Traum, ihre natürlichen und traditionellen Grundlagen zu ändern und ein künftiges, auf anderen Prinzipien aufgebautes Gemeinwesen zu versprechen, das sie kühn als fruchtbarer und Besseres wirkend hinzustellen wagen als die Prinzipien, auf welchen das gegenwärtige christliche Gemeinwesen ruht (...).“

Dem *Sillon* eignet die edle Sorge um die menschliche Würde. Aber diese Würde faßt er in der Art gewisser Philosophen auf, mit denen die Kirche keineswegs zufrieden sein kann. Das erste Element dieser Würde ist die Freiheit, in dem Sinn verstanden, daß, außer in Dingen der Religion, jeder Mensch autonom ist. Aus diesem Grundprinzip zieht er die drei Schlußfolgerungen: In unserer Zeit lebt das Volk in Vormundschaft unter einer von ihm unterschiedenen Autorität; es muß sich davon freimachen: politische Emanzipation. (...) Eine politische und

⁵ Vgl. I. Ploncard d'Assac, *L'Eglise occupée*, Kap. 15: *Une société secrète dans l'Eglise*.

soziale Ordnung, die auf diese beiden Fundamente gegründet ist, die Freiheit und die Gleichheit, zu denen sich bald die Brüderlichkeit gesellen wird – das nennen sie Demokratie.“

Nachdem er auf den Spuren Leos XIII. das falsche Schlagwort „Freiheit – Gleichheit“ gerügt hat, legt der hl. Pius X. die Wurzeln des progressistischen Liberalismus des *Sillon* bloß:

„Schließlich untermauert der *Sillon* alle diese Verfälschungen fundamentalen sozialer Begriffe durch eine falsche Idee von der Menschenwürde. Ihm zufolge wird der Mensch niemals dieses Namens würdig sein bis zu dem Tag, an dem er ein aufgeklärtes, starkes, unabhängiges, autonomes Gewissen erworben hat, das einen Herrn entbehren kann, niemandem gehorcht als sich selbst, fähig, ohne sich zu vergehen, die schwersten Verantwortungen zu tragen. Das sind diese großen Worte, mit welchen man die Gefühle des menschlichen Stolzes erhitzt. (. . .)

Ja, man flößt eurer katholischen Jugend ein Mißtrauen gegen die Kirche, ihre Mutter, ein; man lehrt sie, daß es ihr seit neunzehnhundert Jahren auf der Welt noch nicht gelungen ist, die Gesellschaft auf ihren wahren Grundlagen zu errichten; daß sie die Gesellschaftsbegriffe der Autorität und der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit und der Menschenwürde nicht begriffen hat (. . .). Hier hat der Wind der Revolution geweht. (. . .) Wir brauchen nicht zu beweisen, daß die Heraufkunft der universalen Demokratie nichts mit dem Wirken der Kirche in der Welt zu tun hat. (. . .)“

Der hl. Pius X. prangert sodann den Indifferentismus des *Sillon* an, der dem des II. Vatikanums gleichsieht wie ein Bruder dem andern:

„Was soll man denken von diesem Respekt vor allen Irrlehren und von der seltsamen Aufforderung eines Katholiken an alle Andersgläubigen, daß sie ihre Überzeugungen durch das Studium stärken und zu immer reicheren Quellen neuer Kräfte werden lassen sollen? Was soll man denken von einer Vereinigung, in der alle Religionen und sogar das Freidenkertum⁶ sich nach Belieben laut manifestieren können?“

Und der heilige Papst geht der Sache auf den Grund:

„Der *Sillon* (. . .) bildet fürderhin nichts anderes als einen traurigen Zufluß der großen Apostasiebewegung, die in allen Ländern zum Zweck der Errichtung einer universalen Kirche organisiert wird, welche weder Dogmen, noch eine Monarchie, noch Regeln für den Geist, noch Zügel für die Leidenschaften haben darf (. . .). Wir kennen nur zu gut die finsternen Küchen, wo man diese gefährlichen Doktrinen braut. (. . .)

⁶ Das *Freidenkertum* ist nichts als ein Ableger der Freimaurerei.

Die Führer des Sillon haben sich dessen nicht erwehren können: Die Überspanntheit ihrer Gefühle (..) hat sie fortgerissen zu einem *neuen Evangelium* (..) Da ihr Ideal mit dem der Revolution verwandt ist, scheuen sie sich nicht, zwischen dem Evangelium und der Revolution blasphemische Annäherungen zu bewerkstelligen (..)“

Der heilige Papst schließt, indem er die Wahrheit über die wirkliche soziale Ordnung wiederherstellt:

„(..) Die Kirche, die niemals das Glück der Völker durch kompromittierende Bündnisse verraten hat, braucht sich nicht von der Vergangenheit zu lösen (..); es genügt ihr, unter Mitwirkung der echten Werkleute der sozialen Restauration die *von der Revolution zerschlagenen Organismen*⁷ wiederherherzustellen und sie in dem nämlichen christlichen Geist, der sie einst beseelte, dem durch die *materielle Entwicklung* der heutigen Gesellschaft geschaffenen neuen Milieu anzupassen.⁸; denn die wahren Freunde des Volkes sind weder revolutionär noch Neuerer, sondern der Tradition verbunden.“

In so energischen und bestimmten Ausdrücken also verurteilt der heilige Papst Pius X. den progressistischen Liberalismus und definiert die wirklich katholische Haltung. Es ist mein größter Trost, daß ich mir das Zeugnis geben kann, daß ich der Lehre dieses kanonisierten Papstes treu bin. Die Passagen, die ich Ihnen eben zitiert habe, beleuchten in einzigartiger Weise die einschlägigen Doktrinen des Konzils, bei welchen ich in Bälde haltmachen werde.

⁷ Der hl. Pius X. meint hier die Berufskörperschaften, Wirkelemente der sozialen Eintracht, durchaus Gegenspieler des Gewerkschaftswesens, das ein Wirkelement des Klassenkampfes ist.

⁸ Die Entwicklung betrifft einen materiellen und technischen Fortschritt, aber der Mensch und die Gesellschaft bleiben denselben Gesetzen untertan. Vatikanum II sollte in *Gaudium et spes* diese Unterscheidung ignorieren und wieder in den Progressismus des *Sillon* verfallen.

19. Kapitel

Der Pluralismus, ein Trugbild

Von Jacques Maritain zu Yves Congar

Unter der Fahne des Fortschritts ist der angeblich katholische Liberalismus zum Angriff auf die Kirche angetreten, wie ich Ihnen in unserem letzten Gespräch gezeigt habe. Es fehlte ihm nur noch der *Mantel der Philosophie*, um in aller Sicherheit in die Kirche einzudringen, die ihn bis dahin in den Bann getan hatte! Einige Namen können dieses Eindringen des Liberalismus bis zum Vorabend des II. Vatikanums illustrieren.

Jacques Maritain (1882 – 1973)

Man täuscht sich nicht, wenn man Jacques Maritain den Vater der Religionsfreiheit von Vatikanum II nennt. Paul VI. hatte sich im Lauf seines Seminarlebens, das er zum größten Teil zu Hause verbrachte, von den politischen und sozialen Thesen des liberalen Maritain von nach 1926 genährt und anerkannte ihn als seinen Lehrer . . . Der hl. Pius X. war sicherlich besser inspiriert gewesen, indem er als Lehrer Kardinal Pie¹ wählte, dem er den zentralen Teil seiner Antrittsenzyklika *E supremi apostolatus* und seine Devise „Alles in Christus erneuern“ entlehnt hat.

¹ Ein Priester der Diözese Poitiers und ein Ordensmann, erzählt P. Théotime des Saint Just, wurden eines Tages vom hl. Pius X. empfangen. „O, die Diözese von Kardinal Pie!“ sagte der Papst zu ihnen und hob die Hände empor. „Ich habe hier ganz nah die Werke eures Kardinals und schon viele Jahre verbringe ich kaum einen Tag, ohne darin ein paar Seiten zu lesen.“ Mit diesen Worten nahm er einen von den Bänden und gab ihn seinen Besuchern in die Hand. Diese konnten an der Bescheidenheit des Einbands feststellen, daß der Band bereits dem Pfarrer von Salzano oder dem Spiritual des Seminars von Treviso gehört haben mußte, bevor er in den Vatikan geraten war.

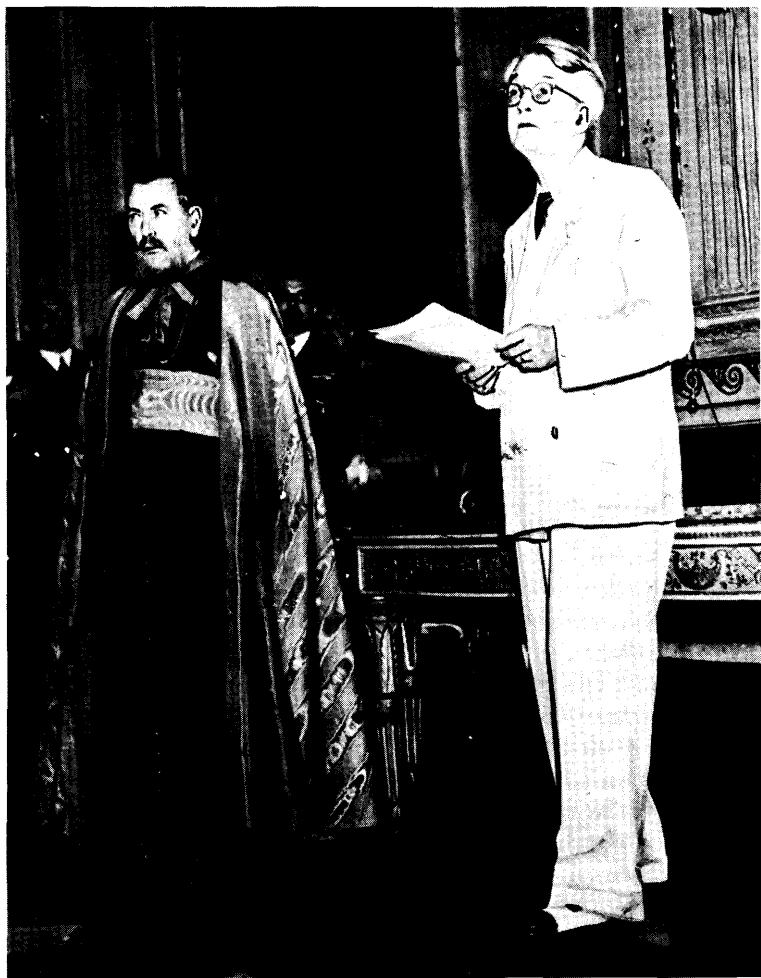
Leider war die Devise Maritains, die zur Devise Pauls VI. werden sollte, viel eher „alles erneuern im Menschen“! – Aus Dankbarkeit für seinen alten Lehrer vertraute Paul VI. ihm am 8. Dezember 1965, dem Tag der Schließung des Konzils, den Text einer der *Schlußbotschaften* des Konzils an die Welt an. Folgendes stand in einem von diesen Texten, der *Botschaft an die Regierenden*, die Kardinal Liénart verlas:

„In eurem irdischen und zeitlichen Gemeinwesen erbaut er (Christus) auf geheimnisvolle Weise sein geistliches und ewiges Gemeinwesen, seine Kirche. Und was verlangt sie von euch, diese Kirche, nach bald zweitausend Jahren Wechselfällen aller Art in ihrer Beziehung zu euch, den Mächten der Erde – was verlangt sie heute von euch? Sie hat es euch in einem der Haupttexte des Konzils gesagt: Sie verlangt von euch nur die Freiheit. Die Freiheit, zu glauben und ihren Glauben zu predigen, die Freiheit, ihren Gott zu lieben und ihm zu dienen, die Freiheit, zu leben und den Menschen ihre Botschaft des Lebens zu bringen. Fürchtet sie nicht, sie ist das Abbild ihres Meisters, dessen geheimnisvolles Wirken auch von euren Vorrechten nichts wegnimmt, sondern alles Menschliche von seiner verhängnisvollen Hinfälligkeit heilt, es verwandelt, es mit Hoffnung, Wahrheit und Schönheit erfüllt.“²

Also die Kanonisierung der Maritainschen These von der „auf vitale Weise christlichen Gesellschaft“, gemäß welcher die Kirche, mit einem notwendigen fortschrittlichen Ruck auf den Schutz des weltlichen Schwertes verzichtend, sich von der hinderlichen Vormundschaft der katholischen Staatsoberhäupter emanzipiert und sich hinfort mit der bloßen Freiheit begnügt und nicht mehr sein will als der im Teig verborgene Sauerteig aus dem Evangelium oder das Zeichen des Heils für die Menschheit.

Diese Emanzipation der Kirche wird, so gesteht Maritain, begleitet von einer reziproken Emanzipation des Zeitlichen vom Geistlichen, der bürgerlichen Gesellschaft in Bezug auf die Kirche, von einer Laizisierung des öffentlichen Lebens, die in gewissen Hinsichten ein „Verlust“ ist, doch dieser Verlust wird reichlich aufgewogen durch den Fortschritt, welchen dadurch die Freiheit erreicht, und durch den auf legale Weise in der bürgerlichen Gesellschaft eingeführten religiösen Pluralismus. Jede spirituelle Familie genösse einen eigenen rechtlichen Status und

² *Documents pontificaux de Paul VI*, Editions Saint Augustin, Saint-Maurice, 1965, S. 685.



1947: Der Philosoph Jacques Maritain, der Vater der konziliaren Religionsfreiheit, und Kardinal Tisserant, der das Schweigen über den Kommunismus besiegelte.

eine gerechte Freiheit.³ Es gibt im Lauf der ganzen menschlichen Geschichte ein Gesetz, das sich freilegen läßt, ein „*Doppelgesetz der Herabsetzung und der Erhöhung der geschichtlichen Energie*“: das Gesetz des Emportauchens des Bewußtseins der

³ *L'Humanisme intégral*, Kap. V, S. 180 f.

Person und der Freiheit und das korrelative Gesetz der Herabsetzung der Quantität der im Dienst der Kirche stehenden zeitlichen Mittel und ihres Triumphalismus:

„Während die Abnützung durch die Zeit und die Passivität der Materie die Dinge dieser Welt und die Energie der Geschichte auf natürliche Weise zerstreuen und herabsetzen, bauen die schöpferischen Kräfte, die das Eigentliche des Geistes und der Freiheit sind (. . .), die Qualität dieser Energie wieder mehr und mehr auf. Das Leben der menschlichen Gesellschaften geht auf diese Weise weiter und schreitet fort um den Preis vieler Verluste.“⁴

Sie erkennen darin die berühmte „schöpferische Energie“ von Bergson wieder und das nicht minder berühmte „Emportauschen des Bewußtseins“ von Teilhard de Chardin. Diese ganze vornehme Welt – Bergson, Teilhard, Maritain – beherrscht und zerstört bereits Jahrzehnte und noch für lange Zeit das katholische Denken!

Aber, werden Sie gegen Maritain einwenden, was wird aus der Herrschaft Unseres Herrn in Ihrer „auf vitale Weise christlichen Gesellschaft“, wenn der Staat Jesus Christus und seine Kirche nicht mehr anerkennt? – Hören Sie sich die Antwort des Philosophen genau an: Die Christenheit (oder die Herrschaft Jesu Christi über die Gesellschaft) kann im Lauf der Zeit mehrere geschichtliche Verwirklichungen erfahren, die wesentlich voneinander verschieden, doch per Analogie eine sind: Auf die mittelalterliche Christenheit vom „sakralen“ und „theokratischen“ Typ (wieviele Mehrdeutigkeiten stecken in diesen Termini!), die durch die Fülle der im Dienst der Glaubenseinheit stehenden zeitlichen Mittel gekennzeichnet ist, soll heute eine „neue Christenheit“, eine, wie wir gesehen haben, durch gegenseitige Emanzipation des Zeitlichen und des Geistlichen und durch den religiösen und kulturellen Pluralismus des Gemeinwesens gekennzeichnete Christenheit folgen.

Welche Geschicklichkeit in der Anwendung der philosophischen Analogietheorie, um ganz einfach die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft zu leugnen! Daß sich die Christenheit auf verschiedene Weise darstellen kann in der Monarchie des hl. Ludwig und in der Republik Garcia Morenos, ist evident; aber daß die Maritainsche Gesellschaft, das

⁴ *Les droits de l'homme et la loi naturelle*, S. 34.

„pluralistische“, „vital christliche“ Gemeinwesen auch noch eine Christenheit sein und die Herrschaft Jesu Christi über die Gesellschaft verwirklichen soll, das leugne ich absolut: *Quanta cura, Immortale Dei* und *Quas primas* versichern mir im Gegenteil, daß Jesus Christus nicht sechsunddreißig Arten hat, über eine Gesellschaft zu herrschen — er herrscht, indem er die bürgerlichen Gesetze nach seinem göttlichen Gesetz „informiert“, gestaltet. Es ist zweierlei, ob man eine Gesellschaft erträgt, in der de facto eine Pluralität von Religionen besteht, wie zum Beispiel im Libanon, und tut, was man kann, damit Jesus Christus dennoch ihr Angelpunkt ist, oder ob man in einem noch in großer Mehrheit katholischen Gemeinwesen den *Pluralismus* feiert und, was der Gipfel ist, dieses System auf den Namen Christenheit tauft. Nein, die von Jacques Maritain ausgedachte „neue Christenheit“ ist nichts anderes als eine sterbende Christenheit, die abgefallen ist und ihren König verworfen hat.

*

Maritain war nämlich geblendet von der Zivilisation offen pluralistischen Typs der Vereinigten Staaten von Amerika, in welcher die katholische Kirche, das System der bloßen Freiheit genießend, einen bemerkenswerten Aufschwung an Zahl der Mitglieder und Einrichtungen erlebte. Aber ist das ein hinreichendes Argument zugunsten des Prinzips des Pluralismus? Befragen wir die Päpste um ihre Antwort.

Leo XIII. lobt in der Enzyklika *Longinqua Oceani* vom 6. Januar 1895 die Fortschritte der Kirche in den Vereinigten Staaten. Hier sein Urteil darüber:

„Bei Euch“, schreibt er an die amerikanischen Bischöfe, „hat dank der guten Verfassung des Staates die Kirche, durch keinerlei Gesetzesfessel behindert und durch das gemeine Recht und die Billigkeit der Urteile vor Gewalt geschützt, die verbürgte Freiheit erlangt, ohne Hindernis zu leben und zu wirken. Alle diese Feststellungen sind wahr; dennoch gilt es sich vor einem Irrtum zu hüten: Nicht daß man daraus schließt, daß die beste Situation für die Kirche die ist, die sie in Amerika hat, oder auch daß es immer erlaubt und nützlich ist, die Prinzipien der bürgerlichen Angelegenheiten und die der sakralen auseinanderzunehmen und zu trennen wie in Amerika.“

Denn wenn die katholische Religion bei Euch geehrt ist, wenn sie gedeiht und wenn sie sogar gewachsen ist, muß man dies ganz der göttlichen Fruchtbarkeit zuschreiben, die die Kirche genießt, so daß sie,

wenn niemand sich dem entgegenstellt, wenn nichts ihr ein Hindernis bildet, sich von selbst vermehrt und ausbreitet; dennoch brächte sie noch viel mehr Früchte hervor, wenn sie nicht nur die Freiheit, sondern auch die Gunst der Gesetze und den Schutz der öffentlichen Gewalten genösse.“⁵

In uns näherer Zeit vermerkt Pius XII. wie Leo XIII., daß der religiöse Pluralismus eine für die Entwicklung der Kirche hinreichend günstige Bedingung sein kann und betont sogar, daß in unserer Zeit eine Neigung zum Pluralismus besteht:

„(Die Kirche) weiß auch, daß seit einer gewissen Zeit die Ereignisse sich mehr in der anderen Richtung entwickeln, das heißt zu der Vielfalt der religiösen Bekenntnisse und Lebensanschauungen in ein und derselben Volksgemeinschaft hin, wo die Katholiken eine mehr oder weniger starke Minderheit bilden.

Es kann für die Geschichte interessant und sogar überraschend sein, in den Vereinigten Staaten von Amerika einem Beispiel unter anderen zu begegnen für die Art, wie es der Kirche gelingt, sich in den einander widersprechendsten Situationen zu entfalten.“⁶

Doch der große Papst hat sich sehr gehütet daraus zu schließen, daß man den Wagen noch in Richtung des „Winds der Geschichte“ anschieben und fortan das Prinzip des Pluralismus befördern solle! Im Gegenteil bekräftigt er wieder die katholische Lehre:

„Der Historiker dürfte nicht vergessen, daß, wenn Kirche und Staat auch Stunden und Jahre des Ringens gekannt haben, es von Konstantin dem Großen bis zu unserer und sogar zur jüngsten Zeit ruhige Perioden gab, die oft lange währten, während derer sie in vollem Einverständnis zusammenarbeiteten in der Erziehung derselben Menschen. Die Kirche verhehlt nicht, daß sie im Prinzip diese Zusammenarbeit für normal hält und daß sie die Einheit des Volkes in der wahren Religion und die Einmütigkeit des Handelns zwischen ihr und dem Staat als Ideal betrachtet.“⁷

Halten wir an dieser Lehre fest und mißtrauen wir dem *Trugbild des Pluralismus*. Wenn der Wind der Geschichte gegenwärtig in diese Richtung zu wehen scheint, so ist das sicherlich

⁵ *Lettres apostoliques de Léon XIII*, Bonne Presse, Bd. IV, S. 162—165.

⁶ Rede zum 10. internationalen Historikerkongreß am 7. Sept. 1955. *Documents pontificaux de Pie XII*, Bd. 17, S. 294; *Discorsi e radiomessaggi di S.S. Pio XII*, Bd. 17, Rom, 1956, S. 218.

⁷ Loc. cit.

nicht das Wehen des Geistes Gottes, sondern sehr viel eher nach zweihundert Jahren Unterminierung der Christenheit der eisige Wind des Liberalismus und der Revolution!⁸

*

Yves Congar und andere

Pater Congar gehört nicht zu meinen Freunden. Als theologischer Experte auf dem Konzil war er mit Karl Rahner der Haupturheber der Irrtümer, die ich seither nicht zu bekämpfen aufgehört habe. Er schrieb unter anderem ein kleines Buch mit dem Titel *Monseigneur Lefebvre et la crise de l'Eglise*. Darin können wir sehen, wie P. Congar uns auf der Spur Maritains in die Arcana der Entwicklung des historischen Kontexts und des Winds der Geschichte einweiht.

„Man kann nicht leugnen“, sagt er, „daß ein solcher Text (die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit) materiell etwas anderes sagt als der Syllabus von 1864 und sogar nahezu das Gegenteil der Sätze 15, 77, 79 dieses Dokuments. Der Syllabus verteidigte zudem eine zeitliche Macht, auf welche das Papsttum, von einer neuen Situation Kenntnis nehmend, 1929 verzichtete. Der gesellschaftliche und geschichtliche Kontext, in welchem die Kirche zu leben und zu sprechen berufen war, war nicht mehr derselbe und man hatte von den Ereignissen gelernt. Bereits im 19. Jahrhundert hatten Katholiken begriffen, daß die Kirche eine bessere Stütze für ihre Freiheit in der fest behaupteten Überzeugung ihrer Gläubigen fände als in der Gunst der Fürsten.“⁹

Zum Unglück für P. Congar sind diese „Katholiken“ keine anderen als die von den Päpsten verurteilten liberalen Katholiken, und die Unterweisung des Syllabus, weit davon entfernt, von vorübergehenden geschichtlichen Umständen abhängig zu sein, bildet eine Gesamtheit von Wahrheiten, die auf logische Weise aus der Offenbarung abgeleitet und ebenso **unveränderlich** sind wie der Glaube!

Doch unser Gegner fährt fort und insistiert:

„Die Kirche des II. Vatikanums hat sich durch die Erklärung über die Religionsfreiheit, durch *Gaudium et spes*, ‚Die Kirche in der Welt von heute‘ – ein bezeichnender Titel! – „deutlich in die pluralistische Welt von heute gestellt und ohne das Große zu leugnen, das war, die

⁸ Vgl. *Erzbischof Lefebvre und das Heilige Offizium*, Mediatrix-Verlag, Wien, 1981, S. 61 f.

⁹ Op. cit., S. 58 f.

Ketten gesprengt, die sie an den Ufern des Mittelalters festgehalten hätten. Man kann nicht auf *einen* Augenblick der Geschichte fixiert bleiben.¹⁰

Sieh da, die Richtung der Geschichte treibt hin zum Pluralismus; lassen wir das Schiff Petri in diese Richtung laufen und die Herrschaft Jesu Christi über die Gesellschaft an den fernen Ufern einer überholten Zeit . . . Sie finden diese selben Theorien bei P. John Courtney Murray S. J., einem anderen Konzils-
experten, der zu schreiben wagt – mit einer Gelehrtenstrenge, deren Maß nur von seiner Selbstgefälligkeit erreicht wird –, daß die Lehre Leos XIII. über die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat streng auf den historischen Kontext *bezüglich* ist, innerhalb dessen er sich ausgesprochen hat:

„Leo XIII. war stark beeinflusst durch den historischen Begriff der persönlichen politischen Macht, die auf paternalistische Weise über die Gesellschaft wie über eine große Familie ausgeübt wurde.“¹¹

Und hopp! schon ist der Streich gelungen: Auf die Monarchie ist überall das Regime des „*konstitutionellen demokratischen und sozialen Staates*“ gefolgt, der, wie unser Theologe uns versichert und Mgr. De Smedt es auf dem Konzil wiederholen sollte, „*keine Autorität ist, die dafür zuständig wäre, ein Wahrheits- oder Falschheitsurteil in religiösen Dingen zu fällen*“.¹² – Lassen wir P. Murray fortfahren:

„Sein eigenes Werk ist von einem starken *historischen Bewußtsein* geprägt. Er kannte die Zeiten, in denen er lebte, und schrieb für sie mit einem bewundernswerten *historischen und konkreten Realismus*“¹³ (. . .) Für Leo XIII. war die unter dem Namen *katholischer Konfessionsstaat* bekannte Struktur (. . .) nie mehr als eine *Hypothese*.“¹⁴

¹⁰ Loc. cit.

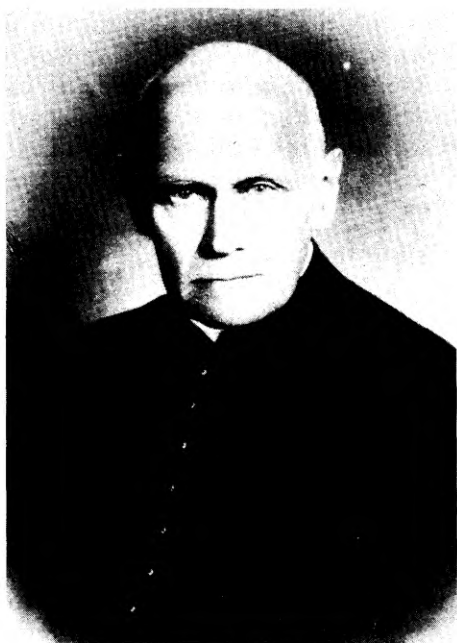
¹¹ *Vers une intelligence du développement de la doctrine de l'Eglise sur la liberté religieuse*, in *Vatican II, la liberté religieuse*, Cerf, 1967, S. 128.

¹² *Relatio de reemendatione schematis emendati*, 28. Mai 1965, Dokument 4 SC, S. 48 f. Man kann sich keine zynischere Erklärung des offiziellen Staatsatheismus und der Leugnung der Herrschaft Jesu Christi über die Gesellschaft vorstellen, und das aus dem Mund des offiziellen Berichterstatters der Redaktionskommission der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit!

¹³ Man glaubt Jacques Maritain zu lesen: seine „*ciels historiques variés*“ und sein „*idéal historique concret*“ (vgl. *Humanisme intégral*, S. 152 f.). Man möchte sich fragen, welcher von beiden da den anderen beeinflusst hat!

¹⁴ Op. cit., S. 134.

Kardinal Billot S.J., der römische Theologe schlechthin. Seine Kritik des liberalen Prinzips ist ein kleines Meisterwerk.



P. Congar O.P., einflußreicher Theologe auf dem Konzil, einer der für die Konzilstragödie Verantwortlichen.



Welch ein ruinöser Relativismus der Lehre! Mit derartigen Prinzipien kann man jede Wahrheit relativieren, indem man an das historische Bewußtsein eines flüchtigen Moments appelliert! War Pius XI., da er *Quas primas* schrieb, Gefangener historischer Begriffe? Und der hl. Paulus ebenso, da er von Jesus Christus behauptete: „Er muß herrschen!“?

*

Ich glaube, daß Sie bei Maritain, Yves Congar und Konsorten die Verderbtheit des historischen Relativismus der Lehre zu fassen bekommen haben. Wir haben es mit Leuten zu tun, die keinen Begriff von der Wahrheit haben, keinerlei Idee davon, was eine unveränderliche Wahrheit sein kann. Es ist zum Lachen, daß diese nämlichen relativistischen Liberalen, die die wahren Urheber des II. Vatikanums sind, jetzt soweit sind, dieses Konzil zu dogmatisieren, das sie doch als pastoral erklärt hatten, und uns die konziliaren Neuheiten als endgültige und unantastbare Doktrin aufzuerlegen! Und sie ärgern sich, wenn ich ihnen zu sagen wage: „Ah, Sie sagen, daß der Papst *Quas primas* heute nicht mehr schreiben würde! Nun gut, ich sage Ihnen: Ihr Konzil ist's, das man heute nicht mehr schreiben würde, es ist bereits überholt. Sie klammern sich daran an, weil es Ihr Werk ist; ich aber, ich halte die Tradition fest, weil sie das Werk des Heiligen Geistes ist!“

20. Kapitel

Der Sinn der Geschichte

In den letzten Gesprächen habe ich versucht Ihnen zu zeigen, was für eine wenig katholische Ansicht die liberalen Katholiken wie Lamennais, Maritain, Yves Congar vom *Sinn der Geschichte* haben. Versuchen wir ihre Auffassung tiefer zu verstehen und im Licht des Glaubens zu beurteilen.

Sinn oder Widersinn?

Für die sogenannten liberalen Katholiken hat die Geschichte einen „*Sinn*“, das heißt eine Richtung. Diese Richtung ist immanent, von dieser Erde, es ist die Freiheit. Die Menschheit wird durch einen immanenten Windhauch in die Richtung eines wachsenden Bewußtseins von der Würde der menschlichen Person getrieben und somit im „*Sinn*“, in der Richtung einer immer größeren Freiheit von jedem Zwang. Das II. Vatikanum sollte sich nun zum Echo dieser Theorie machen, indem es auf den Spuren Maritains erklärte:

„Die Würde der menschlichen Person ist in unserer Zeit Gegenstand eines immer lebhafter werdenden Bewußtseins; immer zahlreicher sind die, welche für den Menschen die Möglichkeit beanspruchen, kraft seiner eigenen Optionen und in völlig freier Verantwortlichkeit zu handeln.“¹

Daß es wünschenswert ist, daß der Mensch sich frei zum Guten bestimme, darüber wird niemand diskutieren wollen; daß aber unsere Epoche und daß die Richtung der Geschichte im allgemeinen von einem wachsenden Bewußtsein der menschlichen Würde und Freiheit geprägt sei, das ist nun doch sehr an-

¹ Erklärung über die Religionsfreiheit, Präambel.

fechtbar! Allein Jesus Christus, indem er den Getauften die Würde von Kindern Gottes verleiht, zeigt den Menschen, worin ihre wahre Würde besteht, *die Freiheit der Kinder Gottes*, von der der hl. Paulus spricht (Röm. 8,21). In dem Maß, als die Nationen sich Unserem Herrn Jesus Christus unterwarfen, hat man sich tatsächlich die menschliche Würde und eine gesunde Freiheit entwickeln sehen, aber seit der durch den Liberalismus hereingetragenen Apostasie der Nationen sehen wir uns gezwungen im Gegenteil festzustellen, daß, da Jesus Christus nicht mehr herrscht, „die Wahrheiten abnehmen unter den Menschenkindern“ (Ps. 11,2), die Menschenwürde mehr und mehr geringgeachtet und zertreten und die Freiheit zu einem inhaltlosen Schlagwort reduziert wird.

Hat man jemals, in irgendeiner Periode der Geschichte, ein so kolossales und so radikales Versklavungsunternehmen gesehen wie die kommunistische Technik der Versklavung der Massen?² Wenn unser Herr uns auffordert, „die Zeichen der Zeit zu unterscheiden“ (Mt. 16,4), dann hat es die ganze absichtliche Verblendung der Liberalen und einen absoluten Schweigebefehl gebraucht, damit ein ökumenisches Konzil, versammelt ausgerechnet um die Zeichen unserer Zeit zu unterscheiden³, *geschwiegen hat* über das offenkundigste Zeichen der Zeit, den Kommunismus! Dieses Schweigen genügt für sich allein, um dieses Konzil vor der ganzen Geschichte mit Schande und bitterem Tadel zu bedecken und die Lächerlichkeit der Behauptung in der Präambel von *Dignitatis humanae* zu zeigen, die ich zitiert habe.

Folglich, wenn die Geschichte einen „Sinn“, eine Richtung hat, dann ist das sicher nicht das immanente und zwangsläufige Hintreiben der Menschheit auf die Würde und die Freiheit zu, das die Liberalen „*ad iustificandas iustificationes suas*“ erfinden, um ihren Liberalismus zu rechtfertigen und seinen seit zweihundert Jahren über die Christenheit hinwegenden Eiswind mit dem schönen Wort Fortschritt abzufangen.

² Man lese Jean Madiran, *La vieillesse du monde*, Dominique Martin Morin, Jarzé, 1975.

³ Vgl. Vatikanum II, *Gaudium et spes*, Nr. 4, § 1, 11, § 1.

Jesus Christus, Angelpunkt der Geschichte

Was ist nun der wahre Sinn, die wahre Richtung der Geschichte? Gibt es eine Richtung der Geschichte?

Die Geschichte ist ganz hingeordnet auf eine Person, die die **Mitte** der Geschichte ist und die Unser Herr Jesus Christus ist, weil, wie der hl. Paulus offenbart,

„in Ihm alle Dinge gegründet sind im Himmel und auf der Erde, die sichtbaren Dinge und die unsichtbaren, die Throne, die Herrschaften, die Fürstentümer, die Mächte, alles wurde durch Ihn geschaffen und in Ihm, und Er selbst ist vor allem, und alle Dinge haben in Ihm ihren Bestand. Er ist das Haupt des Leibes, der die Kirche ist, Er, der der Urgrund ist (. . .), so daß er in allem den Vorrang hat. Denn es hat Gott gefallen, in Ihm die ganze Fülle wohnen zu lassen; durch Ihn wollte Er alles mit Sich versöhnen, was auf Erden ist und was in den Himmeln ist, indem Er Frieden stiftete durch Sein Blut am Kreuze.“⁴

Christus ist also der Angelpunkt der Geschichte. Die Geschichte hat nur ein einziges Gesetz: „**Er muß herrschen**“ (1 Kor. 15,25). Wenn er herrscht, herrschen auch wahrer Fortschritt und Wohlstand, die mehr geistige Güter sind als materielle! Herrscht er nicht, so heißt das Verfall, Entartung, Sklaverei unter all ihren Formen, die Herrschaft des bösen Geistes. Und dies verheißt die Heilige Schrift weiter: *„Die Nation und das Königreich, die Dir nicht dienen, werden zugrunde gehen; diese Nationen werden gänzlich zerstört werden“* (Is. 60,12). Man hat Bücher über die Philosophie der Geschichte geschrieben, die im übrigen ausgezeichnet sind, aber ich gestehe Ihnen meine Überraschung und meine Ungeduld darüber, daß man darin dieses absolut kapitale Prinzip ausläßt oder es nicht an den Platz stellt, der ihm zukommt. Dabei ist es doch **das** Prinzip der Geschichtsphilosophie und, was mehr ist, es ist eine Glaubenswahrheit, ein wirkliches, geoffenbartes und hundertmal durch die Fakten bewahrheitetes Dogma!

Das ist also die Antwort auf unsere Frage: Was ist der „Sinn“ der Geschichte? — Nun gut, die Geschichte hat keinen *immanenten* Sinn, keine immanente Richtung. Es gibt keine Richtung der Geschichte, es gibt ein **Ziel** der Geschichte, ein transzendentes Ziel, das ist *„die Zusammenfassung aller Dinge in Chri-*

⁴ Kol. 1,17 – 21.

stus“, die Unterwerfung der ganzen zeitlichen Ordnung unter sein Erlösungswerk, der bestimmende Einfluß der streitenden Kirche auf das zeitliche Gemeinwesen, das die ewige Herrschaft der triumphierenden Kirche vorbereitet. Folglich hat die Geschichte, der Glaube bekräftigt es uns und die Fakten zeigen es, einen ersten Pol: die Menschwerdung, das Kreuz, das Pfingstfest; sie erfuhr ihre volle Entfaltung im katholischen Gemeinwesen, ob nun im Kaiserreich Karls des Großen oder in der Republik Garcia Morenos, und sie wird an ihr Ende gelangen, ihren anderen Pol erreichen, wenn die Zahl der Auserwählten voll sein wird nach der Zeit der großen *Apostasie* (2 Thess. 2,3), nach den „*letzten Zeiten*“, die wir bereits erleben, wie mir scheint . . .

Ein liberaler Einwand gegen das katholische Gemeinwesen

Sie haben, glaube ich, durch das Obige genau verstanden, daß es in der Geschichte keinerlei immanentes Gesetz des Fortschritts, der menschlichen Freiheit gibt noch ein immanentes Gesetz der Emanzipation des zeitlichen Gemeinwesens gegenüber Unserem Herrn Jesus Christus.

Aber, sagen die Liberalen wie Prinz Albert de Broglie in seinem Buch *L'Eglise et l'Empire Romain au IV^e siècle*, das von euch gerühmte Regime der Union zwischen Kirche und Staat, das Regime der christlichen Kaiser, der römischen und germanischen, hat immer zu der Knechtung der Kirche durch das Kaisertum geführt, zu einer drückenden Abhängigkeit der geistlichen Gewalt gegenüber dem weltlichen Arm. Das Bündnis von Thron und Altar war, sagt der Autor, „niemals dauerhaft noch ehrlich noch wirksam“⁵. Nichts ist folglich soviel wert wie die Freiheit und die gegenseitige Unabhängigkeit der beiden Gewalten.

Ich überlasse es Kardinal Pie, auf diese liberalen Vorwürfe zu antworten. Er zögert nicht, diese kühnen Behauptungen als „Revolutionsbanalitäten“ zu qualifizieren:

„Wenn manche Fürsten“, sagt er, „noch Neophyten und zu wenig der absolutistischen Allüren des heidnischen Cäsarentums entwöhnt, gleich zu Anfang ihre legitime Schutzherrschaft in Unterdrückung verwandelt

⁵ Op. cit., Bd. IV, zitiert von P. Théotime de Saint-Just, S. 55.

haben, wenn sie (gewöhnlich im Interesse der Häresie und auf Ersuchen häretischer Bischöfe) mit einer Strenge vorgegangen sind, die nicht nach dem Geist des Christentums ist, haben sich in der Kirche Männer mit Glauben und Männer mit Mut gefunden wie unser St. Hilarius und unser St. Martin, wie Athanasius und Ambrosius, die verstanden, sie zum Geist der christlichen Sanftmut zurückzurufen, das „Apostolat“ des Schwerts zu verwerfen, zu erklären, daß die religiöse Überzeugung nie durch Gewalt aufgezungen werden darf, schließlich beredt zu verkünden, daß das trotz der Verfolgung durch die Fürsten sich verbreitet habende Christentum auch jetzt ohne ihre Gunst auskommen könne und sich von keiner Tyranis belehnen lassen dürfe. Wir kennen jedes Wort dieser edlen Vorkämpfer des Glaubens und der Freiheit der Kirche, ihrer Mutter, und haben jedes Wort gewogen. Doch bei allem Protest gegen die Exzesse und Mißbräuche, bei allem Tadel für nicht mehr angebrachte, einsichtslose Rückfälle, die zuweilen sogar Anschläge gegen den Grundsatz und die Regeln der priesterlichen Immunität waren, hat niemals einer von diesen katholischen Lehrern daran gezweifelt, daß es die Pflicht der Nationen und ihrer Häupter sei, öffentlich die christliche Wahrheit zu bekennen, ihr ihre Handlungen und Institutionen anzuförmn und sogar durch vorbeugende oder repressive Gesetze je nach der Beschaffenheit der Zeiten und der Menschen die Übergriffe zu verbieten, die einen Charakter offener Gottlosigkeit annahmen und Verwirrung und Unordnung in das Innere der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft hineintrugen.“⁶

Daß das Regime der „bloßen Freiheit“ ein Fortschritt gegenüber dem Regime der Union der beiden Gewalten sei, ist ein Irrtum, den ich bereits hervorgehoben habe und den dieser Text von Kardinal Pie sehr gut beleuchtet. Niemals hat die Kirche gelehrt, daß der Sinn der Geschichte und der Fortschritt in der unüberwindlichen Tendenz zur gegenseitigen Emanzipation des Zeitlichen und des Geistlichen bestünde. Der „Sinn“ der Geschichte bei einem Jacques Maritain ist nichts als ein Widersinn. Diese Emanzipation, die sie als einen Fortschritt beschreiben, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine verderbliche und blasphemische „Ehescheidung“ zwischen dem Gemeinwesen und Jesus Christus. Und es hat der ganzen Unverschämtheit von *Dignitatis humanae* bedurft, um diese Scheidung zu kanonisieren, und dies — der Gipfel der Betrügerei — im Namen der geoffenbarten Wahrheit!

⁶ Troisième instruction synodale sur les principales erreurs du temps présent, *Oeuvres* V, S. 178.

„*Unsere Gesellschaft*“, erklärte Johannes Paul II. anlässlich des neuen Konkordats zwischen der Kirche und Italien, „*unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch den religiösen Pluralismus*“, und er zog daraus die Konsequenz: Die Trennung von Kirche und Staat ist durch diese Entwicklung gefordert. Doch niemals hat Johannes Paul II. ein Urteil über diesen Wechsel gefällt, und sei es auch nur, um die Laizisierung der Gesellschaft zu beklagen oder einfach zu sagen, daß die Kirche sich in eine defacto-Situation ergebe. Nein! Seine Erklärung wie die von Kardinal Casaroli geschahen mit einem Lob für die Trennung von Kirche und Staat als das ideale Regime, das Endprodukt eines normalen und providentiellen geschichtlichen Prozesses, gegen den man nichts einzuwenden hat! Anders ausgedrückt: „Es lebe die Apostasie der Nationen, denn das ist der Fortschritt!“ oder auch: „Man braucht nicht pessimistisch zu sein! Nieder mit den Unglückspropheten! Jesus Christus herrscht nicht mehr? Was liegt daran? Es geht doch alles gut! Die Kirche ist auf jeden Fall auf dem Marsch zur Vollendung ihrer Geschichte. Und dann kommt Christus sowieso, alleluja!“ Sind dieser scheinheilige Optimismus inmitten sovieler sich bereits türmender Ruinen und dieser wirklich schwachsinnige Eschatologismus nicht die Früchte des Geistes des Irrtums und der Irreführung? Das Ganze erscheint mir absolut diabolisch.

DRITTER THEIL

**Das liberale Komplott Satans
gegen die Kirche und das Papsttum**

21. Kapitel

Das Komplott der „Alta Venta“ der Carbonari

Damit sind wir in unserer kurzen geschichtlichen Übersicht über den Liberalismus am Vorabend des II. Vatikanischen Konzils angekommen. Doch bevor ich den beim Konzil vom Liberalismus davongetragenen Sieg analysiere, möchte ich noch einmal zurückgreifen und Ihnen zeigen, inwiefern das Eindringen des Liberalismus in die gesamte Hierarchie und bis zum Papsttum selbst, zweihundert Jahre davor noch undenkbar, nichtsdestoweniger vom Anfang des letzten Jahrhunderts an von der Freimaurerei ausgedacht, vorausgesagt und organisiert wurde. Es genügt, die Dokumente vorzulegen, die die Existenz dieses Komplotts gegen die Kirche, dieses „äußersten Attentats“ auf das Papsttum beweisen.

*

Die Geheimakten der „Alta Venta“ der Carbonari, die Papst Gregor XVI. in die Hände fielen, umfassen einen Zeitraum, der von 1820 bis 1846 reicht. Sie wurden auf Verlangen Gregors XVI. und später Pius' IX. von Crétineau-Joly in seinem Werk *L'Eglise romaine et la révolution*¹ veröffentlicht. Durch das Approbationsbreve vom 25. Februar 1861, das er an den Verfasser richtete, hat Pius IX. die Echtheit dieser Dokumente bestätigt, aber er erlaubte nicht, daß man die wirklichen Namen der Mitglieder der Alta Venta bekanntmachte, die in diese Korrespon-

¹ 2 Bde., Originalausgabe 1859; Reprint: Cercle de la renaissance française, Paris 1976; Mgr. Delassus hat in seinem Buch *La conjuration antichrétienne*, Desclée De Brouwer, 1910, Bd. III, S. 1035 – 1097, diese Dokumente noch einmal vorgelegt.

denz verwickelt waren. Diese Briefe sind absolut erschreckend und wenn die Päpste verlangt haben, daß man sie veröffentliche, so zu dem Zweck, daß die Gläubigen von der durch die Geheimgesellschaften gegen die Kirche angezettelten Verschwörung wüßten, ihren Plan kennen und gegen seine eventuelle Verwirklichung im voraus gesichert sein möchten. Ich sage hier nicht mehr darüber, doch man schaudert beim Lesen dieser Sätze; ich erfinde dabei nichts, ich gebe sie nur zu lesen, ohne ein Geheimnis daraus zu machen, daß sie sich heute erfüllen! Ohne zu verhehlen, daß ihre kühnsten Projekte sogar noch übertroffen werden durch die heutige Wirklichkeit! Lesen wir also! Ich unterstreiche nur das, was uns am meisten frappieren muß.

*

„Der Papst, welcher es auch sei, wird nie zu den Geheimgesellschaften kommen; es ist Sache der Geheimgesellschaften, den ersten Schritt auf die Kirche hin zu tun mit dem Ziel, sie alle beide zu besiegen.

Die Arbeit, an die wir uns machen wollen, ist nicht das Werk eines Tages, noch eines Monats, noch eines Jahres; sie kann mehrere Jahre dauern, vielleicht ein Jahrhundert, aber in unseren Reihen fällt der Soldat und der Kampf geht weiter.

Wir haben nicht vor, die Päpste für unsere Sache zu gewinnen, sie zu Neophyten unserer Prinzipien, zu Verbreitern unserer Ideen zu machen. Das wäre ein lächerlicher Traum, und welchen Lauf auch die Ereignisse nehmen mögen — falls zum Beispiel Kardinäle oder Prälaten mit voller Absicht oder durch Zufall zu einem Teil unserer Geheimnisse gekommen sein sollten —, so ist das absolut kein Grund, um ihre Erhebung auf den Stuhl Petri zu wünschen. Eine solche Erhebung wäre unser Verderben. Einzig der Ehrgeiz hätte sie zur Apostasie geführt; die Notwendigkeiten der Macht zwängen sie, uns zu opfern. Was wir verlangen, was wir suchen und erwarten müssen, wie die Juden den Messias erwarten, ist ein Papst nach unsern Bedürfnissen.

Damit rücken wir sicherer zum Angriff auf die Kirche vor als mit den Pamphleten unserer französischen Brüder oder selbst mit dem Gold Englands. Wollen Sie den Grund dafür wissen? Wenn wir das haben, brauchen wir, um den Felsen zu sprengen, auf den Gott seine Kirche gebaut hat, weder den Essig Hannibals noch Kanonenpulver, nicht einmal mehr unsere Arme. Wir haben den kleinen Finger des Nachfolgers Petri in unserem Komplott, und dieser kleine Finger wiegt für diesen Kreuzzug soviel wie alle Urbane II. und alle heiligen Bernharde der Christenheit.

Wir zweifeln nicht daran, an dieses höchste Ziel unserer Anstrengungen zu gelangen, aber wann? und wie? Diese Unbekannte tritt noch nicht hervor. Nichtsdestoweniger wollen wir, da nichts uns von dem vorgezeichneten Plan abbringen darf, im Gegenteil alles dorthin streben muß, so als ob der Erfolg schon morgen das noch kaum skizzierte Werk krönen sollte, in dieser Instruktion, die für die gewöhnlichen Eingeweihten geheim bleiben soll, den Vorgesetzten der obersten Venta Ratschläge geben, die sie der Gesamtheit der Brüder in Form einer Unterweisung oder eines Memorandums einprägen sollen (...).

Nun aber handelt es sich, wenn wir uns einen Papst in den erforderlichen Proportionen sichern wollen, zunächst darum, ihm, diesem Papst, eine Generation heranzubilden, die der Herrschaft, die wir erträumen, würdig ist. Laßt das Alter und die reifen Jahre beiseite, haltet euch an die Jugend, und wenn es möglich ist, sogar an das Kindesalter (...). Ihr werdet euch mit geringen Kosten den Ruf eines guten Katholiken und reinen Patrioten zubereiten.

Dieser Ruf wird unseren Doktrinen Zugang mitten hinein in den jungen Klerus und in die Tiefen der Klöster verschaffen. In ein paar Jahren wird durch die Gewalt der Tatsachen dieser junge Klerus alle Posten überschwemmt haben; er wird regieren, verwalten, richten, er wird den Rat des Souveräns bilden, er wird berufen werden, den Papst zu wählen, der herrschen soll, und dieser Papst wird wie der größte Teil seiner Zeitgenossen notwendigerweise mehr oder weniger von den italienischen und humanitären Prinzipien durchdrungen sein, die wir jetzt in Umlauf zu setzen beginnen. Ein kleines Senfkörnlein vertrauen wir der Erde an, aber die Sonne der Gerechtigkeiten wird es zur größten Pracht entwickeln und ihr werdet eines Tages sehen, welch reiche Ernte dieses kleine Körnlein hervorbringen wird.

Auf dem Weg, den wir für unsere Brüder abstecken, sind große Hindernisse zu besiegen, Schwierigkeiten von mehr als einer Art zu überwinden. Erfahrung und Scharfsinn werden darüber triumphieren, aber das Ziel ist so schön, daß es alle Segel zu setzen gilt, um es zu erreichen. Ihr wollt Italien revolutionieren? Sucht nach dem Papst, dessen Porträt wir soeben entworfen haben. Ihr wollt die Herrschaft der Auserwählten auf dem Thron der babylonischen Hure errichten? Sorgt, daß der Klerus unter eurer Fahne marschiert und dabei immer noch glaubt, er marschiere unter dem Banner der apostolischen Schlüssel. Ihr wollt die letzte Spur der Tyrannen und Unterdrücker verschwinden machen? Spannt eure Netze aus wie Simon Bar Jona, spannt sie aus auf dem Boden der Sakristeien, der Seminare und der Klöster statt auf dem Meeresgrund, und wenn ihr nichts überstürzt, versprechen wir euch einen wunderbareren

Fischfang als der seine war. Der Fischefischer wurde Menschenfischer, und ihr, ihr werdet Freunde um den apostolischen Stuhl gruppieren. Ihr werdet eine Revolution in Tiara und Chorrock in eurem Netz haben, die mit dem Kreuz und der Kirchenfahne marschiert, eine Revolution, die nur ein klein wenig angestachelt zu werden braucht, um die Welt an ihren vier Ecken in Brand zu setzen.“²

Und noch ein Auszug aus einem Brief von „Nubius“ an „Volpe“ vom 3. April 1824:

„Man hat unsere Schultern mit einer schweren Bürde beladen, lieber Volpe. Wir müssen die unmoralische Erziehung der Kirche durchführen und mit kleinen Mitteln, die gut abgestuft, wiewohl ein wenig schlecht definiert sind, zum Triumph der revolutionären Idee durch einen Papst gelangen. Bei diesem Projekt, das mir immer von geradezu übermenschlichem Kalkül erschienen ist, bewegen wir uns noch tastend voran (...).“³

„Übermenschlicher Kalkül“, sagt Nubius; er will sagen: diabolische Berechnung! Denn das heißt die Subversion der Kirche durch ihr eigenes Oberhaupt kalkulieren, was Mgr. Delassus⁴ das *äußerste Attentat* nennt, weil man sich nichts für die Kirche Subversiveres vorstellen kann als einen Papst, der für die liberalen Ideen gewonnen ist, einen Papst, der die Gewalt der Schlüssel des hl. Petrus im Dienst der Gegenkirche benützt! Nun aber, erleben wir nicht ebendas in unserer Gegenwart seit dem II. Vatikanischen Konzil, seit dem neuen Kirchenrecht? Mit diesem falschen Ökumenismus und dieser falschen Religionsfreiheit, die auf dem II. Vatikanum promulgiert wurden und von den Päpsten mit einer kalten Beharrlichkeit angewendet werden trotz allen Ruinen, die sie seit über zwanzig Jahren hinterlassen!

Ohne daß die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts ins Spiel gebracht wurde, vielleicht sogar ohne daß jemals eine Häresie im eigentlichen Sinn vertreten wurde, wohnen wir der systematischen *Selbstzerstörung* der Kirche bei. Selbstzerstörung ist ein Wort Pauls VI., der dabei implizit den wahren Schuldigen anprangerte: Denn wer kann die Kirche „selbst zerstören“ außer dem, der die Sendung hat, sie auf dem Felsen aufrechtzu-

² Istruzione permanente von 1820, op. cit., S. 82 – 90.

³ Op. cit., S. 129.

⁴ *Le problème d l'heure présente*, DDB 1904, Bd. I, S. 195.

erhalten? . . . Und was könnte eine wirksamere Säure sein zur Auflösung dieses Felsens als der liberale Geist, wenn er den Nachfolger Petri selbst durchdringt?

Wie teuflisch inspiriert ist dieser Plan und auf wie teuflische Weise verwirklicht! Aber nicht nur die Feinde der Kirche haben ihn geoffenbart, auch die Päpste selbst haben ihn sehr ausdrücklich enthüllt und vorhergesagt, wie wir in den folgenden Gesprächen sehen werden.

22. Kapitel

Die Päpste enthüllen das Komplott der Sekte

Das Komplott der liberalen Sekte gegen die Kirche bestand, wie ich Ihnen im vorigen Gespräch gezeigt habe, darin, zum Angriff gegen die Kirche vorzugehen unter Benützung ihrer Hierarchie, die man bis in ihre Spitze zu verderben plante. Jedoch die Päpste in der Klarsicht ihres Amtes und mit den Erleuchtungen, die Gott ihnen verliehen hatte, sahen dieses Programm und brandmarkten es in klaren Worten.

Leo XIII. (1878 – 1903) hat diese *subversio capitis*, diese Zerrüttung des Hauptes vorausgesehen und er hat sie schwarz auf weiß in ihrer ganzen Kraßheit beschrieben, als er den *kleinen Exorzismus* gegen Satan und die bösen Engel verfaßte. Hier der fragliche Abschnitt, der in der Originalfassung vorkommt, doch in den späteren Fassungen durch ich weiß nicht welchen Nachfolger Leos XIII. abgeschafft wurde, der diesen Text vielleicht unmöglich, undenkbar, unaussprechbar fand . . . Und dennoch, mit hundert Jahren Abstand von seiner Abfassung erscheint dieser Text heute im Gegenteil von einer brennenden Wahrheit:

„Siehe, gar schlaue Feinde haben die Kirche, die Braut des unbefleckten Lammes mit Bitterkeit erfüllt, haben sie mit Wermut getränkt; sie haben unheilige Hände an alles gelegt, was zu ersehnen war an ihr. Dort, wo der Sitz des seligen Petrus und der Stuhl der Wahrheit aufgestellt war als ein Licht für die Nationen, dort haben sie den Thron des Greuels ihrer Gottlosigkeit hingesezt, auf daß, sowie der Hirte geschlagen wäre, sie die Herde zerstreuen könnten.“

Sie werden sagen: „Wie ist das möglich?“ Ich weiß es nicht, ich gestehe es, aber das *ist* so, von Tag zu Tag mehr und mehr. Das verursacht uns eine heftige Angst, das stellt uns eine boh-

rende Frage: Wer sind doch diese Päpste, die die Selbstzerstörung dulden? Die dabei Hand anlegen? Der hl. Paulus sagte schon für seine Zeit: „Das Geheimnis der Bosheit ist bereits am Werk“ (2 Thes. 2,7). Was würde er jetzt sagen?

*

Sodann ist der hl. Pius X. (1903–1914) an der Reihe, der Angst Ausdruck zu geben, die ihm den Atem nimmt angesichts der Fortschritte, welche die Sekte sogar im Inneren der Kirche erreicht hatte. In seiner Antrittsenzyklika *E supremi apostolatus* vom 4. Oktober 1903 drückt er seine Befürchtung aus, daß die Zeit der Apostasie, in welche die Kirche eintrat, die Zeit des Antichrist — zu verstehen als Gegenchristus, betrügerische Nachahmung Christi, Usurpator — sei. Hier der Text:

„Wir fühlen etwas wie Schrecken, wenn Wir den unheilvollen Zustand der Menschheit zur gegenwärtigen Stunde erwägen. Kann man die so tiefgehende und schwere Krankheit übersehen, die in diesem Augenblick weit mehr als in der Vergangenheit die menschliche Gesellschaft quält und, sich täglich verschlimmernd und sie bis ins Mark anfressend, sie zu ihrem Untergang fortreißt? Diese Krankheit, ehrwürdige Brüder, ihr kennt sie, sie ist das Verlassen Gottes und die Apostasie, und ganz ohne Zweifel gibt es nichts, was sicherer zum Untergang führt nach jenem Wort des Propheten: *„Denn siehe, die sich von Dir entfernen, werden zugrundegehen“* (Ps. 72,27).“

Und weiter unten fährt der heilige Papst fort:

„In unseren Tagen, das ist nur allzu wahr, haben die Heiden getobt und die Völker Eitles gesonnen¹ gegen ihren Schöpfer, und fast allgemein ist jener Ruf seiner Feinde geworden: Hebe dich von uns hinweg!² Daher die Lebensgewohnheiten sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben, bei denen seiner Souveränität keinerlei Rechnung getragen wird. Mehr noch: Es gibt keine Anstrengung, keinen Kunstgriff, die man nicht ins Werk setzt, um die Erinnerung an ihn, ja selbst den Begriff von ihm vollständig abzuschaffen.

Wer diese Dinge abwägt, hat ein Recht zu befürchten, daß eine solche Verderbtheit der Geister der Anfang der für das Ende der Zeiten angekündigten Übel und gleichsam deren Fühlungnahme mit der Erde sein möchte und daß wirklich *der Sohn des Verderbens*, von dem der Apostel spricht³, bereits seine Ankunft unter uns vollzogen habe. So

¹ Ps. 2,1.

² Job 21,14.

³ 2 Thes. 2,3.

groß ist die Kühnheit und so groß die Wut, mit der man sich allerorten in den Angriff auf die Religion stürzt; man durchlöchert die Dogmen des Glaubens, man trachtet mit starrsinnigem Einsatz jede Beziehung des Menschen zur Gottheit zu vernichten! Dafür hat der Mensch, und das ist nach den Worten desselben Apostels das eigentliche Merkmal des Antichrist, in namenloser Verwegenheit den Platz des Schöpfers usurpiert und *sich über alles erhoben, was den Namen Gottes trägt*. Dies geht soweit, daß er, außerstande den Begriff von Gott vollständig in sich auszulöschen, wenigstens das Joch seiner Majestät abschüttelt und sich selbst die sichtbare Welt als Tempel weiht, in dem er die Anbetung der andern seinesgleichen zu genießen beansprucht. *Er setzt sich in den Tempel Gottes und gibt sich selbst als Gott aus.*⁴

Der hl. Pius X. schließt damit, daß Gott schließlich über seine Feinde triumphiert, daß aber diese Glaubensgewißheit „uns nicht davon entbindet, soviel von uns abhängt das göttliche Werk“, das heißt den Triumph des Christkönigs, „zu beschleunigen“.

Ebenfalls der hl. Pius X. brandmarkt in seiner Enzyklika *Pascendi* vom 8. September 1907 über die modernistischen Irrlehren mit Hellsichtigkeit die bereits begonnene Infiltration der Kirche durch die modernistische Sekte, die, wie ich Ihnen gesagt habe⁵, sich mit der liberalen Sekte zur Niederreißung der katholischen Kirche verbündet hat. Im Folgenden die für meinen Gegenstand am meisten hervorstechenden Passagen dieses Dokuments:

„Was aber vor allem erforderlich macht, daß Wir ohne Aufschub sprechen, ist, daß die Urheber der Irrtümer heute nicht unter den erklärten Feinden zu finden sind. Sie verbergen sich, und das ist ein Gegenstand sehr heftiger Besorgnis und Herzensangst, gerade im Schoß und im Herzen der Kirche und sind umso furchtbarere Feinde, je weniger man sie sieht. Wir sprechen, ehrwürdige Brüder, von einer großen Anzahl katholischer Laien, und, was noch mehr zu beklagen ist, von Priestern, die unter dem Deckmantel der Liebe zur Kirche, einer soliden Philosophie und Theologie absolut ermangelnd, im Gegenteil bis ins Mark durchtränkt von einem Gift des Irrtums, das sie bei den Gegnern des katholischen Glaubens geschöpft haben, sich unter Mißachtung aller Bescheidenheit zu Erneuerern der Kirche aufwerfen; die in geschlossener Phalanx kühn zum Angriff auf alles Heiligste im Werk

⁴ 2 Thes. 2,4.

⁵ Unter der Fahne des Fortschritts, der Entwicklung traten die Liberalen zum Angriff auf die Kirche an, vgl. 18. Kapitel.

Jesu Christi antreten und nicht einmal seine eigene Person achten, sondern sie in sakrilegischer Frechheit zu einem bloßen, einfachen Menschen herabdrücken.

Mögen diese Menschen sich wundern, wenn Wir sie zu den Feinden der Kirche zählen. Niemand wird sich mehr mit Recht wundern, wenn er nur — ihre Absichten ausklammernd, da das Urteil darüber Gott vorbehalten ist — ihre Lehren und ihre Rede- und Handlungsweise prüfen will. Feinde der Kirche, das sind sie gewiß, und wer sagt, daß sie keine ärgeren hat, entfernt sich nicht von der Wahrheit. Denn, wie schon gesagt, nicht von außen, sondern im Innern zetteln sie ihren Untergang an; die Gefahr steckt heute schon nahezu in den Adern und Eingeweiden der Kirche: Ihre Schläge treffen umso sicherer, je genauer sie die Kirche kennen. Dazu kommt, daß sie nicht an die Zweige und Triebe die Axt anlegen, sondern an die Wurzel, das heißt an den Glauben und an die innersten Fasern des Glaubens. Ist aber einmal diese Wurzel unsterblichen Lebens abgeschnitten, dann stellen sie sich zur Aufgabe, den Virus im ganzen Baum kreisen zu lassen, so zwar, daß kein Stück des katholischen Glaubens von ihrer Hand unberührt, keines übrig bleibt, das sie sich nicht mit Sorgfalt zu verderben bemühen.“⁶

Der hl. Pius X. deckt sodann die Taktik der Modernisten auf:

„Auf tausend Wegen verfolgen sie ihren unseligen Plan, und nichts ist so hinterlistig, so perfid wie ihre Taktik. Sie verschmelzen in sich den Rationalisten und den Katholiken und dies mit einer so raffinierten Geschicklichkeit, daß sie die schlecht unterrichteten Köpfe mit Leichtigkeit täuschen. Ihre vollendete Verwegenheit läßt sie übrigens vor keinerlei Konsequenzen zurückschrecken, vielmehr ihnen hochmütig und halsstarrig standhalten. Zu all dem — und das ist sehr geeignet, einen hinters Licht zu führen — ein äußerst tätiges Leben, ein ungewöhnlicher Fleiß und Eifer in Studien aller Art, und meist eine sie empfehlende Sittenstrenge (...). Ihr wißt, ehrwürdige Brüder, von der Unfruchtbarkeit Unserer Bemühungen: Kaum haben sie einen Augenblick den Nacken gebeugt, so erheben sie ihn wieder mit noch größerem Stolz ...“⁷,

„Und da es eine Taktik der Modernisten ist (so nennt man sie gemeinhin und sehr mit Recht), eine in Wahrheit sehr hinterhältige Taktik, ihre Lehren niemals methodisch und in ihrer Gesamtheit darzulegen, sondern gewissermaßen fragmentweise und da und dort verstreut, womit sie einen fluktuierenden und unentschiedenen Eindruck erwecken, während ihre Ideen doch vollkommen fest und entschieden sind,

⁶ *Pascendi*, Nr. 2 f.

⁷ Nr. 3.

kommt es hier vor allem darauf an, diese Lehren in einer Gesamtschau vorzustellen und die logische Verbindung zu zeigen, die zwischen ihnen besteht.“⁸

In der Kirche verbleiben, um ihre Weiterentwicklung zu bewirken, das ist die Parole der Modernisten:

„Sie gehen ihren Weg; gerügt und verurteilt gehen sie immer weiter und verhehlen unter einem lügenhaften Äußeren von Unterwerfung eine Kühnheit ohne Grenzen. Sie beugen heuchlerisch den Nacken, während sie mit all ihren Gedanken, mit all ihrer Energie kühner denn je den vorgezeichneten Plan verfolgen.

Das ist bei ihnen Absicht und Taktik, sowohl weil sie glauben, daß es die Obrigkeit anzuspornen gilt und nicht sie zu vernichten, als auch, weil ihnen daran liegt, im Schoß der Kirche zu bleiben, um dort zu arbeiten und das gemeinsame Bewußtsein nach und nach zu verändern, womit sie, ohne das zu merken, zugeben, daß das allgemeine Bewußtsein nicht auf ihrer Seite ist und daß sie ganz gegen jedes Recht sich zu seinen Interpreten aufspielen.“⁹

*

Pascendi brachte eine Zeitlang die Frechheit der Modernisten zum Stehen, aber bald begann die methodische, schrittweise Besetzung der Kirche und der Hierarchie durch die modernistische und liberale Sekte wieder umso schlimmer. Bald sollte die liberale theologische Intelligentsia unter Mißachtung der letzten Verurteilungen Papst Pius' XII. in *Humani Generis* den ersten Rang in den Fachzeitschriften, auf den Kongressen, in den großen Verlagshäusern und den Zentren für liturgische Pastoral behaupten und die katholische Hierarchie von unten nach oben pervertieren. Kirche und Papsttum sollten bald reif sein für neue „Etats généraux“, für einen neuen liberalen Handstreich wie den von 1789 in Frankreich, und zwar bei Gelegenheit eines ökumenischen Konzils, welches seit langem von der Sekte vorhergesagt und erwartet war, wie wir im folgenden Gespräch sehen werden.

⁸ Nr. 4.

⁹ Nr. 37.

23. Kapitel

Der Umsturz der Kirche, durch ein Konzil bewirkt

In allen Einzelheiten hat den Umsturz der Kirche und des Papsttums durch die Freimaurersekte bereits vor über einem Jahrhundert ein großer *Illuminat*, der Kanonikus Roca, gesehen. Bischof Graber zitiert in seinem Buch *Athanasius*¹ die Werke dieses Roca (1830–1893, 1858 Priester, 1869 Ehrenkanonikus). Später exkommuniziert, predigte er die Revolution und kündigte das Kommen der Synarchie an. In seinen Schriften spricht er häufig von einer „*neuen, erleuchteten Kirche*“, die, so kündigt er an, durch den Sozialismus Jesu und seiner Apostel beeinflußt sein werde. „Die neue Kirche“, sagt er voraus, „die vielleicht nichts mehr von der scholastischen Lehre und von der Urform der früheren Kirche bewahren können, wird nichtsdestoweniger von Rom die Weihe und die katholische Jurisdiktion empfangen.“ Roca kündigt auch die Liturgiereform an: „Gottesdienst, Liturgie, Zeremonial, Ritual, wie die Vorschriften der römischen Kirche sie regeln, werden eine Umwandlung durchmachen und zwar **im Gefolge eines ökumenischen Konzils**, das ihnen die achtbare Einfachheit des apostolischen goldenen Zeitalters zurückgeben wird im Gleichklang mit dem neuen Stand des Bewußtseins und der modernen Zivilisation.“

Roca schreibt genauer über die Früchte dieses Konzils:

„Es wird etwas daraus hervorgehen, das die Welt betäuben, das die Welt auf die Knie werfen wird vor ihrem Erlöser, nämlich die Demon-

¹ Rudolf Graber, *Athanasius und die Kirche unserer Zeit*, Kral, Abensberg, 1974, S. 35 ff.

stration des vollendeten Gleichklangs zwischen der Idealität der modernen Zivilisation und der Idealität Christi und seines Evangeliums. Das wird die Weihe der neuen Gesellschaftsordnung sein und die feierliche Taufe der modernen Zivilisation.“

Anders ausgedrückt: Alle Werte der sogenannten *liberalen Kultur* werden im Gefolge des fraglichen Konzils anerkannt und kanonisiert werden.

Und dies schreibt Roca über den Papst:

„Eine Opferung bahnt sich an, die eine feierliche Sühne darstellt. (...) Das Papsttum wird fallen, es wird sterben unter dem geheiligten Messer, das die Väter des letzten Konzils schmieden werden. Der päpstliche Cäsar ist eine für das Opfer gekrönte Hostie.“²

Man muß gestehen, daß das alles im Begriff ist so einzutreffen, wie Roca sagt, wenn Unser Herr es nicht hindert! – Schließlich bezeichnet Roca die neuen Priester, die auftreten werden, mit dem Namen „Progressisten“; er spricht von der Abschaffung der Soutane, von der Priesterehe – lauter Prophezeiungen!

Sehen Sie, wie gut Roca die entscheidende Rolle eines letzten ökumenischen Konzils beim Umsturz der Kirche gesehen hat!

*

Aber nicht nur die Feinde der Kirche haben darauf hingewiesen, daß zu einer Zeit, wo die liberalen Ideen die Kirche bereits stark durchdrungen haben, der Zusammentritt eines ökumenischen Konzils einen Umsturz bringen würde.

Auf dem geheimen Konsistorium vom 23. Mai 1923, berichtet Abbé Dulac³, befragte Pius XI. die Kurienkardinäle über die Opportunität eines ökumenischen Konzils. Es waren ihrer etwa dreißig (...): Merry del Val, De Lai, Gasparri, Boggiani, Billot ... Billot sagte: „Man kann sich nicht verhehlen, daß selbst innerhalb des Episkopats tiefe Divergenzen vorhanden sind ... (Sie) drohen zu Diskussionen Anlaß zu geben, die sich ins Unendliche fortsetzen werden.“ Boggiani erinnerte an die modernistischen Theorien, von denen, wie er sagte, ein Teil des Klerus und der Bischöfe nicht frei sei. „Diese Mentalität kann be-

² „Hostie couronnée“: bekröntes Opfertier. (Anm. d. Übers.)

³ Raymond Dulac, *La collégialité épiscopale au II^e concile du Vatican*, Cèdre, Paris, 1979, S. 9 f.

stimmte Väter dazu bringen, Anträge zu stellen und Methoden einzuführen, die mit den katholischen Traditionen unverträglich sind.“ (. . .) Billot wird noch genauer. Er drückt seine Befürchtung aus, das Konzil „manövriert“ (sic) zu sehen durch „die schlimmsten Feinde der Kirche, die Modernisten, die sich bereits, wofür sichere Anzeigen sprechen, darauf vorbereiten, in der Kirche *Revolution* zu machen, *ein neues 1789*“.

Als Johannes XXIII. die — bereits vor ihm von Pius XII. gehegte — Idee aufgriff, ein ökumenisches Konzil einzuberufen, „ließ er sich“, so erzählt P. Caprile⁴, „die Dokumente bei einigen Spaziergängen in den vatikanischen Gärten vorlesen . . .“ — das ist alles. Aber seine Entscheidung war getroffen. Er behauptete bei mehreren Gelegenheiten, daß er sie aufgrund einer plötzlichen Inspiration des Heiligen Geistes getroffen habe:⁵ „Einer *inneren Stimme* gehorchend, die Wir als von einem *höheren Antrieb* gekommen betrachten, hielten Wir den Augenblick für günstig, um der katholischen Kirche und der ganzen Menschheitsfamilie wieder ein ökumenisches Konzil anzubieten.“⁶ Diese „Inspiration vom Allerhöchsten“, dieses „göttliche Drängen“, wie er es auch nennt, erfuhr er am 25. Januar 1959, als er sich bereitmachte, in San Paolo fuori le mura eine Zeremonie zu feiern, und er eröffnete sich sogleich nach der Zeremonie den anwesenden achtzehn Kardinälen. — Aber war diese Inspiration wirklich eine göttliche? Das erscheint zweifelhaft; ihr Ursprung scheint mir ein ganz anderer gewesen zu sein . . .

Auf jeden Fall ist eine Überlegung eines alten Freundes von Kardinal Roncalli, dem künftigen Johannes XXIII., für dieses Thema erhellend: Bei der Nachricht vom Tod Pius' XII. vertraute der alte Dom Lambert Beauduin, ein Freund Roncallis, P. Bouyer an: „Wenn sie Roncalli wählen, ist alles gerettet: Er wäre fähig ein Konzil einzuberufen und dem Ökumenismus die kirchliche Weihe zu geben.“⁷ Wie Abbé Bonneterre zeigt,

⁴ In seiner *Histoire de Vatican II*, vgl. Dulac, op. cit., S. 11.

⁵ Vgl. *Jean XXIII et Vatican II sous les feux de la pentecôte luciférienne*, in: *Le Règne social de Marie, Fatima*, Jan.-Febr. 1985, S. 2 f.

⁶ *Bulle Humanae salutis*.

⁷ L. Bouyer, *Dom Lambert Beauduin, un Homme d'Eglise*, Casterman, 1964, zitiert von Abbé Didier Bonneterre in *Die liturgische Bewegung von Dom Guéranger bis Annibale Bugnini oder das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes*, Mediatrix-Verlag, Wien, 1981 S. 135.

kannte Dom Lambert Beauduin Kardinal Roncalli gut; er *wußte* bereits 1958, daß Roncalli, Papst geworden, den Ökumenismus verwirklichen würde und dies — eine sich sehr wohl anbietende Möglichkeit — durch ein Konzil. Wer nun aber Ökumenismus sagt, sagt Religionsfreiheit und Liberalismus. Die „Revolution in Tiara und Chorrock“ war nicht improvisiert. Ich will im nächsten Gespräch versuchen, ihren Ablauf während des II. Vatikanischen Konzils noch einmal vor Ihnen aufleben zu lassen.

VIERTER TEIL

Eine Revolution in Tiara und Chorrock

24. Kapitel

Das Räuberunwesen auf dem II. Vatikanum

Interessanterweise läßt sich ein Präzedenzfall zum II. Vatikanischen Konzil finden, zum mindesten was die Methoden betrifft, die dabei von der agierenden liberalen Minorität angewendet wurden, welche dann rasch zur Majorität wurde. In dieser Hinsicht ist das allgemeine Konzil von Ephesus (449) zu zitieren unter dem Namen, den ihm Papst Leo I. gab: die „*Räubersynode von Ephesus*“. Diesem Konzil saß ein ehrgeiziger und skrupelloser Bischof vor, *Dioskuros*, der mit Hilfe seiner Mönche und der kaiserlichen Soldaten einen unerhörten Druck auf die Konzilsväter ausübte. Man verweigerte den Legaten des Papstes den Vorsitz, den sie beanspruchten; die päpstlichen Schreiben wurden nicht verlesen. Dieses Konzil, das aus diesem Grund kein ökumenisches war, endete damit, daß der Häretiker *Eutyches* als rechthgläubig erklärt wurde, der die Irrlehre des Monophysismus (nur eine Natur in Christus) verteidigte.

Auf dem II. Vatikanischen Konzil gab es gleichfalls ein Räuberunwesen mit dem Unterschied, daß die Päpste (Johannes XXIII., dann Paul VI.), wiewohl anwesend, dem Handstreich der Liberalen keinen — oder fast keinen — Widerstand entgensetzten und sogar ihre Unternehmungen begünstigten. Wie war das möglich? Indem sie dieses Konzil als „*pastoral*“ und nicht dogmatisch erklärten, den Ton auf das *Aggiornamento* und den *Ökumenismus* legten, beraubten diese Päpste das Konzil und sich selbst gleich von vornherein der Dazwischenkunft des Charismas der Unfehlbarkeit, das sie vor jedem Irrtum bewahrt hätte.

In diesem Gespräch werde ich ihnen *drei* von den Manövern des liberalen Clans auf dem II. Vatikanischen Konzil erzählen.

Handstreich gegen die Konzilskommissionen

Das *Pèlerin magazine* vom 22. November 1985 berichtete sehr instruktive vertrauliche Mitteilungen, die Kardinal Liénart einem Journalisten, Claude Beaufort, im Jahr 1972 über die erste Generalkongregation des Konzils gemacht hat. Ich lese Ihnen diesen Artikel *Le cardinal Liénart: „le Concile, l'apothéose de ma vie“* in extenso vor und beschränke mich darauf, dazu meine Bemerkungen zu machen.¹

„13. Oktober 1962: Das II. Vatikanische Konzil hält seine erste Arbeitssitzung. Die Tagesordnung sieht vor, daß die Versammlung die Mitglieder der Sonderkommissionen bestimmt, die ihr bei ihrer Aufgabe helfen sollen. Doch die 2300 in dem ungeheuren Schiff von St. Peter vereinten Väter kennen einander kaum. Können sie auf Anhieb kompetente Mannschaften wählen? Die Kurie umgeht die Schwierigkeit: Mit den Stimmzetteln werden die Listen der von ihr errichteten ehemaligen Vorbereitungskommissionen verteilt. Die Aufforderung, dieselben Teams wieder aufzustellen, ist klar ...

Was hätte normaler sein können als in die Konzilskommissionen wieder die zu wählen, die drei Jahre lang innerhalb der Vorbereitungskommissionen untadelige Texte vorbereitet hatten? Doch offensichtlich konnte dieser Vorschlag nicht nach dem Geschmack der Neuerer sein.

„Am Eingang zu der Basilika war Kardinal Liénart durch Kardinal Lefebvre, den Erzbischof von Bourges, über diese sehr zweideutige Prozedur informiert worden. Alle beide kennen sie die große Ängstlichkeit der präkonziliaren Kommissionen, ihre sehr römische und wenig auf die Gefühlslage der universalen Kirche abgestimmte Geisteshaltung. Sie fürchten, daß dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. Der Bischof von Lille hat einen Sitz im Konzilsvorstand. Diese Position, schätzt sein Gesprächspartner, erlaubt ihm zu intervenieren, dem Manöver entgegenzuarbeiten, die Frist zu beanspruchen, die notwendig ist, damit die Bischofskonferenzen repräsentative Kandidaturen vorschlagen können.“

¹ Der *Figaro* vom 9. Dezember 1976 veröffentlichte Auszüge aus einem von Kardinal Liénart verfaßten „Journal du Concile“. Michel Martin kommentiert diese Auszüge in seinem Artikel „L'ardoise refilée“ in Nr. 165 des *Courrier de Rome* (Januar 1977).

Die Liberalen fürchten also „römische“ Theologen und Schemata. Um Kommissionen mit liberaler Gefühlslage zu erreichen – sprechen wir nur das Wort aus –, sind neue Listen vorzubereiten, die Mitglieder der liberalen Weltmaffia enthalten. Mit ein wenig Organisation und zunächst einer sofortigen Intervention wird man soweit kommen.

„Unterstützt durch Mgr. Garrone hat Kardinal Lefebvre einen lateinischen Text verfaßt; er schiebt ihn unvermerkt Kardinal Liénart zu.“

Also bereits ein fertig von Kardinal Lefebvre, Erzbischof von Bourges², vorbereiteter Text. Es war also keine Improvisation, sondern vorausgegangene Überlegung, sagen wir es ruhig: Vorbereitung, Organisation unter Kardinälen von liberaler Gefühlslage.

„Zehn Jahre danach erinnerte sich dieser (Kardinal Liénart) seiner Geistesverfassung an jenem Tag mit folgenden Worten:

„Ich war in die Enge getrieben. Entweder – überzeugt, daß das nicht vernünftig sei – sagte ich nichts und verfehlte mich gegen meine Pflicht. Oder aber ich sprach. Wir konnten nicht unsere Funktion niederlegen, die darin bestand, zu wählen. Also ergriff ich meinen Text. Ich beugte mich zu Kardinal Tisserant hinüber, der neben mir saß und den Vorsitz führte, und sagte zu ihm: ‚Eminenz, man kann so nicht wählen. Das ist nicht vernünftig, wir kennen einander nicht. Ich bitte Sie ums Wort.‘ Er antwortete mir: ‚Das ist unmöglich. Die Tagesordnung sieht keinerlei Debatte vor. Wir sind nur versammelt, um zu wählen. Ich kann Ihnen das Wort nicht erteilen.‘ Ich sagte zu ihm: ‚Dann nehme ich es mir.‘ Ich erhob mich und las zitternd meinen Text vor. Sofort wurde mir klar, daß meine Intervention mit der Angst aller Anwesenden zusammentraf. Man applaudierte. Darauf erhob sich Kardinal Frings, der ein wenig weiter weg saß, und sagte dasselbe. Der Beifall verdoppelte sich. Kardinal Tissérant schlug vor, die Sitzung aufzuheben und dem Heiligen Vater Bericht zu erstatten. Das alles hatte kaum zwanzig Minuten gedauert. Die Väter verließen die Basilika, was die Journalisten alarmierte. Sie spannen Romane aus: ‚Die französischen Bischöfe auf dem Konzil in Rebellion‘ usw. Das war keine Rebellion, das war eine weise Überlegung. Ich war durch meinen Rang und die Umstände verpflichtet zu sprechen, oder ich dankte ab. Denn innerlich wäre das eine Abdankung gewesen.“

² Nicht zu verwechseln mit seinem Vetter Mgr. Marcel Lefebvre!



1965: Schlußsitzung des Konzils. Die „Revolution in Tiara und Chorrock“ ist gelungen.

Beim Verlassen der Konzilsaula drückte ein holländischer Bischof seine Meinung und die der französischen und deutschen liberalen Bischöfe ohne Umschweife aus: „Unser erster Sieg!“³

Die I.D.O.C. oder „Intox“

Eines der wirksamsten Druckmittel des liberalen Clans auf das Konzil war die IDOC, ein Dokumentationsinstitut im Dienst der Produktionen der liberalen Intelligentsia, das die

³ Vgl. Ralph M. Wiltgen SVD, *The Rhine flows into the Tiber, A History of Vatican II*, Hawthorn Books 1967, S. 15 f. (Deutsche Ausgabe erscheint in Bälde im Lins-Verlag, Feldkirch. Anm. des Übers.)

Konzilsväter mit zahllosen Texten überschwemmte. Die IDOC erklärte selbst, sie habe bis zum Ende der dritten Konzilssession über vier Millionen Blätter verteilt! Organisation und Herstellung oblag der holländischen Bischofskonferenz, die Finanzierung wurde zum Teil durch P. Werenfried (leider) besorgt und durch Kardinal Cushing, Erzbischof von Boston in den Vereinigten Staaten. Das – enorme – Sekretariat befand sich in der Via dell'Anima in Rom.

Wir konservativen Bischöfe unsererseits haben gewiß versucht, diesem Einfluß die Waage zu halten dank Kardinal Larraona, der uns sein Sekretariat zur Verfügung stellte. Wir hatten Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen und einige Leute, drei oder vier. Wir waren sehr aktiv, aber es war unbedeutend im Vergleich zu der Organisation der IDOC! Brasilianer, Mitglieder der T.F.P., halfen uns mit einer unerhörten Hingabe; sie arbeiteten in der Nacht und vervielfältigten die Arbeiten, die wir fünf oder sechs Bischöfe verfaßt hatten, das heißt das leitende Komitee des *Coetus Internationalis Patrum*, den ich gegründet hatte zusammen mit Mgr. Carli, Bischof von Segni, und Mgr. de Proença Sigaud, Erzbischof von Diamantina, Brasilien. 250 Bischöfe waren unserer Organisation angeschlossen.⁴ Mit Abbé V. A. Berto, meinem privaten Theologen, den oben genannten Bischöfen und anderen wie Mgr. de Castro Mayer und einigen spanischen Bischöfen verfaßten wir die Texte, die in der Nacht vervielfältigt wurden, und am frühen Morgen fuhren diese paar brasilianischen Freunde mit dem Auto los und verteilten unsere Blätter in die Hotels, in die Briefkästen der Konzilsväter, so wie die IDOC es mit einer der unseren zwanzigfach überlegenen Organisation machte.

Die IDOC und nicht wenige andere Organisationen und Vereinigungen von Liberalen sind die Illustration dafür, daß es auf diesem Konzil ein *Komplott* gab, ein im voraus, seit Jahren vorbereitetes Komplott. Sie wußten, was zu tun war und wie es zu tun war und wer es tun würde. Und leider ist dieses Komplott gelungen; das Konzil wurde in seiner großen Mehrheit durch die Macht der liberalen Propaganda vergiftet.

⁴ Vgl. Wiltgen, op. cit., S. 149.

Die Hinterlist der Verfasser der Konzilsschemata

Gewiß haben wir mit den 250 Vätern des Coetus mit allen uns zur Verfügung gestellten Mitteln versucht, die liberalen Irrtümer zu hindern, sich in den Konzilstexten Platz zu schaffen; das bedeutet, daß wir immerhin *die Schäden begrenzen*, diese oder jene unrichtigen oder tendenziösen Behauptungen ändern, diesen oder jenen Satz anfügen konnten, um einen tendenziösen Satz, einen zweideutigen Ausdruck zu berichtigen.

Aber ich muß gestehen, daß es uns nicht gelungen ist, das Konzil von dem liberalen und modernistischen Geist zu reinigen, der den größten Teil der Schemata durchtränkte. Die Verfasser waren nämlich ausgerechnet die von diesem Geist angesteckten Experten und Väter. Was wollen Sie — wenn ein Dokument zur Gänze in einem falschen Geist verfaßt ist, ist es praktisch unmöglich, es von diesem Geist zu reinigen; man müßte es vollständig neu schreiben, um ihm einen katholischen Geist zu verleihen.

Was wir tun konnten, war, durch die *modi*⁵, die wir vorlegten, in den Schemata Einschübe anbringen zu lassen, und das sieht man sehr gut: Es genügt, das erste Schema über die Religionsfreiheit mit dem als fünften verfaßten zu vergleichen — denn dieses Dokument wurde fünfmal verworfen und ist fünfmal wieder auf den Tisch gekommen —, um zu sehen, daß es immerhin gelungen ist, den Subjektivismus, von dem die ersten Fassungen infiziert waren, abzuschwächen. Ebenso sieht man bei *Gaudium et spes* sehr gut die Paragraphen, die auf unsere Bitte hinzugefügt wurden und die darin, ich möchte sagen: wie aufgenähte Flecke auf einem alten Gewand aussehen: Das hält nicht zusammen, es hat nicht mehr die Logik der ursprünglichen Fassung; die zur Abschwächung oder als Gegengewicht gegen die liberalen Behauptungen angebrachten Hinzufügungen bleiben darin Fremdkörper.

Wir Konservative waren nicht die einzigen, die solche Paragraphen hinzufügen ließen; Papst Paul VI. selbst ließ, wie Sie wissen, eine *nota explicativa praevia*⁶ zu der Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* hinzufügen, um den falschen Kolle-

⁵ Änderungsanträge.

⁶ Vorausgehende erklärende Note.



Kardinal Browne O.P. beschirmte mit seinem Wohlwollen unseren „Coetus Internationalis Patrum“, der auf dem Konzil der liberalen Subversion entgegenarbeitete.

gialitätsbegriff zu berichtigen, der im Text unter Nr. 22 nahegelegt wird.⁷

⁷ Vgl. Wiltgen, op. cit., S. 228ff.

Aber das Verdrießliche war, daß auch die Liberalen im Text der Schemata dieses System praktizierten: Behauptung eines Irrtums oder einer Zweideutigkeit oder einer gefährlichen Orientierung, unmittelbar danach oder davor Behauptung im Gegensinn, dazu bestimmt, die konservativen Konzilsväter in Sicherheit zu wiegen.

So war es bei der Konstitution über die Liturgie *Sacrosanctum concilium*: Indem sie in Nr. 36 § 2 schrieben: „Ein größerer Raum wird der Volkssprache gewährt werden können“ und den Bischofskonferenzen die Entscheidung anvertrauten, ob sie die Volkssprache übernehmen wollten oder nicht (vgl. Nr. 36 § 3), öffneten die Verfasser des Textes Tür und Tor für die Abschaffung des Lateins in der Liturgie. Um diese Forderung abzuschwächen, trugen sie Sorge, davor in Nr. 36 § 1 zu schreiben: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll, unbeschadet speziellen Rechtes, in den lateinischen Riten erhalten bleiben.“ Durch diese Behauptung sicher gemacht, schluckten die Väter ohne Probleme die beiden anderen.

Ebenso ließ in der Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, deren letztes Schema von zahlreichen Vätern zurückgewiesen worden war, Paul VI. selbst einen Paragraphen anfügen, der im Wesentlichen folgendes besagte: „Diese Erklärung enthält nichts, was der Tradition entgegen ist.“⁸ Aber alles, was darin steht, ist der Tradition entgegen! Nun wird jemand sagen: „Aber lesen Sie doch! Da steht geschrieben: Es steht darin nichts, was der Tradition entgegen ist!“ – Jawohl, das steht geschrieben . . . Aber es hindert nicht, daß alles der Tradition entgegen ist! Und dieser Satz wurde in letzter Minute durch den Papst angefügt, um die zu zwingen – speziell die spanischen Bischöfe –, die in Opposition zu diesem Schema standen. Und in der Tat ist das Manöver leider geglückt und statt 250 Neinstimmen gab es nur 74 infolge eines kleinen Satzes: „Es steht nichts der Tradition Konträres darin!“ Seien wir doch logisch! Sie haben an dem Text nichts geändert! Es ist leicht, nachträglich eine Etikette, ein Unbedenklichkeitspapier daraufzukleben! Ein unglaubliches Vorgehen! – Doch lassen wir es jetzt mit dem Räuberunwesen bewenden und gehen über zum *Geist des Konzils*.

⁸ *Dignitatis humanae*, Nr. 1, Schluß.

25. Kapitel

Der Geist des Konzils

Wieviele Zweideutigkeiten und heterodoxe Orientierungen hätten vermieden werden können, wenn das II. Vatikanum ein dogmatisches Konzil gewesen wäre und nicht ein sogenanntes *pastorales*!

Nun aber, wenn man die verschiedenen Fassungen der Konzilsdokumente der Reihe nach prüft, gewahrt man die *Orientierungen*, die sich darin ausdrücken. Lassen Sie mich einige davon herausheben.

Das Priestertum der Gläubigen

Gewiß, *Lumen gentium* unterscheidet zwischen dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen und dem amtlichen Priestertum der Priester (Nr. 10). Gut. Doch darnach enthält der Text lange Passagen, die vom Priestertum im allgemeinen sprechen und die beiden durcheinanderbringen oder das Priestertum der Priester zu einer von den verschiedenen Funktionen des allgemeinen Priestertums machen (Nr. 11).

Das Gewissen kommt über dem Gesetz zu stehen

Ebenso wird richtig gesagt, daß sich der Mensch dem *Gesetz* Gottes unterwerfen muß (*Dignitatis humanae* Nr. 2). Aber darnach preist man die Freiheit des Menschen, das persönliche Gewissen (Nr. 3) und kommt von da aus zur Verteidigung des Gewissenseinwands (ebd. Nr. 3) auf eine so generelle Weise, daß es falsch wird. „Der Mensch darf nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.“ Nun aber ist dies nur wahr bei einem richtigen Gewissen oder bei einem unbesiegtbar irrigen

Gewissen! Das Ergebnis ist eine Tendenz, das Gewissen über das Gesetz, die Subjektivität über die objektive Ordnung der Dinge zu stellen, während es doch evident genug ist, daß das Gewissen dazu geschaffen ist, sich dem Gesetz gleichförmig zu machen.

Libérale Definition der Wahrheit

Ebenso wiederholt man alle Augenblicke, speziell in der Erklärung über die Religionsfreiheit, daß es keine Zwangsmittel, keinen Zwang geben soll (*Gaudium et spes* Nr. 47, *Dignitatis humanae* Nr. 1, 2, 3, 10). Die Freiheit wird definiert als Abwesenheit von Zwang. Nun ist es aber offensichtlich, daß es keine Gesellschaft gibt ohne den physischen Zwang der Strafen noch ohne den geistigen Zwang der Furcht vor den Strafen, die die Gesetze in sich schließen! Andernfalls erhält man die Anarchie. Und Unser Herr Jesus Christus ist gewiß nicht der Letzte, der Zwang anwendet: Was gäbe es für einen stärkeren geistigen Zwang als diesen Satz: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden“ (Mk. 16,16)? Die Hölle lastet auf dem Gewissen der Menschen, das ist gut so und das ist ein Zwang. Es gibt also ganz sicher einen guten und heilsamen Zwang!

Verworrenheit und Zusammenhanglosigkeit

Weiter unterscheidet man in *Dignitatis humanae* nicht unter den von staatlichem Zwang freien religiösen Handlungen: Man müßte die inneren und äußeren, privaten und öffentlichen Akte unterscheiden und nicht allen die nämliche Freiheit zuerkennen (vgl. Nr. 2)!

In einem katholischen Land ist man gleichwohl durchaus im Recht, wenn man die falschen Kulte am öffentlichen Auftreten hindert, ihre Propaganda einschränkt!

Wenn der Staat wirklich nicht das Recht hat in religiösen Dingen einzuschreiten, dann haben die Eltern ebensowenig ein Recht, ihren Kindern eine Religion zu übermitteln und aufzuerlegen! Man landet beim Absurden, wenn man die Freiheit in religiösen Dingen unterschiedslos verallgemeinert!

Tendenz zum religiösen Indifferentismus

Wenn man behauptet, daß jede Religion ein Weg zu Gott ist oder daß der Staat nicht dafür zuständig ist, ein Urteil über die Wahrheit der oder jener Religion zu fällen, sagt man Torheiten, die an die Häresie grenzen, die man *Indifferentismus* nennt: Indifferentismus des Individuums oder Indifferentismus des Staats gegenüber der wahren Religion.

Nun ist es aber nicht zu leugnen, daß das Konzil diesen Indifferentismus oder eine Tendenz dazu aufweist. Indem man das individuelle Gewissen, die geistlichen Werte und die Heilswerte der anderen Religionen hochpreist (*Nostra aetate*, Nr. 2, *Unitatis redintegratio*, Nr. 3, *Dignitatis humanae*, Nr. 4), nährt man den individuellen Indifferentismus. Indem man so unerhörte Albernheiten vorbringt von der Inkompetenz des Staates, über die religiöse Wahrheit zu urteilen und letzten Endes den wahren Gott zu erkennen, wie Mgr. De Smedt es tat, verbreitet man den Staatsindifferentismus, den Staatsatheismus.

Die Früchte dieses Geistes und dieser verderblichen Lehren sind schon gereift. Niemand mehr unter den Katholiken vertritt noch die Ansicht, daß in den katholischen Ländern der Staat die wahre Religion anerkennen, sie durch seine Gesetze unterstützen und ebenso die falschen Religionen hindern muß, sich auszubreiten! Niemand mehr!

Wenn nun aber zum Beispiel Kolumbien im Jahre 1966 noch ein zu 95 Prozent katholisches Land war, so dank des Staates, der durch seine Verfassung das Umsichgreifen der protestantischen Sekten hinderte: eine unschätzbare Hilfe für die katholische Kirche! Indem sie den Glauben der Bürger schützten, haben diese Gesetze und diese Staatsoberhäupter dazu beigetragen, Millionen von Menschen in den Himmel zu führen, die dank dieser Gesetze das ewige Leben haben werden und es nicht erlangt hätten ohne sie! — Nun aber ist es in Kolumbien damit zu Ende! Dieses grundlegende Gesetz wurde auf dringendes Ansuchen des Vatikans in Anwendung der Religionsfreiheit des II. Vatikanums abgeschafft! Und jetzt wuchern die Sekten und diese armen einfältigen Leute sind entwaffnet gegenüber den protestantischen Sekten, die stinken vor Geld und die unaufhörlich kommen und wiederkommen, um die Anal-

phabeten zu indoktrinieren. Ich erfinde nichts. Ist das nun aber nicht eine wirkliche protestantische und freimaurerische Unterdrückung der Gewissen? Darauf läuft also die angebliche Religionsfreiheit des Konzils hinaus!

Tendenz zum Naturalismus

Lesen Sie Kapitel V von *Gaudium et spes* über die internationalen Beziehungen, die internationalen Organisationen, über Frieden und Krieg: Sie werden darin praktisch keine einzige Bezugnahme auf Unseren Herrn Jesus Christus finden. Kann aber die Welt gestaltet werden ohne Unseren Herrn Jesus Christus? Den Frieden haben ohne den *Princeps pacifer*? Das ist unmöglich! Nun ist aber die Welt in Krieg und Umsturz versunken vor allem deswegen, weil sie in die Sünde versunken ist. Es gilt ihr also vor allem die Gnade Jesu Christi zu bringen, sie zu Unserem Herrn zu bekehren. Er ist die einzige Lösung für das Problem des Friedens in der Welt. Ohne Ihn redet man ins Leere.

Mgr. Hauptmann, der Rektor des „Institut catholique“ in Paris, war der Vorsitzende der Redaktionskommission für diesen Text. Diese Kommission trat in der Schweiz mit Protestanten zusammen zu dem Zweck, daß dieses Kapitel der internationalen Welt gefallen und ihr imponieren sollte. Wie hätte unter solchen Umständen das alles übernatürlich werden sollen, wahrhaft geprägt durch Unseren Herrn Jesus Christus?

Damit werde ich meine Aufzählung beschließen. Ich sage nicht, daß alles schlecht ist an diesem Konzil, daß es nicht einige schöne Texte darin zu meditieren gibt; aber ich behaupte mit den Beweisen an der Hand, daß es gefährliche und sogar irrige Dokumente gibt, die *liberale*, modernistische *Tendenzen* aufweisen, welche in der Folge die Reformen inspiriert haben, die heute die Kirche zu Boden schlagen.

26. Kapitel

„Suche und Dialog“ – der Tod des Missionsgeistes

Die „Suche“

Der liberalkatholische Geist hat, wie wir gesehen haben, nicht genug Vertrauen auf die Wahrheit. Der Konzilsgeist wiederum verliert die Hoffnung, die Wahrheit jemals zu erreichen; ohne Zweifel existiert die Wahrheit, aber sie ist Gegenstand eines unbegrenzten Forschens.

Dies bedeutet, wie wir sehen werden, daß die Gesellschaft sich nicht auf der Wahrheit aufbauen kann, auf der Wahrheit, die Jesus Christus ist. Bei all dem ist das Schlüsselwort „Suche“, oder auch Orientierung, Streben nach der Wahrheit, Aufruf zur Wahrheit, Zugehen auf die Wahrheit. Der konziliare und nachkonziliare Jargon strotzt von diesem Vokabular der Bewegung und der „Dynamik“.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat nämlich die Suche kanonisiert und zwar in seiner Erklärung über die Religionsfreiheit:

„Die Wahrheit muß gesucht werden gemäß der der menschlichen Person und ihrer gesellschaftlichen Natur eigenen Art, nämlich durch freies Forschen . . .“

Das Konzil setzt die Suche an die erste Stelle, vor dem Unterricht und der Erziehung! Dabei ist die Wirklichkeit eine andere: Die religiösen Überzeugungen werden den Kindern durch die Erziehung **aufgelegt**, und wenn sie einmal erworben sind, im Geist verankert sind und in einem religiösen Kult ausgedrückt werden, wozu dann noch suchen? Im übrigen hat das freie Forschen sehr selten zu der religiösen und philosophischen

Wahrheit geführt! Der große Aristoteles ist nicht frei von Irrtum. Die Philosophie des „liberum examen“, der freien Untersuchung, landet bei Hegel . . . — Und wie steht es bei den übernatürlichen Wahrheiten? Wo er von den Heiden spricht, sagt der hl. Paulus Folgendes:

„Wie sollen sie glauben, . . . wenn man ihnen nicht predigt? Und wie kann man ihnen predigen, wenn man keine Missionäre sendet?“ (Röm. 10,15).

Nicht das Forschen soll die Kirche proklamieren, sondern die Notwendigkeit der Mission: *„Gehet hin und lehret alle Völker!“* (Mt. 28,19), das ist die einzige von Unserem Herrn gegebene Instruktion. Wieviele Seelen werden wohl die Wahrheit finden und in der Wahrheit bleiben können ohne die Hilfe des Lehramts der Kirche? Das freie Forschen ist etwas total Unrealistisches, im Grund ein radikaler Naturalismus.

Und was ist für ein praktischer Unterschied zwischen einem „frei Forschenden“ und einem Freidenker?

Die Werte der anderen Religionen

Das Konzil hat sich darin gefallen, die Heilswerte oder einfach die Werte der anderen Religionen hochzupreisen. Über die nichtkatholischen christlichen Religionen lehrt das II. Vatikanum, daß

„wiewohl wir sie für die Opfer von Mängeln halten, sie keineswegs der Bedeutung und des Wertes im Mysterium des Heiles bar sind.“¹

Das ist eine Häresie! Das einzige Mittel zum Heil ist die katholische Kirche. Insoweit sie von der Einheit des wahren Glaubens getrennt sind, kann sich der Heilige Geist der protestantischen Gemeinschaften nicht bedienen. Er kann nur entweder unmittelbar auf die Seelen wirken oder Mittel gebrauchen (z. B. die Taufe), die von sich aus kein Zeichen der Trennung tragen. Man kann sich retten im Protestantismus, aber nicht *durch* den Protestantismus! Im Himmel gibt es keine Protestanten, es gibt dort nur Katholiken!

In Hinsicht auf die nichtchristlichen Religionen erklärt das Konzil folgendes:

¹ Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, Nr. 3.

„Die katholische Kirche verwirft nichts von dem, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Sie betrachtet mit *Achtung* diese Handlungs- und Lebensweisen, diese Vorschriften und diese Lehren, die, obwohl sie in vielen Punkten sich von dem unterscheiden, woran sie selbst festhält und was sie vorschlägt, dennoch einen Strahl der Wahrheit bringen, der alle Menschen erleuchtet.“²

Wie? Ich sollte die Polygamie und die Unmoral des Islam achten? Oder den hinduistischen Götzendienst? Gewiß, diese Religionen können gesunde Elemente bewahren, Züge der natürlichen Religion, natürliche Gelegenheiten zum Heil, sogar Relikte der Uroffenbarung (Gott, der Fall, ein Heil), verborgene übernatürliche Werte, die die Gnade Gottes benützen könnte, um bei manchen Menschen die Flamme eines beginnenden Glaubens zu entzünden. Aber keiner von diesen Werten gehört diesen falschen Religionen zu eigen. Ihnen zu eigen gehört die Verirrung weg von der Wahrheit, das Fehlen des Glaubens, die Abwesenheit der Gnade, der Aberglaube, ja der Götzendienst. An sich selbst sind diese falschen Kulte nichts als „Eitelkeit und Trübsal des Geistes“, wenn nicht sogar den Dämonen erwiesene Kulte! Die gesunden Elemente, die noch vorhanden sein können, gehören zu Recht der einzig wahren Religion, der Religion der katholischen Kirche, und sie allein kann durch sie wirken.

Religiöser Synkretismus

Also ist von den Heilswerten der anderen Religionen zu sprechen, ich wiederhole es, eine Häresie! Und „ihre Handlungsweisen und ihre Lehren respektieren“ ist eine Redeweise, die den wahren Christen Ärgernis gibt. Sagen Sie einmal unseren afrikanischen Katholiken, daß sie die animistischen Riten respektieren sollen! Wurde ein Christ dabei ertappt, daß er im Begriff war, an diesen Riten teilzunehmen, so war er des Abfalls verdächtig und wurde auf ein Jahr von der Mission ausgeschlossen. Wenn man bedenkt, daß Johannes Paul II. in Togo selbst eine solche animistische Geste ausgeführt hat!³ Und als man am 5. Februar 1986 in Madras in seiner Gegenwart ein Zuckerrohr, in Form eines Krummstabs geflochten, herbei-

² Erklärung über die nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, Nr. 2.

³ *Osservatore Romano*, 11. August 1985, S. 5.

brachte, was das *Hinduopfer an den Gott des Fleisches* bedeutet, und als dann bei der Offertoriumprozession *Kokosnüsse* zum Altar getragen wurden, die typische Opfergabe der Hindureligion an ihre Götzen, und als schließlich eine Frau Johannes Paul II. *heilige Asche* auflegte, indem sie ihm mit der Hand über die Stirn fuhr⁴, da erreichte das Ärgernis der wirklichen indischen Katholiken den Höhepunkt. Ihnen, die jeden Tag an jeder Straßenecke mit den Götzentempeln und mythologischen Vorstellungen der Buddhisten und Hindus konfrontiert sind, sollte man nicht reden vom „*Anerkennen, Bewahren und Befördern der geistlichen, sittlichen und kulturell-sozialen Werte, die sich in diesen Religionen finden*“!⁵

Wenn in den ersten Jahrhunderten die Kirche heidnische Tempel „taufen“ oder heidnische Festtage heiligen konnte, so weil ihre Klugheit es vermied, die achtenswerten Sitten umzustürzen, und weil ihre Weisheit die nicht abzuschaffenden Elemente natürlicher Frömmigkeit und den götzendienerischen Plunder zu unterscheiden wußte, von dem sie den Geist der Neubekehrten gereinigt hatte. In ihrer ganzen Missionsgeschichte hat die Kirche diesen Geist intelligenter Barmherzigkeit nie verleugnet. Besteht die Katholizitäts„note“ der Kirche nicht gerade in ihrer Fähigkeit, die Völker aller Zeiten, Rassen und Länder in einer erhabenen Einheit des Glaubens zu vereinen, ohne ihre legitimen Verschiedenheiten zu unterdrücken? Man kann sagen, daß die Unterscheidung seit langem durchgeführt ist, gegenüber allen Religionen, und daß sie nicht mehr durchgeführt zu werden braucht! Nun kommt das II. Vatikanum und verlangt von uns einen neuen Respekt, ein neues Unterscheiden, ein neues Assimilieren und ein neues Aufbauen, und in was für Ausdrücken! Mit welchen konkreten Anwendungen! Man nennt das die Inkulturation. Nein, da wirkt nicht die Weisheit der Kirche!

Geleitet von ihrem eigenen Geist hat die Kirche unter Papst Pius XII., kurz vor dem Konzil, in ihre Liturgie opportune, für unsere Zeit bestimmte Worte aufgenommen. Lesen Sie das Offertoriumsgebet aus der Messe der Päpste, entnommen aus dem Anruf Gottes an den Propheten Jeremias (Jer. 1,10):

⁴ Es handelt sich hier nicht um den Tilak, den Johannes Paul II. am 2. Februar in Delhi empfing. Vgl. *Fideliter*, Nr. 51, S. 3.

⁵ Vatikanum II, *Nostra aetate*, Nr. 2.

„Siehe, ich habe meine Worte in deinen Mund gelegt; siehe, ich habe dich über die Völker und über die Königreiche gestellt, auf daß du ausreißest und zerstörest und auf daß du erbauest und pflanzest.“

Ich meinerseits habe nie versucht, die Hütte eines animistischen Priesters umzuwandeln. Wenn ein Zauberer starb (oft an Gift!), haben wir seine Hütte sogleich verbrannt, zur großen Freude der Kinder! In den Augen der gesamten Tradition ist die von Johannes Paul II. in *Redemptor hominis* gegebene Instruktion: „Niemals Zerstörung, sondern Übernahme der Werte und Neubau“ (S. 76) nichts anderes als die Utopie eines Stubentheologen. Tatsächlich, ob bei Bewußtsein oder nicht, das ist eine ausdrückliche Anstiftung zum religiösen Synkretismus.

Der Dialog

Der Dialog ist keine Konzilsentdeckung. Paul VI. in *Ecclesiam suam*⁶ ist der Urheber: Dialog mit der Welt, Dialog mit den anderen Religionen; doch ist zuzugeben, daß das Konzil dabei die liberale Tendenz außerordentlich verstärkt hat. Etwa so:

„Die Wahrheit muß gesucht werden (. . .) durch das Mittel (. . .) des Austauschs und des Dialogs, wodurch die einen den anderen die Wahrheit darlegen, die sie gefunden haben oder gefunden zu haben glauben, um sich gegenseitig bei der Suche nach der Wahrheit zu helfen“ (DH 3).

So müßte mit demselben Grund wie der Ungläubige auch der Gläubige allezeit am Forschen sein! Der hl. Paulus hat jedoch sehr gut die falschen Lehrer getroffen, „die immer im Zug sind zu lernen, ohne jemals zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen“ (2 Tim. 3,7)! Der Ungläubigen könnte also dem Gläubigen Wahrheitselemente bringen, die diesem fehlen! Das Heilige Offizium hat in seiner Instruktion vom 20. Dezember 1949 über den Ökumenismus diesen Irrtum zurückgewiesen und bezüglich der Rückkehr der getrennten Christen zur katholischen Kirche folgendes geschrieben:

„Man wird jedoch vermeiden über diesen Punkt auf eine solche Weise zu sprechen, daß sie, wenn sie zur Kirche zurückkehren, sich einbilden, ihr ein wesentliches Element zu bringen, das ihr bislang gefehlt hätte.“⁷

⁶ Vom 6. August 1964.

⁷ Instructio „*de motione oecumenica*“.

Was uns die Berührung mit den Nichtkatholiken bringen kann, ist menschliche Erfahrung, nicht aber sind es Elemente der Lehre!

Darüber hinaus hat das Konzil in deutlicher Weise die Haltung der Kirche gegenüber den anderen Religionen, speziell den nichtchristlichen, geändert. Bei einem Gespräch, das ich am 13. September 1975 mit dem Sekretär von Mgr. Adam, dem Bischof von Sitten, führte, zeigte sich dieser Sekretär mit mir einig: Ja, es hat sich etwas geändert in der missionarischen Orientierung der Kirche. Doch er fügte hinzu: „Und es war nötig, daß sich das geändert hat.“ „Heute berücksichtigt man zum Beispiel“, sagte er zu mir, „an denen, die keine Christen sind, und an denen, die von der Kirche getrennt sind, das Gute, das *Positive*; man versucht in den Werten, die sie besitzen, Keime ihres Heils zu erkennen.“

Gewiß, jeder Irrtum hat wahre, positive Seiten; es gibt keinen Irrtum im Reinzustand, ebenso wie das absolute Böse nicht existiert. Das Böse ist die Verderbtheit eines Guten, der Irrtum ist die Verderbtheit des Wahren in einem Subjekt, das nichtsdestoweniger seine Natur, gewisse natürlichen Qualitäten, gewisse Wahrheiten behält. Aber es liegt eine sehr große Gefahr darin, sich auf den Rest an Wahrheit zu stützen, den der Irrtum bewahrt. Was sollte man von einem Arzt denken, der, an das Bett eines Kranken gerufen, erklärte: „Oh, oh! Aber es bleibt ihm immer noch etwas, diesem Kranken, es ist nicht einmal so schlimm!“ Sie können den Doktor zehnmal auf die Krankheit hinweisen und sagen: „Aber beachten Sie doch die Krankheit, sehen Sie nicht, daß er krank ist? Er muß behandelt werden, sonst wird er sterben!“ Er wird Ihnen antworten: „Oh, schließlich ist er so schlecht auch nicht beisammen. Übrigens ist es meine Methode, nicht auf das Übel zu achten, das meine Patienten haben — das ist zu negativ, sondern auf den Rest an Gesundheit, der sich noch bei ihnen findet.“ Also, würde ich sagen, lassen wir die Kranken ruhig ihren Tod sterben! Das Fazit ist, daß, wenn wir den Nichtkatholiken und den Nichtchristen recht oft sagen: „Schließlich habt ihr ein richtiges Gewissen, habt ihr Heilmittel“, sie zum Schluß glauben, daß sie nicht krank sind. Und wie soll man sie da noch bekehren?

Nun aber ist dieser Geist niemals der Geist der Kirche gewesen. Im Gegenteil, der missionarische Geist ist immer gewesen,

den Kranken offen ihre Wunden zu zeigen, um sie zu heilen, um ihnen die Heilmittel zu bringen, deren sie bedürfen. Sich Nichtchristen gegenüberzufinden und ihnen nicht zu sagen, daß sie die christliche Religion brauchen, daß sie sich nicht retten können außer durch Unseren Herrn Jesus Christus, ist eine unmenschliche Grausamkeit. Gewiß, am Anfang einer privaten Konversion möge man eine *captatio benevolentiae* machen, indem man lobt, was es Achtenswertes in ihrer Religion gibt, das ist schon legitim; aber das zum doktrinellem Prinzip zu erheben, ist ein Irrtum, heißt die Seelen täuschen! Die „Heilswerte der anderen Religionen“, das ist eine Häresie! Das zur Grundlage des Missionsapostolats zu machen heißt die Seelen im Irrtum zurückhalten wollen! Dieser „Dialog“ ist so antimissionarisch als nur möglich! Unser Herr hat Seine Apostel nicht ausgesandt, um Dialog zu führen, sondern um zu predigen! Da nun aber dieser liberale Dialoggeist seit dem Konzil den Priestern und Missionären eingeschärft wird, versteht man, warum die Konzilskirche den missionarischen Eifer, den eigentlichen Geist der Kirche, vollständig verloren hat!

*

Genug nun aber von freiem Forschen und Dialog; kommen wir nun zum Ergebnis dieser Konzilsentdeckungen, nämlich zur Religionsfreiheit. Wir werden sie nach ihrem historischen, ihrem individuellen und schließlich nach ihrem gesellschaftlichen Aspekt behandeln.

27. Kapitel

Das II. Vatikanum im Licht der Tradition

„Die Religionsfreiheit (. . .) tut der traditionellen katholischen Lehre keinerlei Eintrag . . .“

„Außerdem beabsichtigt das heilige Konzil, wo es von dieser Religionsfreiheit handelt, die Lehre der letzten Päpste über die unverletzlichen Rechte der menschlichen Person weiterzuentwickeln.“¹

Obige zur Beruhigung gedachte Präambel geht der Konzils-erklärung über die Religionsfreiheit unmittelbar voraus. Diese wird damit als sich in die Linie der Tradition einfügend vorgestellt. Wie steht es damit in Wirklichkeit? Diese Frage stellt sich deshalb, weil, wie wir gesehen haben, die Päpste des 19. Jahrhunderts unter dem Namen der Gewissens- und Kultfreiheit eine Religionsfreiheit verurteilt haben, welche der des II. Vatikanums gleicht wie eine Schwester.

I

Vatikanum II und „Quanta Cura“

Von Pius IX. in *Quanta Cura* verurteilte Sätze:

A

„Der beste Zustand der Gesellschaft ist der, wo man der öffentlichen Gewalt nicht die Aufgabe zuerkennt, durch gesetzliche Stra-

Von Vatikanum II in *Dignitatis humanae* behauptete Sätze:

A'

„Daß in religiösen Dingen niemand (. . .) gehindert werde, nach seinem Gewissen zu handeln, ob privat oder öffentlich, ob allein

¹ *Dignitatis humanae*, Nr. 1.

fen die, welche die katholische Religion verletzen, im Zaum zu halten, es sei denn, daß der öffentliche Friede es verlangt.“

B
„Die Gewissens- und Kultfreiheit ist ein jedem Menschen eignendes Recht,“

C
„das in jeder richtig konstituierten Gesellschaft proklamiert und garantiert werden soll.“²

oder zusammen mit anderen, in rechten Grenzen.“

B'
„Die menschliche Person hat ein Recht auf Religionsfreiheit. Diese Freiheit besteht darin, daß (. . .)“ (folgt A').

C'
„Dieses Recht der menschlichen Person auf Religionsfreiheit soll von der Gesellschaft in rechtlicher Hinsicht anerkannt werden, so daß es ein bürgerliches Recht darstellt.“³

Die Parallele ist frappierend. Ihre Analyse⁴ führt zu dem Schluß, daß die beiden Doktrinen sich widersprechen. P. Congar gibt selbst zu, daß *Dignitatis humanae* dem Syllabus desselben Pius IX. zuwiderläuft:

„Man kann nicht leugnen, daß die Behauptung der Religionsfreiheit durch das II. Vatikanische Konzil materialiter etwas anderes besagt als der Syllabus von 1864 und sogar fast das Gegenteil der Sätze 16, 17 und 19 dieses Dokuments.“⁵

*

Das II. Vatikanum sei materialiter Pius IX. entgegen, aber *nicht formaliter*: das behaupten die Verteidiger des Konzilstext-

² PIN 40, Dz 1689 f.

³ *Dignitatis humanae*, Nr. 2.

⁴ Vgl. Michel Martin, *Courrier de Rome*, Nr. 157 und die Sondernummer vom Nov. 1985; Abbé Bernard Lucien, Annexe sur l'opposition entre le Concile Vatican II et l'Encyclique *Quanta Cura*, in *Lettre à quelques évêques*, Société Saint Thomas d'Aquin, Paris 1983.

⁵ Y. Congar O.P., zitiert von Abbé Georges de Nantes, *Contre-Réforme catholique*, Nr. 113, S. 3. — Betreffe des Syllabus s. oben 10. Kapitel. Kardinal Ratzinger wiederum stellt fest, daß der Konzilstext *Gaudium et spes* „die Rolle eines ‚Gegensyllabus‘ spielt und insofern den Versuch einer offiziellen Versöhnung der Kirche mit der seit 1789 gewordenen neuen Zeit darstellt“ (Joseph Kardinal Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre*, Erich Wewel-Verlag München 1982, S. 399).

tes. Sie führen das so aus — ich habe es Ihnen übrigens schon gesagt⁶: Die Verurteilung der Religionsfreiheit im 19. Jahrhundert ist ein historisch bedingter Irrtum; die Päpste haben sie verurteilt, doch in Wirklichkeit wollten sie nur den *Indifferenzismus* verurteilen, von dem sie damals inspiriert war: „Der Mensch ist frei, die Religion zu haben, die ihm gefällt, also hat er ein Recht auf Religionsfreiheit.“ Anders ausgedrückt: Die Päpste haben zu fest zugeschlagen, blindlings, ohne Unterscheidung, aus Angst vor diesem absoluten Liberalismus, der übrigens die zeitliche Macht der Päpste bedrohte. P. Congar greift diese Erklärung auf und zitiert seine Gewährsleute:

„P. John Courtney Murray, der zur Elite der intellektuellen und religiösen Elite gehört, hat gezeigt, daß die Erklärung (des Konzils über die Religionsfreiheit) — wiewohl sie materialiter das Gegenteil des Sylabus sagt, welcher von 1864 datiert und, was Roger Aubert bewiesen hat, durch ganz bestimmte geschichtliche Umstände bedingt ist — die Fortsetzung des Kampfes war, in dem die Päpste gegenüber dem Jakobinismus und den Totalitarismen immer kräftiger den Kampf für die Würde und die Freiheit der nach dem Ebenbild Gottes geschaffenen menschlichen Person geführt hatten.“⁷

Wir haben gesehen, daß im Gegenteil Roger Aubert und John Courtney Murray Gefangene des historizistischen Vorurteils sind, das sie zu Unrecht eine Relativierung der Lehre der Päpste des 19. Jahrhunderts vornehmen läßt.⁸

In Wirklichkeit haben diese Päpste die Religionsfreiheit in sich selbst verurteilt als eine absurde und gottlose Freiheit, die die Völker in die religiöse Indifferenz führt. Diese Verurteilung bleibt bestehen und lastet mit der Autorität des ständigen ordentlichen Lehramts der Kirche (wenn nicht mit *Quanta Cura* des außerordentlichen) auf der Konzilserklärung.

*

⁶ 10. Kapitel.

⁷ Y. Congar, DC 1704, 1789.

⁸ Vgl. 10. Kapitel.

II

Die Religionsfreiheit, ein Grundrecht?

Fügt sich die Religionsfreiheit, wie, siehe oben, P. Congar (und *Dignitatis humanae* in seiner Präambel) versichert, in die Linie der von den letzten Päpsten gegenüber dem Jakobinismus und den Totalitarismen des 20. Jahrhunderts definierten *Grundrechte* der menschlichen Person ein?⁹ Lesen wir zunächst einige Verlautbarungen zu dem „Grundrecht des Gottesdienstes“:

„Der Mensch, insofern Person, besitzt Rechte, die er von Gott hat und die gegenüber der Gemeinschaft jedem Angriff entzogen bleiben müssen, mit dem versucht würde, sie zu leugnen, abzuschaffen oder zu vernachlässigen.“¹⁰

„Der Gläubige hat ein *unverlierbares Recht, seinen Glauben zu bekennen* und in den ihm gemäßen Formen zu betätigen. Gesetze, die das Bekenntnis und die Betätigung des Glaubens unterdrücken oder erschweren, stehen im Widerspruch mit dem Naturrecht.“¹¹

„Zu fördern ist die Achtung und praktische Ausübung der Grundrechte der Person: das Recht, das körperliche, geistige und sittliche Leben zu unterhalten und zu entwickeln, speziell das Recht auf religiöse Ausbildung und Erziehung, *das Recht auf den privaten und öffentlichen Gottesdienst einschließlich einer religiös-karitativen Tätigkeit* . . .“¹²

Objektiv genommen kann der fragliche „Gottesdienst“ nur der wahre Dienst des wahren Gottes sein, denn wenn man von einem *objektiven Recht* spricht (konkretes Objekt des Rechts: dieser bestimmte Kult), kann es sich nur um etwas Wahres und sittlich Gutes handeln:

„Was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht“, lehrt Pius XII., „hat objektiv kein Recht auf Existenz noch auf Propaganda noch auf Betätigung.“¹³

⁹ Vgl. Ph. André-Vincent O.P., *La liberté religieuse droit fondamental*, Têqui, Paris, 1976; *Erzbischof Lefebvre und das Heilige Offizium*, Wien, 1981, S. 76–90.

¹⁰ PIN 677.

¹¹ Pius XI., Enzyklika *Mit brennender Sorge* vom 14. März 1937, „Freude an der Wahrheit“ Nr. 90, Wien, 1987, S. 19.

¹² Pius XII., Radioweihnachtsbotschaft vom 24. Dezember 1942, *Discorsi e radiomessaggi di S.S. Pio XII.*, Bd. IV, Rom, 1960, S. 340.

¹³ Pius XII., Ansprache *Ci riesce* an die italienischen Juristen vom 6. Dezember 1953, PIN 3041, loc. cit., Bd. XV, Rom, 1954, S. 488.



1964: Mit dem irischen Staatspräsidenten de Valera. Dieser Chef eines katholischen Staates diente mir mehrmals bei der hl. Messe.

Das ist übrigens der eindeutige Sinn des Textes von Pius XI.: „Gläubiger“ und „Glaube“ beziehen sich auf die Anhänger der wahren Religion, im vorliegenden Fall die vom Nationalsozialismus verfolgten deutschen Katholiken.

Was aber haben die totalitären und atheistischen Regime jemals anderes angegriffen und greifen es noch an als eben die Grundlage jeden religiösen Rechtes? Die antireligiöse Aktion des sowjetkommunistischen Regimes zielt auf Lächerlichmachung und Abschaffung jedes religiösen Kultes, sei er katholisch, orthodox oder islamisch. Was sie abschaffen wollen, ist das im Subjekt eingewurzelte und der Pflicht des Subjektes entsprechende Recht, Gott zu verehren, wobei abstrahiert ist von der konkreten Ausübung dieses Rechtes in dem oder jenem Kult, dem katholischen, orthodoxen usw. . . . Ein solches Recht heißt *subjektives Recht*, weil es das Subjekt betrifft und nicht das Objekt. Zum Beispiel habe ich das subjektive Recht, Gott einen Kult zu erweisen, aber es folgt nicht daraus, daß ich das objektive Recht habe, den buddhistischen Kult auszuüben!

Im Licht dieser absolut klassischen und elementaren Unterscheidung verstehen Sie, daß angesichts des militanten Atheismus die Päpste unseres Jahrhunderts, besonders Pius XII., gerade das subjektive Recht auf den Gottesdienst, ein ganz fundamentales Recht, beansprucht haben, und diesen Sinn hat man folglich dem Ausdruck „Grundrecht auf Gottesdienst“ zu geben. Das hat diese Päpste übrigens nicht gehindert, wenn nötig ausdrücklich das objektive Recht der katholischen „Seelen“ einzufordern.¹⁴

*

Die Perspektive des II. Vatikanums ist eine ganz andere. Das Konzil — ich werde es Ihnen zeigen — hat nicht nur ein subjektives, sondern auch ein objektives Recht auf die Religionsfreiheit definiert, ein ganz konkretes Recht eines jeden Menschen, in der *Ausübung seines Kults, welches dieser auch sei*, respektiert zu werden. Nein! Die Religionsfreiheit des II. Vatikanums liegt bei den Antipoden der durch Pius XI. und Pius XII. definierten Grundrechte!

¹⁴ Vgl. Pius XI., Enzyklika *Non abbiamo bisogno* vom 29. Juni 1931.

28. Kapitel

Die Religionsfreiheit des II. Vatikanums

Gemäß dem II. Vatikanum hätte die menschliche Person im Namen ihrer Würde ein Recht, nicht gehindert zu werden an der Ausübung ihres Kultes, welcher er auch sei, weder privat noch öffentlich, außer wenn dies die öffentliche Ruhe und Sittlichkeit behindert.¹ Sie werden zugeben, daß die öffentliche Sittlichkeit des durch das Konzil beförderten „pluralistischen“ Staates nicht dergestalt ist, diese Freiheit sehr zu behindern, so wenig wie die fortgeschrittene Fäulnis der liberalen Gesellschaft das Recht auf die Freiheit der „Partnerschaft“ beschränken würde, wenn dieses unterschiedslos für die wild zusammenlebenden wie die verheirateten Paare im Namen ihrer Menschenwürde proklamiert werden sollte.

Also, ihr Muselmanen, betet ruhig mitten auf unseren christlichen Straßen, baut eure Moscheen und Minarette neben unsere Kirchtürme hin! Die Kirche des II. Vatikanums versichert, daß man euch nicht daran hindern darf, ebensowenig euch Buddhisten und Hinduisten . . .

Dafür verlangen wir Katholiken von euch die Religionsfreiheit in euren Ländern aufgrund der Freiheit, die wir euch bei uns zugestehen . . . Wir werden so unsere religiösen Rechte gegenüber den kommunistischen Regimen verteidigen können im Namen eines von einer so feierlichen religiösen Versammlung erklärten und bereits durch die UNO und die Freimaurerei anerkannten Rechtes . . . Das ist übrigens die Überlegung, die Papst Johannes Paul II. bei der Audienz äußerte, die er mir am 18. November

¹ Vgl. Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 2.

1978 gewährt hat: „Wissen Sie“, sagte er, „die Religionsfreiheit war uns in Polen sehr nützlich gegen den Kommunismus!“ Ich hatte Lust, ihm zu antworten: „Sehr nützlich vielleicht als *argumentum ad hominem*, da die kommunistischen Regime die Kultfreiheit in ihren Verfassungen stehen haben², aber nicht als doktrinelles Prinzip der katholischen Kirche!“

I

Religionsfreiheit und Wahrheit

Folgendes antwortete jedenfalls P. Garrigou-Lagrange darauf im voraus:

„Wir können (. . .) die Kultfreiheit als ein *argumentum ad hominem* gebrauchen gegen die, welche, während sie die Kultfreiheit proklamieren, die Kirche verfolgen (laizistische und sozialistisch orientierte Staaten) oder ihren Gottesdienst direkt oder indirekt verhindern (kommunistische, islamische usw. Staaten). Dieses *argumentum ad hominem* ist richtig und die Kirche mißachtet es nicht, da sie es verwendet, um das Recht auf ihre Freiheit wirksam zu verteidigen. Aber daraus folgt nicht, daß die Kultfreiheit, in sich selbst betrachtet, von den Katholiken als *Prinzip* vertretbar sei, weil sie an sich absurd und gottlos ist: denn Wahrheit und Irrtum können nicht die gleichen Rechte haben.“³

Ich möchte noch einmal wiederholen: Nur die Wahrheit hat Rechte, der Irrtum hat keine Rechte, das ist die Lehre der Kirche:

„Das Recht“, schreibt Leo XIII., „ist eine sittliche Befugnis, und wie wir gesagt haben und man nicht zu oft wiederholen kann, wäre es absurd zu glauben, daß diese von Natur und ohne Unterschied noch Unterscheidung der Wahrheit und der Lüge, dem Guten und dem Bösen zusteht. Bei dem Wahren und dem Guten hat man das Recht, es mit einer klugen Freiheit im Staat zu verbreiten, auf daß eine größere Zahl davon Gewinn ziehe, aber bei den lügnerischen Lehren, der für den Geist verhängnisvollsten Pest, die es gibt (. . .), ist es gerecht, daß die öffentliche Macht ihre Sorgfalt aufwendet sie zu unterdrücken, um das Übel zu hindern, sich zum Untergang der Gesellschaft auszubreiten.“⁴

² Neben dem Recht auf antireligiöse Propaganda!

³ Vgl. Reginald Garrigou-Lagrange O.P., *De Revelatione*, Bd. II, S. 451, 8. Einwand, Ferrari et Gabalda, 1921.

⁴ Enzyklika *Libertas praestantissimum*, PIN 207.

Dadurch wird erhellt, daß die Lehren und Kulte der irrigen Religionen von sich aus kein Recht darauf haben, daß man sie sich frei äußern und verbreiten läßt. — Um diese Wahrheit von La Pallice⁵ zu umgehen, hat man auf dem Konzil dagegen eingewendet, daß Wahrheit und Irrtum im eigentlichen Sinn kein Recht haben — Rechte hätten die Personen, welche „Rechtssubjekte“ sind. — Dadurch versuchte man das Problem zu verbiegen, indem man es auf eine rein subjektive Ebene verlagerte und hoffte, so von der Wahrheit abstrahieren zu können! Doch dieser Versuch sollte vergeblich sein, wie ich Ihnen nun zeigen werde, wobei ich mich unmittelbar in die Konzilsproblematik hineinbegebe.

Wird die Religionsfreiheit auf die subjektive Ebene des Rechtssubjekts verlagert, so wird dasselbe Recht *den Anhängern der religiösen Wahrheit und denen, die im Irrtum sind*, zuerkannt. Ist ein solches Recht vorstellbar? Worauf gründet es das Konzil?

Die Rechte des Gewissens?

Zu Beginn des Konzils wollten manche die Religionsfreiheit auf die *Rechte des Gewissens* gründen: „Die Religionsfreiheit wäre nichtig, wenn die Menschen die Imperative ihres Gewissens nicht zu äußern und öffentlichen Akten werden lassen könnten“, erklärte Mgr. De Smedt in seiner Einführungsrede (*Documentation catholique*, 5. Januar 1964, Sp. 74 f.). Das Argument war das folgende: Ein jeder hat die Pflicht, seinem Gewissen zu folgen, denn dieses ist für jeden die unmittelbare Regel des Handelns. Nun gilt dies aber nicht nur für ein richtiges Gewissen, sondern auch für ein unüberwindlich irriges, hier speziell das Gewissen von zahlreichen Anhängern der falschen Religionen; diese haben daher die Pflicht, ihrem Gewissen zu folgen, und folglich muß man ihnen die Freiheit lassen, ihm zu folgen und ihren Kult auszuüben.

Die Torheit dieser Überlegung wurde rasch enthüllt und man mußte sich bescheiden und ein anderes Eisen ins Feuer legen. Der unüberwindliche und damit nicht schuldhaftige Irrtum erspart wohl jede moralische Verschuldung, kann aber *nicht* die Handlung zu einer *guten* machen⁶ und gibt deshalb ihrem Ur-

⁵ Französischer Kriegsmann, der Binsenwahrheiten sagte.

⁶ Hl. Thomas, I II, 19, 6 und ad 1.

heber *kein Recht!* Das Recht kann sich nur auf die objektive Norm des Gesetzes und in erster Linie auf das Gesetz Gottes gründen, welches in spezieller Weise regelt, auf welche Weise Gott von den Menschen geehrt werden will.

Die Würde der menschlichen Person?

Da also das Gewissen keine hinreichend objektive Grundlage lieferte, glaubte man in der Würde der menschlichen Person eine solche zu finden.

„Das Vatikanische Konzil erklärt (. . .), daß das Recht auf Religionsfreiheit seine Grundlage in der Würde der menschlichen Person selbst hat“ (DH 2).

Diese Würde besteht darin, daß der mit Verstand und freiem Willen begabte Mensch bereits von Natur darauf hingeeordnet ist, Gott zu erkennen, was er nicht kann, wenn man ihm nicht Freiheit läßt.⁷ Das Argument ist dabei folgendes: *Der Mensch ist frei, also muß man ihn frei sein lassen.* Oder auch: Der Mensch ist mit freiem Willen begabt, also hat er ein Recht auf Handlungsfreiheit. Sie erkennen darin das „absurde Prinzip jedes Liberalismus“, wie Kardinal Billot es nennt. Es ist ein Sophismus: Der freie Wille sitzt im Bereich des **Seins**, die sittliche Freiheit und die Handlungsfreiheit gehören in den Bereich des **Handelns**. Es ist zweierlei, was Peter durch seine Natur ist, und was er durch seine Handlungen wird (gut oder schlecht, in der Wahrheit oder im Irrtum befindlich)! Die „*radikale*“ (wurzelhafte) Menschenwürde ist gewiß die einer verstandesbegabten, folglich einer persönlichen Wahl fähigen Natur, aber ihre „*terminale*“ (vollendete) Würde besteht darin, „in actu“ dem Wahren und Guten anzuhängen. Diese vollendete Würde bringt einem jeden die sittliche Freiheit (Handlungsvermögen) und die Handlungsfreiheit (Vermögen, am Handeln nicht gehindert zu werden) ein. Doch in dem Maß, als der Mensch dem Irrtum anhängt oder sich an das Böse bindet, verliert er seine vollendete Würde oder erreicht sie nicht und man kann nichts mehr auf dieselbe gründen! Dies lehrte Leo XIII. großartig in zwei Texten, die durch das II. Vatikanum verdunkelt wurden. Über die falschen modernen Freiheiten schreibt Leo XIII. in *Immortale Dei*:

⁷ Vgl. *Dignitatis humanae*, Nr. 2.

„Wenn der Verstand falschen Ideen anhängt, wenn der Wille das Böse wählt und sich daran bindet, erreicht weder der eine noch der andere seine Vollkommenheit; beide stürzen von ihrer angeborenen Würde herab und verderben. Es ist also nicht erlaubt, ans Tageslicht zu bringen und den Blicken der Menschen auszusetzen, was der Tugend und der Wahrheit entgegengesetzt ist, und noch weit weniger, diese Zügellosigkeit unter die Vormundschaft und den Schutz der Gesetze zu stellen.“⁸

Und in *Libertas praestantissimum* führt der nämliche Papst genauer aus, worin die wahre Religionsfreiheit besteht und worauf sie sich gründen muß:

„Eine weitere Freiheit, die man auch gar laut proklamiert, ist die so genannte Gewissensfreiheit. Wenn man darunter versteht, daß ein jeder nach seinem Belieben unterschiedslos Gott einen Kult erweisen kann oder nicht, so genügen die oben gegebenen Argumente, um das zu widerlegen.⁹ Aber man kann es auch in dem Sinn verstehen, daß der *Mensch im Staat das Recht hat, gemäß dem Bewußtsein seiner Pflicht dem Willen Gottes zu folgen und seine Vorschriften zu erfüllen*¹⁰, ohne daß etwas ihn darin hindern kann. Diese Freiheit, die wahre, ihrer würdige Freiheit der Kinder Gottes, die *so glorreich die Würde der menschlichen Person schützt*, ist aller Gewalt und aller Unterdrückung überlegen; sie war alle Zeit Gegenstand des Wunsches der Kirche und ihres ganz besonderen Wohlwollens.“¹¹

Zur wahren Würde gehört die wahre Freiheit, zur falschen Würde die falsche Religionsfreiheit!

Die Religionsfreiheit, ein universales Recht auf Toleranz?

P. Ph. André-Vincent, der sich sehr für die Frage interessierte, schrieb mir eines Tages, um mich zu warnen: Vorsicht, sagte er, das Konzil verlangt für die Anhänger der falschen Religionen nicht das „*bejahende*“ Recht, ihren Kult *auszuüben*, sondern nur das „*negative*“ Recht, an der öffentlichen oder privaten Ausübung ihres Kultes *nicht gehindert zu werden*. In summa hätte das II. Vatikanum nichts anderes getan als die klassische Doktrin von der Toleranz zu verallgemeinern.

⁸ PIN 149.

⁹ Es handelt sich um den religiösen Indifferentismus des Einzelnen.

¹⁰ Es handelt sich offensichtlich, konkret gesprochen, um die Vorschriften der wahren Religion!

¹¹ PIN 215.

Wenn nämlich ein katholischer Staat um des bürgerlichen Friedens willen, im Interesse der Mitarbeit aller am Gemeinwohl oder ganz allgemein um ein größeres Übel zu vermeiden oder ein größeres Gut zu verschaffen dafürhält, daß er die Ausübung des einen oder anderen falschen Kultes *tolerieren* muß, kann er entweder bezüglich dieses Kultus „die Augen zudrücken“ in Form einer de facto-Toleranz, indem er keine Zwangsverfügung dagegen trifft, oder sogar seinen Anhängern das *bürgerliche Recht*, in der Ausübung ihres Kultes *nicht gestört zu werden*, gewähren. Im letzteren Fall handelt es sich um ein rein negatives Recht. Die Päpste verfehlen übrigens nicht zu betonen, daß die bürgerliche Toleranz den Dissidenten kein „bejahendes“ Recht gewährt, kein *Recht zur Ausübung* ihres Kultes, denn ein solches bejahendes Recht kann sich nur auf die Wahrheit des fraglichen Kultes gründen:

„Wenn die Umstände es erfordern, kann man die Abweichungen von der Regel tolerieren, falls sie eingeführt worden sind, um größere Übel zu vermeiden, ohne sie jedoch zur Würde von Rechten zu erheben, da es kein Recht gegen die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit geben kann.“¹²

„Während die Kirche *Rechte* nur dem gewährt, was wahr und ehrenhaft ist, widersetzt sie sich doch nicht der Toleranz, von welcher die öffentliche Macht mit Rücksicht auf gewisse der Wahrheit und Gerechtigkeit entgegenstehende Dinge Gebrauch machen zu sollen glaubt in Hinblick auf ein größeres Übel, das zu vermeiden, oder ein größeres Gut, das zu erlangen oder zu bewahren ist.“¹³

„Kein Staat, keine Staatengemeinschaft, welches auch ihr religiöser Charakter sei, können eine positive Vollmacht oder eine positive¹⁴ Genehmigung erteilen, etwas zu lehren oder zu tun, was der religiösen Wahrheit oder dem sittlich Guten entgegensteht (. . .). Eine andere, wesentlich davon verschiedene Frage ist diese: Kann man in einer Staatengemeinschaft, wenigstens unter umschriebenen Umständen, die Norm aufstellen, daß die freie Ausübung einer in einem Mitgliedstaat in Kraft befindlichen Glaubensweise oder religiösen Praktik in dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft *nicht* durch Gesetze oder Zwangsverordnungen des Staates *gehindert werden solle?*“ (Der Papst antwortet

¹² Pius IX., Brief *Dum civilis societas* vom 1. Februar 1875 an Charles Perrin.

¹³ Leo XIII., *Libertas praestantissimum*, PIN 219.

¹⁴ Wir sagen: *bejahende*.

bejahend:¹⁵ Ja, „unter bestimmten Umständen“ kann eine solche Norm aufgestellt werden.)

P. Baucher faßt diese Doktrin ausgezeichnet zusammen:

„Indem er Toleranz dekretiert, will der Gesetzgeber nicht etwa zugunsten der Dissidenten das Recht oder die moralische Befugnis zur Ausübung ihres Kultes schaffen, sondern nur das Recht, in der Ausübung dieses Kultes nicht gestört zu werden. Ohne jemals das Recht zu schlechtem Handeln zu haben, kann man das Recht haben, nicht bei schlechtem Handeln gehindert zu werden, wenn ein gerechtes Gesetz dieses Hindern aus hinreichenden Gründen verbietet.“¹⁶

Doch er fügt mit Recht hinzu: Zweierlei ist das *bürgerliche Recht auf Toleranz*, wenn diese durch das Gesetz im Hinblick auf das Gemeinwohl des einen oder anderen Volkes unter umschriebenen Umständen garantiert wird, und das *angeblich natürliche und unverletzliche Recht* auf Toleranz für alle Anhänger sämtlicher Religionen, also als Prinzip und unter allen Umständen!

Das bürgerliche Recht auf Toleranz bleibt nämlich, selbst wenn die es legitimierenden Umstände sich in unserer Zeit zu vervielfachen scheinen, streng auf diese bezogen:

„Die Toleranz gegenüber dem Bösen“, schreibt Leo XIII., „die zu den Prinzipien der politischen Klugheit gehört, muß rigoros innerhalb der durch ihren Daseinsgrund, nämlich die öffentliche Wohlfahrt, geforderten Schranken gehalten werden. Deshalb ist, wenn sie der öffentlichen Wohlfahrt schädlich oder für den Staat die Ursache eines größeren Übels ist, die Konsequenz, daß es nicht erlaubt ist, davon Gebrauch zu machen, denn unter diesen Bedingungen fehlt die Begründung durch das Gut.“¹⁷

Es wäre also für Vatikanum II recht schwierig gewesen, unter Heranziehung der Akte des vorherigen Lehramtes ein natürliches und universales Recht auf Toleranz zu proklamieren. Man vermied übrigens sorgfältig das Wort „Toleranz“, das viel zu negativ erschien, denn was man toleriert, ist immer ein Übel; man wollte ja aber die positiven Werte aller Religionen ins Relief heben.¹⁸

¹⁵ Pius XII., Ansprache *Ci riesce* an die italienischen Juristen vom 6. Dezember 1953, *Discorsi* . . ., Bd. XV, S. 487.

¹⁶ DTC, Bd. IX, Sp. 701, Artikel *Liberté*.

¹⁷ *Libertas praestantissimum*, PIN 221.

¹⁸ Was von diesen Werten zu halten ist, habe ich im 26. Kapitel gesagt und komme hier nicht mehr darauf zurück.

Die Religionsfreiheit, ein natürliches Recht auf Immunität?

Das Konzil hat also, ohne die Toleranz heranzuziehen, ein einfaches Naturrecht auf Immunität definiert: das Recht, nicht in der Ausübung seines Kultes gestört zu werden, welcher es auch sei.

Die Hinterlist, oder zum mindesten das hinterlistige Vorgehen, lag auf der Hand: Da man nicht imstand war, ein Recht auf die *Ausübung* jedes Kultes zu definieren, weil ein solches Recht für die irrigen Kulte nicht existiert, ließ man sich ein Naturrecht *auf die bloße Immunität* einfallen, die für die Anhänger aller Kulte gelte. So würden natürlich alle „religiösen Gruppen“ (schamhafter Ausdruck zur Bemäntelung der babylonischen Religionsverwirrung) die *Immunität von jeglichem Zwang* bei ihrem „öffentlichen Kult der höchsten Gottheit“ genießen (o Gott, um welche Gottheit handelt es sich?) und daher von dem „Recht profitieren, nicht daran gehindert zu werden, ihren Glauben (welchen Glauben?) öffentlich, in Wort und Schrift zu lehren und zu bekunden“ (DH 4).

Kann man sich noch eine größere Verwirrung vorstellen? Alle Anhänger aller Religionen, der wahren Religion wie der falschen Religionen, absolut auf dieselbe und gleiche Stufe gestellt, würden dasselbe Naturrecht genießen unter dem Vorwand, daß dieses nichts als ein „Recht auf Immunität“ ist. Ist das zu fassen?

Es ist evident genug, daß die Anhänger einer irrigen Religion nicht etwa an sich, einfach aufgrund ihrer irrigen Religion, ein Naturrecht auf Immunität genießen. Lassen Sie mich diese Wahrheit an einem konkreten Beispiel erläutern. Wenn Sie jemals die Lust überkäme, das öffentliche Gebet einer Gruppe von Muselmanen auf einer Straße zu verhindern oder sogar ihren Kult in einer Moschee zu stören, so würden Sie womöglich gegen die Nächstenliebe sündigen und sicherlich gegen die Klugheit, aber Sie fügten diesen Gläubigen *kein Unrecht* zu. Diese würden in keinem der Güter verletzt, auf welche sie ein Recht haben, noch in einem ihrer Rechte auf diese Güter:¹⁹ in

¹⁹ Diese Unterscheidung verwendet Pius XII. hinsichtlich der Organentnahme aus den Körpern der Toten. Vgl. Ansprache an Augenchirurgen vom 14. Mai 1956, *Discorsi e radiomessaggi di S. S. Pio XII*, Bd. XVIII, Rom, 1957, S. 193 ff.

keinem ihrer *Güter*, denn ihr wahres Gut besteht nicht darin, ihren falschen Kult ungehindert auszuüben, sondern eines Tages den wahren ausüben zu können – und in keinem ihrer *Rechte*, denn sie haben ja genau dazu ein Recht, den „Kult Gottes privat und öffentlich“ auszuüben²⁰ und nicht daran gehindert zu werden, aber der Kult Allahs ist nicht der Kult Gottes! Gott hat ja selbst den Kult geoffenbart, mit dem er ausschließlich geehrt werden will und der der Kult der katholischen Religion ist.²¹

Wenn man also diese Gläubigen innerhalb der natürlichen Gerechtigkeit in keiner Weise verletzt, indem man ihren Kult stört oder verhindert, dann weil sie *kein natürliches Recht darauf haben*, in seiner Ausübung *nicht gestört zu werden*.

*

Man wird mir einwenden, daß ich „negativ eingestellt“ bin, daß ich die positiven Werte der irrigen Kulte nicht zu berücksichtigen weiß. Ich habe auf diese Behauptung geantwortet, indem ich Ihnen weiter oben von der „Suche“ gesprochen habe.²² Man wird mir sodann zurückgeben, daß die Grundorientierung der Seelen der Anhänger der falschen Kulte doch rechtschaffen ist und man sie respektieren muß, respektieren auch den Kult, dem sie sich gewidmet hat. Ich könne mich dem Kult nicht widersetzen, ohne diese Seelen zu „zerbrechen“, ohne ihre Orientierung zu Gott zu durchkreuzen. Also habe die fragliche Seele aufgrund ihres religiösen Irrtums zwar nicht das Recht, ihren Kult auszuüben, doch aufgrund der Tatsache, daß sie trotzdem sozusagen „auf Gott geschaltet“ ist, habe sie ein Recht auf Immunität bei der Ausübung ihres Kultes. Jeder Mensch hätte so ein *natürliches Recht auf bürgerliche Immunität in religiösen Dingen*.

Lassen wir einmal diese sogenannte natürlich rechtschaffene Orientierung jeder Seele auf Gott bei der Ausübung ihres Kults für den Augenblick gelten. Es ist in keiner Weise evident, daß die Pflicht, ihren Kult aus diesem Grund zu respektieren, ein

²⁰ Pius XII. Radioansprache zu Weihnachten vom 24. Dezember 1942, PIN 804; *Discorsi . . .*, Bd. IV, Rom, 1960, S. 340.

²¹ So kurz diese Erklärung auch ist, erspart sie mir vorteilhaft die Verwendung der ein wenig komplizierten Termini objektives und subjektives Recht, konkretes und abstraktes Recht.

²² Vgl. 26. Kapitel.

Naturrecht ist. Es scheint mir sehr viel mehr, daß es sich um eine reine *Pflicht der Nächstenliebe* handelt! Wenn dem so ist, erteilt diese Pflicht der Nächstenliebe den Anhängern der falschen Kulte kein natürliches Recht auf Immunität, sondern legt der bürgerlichen Gewalt nahe, ihnen ein bürgerliches Recht auf Immunität zu gewähren. Nun proklamiert aber das Konzil eben ohne irgend etwas zu beweisen für jeden Menschen ein *natürliches Recht auf die bürgerliche Immunität*. Mir scheint im Gegenteil, daß die Ausübung der irrigen Kulte nicht über den Status eines einfachen *bürgerlichen Rechts auf Immunität* hinausgelangen kann, was etwas ganz anderes ist!

Unterscheiden wir gut einerseits die Tugend der *Gerechtigkeit*, die den einen ihre Pflichten zuweist und den anderen das entsprechende Recht gibt, also die Befugnis etwas zu fordern, und andererseits die Tugend der *Nächstenliebe*, die gewiß den einen Pflichten auferlegt, jedoch ohne den anderen irgend ein Recht zu erteilen.

Natürliche Hinordnung jedes Menschen auf Gott?

Das Konzil (DH 2 f.) beruft sich außer auf die „wurzelhafte“ Würde der menschlichen Person auf ihr naturgegebenes Suchen nach dem Göttlichen: Jeder Mensch sei in der Ausübung seiner Religion, welche auch immer es sei, wirklich auf den wahren Gott hin orientiert, in wenn auch unbewußter Suche nach dem wahren Gott, „auf Gott geschaltet“, wenn man so will, und in dieser Eigenschaft habe er ein natürliches Recht darauf, in der Ausübung seines Kults respektiert zu werden.

Wenn also ein Buddhist vor dem Buddha-Götzenbild Räucherstäbchen verbrennt, begeht er nach der katholischen Theologie einen Akt des Götzendienstes, doch im Licht der vom II. Vatikanum entdeckten neuen Lehre drückt er „die höchste Anstrengung eines Menschen, Gott zu suchen“²³, aus. Folglich hat diese religiöse Handlung ein Recht auf Respekt und dieser Mensch ein Recht darauf, nicht an ihr gehindert zu werden, ein Recht auf Religionsfreiheit.

Zunächst liegt ein offenkundiger Widerspruch in der Behauptung, alle den falschen Kulturen hingegebenen Menschen seien *von sich aus, natürlicherweise*, Gott zugewendet. Ein irri-

²³ Johannes Paul II., Ansprache in der Generalaudienz vom 22. Okt. 1986.

ger Kult kann von sich aus die Seelen nur von Gott abwenden, weil er sie auf einen Weg bringt, der von sich aus nicht zu Gott führt.

Man kann zugeben, daß innerhalb der falschen Religionen bestimmte Seelen zu Gott hin orientiert sein können, doch ist das der Fall, weil sie sich nicht an die Irrtümer ihrer Religion binden! Nicht *durch* ihre Religion wenden sie sich Gott zu, sondern *trotz* ihr! Folglich würde der Respekt, den man diesen Seelen schuldet, nicht implizieren, daß man diesen Respekt ihrer Religion schulde.

Auf jeden Fall bleiben Identität und Zahl solcher Seelen, die Gott durch Seine Gnade an Sich zu ziehen geruht, vollkommen verborgen und unbekannt. Es ist sicher nicht die größere Zahl. Ein Priester, der aus einem Land mit verschiedenen Religionen stammt, teilte mir einmal seine Erfahrung mit denen mit, die den häretischen Sekten angehören; er teilte mir mit, wie überrascht er war, wie sehr diese Personen gewöhnlich auf ihre Irrtümer versteift sind und wenig geneigt, die Hinweise zu prüfen, die ihnen ein Katholik vielleicht gibt, wenig gelehrig gegenüber dem Geist der Wahrheit . . .

Die Identität der in den anderen Religionen wirklich auf Gott hin orientierten Seelen bleibt also das Geheimnis Gottes und entgeht dem menschlichen Urteil. Es ist also unmöglich, darauf irgend ein natürliches oder bürgerliches Recht zu gründen. Das hieße die rechtliche Ordnung der Gesellschaft auf reinen gewagten, sogar willkürlichen Annahmen aufrufen zu lassen. Es hieße letzten Endes die Gesellschaftsordnung auf die Subjektivität jedes Einzelnen gründen und das Haus auf Sand bauen . . .

Ich füge noch hinzu: Mit den afrikanischen Religionen (Animismus, Islam) war ich in hinreichender Berührung, aber man kann dasselbe auch von der indischen Religion (Hinduismus) sagen und behaupten, daß man auch bei den Anhängern dieser Religion die beklagenswerten Folgen der Erbsünde feststellen muß, speziell die Verblendung des Verstandes und die abergläubische Furcht. Insofern ist eine Behauptung — wie Vatikanum II sie erhebt — von einer auf natürliche Weise rechten Orientierung aller Menschen auf Gott hin total unrealistisch und die reine naturalistische Häresie! Gott befreie uns von den subjektivistischen und naturalistischen Irrtümern! Sie sind das

unzweideutige Firmenzeichen des Liberalismus, der die Religionsfreiheit des II. Vatikanums inspiriert. Aber sie können zu nichts anderem führen als zu einem Chaos in der Gesellschaft, zu einer babylonischen Religionsverwirrung!

Die evangelische Sanftmut

Die göttliche Offenbarung zeigt jedoch, versichert das Konzil, „mit welchem Respekt Christus die Freiheit des Menschen in der Erfüllung seiner Pflicht, an das Wort Gottes zu glauben, behandelt hat“ (DH 9); Jesus, „sanftmütig und demütig von Herzen“, befiehlt, „das Unkraut bis zur Ernte wachsen zu lassen“, „er bricht nicht das geknickte Rohr und löscht nicht den glimmenden Docht“ (DH 11, vgl. Mt. 13,29; Is. 42,3).

Hier die Antwort: Wenn der Herr befiehlt, das Unkraut wachsen zu lassen, gewährt er ihm nicht ein Recht, nicht ausgerissen zu werden, sondern er gibt den Erntenden diesen Rat, „um nicht zur gleichen Zeit das gute Korn auszureißen“. Ein Rat der *Klugheit*: Es ist zuweilen besser, die Gläubigen nicht durch das Schauspiel der Unterdrückung der Ungläubigen zu skandalisieren; es ist zuweilen besser, einen Bürgerkrieg, der durch die Nichttoleranz erregt würde, zu vermeiden. Ebenso wenn Jesus das geknickte Rohr nicht bricht und dies zu einer seelsorglichen Regel für seine Apostel macht, so aus *Liebe* gegen die Verirrten, um sie nicht noch mehr von der Wahrheit abwendig zu machen, was geschehen könnte, wenn man Zwangsmaßnahmen gegen ihre Kulte ergriffe. Das ist klar, es gibt für die Kirche und die katholischen Staaten zuweilen eine Pflicht der Klugheit und der Nächstenliebe gegenüber den Anhängern der irrigen Kulte, aber eine solche Pflicht verleiht von sich aus dem anderen kein Recht! In Ermangelung eines Unterscheidens zwischen der Tugend der Gerechtigkeit (derjenigen, die Rechte zuteilt), der Tugend der Klugheit und der Tugend der Nächstenliebe (welche von sich aus nur Pflichten übertragen) schlägt Vatikanum II um in den Irrtum. Aus der Liebe Gerechtigkeit machen heißt die gesellschaftliche und politische Ordnung des Gemeinwesens pervertieren.

Und selbst wenn man per impossibile in Betracht ziehen müßte, daß Unser Herr dennoch dem Unkraut ein Recht gibt „nicht ausgerissen zu werden“, bliebe dieses Recht ganz auf die

speziellen Gründe *bezogen*, die es motivieren, und wäre niemals ein natürliches und unverletzliches Recht! „Dort, wo man nicht fürchten braucht, zugleich das gute Getreide auszureißen“, schreibt der hl. Augustinus, „darf die Strenge der Disziplin nicht schlafen“²⁴, darf man die Ausübung der falschen Kulte nicht dulden! Und sogar der hl. Johannes Chrysostomus, alles andere als ein Befürworter der Unterdrückung der Dissidenten, schließt dennoch die Zurückdrängung ihrer Kulte nicht aus. „Wer weiß übrigens“, sagt er, „ob nicht ein gewisser Teil dieses Unkrauts sich in gutes Getreide verwandeln würde? Wenn ihr also jetzt ausrisset, würdet ihr der nächsten Ernte schaden, indem ihr die ausrisset, die sich ändern und besser werden können. Er (der Herr) verbietet sicherlich nicht, die Häretiker zurückzudrängen, ihnen den Mund zu schließen, ihnen die Redefreiheit zu verweigern, ihre Versammlungen zu zerstreuen, ihre Eide zurückzuweisen; was er verbietet, ist ihr Blut zu vergießen und sie zu Tode zu bringen.“²⁵ Die Autorität dieser beiden Kirchenväter scheint mir zu genügen zur Widerlegung der mißbräuchlichen Auslegung der evangelischen Sanftmut durch das Konzil. Zweifellos hat Unser Herr keine Zwangsbekehrungen gepredigt, aber das ist kein Grund, ihn als Apostel des liberalen Tolerantismus zu verkleiden!

Die Freiheit des Glaubensaktes

Man beruft sich ferner auf die Freiheit des Glaubensaktes (DH 10). Es liegen hier zweierlei Argumente vor. Das erste: Aus religiösen Gründen der Ausübung eines falschen Kultes Schranken auferlegen hieße seine Anhänger indirekt zwingen, den katholischen Glauben anzunehmen. Nun aber muß der Glaubensakt frei von jedem Zwang sein: „Es darf niemand gezwungen werden, den katholischen Glauben wider Willen anzunehmen“ (Kirchenrecht von 1917, Can. 1351).

Ich antworte mit der gesunden Moralthelogie, daß ein solcher Zwang legitim ist gemäß den Regeln des indirekt Gewollten. Er hat nämlich das direkte Objekt, den falschen Kult ein-

²⁴ *Contra epist. Parmeniani*, 3,2, zitiert vom hl. Thomas in *Catena aurea*, in *Matthaeum XIII*, 29 f.

²⁵ *Homilie 46 über St. Matthäus*, zitiert vom hl. Thomas, loc. cit. — Die Frage der Tötung der Häretiker gehört nicht hierher.

zuschränken, was ein Gut ist²⁶, und nur als *indirekte* und entfernte Wirkung, gewisse Nichtkatholiken zur Bekehrung anzuregen mit dem Risiko, daß einige katholisch werden mehr aus Angst oder gesellschaftlicher Konvention als aus Überzeugung, was an sich nicht wünschenswert ist, aber gestattet werden kann, wenn ein verhältnismäßiger Grund vorliegt.

Das zweite Argument ist viel wesentlicher und verlangt eine ausführlichere Erläuterung. Es beruht auf dem *liberalen Begriff vom Glaubensakt*. Nach katholischer Lehre²⁷ ist der Glaube eine Zustimmung, eine Unterwerfung des Verstandes unter die Autorität *des offenbarenden Gottes* auf Antrieb des *freien Willens*, der seinerseits von der Gnade bewegt wird. Einerseits muß der Glaube frei sein, das heißt jedem äußeren Zwang entzogen, der den Zweck oder die direkte Wirkung hätte, ihn gegen den Willen des Subjekts diesem abzunötigen.²⁸ Andererseits, da der Glaubensakt eine Unterwerfung unter die göttliche Autorität ist, hat keine Gewalt oder keine dritte Person das Recht, der wohltätig-machtvollen Einwirkung der Ersten Wahrheit entgegenzuarbeiten, die ein unveräußerliches Recht hat, den Verstand des Gläubigen zu erleuchten. Es folgt daraus, daß der Gläubige ein Recht auf die Religionsfreiheit hat; niemand hat das Recht, ihn zu zwingen und niemand hat das Recht ihn zu hindern, die göttliche Offenbarung anzunehmen oder in kluger Weise entsprechende äußere kultische Akte zu setzen.

Nun aber machen die Liberalen und in ihrem Gefolge die Modernisten, den objektiven, ganz göttlichen und übernatürlichen Charakter des Aktes des göttlichen Glaubens vergessend, den Glauben zum Ausdruck der *subjektiven Überzeugung* des Subjekts²⁹ am Ende seines persönlichen Forschens³⁰, womit es auf die großen, ihm vom Universum nahegelegten Fragen zu antworten versucht.³¹ Die Tatsache der von außen kommen-

²⁶ Das ist ein Gut für die katholische Religion, und sogar für das zeitliche Gemeinwohl, wenn dieses auf der Glaubenseinheit der Bürger aufrufen kann.

²⁷ Vatikanum I, Dogmatische Konstitution *Dei Filius*, Dz 1789; hl. Thomas II II, q2, a9; q4, a2.

²⁸ Vgl. oben.

²⁹ Vgl. hl. Pius X., Enzyklika *Pascendi*, Nr. 8, Dz 2075.

³⁰ Vgl. Vatikanum II, *Dignitatis humanae*, Nr. 3.

³¹ Vgl. Vatikanum II, *Nostra aetate*, Nr. 2.

den göttlichen Offenbarung und daß die Kirche sie uns vorstellt weicht der schöpferischen Erfindung des Subjekts, oder zum mindesten muß die letztere sich anstrengen, der ersten entgegenzugehen...³² Wenn dem so ist, wird der göttliche Glaube auf den Rang der religiösen Überzeugungen der Nichtchristen herabgedrückt, die sich einbilden einen göttlichen Glauben zu haben, während sie nur eine menschliche Überzeugung haben, da ihr Motiv, ihrer Glaubensauffassung anzuhängen, nicht die offenbarende göttliche Autorität ist, sondern das freie Urteil ihres Geistes. Nun behaupten aber die Liberalen, und darin liegt ihre fundamentale Inkonsequenz, diesem Akt rein menschlicher Überzeugung den Charakter der Unverletzlichkeit und des jedem Zwang Entzogeneins erhalten zu können, der nur dem Akt des göttlichen Glaubens eigen ist! Sie versichern, daß die Anhänger der anderen Religionen durch die Akte ihrer religiösen Überzeugungen in Beziehung zu Gott gebracht werden und daß deshalb diese Beziehung jedem Zwang entzogen werden muß, der einen Angriff auf ihn bedeutete. „Alle *religiösen Glaubensformen* sind achtenswert und unantastbar“, sagen sie.

Doch diese Behauptungen sind offensichtlich falsch, denn die Anhänger der anderen Religionen hängen durch ihre religiösen Überzeugungen nur den Ausgeburten ihres eigenen Geistes an, menschlichen Produkten, die nichts Göttliches an sich haben, weder nach ihrer Ursache noch nach ihrem Gegenstand noch nach dem Motiv des Anhängens.

Das soll nicht heißen, daß in ihren Überzeugungen nichts Wahres ist oder daß sie nicht Spuren der Ur- oder späteren Offenbarung bewahren können. Aber das Vorhandensein dieser „*semina Verbi*“ allein genügt nicht, um ihre Überzeugungen zu einem Akt göttlichen Glaubens zu machen! Umso mehr, als dieser übernatürliche Akt, wenn Gott ihn durch seine Gnade anregen wollte, in der Mehrzahl der Fälle verhindert würde durch das Vorhandensein vielfachen Irrtums und Aberglaubens, dem diese Menschen weiter anhängen.

³² P. Pierre-Réginald Cren O.P. stellt ohne zu erröten dem katholischen Glaubensbegriff seine personalistische Auffassung der Offenbarung entgegen: „Die Offenbarung: Dialog zwischen der göttlichen Freiheit und der menschlichen Freiheit“, so betitelt er einen Teil seines der Freiheit des Glaubensaktes gewidmeten Artikels. (*Lumière et Vie*, Nr. 69, *La liberté religieuse*, S. 39).

Gegenüber dem Subjektivismus und Naturalismus der Liberalen müssen wir heute den objektiven und übernatürlichen Charakter des göttlichen Glaubens neu bekräftigen, der der christliche und katholische Glaube ist. Er allein hat ein absolutes und unverletzliches Recht auf Achtung und auf Religionsfreiheit.

II

Vatikanum II und das katholische Gemeinwesen

Ziehen wir das Fazit. Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit erweist sich zunächst als dem ständigen Lehramt der Kirche entgegenstehend.³³ Außerdem fügt sie sich nicht in die Linie der von den letzten Päpsten definierten Grundrechte ein.³⁴ Darüber hinaus haben wir eben gesehen, daß sie auf keinem Fundament weder der Vernunft noch der Offenbarung ruht. Nun ist als letztes zu untersuchen, ob sie mit den katholischen Prinzipien der Regelung der Beziehungen zwischen dem zeitlichen Gemeinwesen und der Religion in Übereinstimmung ist.

Grenzen der Religionsfreiheit

Das II. Vatikanum führt gleich zu Anfang aus, daß die Religionsfreiheit in „rechten Grenzen“ gehalten sein muß (DH 1), „gemäß den rechtlichen Regeln (...), die mit der objektiven sittlichen Ordnung konform sind und die erforderlich sind, um wirksam die Rechte aller (...), den echten öffentlichen Frieden (...) ebenso wie die der öffentlichen Moral geschuldete Obhut zu schützen“ (DH 7). — Das alles ist nicht mehr als vernünftig, läßt aber die wesentliche Frage beiseite, nämlich: Hat der Staat nicht die Pflicht und infolgedessen das Recht, die religiöse Einheit der Bürger in der wahren Religion zu erhalten und die katholischen Seelen gegen das Ärgernis und die Verbreitung des religiösen Irrtums zu schützen und, *allein aus diesen Gründen*, die Ausübung der falschen Kulte einzuschränken, ja sie sogar zu verbieten, wenn dies notwendig ist?

³³ 27. Kapitel, Teil I.

³⁴ 27. Kapitel, Teil II.

Das aber ist tatsächlich die Lehre der Kirche, kraftvoll dargelegt durch Pius IX. in *Quanta Cura*, wo der Papst die Meinung derer verurteilt, die „im Gegensatz zur Lehre der Schrift, der Kirche und der Kirchenväter sich nicht scheuen zu behaupten, daß „die beste Regierung diejenige ist, wo man der (öffentlichen) Gewalt nicht das Amt zuerkennt, durch die Verordnung von Strafen die Verletzer der katholischen Religion zu treffen, es sei denn, daß der öffentliche Friede es verlangt““ (PIN 39, Dz 1690). Der zunächstliegende Sinn des Ausdrucks „Verletzer der katholischen Religion“ ist: die, welche öffentlich einen anderen Kult ausüben als den katholischen, oder die öffentlich die Gesetze der Kirche nicht beobachten. Pius IX. lehrt also, daß der Staat besser regiert, wenn er sich das Amt zuerkennt, die öffentliche Ausübung irriger Kulte zu unterdrücken aus dem einfachen Grund, weil sie irrig sind, und nicht nur, um den öffentlichen Frieden zu erhalten; aus dem einfachen Motiv, daß sie der christlichen und katholischen Ordnung des Gemeinwesens zuwiderhandeln, und nicht nur, weil der öffentliche Friede oder die öffentliche Moral dadurch beeinträchtigt würde.

Deshalb muß man sagen, daß die vom Konzil für die Religionsfreiheit festgesetzten „Grenzen“ nichts sind als Sand für die Augen zum Verbergen des Grundmangels, an dem sie leidet und der darin besteht, daß dem Unterschied zwischen Wahrheit und Irrtum nicht mehr Rechnung getragen wird! Man verlangt gegen alle Gerechtigkeit das gleiche Recht für die wahre Religion und für die falschen und dann bemüht man sich künstlich, die Schäden durch Barrieren zu begrenzen, die weit davon entfernt sind, den Forderungen der katholischen Lehre genug zu tun. Ich möchte „die Grenzen“ der Religionsfreiheit mit den Leitplanken an den Autostraßen vergleichen, die das Ausbrechen der Fahrzeuge in Schranken halten sollen, wenn Fahrer die Herrschaft darüber verloren haben. Es würde sich aber zu allererst darum handeln sich zu versichern, daß sie gesonnen sind die Straßenverkehrsordnung einzuhalten!

Verfälschung des zeitlichen Gemeinwohls

Kommen wir nun zu einigen weiteren Gebrechen der Religionsfreiheit, die noch fundamentaler sind. Die Argumentation des Konzils beruht im Grund auf einer falschen, personalistischen Auffassung des Gemeinwohls, das hier auf die Summe der Einzelinteressen reduziert ist oder, wie man sagt, auf die Respektierung der Rechte der Personen auf Kosten des gemeinsamen Werkes, das zur größeren Ehre Gottes und zum Wohl aller zu vollbringen ist. Bereits Johannes XXIII. in *Pacem in terris* tendiert zu dieser partiellen und folglich schiefen Sichtweise:

„Für das heutige Denken“, schreibt er, „beruht das Gemeinwohl vor allem in dem Schutz der Rechte und Pflichten der menschlichen Person.“³⁵

Ohne Zweifel war es legitim, daß Pius XII., mit den heutigen Totalitarismen konfrontiert, diesen die Grundrechte der menschlichen Person entgegenstellte³⁶, aber das bedeutet nicht, daß sich die katholische Lehre darauf beschränkt. Verstümmelt man die katholische Wahrheit in einem personalistischen Sinn, so spielt man schließlich mit bei dem wahnwitzigen Individualismus, den die Liberalen mit Erfolg in die Kirche eingeschleppt haben. Wie Charles de Koninck (*De la primauté du bien commun contre les personnalistes*) und Jean Madiran (*Le principe de la totalité*) betonen, besteht das echte Ringen mit dem Totalitarismus nicht darin, daß man das Individuum zu hoch emporhebt, sondern daß man darauf dringt, daß das wahre zeitliche Gemeinwohl auf positive Weise, wenn auch indirekt, dem Wohl der Stadt Gottes auf Erden und im Himmel zugeordnet ist! Werden wir nicht Komplizen der Personalisten bei ihrer Säkularisierung des Rechts!

Anders ausgedrückt und konkret gesprochen: Bevor der Staat sich sorgt, ob die Personen der Muselmanen, der Krishna- und der Munanhänger nicht etwa durch das Gesetz zu sehr schikaniert werden, muß er (ich spreche nicht von den nicht-christlichen Ländern) darauf achten, die christliche Seele des

³⁵ 11. April 1963, Nr. 61 der Enzyklika.

³⁶ Vgl. besonders die Radiobotschaft an Weihnachten 1942, *Discorsi . . .*, Bd. IV, S. 327 ff. (passim).

Landes zu schützen, das wesentliche Element des Gemeinwohls eines noch christlichen Volkes. — Eine Frage der Akzentsetzung? — Nein! Die fundamentale Frage: Ist die globale Vorstellung von einem katholischen Gemeinwesen eine katholische Lehre oder nicht?

Untergang des öffentlichen Rechts der Kirche

Das Schlimmste an der Religionsfreiheit des II. Vatikanums sind, so möchte ich sagen, ihre Konsequenzen: der Untergang des öffentlichen Rechts der Kirche, der Tod der Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft und schließlich der religiöse Indifferentismus der Individuen.

Gemäß dem Konzil kann die Kirche noch *de facto* eine besondere Anerkennung von seiten des Staates genießen, aber sie hat kein natürliches und ursprüngliches *Recht* auf solche Anerkennung, selbst nicht in einem in seiner großen Mehrheit katholischen Volk; es ist vorbei mit dem *Prinzip* des katholischen Konfessionsstaates, der das Glück der katholisch gebliebenen Völker ausgemacht hatte. Die ausdrücklichste Anwendung des Konzils war die Abschaffung der katholischen Staaten, ihre Laizierung kraft der Prinzipien des II. Vatikanums und sogar auf Verlangen des Vatikans. Alle diese katholischen Völker (Spanien, Kolumbien usw.) wurden vom Heiligen Stuhl selbst in Anwendung des Konzils verraten! Bei der Reform des italienischen Konkordats wurde die Trennung von Kirche und Staat von Kardinal Casaroli und Johannes Paul II. als das „ideale Regime“ gerühmt!

Die Kirche findet sich grundsätzlich auf das vom Staat sämtlichen Religionen zuerkannte gemeine Recht zurückgesetzt; durch eine namenlose Pietätlosigkeit befindet sie sich auf der selben und gleichen Stufe mit der Häresie, der Treulosigkeit und dem Götzendienst. Ihr öffentliches Recht ist somit radikal zunichte gemacht.

Nichts ist mehr übrig, weder an Lehre noch an Praxis, von dem Regime der öffentlichen Beziehungen der bürgerlichen Gesellschaft zur Kirche und den anderen Religionen, das sich in folgenden Worten zusammenfassen läßt: Anerkennung der wahren Religion, eventuelle und begrenzte Toleranz gegenüber den anderen Religionen. So hatte vor dem Konzil der *Fuero de*

los españoles, die Charta der Rechte und Pflichten des spanischen Bürgers, in Artikel 6 weise vorgesehen:

„Bekenntnis und Ausübung der katholischen Religion, welche die Religion des spanischen Staates ist, werden offiziellen Schutz genießen. — Niemand wird wegen seines religiösen Glaubens oder der privaten Ausübung seines Kultes beunruhigt werden. — Es werden keine anderen äußeren Zeremonien oder Kundgebungen erlaubt sein als die der Staatsreligion.“³⁷

Diese sehr strikte Nichttoleranz gegenüber den falschen Kulturen ist vollkommen gerechtfertigt: Einmal kann sie dem Staat auferlegt sein namens seiner *cura religionis*, seiner Pflicht, die Kirche und den Glauben ihrer Glieder zu schützen, und zweitens ist die religiöse Einmütigkeit der Bürger im wahren Glauben, die Glaubenseinheit, ein kostbares und unersetzliches Gut, das es um jeden Preis zu bewahren gilt, und sei es nur im Interesse des zeitlichen *Gemeinwohls* einer katholischen Nation. Das war in dem Schema über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat ausgesprochen, das Kardinal Ottaviani für das Konzil verfaßt hatte. Dieses Dokument legte einfach die katholische Lehre über diese Frage dar:

„Ebenso also, wie die bürgerliche Gewalt sich für berechtigt hält, die öffentliche Moral zu schützen, ebenso kann die bürgerliche Gewalt, um die Bürger vor den Verführungen des Irrtums zu schützen, um das Gemeinwesen in der Glaubenseinheit, die das höchste Gut und die Quelle vielfältiger sogar zeitlicher Vorteile ist, zu erhalten, von sich aus die öffentlichen Bekundungen anderer Kulte regeln und beschränken und die Bürger gegen die Verbreitung der falschen Lehren verteidigen, die nach dem Urteil der Kirche ihr ewiges Heil in Gefahr bringen.“³⁸

In dem Aufrechterhalten der Verwirrung verrät sich die latente Apostasie!

Der *Fuero de los españoles* toleriert, wie wir gesehen haben, die *private* Ausübung der irrigen Kulte, aber nicht deren *öffentliche* Bekundungen. Hier haben wir eine absolut klassische Unterscheidung, die anzuwenden *Dignitatis humanae* sich geweigert hat. Das Konzil definierte die Religionsfreiheit als Recht

³⁷ Zitiert von Kardinal Ottaviani in *L'Eglise et la Cité*, Imprimerie Polyglotte Vaticane, Rom, 1963, S. 275.

³⁸ S. den vollständigen Text dieses Dokuments im Anhang S. 253 ff.

der Person in religiösen Dingen, „*privat wie öffentlich*, allein oder zusammen mit anderen“ (DH 2). Und das Konzilsdokument rechtfertigt diese Verweigerung jedes Unterscheidens:

„Die gesellschaftsbezogene Natur des Menschen erfordert nämlich bereits, daß er den inneren religiösen Akten äußeren Ausdruck verleiht, daß er in religiösen Dingen einen Austausch mit anderen hat, daß er seine Religion *in einer gemeinschaftlichen Form* bekennt“ (DH 3).

Ohne jeden Zweifel ist *die Religion* eine Gesamtheit von nicht nur in der Seele sich abspielenden Akten (Andacht, Gebet), sondern auch von äußeren (Anbetung, Opfer) und nicht nur privaten (Gebet in der Familie), sondern auch öffentlichen (religiöse Funktionen in den Kultgebäuden – etwa in den Kirchen –, Prozessionen, Wallfahrten usw.). Aber das Problem liegt anderswo. Die Frage ist, um *welche* Religion es sich handelt: ob es die wahre ist oder eine falsche! Was die wahre Religion betrifft, so hat sie das Recht, alle obengenannten Akte „mit kluger Freiheit“, wie Leo XIII. sagt³⁹, auszuüben, das heißt innerhalb der Grenzen der öffentlichen Ordnung, auf eine nicht unzeitige Art.

Die Akte der irrigen Kulte jedoch müssen sorgfältig voneinander unterschieden werden. Die rein *inneren* Akte entgehen schon von Natur jeder menschlichen Gewalt.⁴⁰ Die *äußeren privaten* Akte dagegen können zuweilen der Reglementierung durch einen katholischen Staat unterliegen, so sie die katholische Ordnung stören würden, zum Beispiel Gebetsversammlungen von Nichtkatholiken in Privatwohnungen. Die *öffentlichen* Kultakte schließlich fallen von sich aus unter die Gesetze, die darauf angelegt sind, den irrigen Kulturen eventuell jede Öffentlichkeit zu untersagen. So sehr ich es daher in Frankreich normal finde, daß man die Muselmanen wegen ihrer religiösen Glaubensvorstellungen oder ihrer privaten Kulte nicht beunruhigt, ebenso sehr finde ich es unzulässig, daß man die christliche Identität des Landes verletzt, indem man prinzipiell ihre Moscheen und ihre öffentlichen Kulte toleriert. Dies gilt umso mehr, als der Islam keinerlei Respekt vor dem christlichen Kult und den christlichen Kirchen hat, wie man im Libanon gesehen hat, wo Dutzende von Kirchen durch die islamischen Streitkräfte mit Schubraupen niederge-
ris-

³⁹ *Libertas praestantissimum*, PIN 207.

⁴⁰ Ausgenommen die Gewalt der Kirche über ihre Untertanen, die nicht rein menschlich ist.

sen wurden. Glauben wir nicht, daß wir Religionsfreiheit bei ihnen erreichen, indem wir sie ihnen bei uns gewähren! Zu dieser unrealistischen und liberalen Politik kommt noch ein Prinzipienverrat: Wahrheit und Irrtum bilden nicht von Natur einen Gegenstand gleicher Rechte.

Aber wie hätte das Konzil sich zu diesen Unterscheidungen bereithalten können, nachdem es sich von vornherein geweigert hatte, die wahre Religion von den falschen Religionen zu unterscheiden und ebenso, zwischen katholischem Staat, nichtkatholischem Konfessionsstaat, kommunistischem Staat, pluralistischem Staat usw. zu unterscheiden? Im Gegensatz dazu verfehlte das Schema von Kardinal Ottaviani nicht, alle diese absolut unentbehrlichen Präzisierungen durchzuführen. Aber das II. Vatikanum wollte ja — und hier bekommt man die Nichtigkeit und Gottlosigkeit des konziliaren Planes zu fassen — ein Recht definieren, das auf alle „denkbaren Fälle“ passen sollte, unabhängig von der Wahrheit! Ebendies hatten die Freimaurer verlangt. Das war eine latente Apostasie von der Wahrheit, die Unser Herr Jesus Christus ist!

Der Tod der Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft

Wenn nun aber der Staat sich nicht mehr eine besondere Verpflichtung gegenüber der wahren Religion des wahren Gottes zumißt, ist das Gemeinwohl der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr auf die himmlische Stadt der Seligen hingeordnet und die Stadt Gottes auf Erden, das heißt die Kirche, findet sich von ihrem wohlthätigen, unvergleichlichen Einfluß auf das ganze öffentliche Leben abgeschnitten! Ob man es will oder nicht, das Leben der Gesellschaft gestaltet sich außerhalb der Wahrheit, außerhalb des Gesetzes Gottes. Die Gesellschaft wird gottlos. Das ist der Tod der Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft.

Dreimal erklärte Mgr. De Smedt, der Berichterstatter des Schemas über die Religionsfreiheit: „*Der Staat ist keine Autorität, die die Kompetenz hätte, in religiösen Dingen ein Wahrheits- oder Falschheitsurteil zu fällen.*“⁴¹ Genau das hat das II. Vatica-

⁴¹ Relatio de reemendatione schematis emendati, 28. Mai 1965, Dokument 4 SC.

num gebracht. Gibt es wohl eine noch ungeheuerlichere Erklärung, als daß Unser Herr nicht mehr das Recht habe zu herrschen, allein zu herrschen, alle bürgerlichen Gesetze mit dem Gesetz des Evangeliums zu durchdringen? Wievielmale hat Pius XII. einen solchen *Rechtspositivismus* verurteilt⁴², der behauptete, man müsse die rechtliche Ordnung von der moralischen Ordnung trennen, weil man den Unterschied zwischen der wahren und den falschen Religionen nicht in rechtlichen Termini ausdrücken könne! – Lesen Sie noch einmal den *Fuero de los españoles*!

Noch weit mehr, eine unüberbietbare Gottlosigkeit: Das Konzil wollte, daß der Staat, von seinen Pflichten gegen Gott befreit, nunmehr Bürge dafür werde, daß keine Religion „gehindert werde, in freier Weise die besondere Wirksamkeit ihrer Lehre zur Gestaltung der Gesellschaft und Belebung der gesamten menschlichen Aktivität kundzutun“ (DH 4). Das II. Vatikanum fordert also Unseren Herrn auf, im Einvernehmen mit Luther, Mohammed und Buddha die Gesellschaft zu gestalten und zu beleben! Ebendies hat Johannes Paul II. in Assisi verwirklichen wollen! Ein gottloses und blasphemisches Vorhaben!

Einst hatte die Verbindung zwischen Kirche und katholischem Staat das katholische Gemeinwesen zur Frucht, die vollkommene Verwirklichung der Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft. Heute gebiert die Kirche des II. Vatikanums, vermählt mit dem Staat, der ihr zufolge gottlos sein soll, aus dieser ehebrecherischen Verbindung die pluralistische Gesellschaft, die babylonische Religionsverwirrung, das indifferentistische Gemeinwesen, das der Gegenstand sämtlicher Wünsche der Freimaurerei ist!

Die Herrschaft des religiösen Indifferentismus

„Jedem seine Religion“, sagt man, oder auch: „Die katholische Religion ist gut für die Katholiken, aber die muselmanische ist gut für die Muselmanen!“ Das ist die Devise der Bürger des indifferentistischen Gemeinwesens. Wie sollen sie auch etwas anderes glauben, wenn die Kirche des II. Vatikanums sie

⁴² Pius XII., Brief vom 19. Oktober 1945 zur XIX. Sozialen Woche der italienischen Katholiken, AAS 37, 274; Ansprache *Con vivo compiacimento* vom 13. November 1945 an das Tribunal der Rota, PIN 1064, 1072.

unterweist, daß andere Religionen „nicht der Bedeutung und des Wertes im Mysterium des Heils ermangeln“?⁴³ Wie sollen sie die anderen Religionen anders ansehen, wenn der Staat ihnen allen dieselbe Freiheit gewährt? Die Religionsfreiheit zeugt schicksalhaft den Indifferentismus der Individuen; schon Pius IX. verurteilte im Syllabus den folgenden Satz:

„Es ist falsch, daß die bürgerliche Freiheit für alle Kulte und die allen überlassene Vollmacht, alle ihre Gedanken offen und öffentlich zu bekunden, leichter die Völker in die Verderbnis der Sitten und des Geistes stürzen und die Pest des Indifferentismus verbreiten.“⁴⁴

Ebendas erleben wir: Seit der Erklärung über die Religionsfreiheit ist die große Mehrheit der Katholiken überzeugt, daß „die Menschen den Weg zum ewigen Heil finden und das Heil erlangen können im Kult jeder beliebigen Religion.“⁴⁵ Auch hier ist der Plan der Freimaurer ausgeführt; es ist ihnen durch ein Konzil der katholischen Kirche gelungen, „die Beglaubigung für den großen Irrtum der heutigen Zeit zu erlangen, der darin besteht (. . .), alle Formen von Religion auf die selbe und gleiche Stufe zu stellen“.⁴⁶

*

Ob sie sich Rechenschaft gegeben haben, alle die Konzilsväter, die *Dignitatis humanae* ihre Stimme gaben und mit Paul VI. die Religionsfreiheit proklamierten, daß sie in Wirklichkeit Unseren Herrn Jesus Christus entkrönt, ihm die Krone seiner Königsherrschaft über die Gesellschaft entrissen haben? Haben sie gemerkt, daß sie ganz konkret Unseren Herrn Jesus Christus entthront, des Throns seiner Gottheit entsetzt haben? Haben sie begriffen, daß sie, den apostatischen Völkern nachredend, diese abscheulichen Gotteslästerungen zu seinem Thron emporgeschickt haben: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche!“ (Lk. 19, 14), „wir haben keinen andern König als den Kaiser!“ (Joh. 19, 15)?

Er aber lachte über das wirre Gemurmel, das von dieser Versammlung von Verrücktgewordenen aufstieg, und entzog ihnen Seinen Geist.

⁴³ Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, Nr. 3.

⁴⁴ Satz 79.

⁴⁵ *Syllabus*, verurteilter Satz Nr. 17.

⁴⁶ Leo XIII., Enzyklika *Humanum Genus* vom 20. April 1884 über die Freimaurer.

29. Kapitel

Ein pazifistisches Konzil

Dialog und „freies Forschen“, vom Konzil gepriesen — ich habe Ihnen weiter oben bereits davon gesprochen —, sind charakteristische Symptome für den Liberalismus des II. Vatikanums: Man wollte neue Apostolatsmethoden für die Nichtchristen erfinden, indem man die Grundsätze des Missionsgeistes fallen ließ. Sie bekommen hier die von mir so genannten *Prinzipien-Apostasie* zu fassen, die den liberalen Geist kennzeichnet. Doch der Liberalismus, der das Konzil erfüllte, ist noch viel weiter gegangen; er ging bis zum *Verrat* und schloß Frieden mit allen Feinden der Kirche. Man wollte ein pazifistisches Konzil halten.

Denken Sie daran, wie Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsansprache die neue Haltung darlegte, die die Kirche hinfür gegenüber den ihre Doktrin bedrohenden Irrlehren einnehmen sollte: Nach der Bemerkung, daß die Kirche nie verfehlt habe, sich den Irrlehren zu widersetzen, daß sie sie oftmals mit der äußersten Strenge verurteilt habe, machte der Papst, so sagt uns Wiltgen¹, geltend, daß sie es nunmehr vorziehe, „*eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu verwenden als die Waffen der Härte* und es unter den gegenwärtigen Umständen für opportun halte, in umfassenderer Weise die Kraft ihrer Lehre darzustellen, als zu Verurteilungen ihre Zuflucht zu nehmen“. Nun waren das aber nicht nur bedauerliche Worte, die außerdem ein recht verschwommenes Denken bekundeten, sondern es war ein ganzes Programm des Pazifismus, der diesem Konzil eigen war!

Wir müssen, so sagte man, Frieden machen, mit den Frei-

¹ Op. cit., S. 15.

mauern, mit den Kommunisten, mit den Protestanten. Wir müssen Schluß machen mit diesem ewigen Krieg, mit dieser dauernden Feindschaft! Dasselbe hatte mir übrigens Mgr. Montini, damals Substitut am Staatssekretariat, gesagt, als ich bei einem meiner Besuche in Rom in den Fünzigerjahren von ihm die Verurteilung der „Moralischen Aufrüstung“ verlangte. Er antwortete mir: „Ach, man darf nicht immer verurteilen, immer verurteilen! Die Kirche wird ja zur Stiefmutter!“ Das war der Terminus, den er verwendete, Mgr. Montini, Substitut Papst Pius' XII.; es klingt mir noch im Ohr! Also keine Verurteilungen, keine Anathemata mehr! Man solle sich endlich einmal vertragen!

Die drei Pakte

„*Freimaurer, was wollt ihr?* Was verlangt ihr von uns?“

Das war die Frage, die Kardinal Bea vor dem Beginn des Konzils den B'nai B'rith zu stellen ging; die Zusammenkunft wurde von allen Zeitungen von New York, wo sie stattfand, gemeldet. Und die Freimaurer teilten mit, was sie verlangten: „die Religionsfreiheit!“ das heißt alle Religionen auf dieselbe Stufe gestellt. Die Kirche darf nicht mehr die einzig wahre Religion, der einzige Heilsweg, die einzige vom Staat zugelassene Religion heißen. Machen wir Schluß mit diesen unzumutbaren Vorrechten; erklärt also die Religionsfreiheit! — Nun gut, sie haben sie bekommen: Das war *Dignitatis humanae*.

„*Protestanten, was wollt ihr*, damit ihr befriedigt seid, damit wir mitsammen beten können?“ Und die Antwort war: „Ändert euren Kult, nehmt das heraus, was wir nicht zugeben können!“ Sehr wohl, hat man zu ihnen gesagt, wir werden euch sogar kommen lassen, wenn wir dann die Liturgiereform ausarbeiten. Ihr formuliert eure Wünsche und wir richten unseren Kult auf euch aus! Nun gut, das ist eingetroffen: Das war die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum concilium*, das erste vom II. Vatikanum promulgierte Dokument, das die Grundsätze und das detaillierte Programm für diese liturgische Ausrichtung auf die Protestanten angab², sodann der durch Paul VI. 1969 promulgierte *Novus ordo missae*.

² Das Prinzip der liturgischen Revolution war tatsächlich darin enthalten, aber so formuliert, daß es für die Blicke der Nichteingeweihten unbemerkt bleiben sollte.

„*Kommunisten, was wünscht ihr*, damit wir das Glück haben, einige Vertreter der russischen orthodoxen Kirche auf dem Konzil zu haben, einige Emissäre des KGB?!“ – Und die vom Moskauer Patriarchat gestellte Bedingung war: „Verurteilt auf dem Konzil den Kommunismus nicht, sprecht nicht von ihm!“ (Ich möchte hinzufügen: „Laßt euch vor allem nicht die Lust anwandeln, Rußland dem Unbefleckten Herzen Mariä zu weihen!“) Und weiter: „Zeigt Öffnung und Dialogbereitschaft gegen uns!“ Und das Übereinkommen wurde geschlossen³, der Verrat vollzogen: „Gut, wir werden den Kommunismus nicht verurteilen.“ – Das wurde buchstäblich ausgeführt: Ich selbst habe mit Mgr. de Proença Sigaud eine Petition mit 450 Unterschriften von Konzilsvätern zum Konzilssekretär Mgr. Felici getragen, in der verlangt wurde, daß das Konzil eine Verurteilung der furchtbarsten Versklavungstechnik in der Geschichte der Menschheit, des Kommunismus, ausspreche. Als dann nichts kam, fragte ich, was mit unserem Gesuch sei. Man suchte, und schließlich antwortete man mir mit einer verblüffenden Ungezwungenheit: „Ach, Ihr Gesuch hat sich in eine Schublade verirrt ...“⁴ Und man hat den Kommunismus nicht verurteilt; oder besser: Das Konzil, das sich als Aufgabe gestellt hatte, die „Zeichen der Zeit“ zu beschreiben, wurde von Moskau dazu verurteilt, über das sichtbarste und ungeheuerlichste Zeichen dieser Zeit Stillschweigen zu bewahren!

Soviel ist klar, daß es auf dem II. Vatikanischen Konzil zu einer Verständigung mit den Feinden der Kirche kam, die der gegen sie bestehenden Feindschaft ein Ende machen sollte. Das ist aber eine Verständigung mit dem Teufel!

Die Kirche zur Welt bekehrt

Der pazifistische Geist des Konzil scheint mir sehr gut charakterisiert durch Papst Paul VI. selbst und zwar in der Rede, die er auf der letzten öffentlichen Sitzung des II. Vatikanums am 7. Dezember 1965 hielt. Die Kirche und der moderne Mensch, die Kirche und die Welt, das waren die vom Konzil

³ Zwischen Kardinal Tisserant als Bevollmächtigtem Papst Johannes' XXIII. und Bischof Nikodim im Jahr 1962 in Metz (vgl. *Itinéraires*, April 1963, Februar 1964, Juli-August 1984).

⁴ Vgl. Wiltgen, S. 272 – 278.

mit neuen Augen angegangenen Themen, mit einem neuen Blick, den Paul VI. hier vortrefflich definiert hat:

„Die Kirche des Konzils, es ist wahr, hat sich nicht damit zufriedengegeben, über ihre eigene Natur nachzudenken und über die Beziehungen, die sie mit Gott verbinden; sie hat sich auch stark mit dem Menschen beschäftigt, mit dem Menschen, so wie er sich in Wirklichkeit in unserer Zeit darstellt: mit dem lebendigen Menschen, dem ganz mit sich selbst beschäftigten Menschen, dem Menschen, der sich nicht nur zum Mittelpunkt von allem macht, was ihn angeht, sondern der wagt, für sich zu beanspruchen, Prinzip und letzter Grund jeglicher Wirklichkeit zu sein (...)“

Es folgt nun eine ganze Aufzählung des Elends des Menschen ohne Gott und seiner falschen Größe, die so schließt:

„... der sündige Mensch und der heilige Mensch, und so weiter“.

Ich frage mich wirklich, was der *heilige Mensch* am Ende dieser Anhäufung von Unrat wollen kann! Um so mehr, als Paul VI. das von ihm Beschriebene kurz wiederholt, indem er den *laizistischen und profanen Humanismus* anführt:

„Der laizistische und profane Humanismus ist schließlich erschienen in seiner schrecklichen Gestalt und hat in einem gewissen Sinn das Konzil herausgefordert. Die Religion des Gottes, der sich zum Menschen gemacht hat, hat sich mit der Religion (denn es ist eine) des Menschen getroffen, der sich zu Gott macht. Was ist geschehen? Ein Zusammenstoß, ein Ringkampf, ein Anathema? Das hätte geschehen können, aber das fand nicht statt. Die alte Geschichte vom Samariter war das Vorbild für die Spiritualität des Konzils. Eine grenzenlose Sympathie hat es ganz und gar erobert. Die Entdeckung der Bedürfnisse des Menschen (und sie sind umso größer, je größer der Sohn der Erde wird) hat die Aufmerksamkeit unserer Synode absorbiert. Erkennt ihr wenigstens dieses Verdienst zu, ihr moderne Humanisten, und wisset unseren neuen Humanismus anzuerkennen: Auch wir, wir mehr als irgendjemand, haben den Kult des Menschen.“

Hier finden wir also erklärt — auf naive und lyrische, aber klare und schreckliche Weise erklärt —, was nicht der Geist, sondern die *Spiritualität* des Konzils war: eine „Sympathie ohne Grenzen“ für den laizistischen Menschen, für den Menschen ohne Gott! Wenn es noch gewesen wäre, um diesen gefallen Menschen aufzuheben, ihm seine tödlichen Wunden zu offenbaren, sie ihm mit einem wirksamen Heilmittel zu pflegen, ihn zu heilen und ihn in den Schoß der Kirche zu führen, um ihn

seinem Gott untertan zu machen . . . Aber nein! Es war, um der Welt sagen zu können: Du siehst, die Kirche hat auch den Kult des Menschen.

Ich zögere nicht zu behaupten, daß das Konzil die Bekehrung der Kirche zur Welt vollzogen hat. Ich überlasse es Ihnen, den Animateur für diese Spiritualität zu finden: Sie brauchen sich nur daran zu erinnern, wen Unser Herr Jesus Christus den Fürsten dieser Welt nennt.

30. Kapitel

Vatikanum II, Triumph des angeblich katholischen Liberalismus

Ich glaube nicht, daß man mich der Übertreibung zeihen kann, wenn ich sage, daß das Konzil der Triumph der liberalen Ideen gewesen ist; die letzten Gespräche haben Ihnen die Fakten zur Genüge dargelegt: die liberalen Tendenzen, die Taktik und die Erfolge der Liberalen auf dem Konzil und schließlich ihr Paktieren mit den Feinden der Kirche.

Übrigens verkünden die Liberalen, die liberalen Katholiken selbst, daß das II. Vatikanum ihr Sieg war. In seiner Unterredung mit Vittorio Messori erklärt Kardinal Ratzinger, ehemaliger Konzilsexperte mit liberaler Einstellung, wie das Konzil das Problem der Assimilierung der liberalen Prinzipien durch die katholische Kirche gestellt und gelöst hat; er sagt nicht, daß das zu einem großartigen Erfolg geführt habe, aber er versichert, daß diese Assimilierung durchgeführt wurde, verwirklicht wurde:

„Das Problem der Sechzigerjahre war *die Aneignung* der besten, von zwei Jahrhunderten ‚liberaler‘ Kultur zum Ausdruck gebrachten Werte. Dies sind in der Tat Werte, die, selbst wenn sie außerhalb der Kirche entstanden sind, gereinigt und berichtigt ihren Platz in ihrer Sicht der Welt finden können. Das ist geschehen.“¹

Wo ist das geschehen? — Auf dem Konzil natürlich, das die liberalen Grundsätze in *Gaudium et spes* und *Dignitatis humanae* eingeschrieben hat. Wie ist es geschehen? Durch einen zum Scheitern verurteilten Versuch, eine Quadratur des Kreises: die

¹ Monatsschrift *Jesus*, November 1984, S. 72 (zum ersten Satz s. o. S. VII, Anm. 3. — Anm. d. Übers.)

Kirche mit den Prinzipien der Revolution zu vermählen. Genau das ist das Ziel, die Illusion der liberalen Katholiken.

Kardinal Ratzinger rühmt sich des Unternehmens nicht allzusehr, er beurteilt das Resultat sogar mit einer gewissen Strenge:

„Doch jetzt ist das Klima anders, es ist deutlich schlechter geworden gegenüber dem früheren, das einen ohne Zweifel naiven Optimismus rechtfertigte. Es gilt jetzt ein neues Gleichgewicht zu suchen.“²

Also ist das Gleichgewicht noch nicht gefunden, zwanzig Jahre danach! Aber man sucht es heute noch: Immer die gleiche liberale Illusion!

Andere liberale Katholiken sind dafür nicht so pessimistisch; sie rufen offen: „Sieg! Das Konzil ist unser Sieg.“ Lesen Sie zum Beispiel das Buch von Marcel Prélot, Senator des Departements Doubs, *Histoire du catholicisme libéral*.³ Der Verfasser bringt zu Anfang als Motto zwei Zitate, das eine von Paul VI., das andere von Lamennais, deren Nebeneinanderstehen enthüllend ist. Folgendes sagt Paul VI. in seiner Botschaft des Konzils an die Regierenden vom 8. Dezember 1965 (ich habe Ihnen, glaube ich, diesen Text bereits zitiert):

„Was erbittet sie von euch, diese Kirche, nach bald zweitausend Jahren Wechselfällen aller Art in ihren Beziehungen zu euch, ihr Mächte der Erde: was erbittet sie von euch heute? Sie hat es euch in einem der Haupttexte dieses Konzils gesagt: Sie erbittet von euch nur die Freiheit.“

Und nun, was Lamennais für einen Werbeprospekt seiner Zeitung *L'Avénir* schrieb:

„Alle Freunde der Religion müssen begreifen, daß sie nur eines braucht: die Freiheit.“

Also, Sie sehen es: Bei Lamennais wie beim II. Vatikanum dasselbe liberale Prinzip *„nur die Freiheit“*: kein Privileg für die Wahrheit, für Unseren Herrn Jesus Christus, für die katholische Kirche. Nein! Dieselbe Freiheit für alle: für den Irrtum und für die Wahrheit, für Mohammed und für Jesus Christus. Ist das nicht das Bekenntnis des reinsten (sich katholisch nennenden) Liberalismus?

² Ebd.

³ Armand Colin ed.

Im folgenden faßt Prélôt die Geschichte dieses Liberalismus bis zu seinem Triumph auf dem II. Vatikanum zusammen:

„Der katholische Liberalismus (...) erlebt Siege. Er keimt mit dem Eckstein-Zirkular des Jahres 1814, blitzt auf im Start des *Avénir* im Herbst 1830; er erlebt abwechselnd Siege und Krisen, bis mit der Botschaft an die Regierungen das II. Vatikanum schließt, nachdem es seine Grundansprüche in geprüfter und gereinigter Form selbst angenommen hat. Daher ist es heute möglich, den katholischen Liberalismus so zu betrachten, wie jetzt endlich die Ewigkeit ihn umgestaltet. Er ist befreit von aller Verworrenheit, durch die seine Karriere blockiert, ja an gewissen Punkten beinahe vorzeitig beendet wurde; es zeigt sich, daß er in Wirklichkeit nicht eine Abfolge von frommen Illusionen in den Köpfen farb- und blutloser Schatten war, sondern ein engagiertes Denken, das hundertfünfzig Jahre lang kraftvoll auf Geist und Gesetze der Menschen einwirkte, bis er endgültig Aufnahme bei jener Kirche fand, der er so gut gedient hatte, von der er aber so oft verkannt worden war.“

Das bestätigt vollkommen das von uns Gesagte: Das II. Vatikanum ist das Konzil des Triumphs des Liberalismus.

Dieselbe Bestätigung erhält man bei der Lektüre des Buches von Yves Marsaudon *L'oecuménisme vu par un franc-maçon de tradition*, das während des Konzils geschrieben wurde. Marsaudon weiß, wovon er spricht:

„Sie, die Christen, dürfen auch nicht vergessen, daß jeder Weg zu Gott führt (...) und sollen sich in dieser mutigen Denkungsart der Gedankenfreiheit erhalten, die — man kann heute in dieser Hinsicht von einer Revolution sprechen —, von unseren maurerischen Logen ausgegangen, sich großartig über der Kuppel von St. Peter ausgebreitet hat.“

Er also triumphiert. Wir aber, wir weinen! Er fügt noch folgende schrecklichen und dennoch wahren Worte hinzu:

„Als Pius XII. beschloß, das sehr wichtige Ministerium der äußeren Angelegenheiten, das Staatssekretariat, selbst zu leiten, wurde Mgr. Montini auf den äußerst beschwerlichen Posten des Erzbischofs der größten italienischen Diözese, nämlich Mailand, erhoben, aber er erhielt nicht den Purpur. Es wurde zwar nicht kirchenrechtlich unmöglich, aber der Tradition nach schwierig, daß er beim Tod Pius' XII. Zutritt zu Papstwürde erhalten konnte. Da nun kam ein Mann, der wie der Vorläufer Johannes hieß, und alles begann sich zu ändern.“

Dieser Freimaurer und folglich Liberale sagt die Wahrheit: Alle ihre Ideen, für die sie hundertfünfzig Jahre gekämpft hatten, wurden durch das Konzil festgeschrieben; diese Freiheiten

– Gedankenfreiheit, Gewissens- und Kultfreiheit – sind in diesem Konzil festgeschrieben durch die Religionsfreiheit von *Dignitatis humanae* und die Berufung auf das Gewissen in *Gaudium et spes*. Nun ist dies aber nicht durch Zufall geschehen, sondern durch die Schuld von Menschen, die, selbst vom Liberalismus angesteckt, den Stuhl Petri bestiegen und ihre Macht benützt haben, um diese Irrlehren der Kirche aufzuzwingen. Ja, wirklich, das II. Vatikanische Konzil ist die kirchliche Weihe des liberalen Katholizismus. Und wenn man daran denkt, daß fünfundsiebzig Jahre davor Papst Pius IX. seinen Besuchern in Rom immer wieder sagte: „Vorsicht! Es gibt keine schlimmeren Feinde der Kirche als die liberalen Katholiken!“, vermag man die Katastrophe zu ermessen, die für die Kirche und für die Herrschaft Unseres Jesus Christus solche liberale Päpste bedeuten und ein solches Konzil!

31. Kapitel

Paul VI., ein liberaler Papst

Sie fragen sich vielleicht: Wie war dieser Triumph des Liberalismus durch die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. sowie durch ein Konzil, das II. Vatikanum, möglich? Ist diese Katastrophe vereinbar mit den Verheißungen Unseres Herrn an Petrus und an Seine Kirche: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“ (Mt. 16,18); „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt. 28,20)? Ich glaube, daß es da keinen Widerspruch gibt. Insofern nämlich diese Päpste und das Konzil *es vernachlässigt oder abgelehnt haben, ihre Unfehlbarkeit ins Spiel zu bringen*, an dieses Charisma zu appellieren, das ihnen vom Heiligen Geist verbürgt ist, so sie nur davon Gebrauch machen wollen, haben sie wirklich doktrinelles Irrtümer begehen und erst recht den Feind dank ihrer Fahrlässigkeit oder ihrer Komplizenschaft in die Kirche eindringen lassen können. Bis zu welchem Grad waren sie Komplizen? Welcher Verfehlungen haben sie sich schuldig gemacht? In welchem Maß wurde dadurch sogar ihre Funktion fragwürdig?

Es ist ganz klar, daß eines Tages die Kirche über dieses Konzil und über diese Päpste ein Urteil fällen wird; das wird gewiß nötig sein: Wie wird speziell Papst Paul VI. beurteilt werden? Manche behaupten, er sei *häretisch, schismatisch und apostatisch* gewesen; andere glauben beweisen zu können, daß Paul VI. nicht das Wohl der Kirche im Auge gehabt haben könne und folglich nicht Papst gewesen ist — das ist die These von der *Sedes vacans*. Ich sage nicht, daß diese Meinung nicht einige Argumente für sich hätte. Vielleicht, werden Sie mir sagen, wird man in dreißig Jahren Dinge entdecken, die verborgen waren, oder Einzelheiten klarer sehen, die den Zeitgenossen hätten in die

Augen springen müssen — Behauptungen dieses Papstes, die der Überlieferung der Kirche unbedingt zuwiderlaufen usw. . . . Vielleicht. Aber ich glaube nicht, daß es nötig ist, zu dieser Erklärung zu greifen; ich meine sogar, daß es ein Irrtum ist, diesen Hypothesen zu folgen.

Andere glauben auf allzu simple Art, daß es damals zwei Päpste gegeben habe: Der eine, der wahre, war in den Kellern des Vatikans gefangen, während der andere, der Betrüger, der Doppelgänger, zum Unglück der Kirche auf dem Thron des hl. Petrus saß. Es sind Bücher erschienen über *die beiden Päpste*, gestützt auf die Offenbarungen einer Besessenen und auf angeblich wissenschaftliche Argumente, die zum Beispiel beweisen sollen, daß die Stimme des Doppelgängers nicht die des wirklichen Pauls VI. ist!

Andere wieder glauben, daß Paul VI. *nicht für seine Akte verantwortlich gewesen sei* als Gefangener seiner Umgebung, der er war, sogar unter Drogen stehend, wie aus mehreren Zeugnissen hervorzugehen scheint, die einen physisch erschöpften Papst zeigen, den man stützen mußte, usw. ... Auch dies noch eine meines Erachtens zu einfache Lösung, denn dann hätten wir nur auf einen nächsten Papst zu warten gehabt. Nun haben wir aber einen anderen Papst bekommen (ich spreche nicht von Johannes Paul I., der nur einen Monat regiert hat), Johannes Paul II., der die von Paul VI. vorgezeichnete Linie unwandelbar verfolgt hat.

*

Nun scheint mir aber die wirkliche Lösung eine andere, viel komplexere, peinlichere und schmerzhaftere zu sein. Sie wird geliefert von einem Freund Pauls VI., Kardinal Daniélou. In seinen von einem Mitglied seiner Familie veröffentlichten *Memoiren* sagt der Kardinal ausdrücklich: „Es ist offensichtlich, daß Paul VI. *ein liberaler Papst* ist.“

Das ist die Lösung, die in geschichtlicher Hinsicht am wahrscheinlichsten aussieht, denn dieser Papst ist wie eine Frucht des Liberalismus, sein ganzes Leben war durchtränkt vom Einfluß von Menschen, die ihn umgaben oder die er zu Lehrern wählte und die Liberale waren.

Er hat seine liberalen Sympathien nicht verhehlt: Die Männer, die er auf dem Konzil zu *Moderatoren* ernannte anstelle der



Paul VI., der Papst mit dem Zwiegesicht. Seine gequälte Persönlichkeit ist die Erklärung für die „Selbsterstörung“ der Kirche.

von Johannes XXIII. ernannten Vorsitzenden; diese vier Moderatoren waren außer Kardinal Agagianian, einem Kurienkardinal ohne Persönlichkeit, die Kardinäle Lercaro, Suenens und Döpfner, alle drei Liberale und Freunde Pauls VI. Die Vorsitzenden wurden in den Hintergrund verbannt, an den Ehrentisch, und es waren diese drei Moderatoren, die die Debatten des Konzils leiteten. Ebenso unterstützte Paul VI. während des ganzen Konzils die liberale Partei, die sich gegen die Tradition der Kirche stellte. Das ist bekannt. Paul VI. wiederholte — ich habe es Ihnen zitiert — am Schluß des Konzils wörtlich die Worte von Lamennais: „*Die Kirche verlangt nichts als die Freiheit*“, eine von Gregor XVI. und Pius IX. verurteilte Lehre!

Man kann nicht leugnen, daß Paul VI. sehr stark durch den Liberalismus geprägt war. Das erklärt die geschichtliche Entwicklung, die die Kirche in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, und das kennzeichnet sehr gut das persönliche Verhalten Pauls VI. Der Liberale, ich habe es Ihnen schon gesagt, ist ein Mensch, der andauernd im Widerspruch lebt. Er bekräftigt die Prinzipien, tut aber das Gegenteil, ihm fehlt jeder innere Zusammenhang.

Lassen Sie mich einige Beispiele für diese Binome These-Antithese zitieren, in deren Aufstellung als von ebensoviel unlösbaren Problemen Paul VI. sich hervortat und die seinen ängstlichen und paradoxalen Geist widerspiegeln. Die Enzyklika *Ecclesiam suam* vom 6. August 1964, die die Charta seines Pontifikats ist, liefert dazu eine Illustration:

„Wenn die Kirche wirklich, wie Wir gesagt haben, sich dessen bewußt ist, was der Herr will, daß sie sei, erhebt sich in ihr eine einzigartige Fülle und ein Bedürfnis nach Ausdruck mit dem klaren Bewußtsein einer Mission, die über sie hinausgeht, und einer Nachricht, die zu verbreiten ist. Das ist die Verpflichtung zur Evangelisierung. Das ist der *Missionsauftrag*. Das ist die Apostolatspflicht. (...) Wir wissen es sehr wohl: ‚Gehet also hin, lehret alle Völker‘ ist der letzte Befehl Christi an seine Apostel. Diese definieren ihre unangreifbare Mission durch eben diesen Apostelnamen.“

Das ist die These, und nun unmittelbar darauf die Antithese:

„Für diesen inneren Liebesantrieb, der sich in einem äußeren Geschenk auszudrücken trachtet, wollen wir den heute gebräuchlich gewordenen Namen *Dialog* verwenden. Die Kirche muß in den Dialog mit der Welt eintreten, in der sie lebt. Die Kirche macht sich zum

Wort; die Kirche macht sich zur Botschaft; die Kirche macht sich zum Gespräch.“

Und zum Schluß der Versuch einer Synthese, die aber nur die Antithese bestätigt:

„ (...) Noch bevor man die Welt bekehrt, weit besser: um sie zu bekehren, muß man sich ihr nähern und mit ihr sprechen.“¹

Bedenklicher und für die liberale Psychologie Pauls VI. bezeichnender sind die Worte, mit denen er nach dem Konzil die Abschaffung des Lateins in der Liturgie erklärte: Nachdem er alle Vorzüge des Lateins erwähnt hat — Sakralsprache, fixierte Sprache, universale Sprache —, fordert er im Namen der Anpassung das „Opfer“ des Lateins, wobei er sogar noch zugibt, daß dies ein großer Verlust für die Kirche sein werde! Hier die eigenen Worte Papst Pauls VI., berichtet von Louis Salleron in seinem Werk *La nouvelle messe*²:

Am 7. März 1965 erklärte er den auf dem St.-Petersplatz sich drängenden Gläubigen:

„Es ist ein Opfer, das die Kirche vollzieht, indem sie auf das Latein verzichtet, eine sakrale, schöne, ausdrucksvolle, elegante Sprache. Sie hat Jahrhunderte der Tradition und der Einheit der Sprache geopfert für ein immer stärkeres Streben nach der Universalität.“

Und am 4. Mai 1967 sollte dieses „Opfer“ vollzogen werden durch die Instructio „*Tres abhinc annos*“, die den Gebrauch der Volkssprache für die — laute — Rezitation des Meßkanons einführte.

Dieses „Opfer“ — im Geist Pauls VI. — scheint endgültig gewesen zu sein. Er erklärte sich darüber noch einmal am 26. November 1969, als er den neuen Meßritus vorstellte:

„Nicht mehr das Latein, sondern die gängige Sprache wird die Hauptsprache der Messe sein. Für jeden, der die Schönheit, die Macht des Lateins, seine Eignung zum Ausdruck der heiligen Dinge kennt, wird es gewiß ein großes Opfer sein, es durch die übliche Sprache ersetzt zu sehen. Wir verlieren die Sprache der christlichen Jahrhunderte, wir werden wie Eindringlinge und Profane im literarischen Bereich des sakralen Ausdrucks. Wir verlieren so zum großen Teil jenen wunderbaren und unvergleichlichen Reichtum an Kunst und Spiritualität, den der

¹ *Documents pontificaux de Paul VI*, Edition St. Augustin, Saint-Maurice, 1964, S. 677 — 679.

² Collection Itinéraires, Nouvelles Editions Latines, ²1976, S. 83.

gregorianische Choral darstellt. Wir haben gewiß Grund, darüber Bedauern und beinahe Verwirrung zu empfinden.“

Alles hätte also Paul VI. davon abraten müssen, dieses „Opfer“ zu bringen, und ihn überreden, das Latein zu bewahren. Aber nein; sich in seiner „Verwirrung“ auf seltsam masochistische Art gefallend handelt er genau gegen die Grundsätze, die er gerade aufgezählt hat, und verordnet das „Opfer“ im Namen der „Verständlichkeit des Gebetes“, eines Scheinarguments, das nichts als der Vorwand der Modernisten war:

Nie ist das liturgische Latein ein Hindernis für die Bekehrung der Ungläubigen oder für ihre christliche Erziehung gewesen, ganz im Gegenteil. Die einfachen Völker von Afrika und Asien lieben den gregorianischen Choral und diese eine, sakrale Sprache, das Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur Katholizität. Und die Erfahrung beweist, daß dort, wo die Missionäre der lateinischen Kirche nicht das Latein vorgeschrieben haben, die Keime der künftigen Schismen gelegt wurden.

Paul VI. formuliert nun den kontradiktorischen Satz:

„Die Antwort scheint banal und prosaisch“, sagt er, „doch sie ist gut, weil menschlich und apostolisch. Das *Verstehen des Gebetes* ist wertvoller als die altertümlichen Seidenkleider, mit denen es sich königlich geschmückt hatte. Wertvoller ist die Teilnahme des Volkes, dieses Volkes von heute, das will, *daß man deutlich zu ihm spricht*, auf eine verständliche Art, die es in seine profane Sprache übersetzen kann. Wenn die edle lateinische Sprache uns abgeschnitten hat von den Kindern, von der Jugend, von der Welt der Arbeit und des Geschäfts, wenn sie ein undurchlässiger Schirm war, statt ein transparenter Kristall zu sein, stellten wir dann als Seelenfischer eine richtige Rechnung an, wenn wir ihm weiter die Alleinherrschaft in der Sprache des Gebets und der Religion beließen?“

O weh, welch eine Geistesverwirrung! — Wer hindert mich, in meiner Sprache zu beten? Aber das liturgische Gebet ist kein Privatgebet, es ist das Gebet der ganzen Kirche. Des weiteren — auch das eine beklagenswerte Verwechslung! — ist die Liturgie nicht eine an das Volk gerichtete *Unterweisung*, sondern der vom christlichen Volk an Gott gerichtete *Kult*. Katechismus und Liturgie ist zweierlei. Es handelt sich für das in der Kirche versammelte Volk nicht darum, „daß man auf deutliche Weise zu ihm spricht“, sondern daß dieses Volk Gott loben kann auf die schönste, die sakralste, die feierlichste Weise, die es gibt!

„Zu Gott beten in Schönheit“, das war die liturgische Maxime des hl. Pius X. Wie recht hat er gehabt!

*

Sie sehen, der Liberale ist ein paradoxaler und konfuser Geist, voller Angst und Widersprüche. Ein solcher war gewiß Paul VI. Louis Salleron trifft das sehr gut, wo er das physische Gesicht Pauls VI. beschreibt. Er sagt: „Er hat ein Zwiegesicht.“ Er meint nicht Doppelzüngigkeit, denn dieses Wort würde einen böartigen Willen zur Täuschung ausdrücken, der bei Paul VI. nicht vorlag. Nein, er war eine zweigeteilte, „doppelte“ Persönlichkeit, deren Kontrastgesicht die Zweiheit ausdrückt: bald traditionell in Worten, dann wieder modernistisch in seinen Taten; bald katholisch in seinen Prämissen, seinen Prinzipien, dann wieder progressistisch in seinen Schlußfolgerungen; das nicht verurteilend, was er hätte verurteilen sollen, und das verurteilend, was er nicht verurteilen sollen hätte!

Durch diese psychische Schwäche nun aber bot dieser Papst den Feinden der Kirche eine erträumte Gelegenheit, eine beträchtliche Möglichkeit, sich seiner zu bedienen: Wiewohl ein katholisches Gesicht (oder Halbgesicht, wie man will) bewahrend, hat er nicht gezögert, der Tradition zu widersprechen, hat er sich dem Wechsel gewogen gezeigt, hat Änderung und Fortschritt „getauft“ und hat sich so im Sinn all der Kirchenfeinde bewegt, die ihn dazu ermutigten. War da nicht eines Tages um 1976 zu lesen, daß die Iswestija, das sowjetkommunistische Parteiorgan, von Paul VI. namens des II. Vatikanischen Konzils meine Verurteilung und die von Ecône verlangte? Auch die italienische kommunistische Zeitung *L'Unità* sprach anläßlich meiner Predigt in Lille am 29. August 1976 eine ähnliche Forderung aus und wandte dafür eine ganze Seite auf, wütend wie sie war über meine Angriffe gegen den Kommunismus. „Werden Sie sich der Gefahr bewußt“, stand da an die Adresse Pauls VI. gerichtet, „die Lefebvre darstellt, und setzen Sie die großartige, mit dem Ökumenismus des II. Vatikanums begonnene Annäherung fort.“ Es ist ein wenig peinlich, Freunde zu haben wie diese, finden Sie nicht? Traurige Illustration einer bereits oben ermittelten Regel: Der Liberalismus führt vom Kompromiß zum Verrat.

*

Die Psychologie eines solchen liberalen Papstes ist ziemlich leicht zu verstehen, aber weniger leicht zu ertragen! Sie bringt uns nämlich in eine sehr delikate Lage gegenüber einem solchen Oberhaupt, sei es Paul VI. oder Johannes Paul II. . . . Im Praktischen muß sich unsere Haltung auf eine vorgängige, durch diesen außerordentlichen Umstand eines für den Liberalismus gewonnenen Papstes notwendig gewordene Unterscheidung gründen. Diese Unterscheidung lautet so: Wenn der Papst etwas sagt, was mit der Tradition konform ist, folgen wir ihm; wenn er etwas sagt, was unserem Glauben zuwiderläuft, oder wenn er zu etwas ermutigt oder etwas tun läßt, was unserem Glauben schadet, dann können wir ihm nicht folgen! Dies aus dem fundamentalen Grund, daß die Kirche, der Papst, die Hierarchie *im Dienst des Glaubens* stehen. Nicht sie sind es, die den Glauben machen; sie müssen ihm dienen. Der Glaube wird nicht gemacht, er ist unveränderlich, er wird übermittelt.

Deshalb können wir den Akten dieser Päpste, die mit dem Zweck gesetzt sind, eine Handlungsweise zu bestärken, die gegen die Tradition geht, nicht nachkommen: Wir würden *ipso facto an der Selbstzerstörung der Kirche*, an der Zerstörung unseres Glaubens mitarbeiten!

Nun ist es aber klar, daß das, was unaufhörlich von uns verlangt wird — vollständige Unterwerfung unter den Papst, vollständige Unterwerfung unter das Konzil, Annahme der gesamten Liturgiereform —, in eine der Tradition entgegengesetzte Richtung geht, insofern der Papst, das Konzil und die Reformen uns weit von der Tradition abziehen, wie die Tatsachen es von Jahr zu Jahr mehr beweisen. Das von uns verlangen heißt somit von uns zu verlangen, daß wir am Verschwinden des Glaubens mitarbeiten. Unmöglich! Die Märtyrer sind gestorben, um den Glauben zu verteidigen; wir haben das Beispiel von für ihren Glauben gefangenen, gefolterten, in die Konzentrationslager geschickten Christen! Ein Körnchen Weihrauch der Gottheit geopfert, und schon wären sie mit dem Leben davongekommen. Man hat mir einmal geraten: „Unterschreiben Sie, unterschreiben Sie, daß Sie alles akzeptieren, und dann machen Sie weiter wie vorher!“ — Nein! Mit seinem Glauben spielt man nicht!

32. Kapitel

Ein selbstmörderischer Liberalismus: die nachkonziliaren Reformen

Die loyalen und einigermaßen klarsichtigen Köpfe sprechen von der „*Krise der Kirche*“, um die nachkonziliare Epoche zu bezeichnen. Einst sprach man von der „arianischen Krise“, der „protestantischen Krise“, doch niemals von der „Krise der Kirche“. Aber unglücklicherweise sind wir nicht einig darin, welchen Ursachen diese Tragödie zuzuschreiben ist. Kardinal Ratzinger zum Beispiel sieht wohl die Krise, spricht jedoch das Konzil und die nachkonziliaren Reformen vollständig von der Schuld frei. Er gibt zunächst zu, daß es sich um eine Krise handelt:

„Die Entwicklungen seit dem Konzil scheinen in eklatantem Widerspruch zu den Erwartungen aller, angefangen von Johannes XXIII. und Paul VI., zu stehen. (...) Was die Päpste und die Konzilsväter erwarteten, war eine neue katholische Einheit; statt dessen ist man auf eine Uneinigkeit zugesteuert, die – um die Worte von Paul VI. zu gebrauchen – von der Selbstkritik zur Selbstzerstörung überzugehen schien. Man hat sich eine neue Begeisterung erhofft, und man landete dagegen zu oft im Überdruß und in der Entmutigung. Man hatte sich einen Schritt nach vorn erwartet und man fand sich einem fortschreitenden Prozeß des Verfalls gegenüber ...“¹

Und hier die Erklärung der Krise, wie sie der Kardinal gibt:

„Ich bin überzeugt, daß die Schäden, auf die wir in diesen zwanzig Jahren zugegangen sind, weniger dem ‚wahren‘ Konzil zuzuschreiben sind als vielmehr – auf *interner* Ebene – der Tatsache, daß sich latent vorhandene polemische und zentrifugale Kräfte in den Vordergrund gedrängt haben; und auf *externer* Ebene durch das Konfrontiertsein mit einer kulturellen Revolution im Westen: dem Erfolg der oberen Mittelschicht, des neuen ‚Tertiärbürgertums‘ mit seiner liberalradikalen Ideologie individualistischer, rationalistischer und hedonistischer Prägung.“²

¹ *Zur Lage des Glaubens*, 1985, S. 27.

² Op. cit., S. 28.

Und etwas weiter unten prangert Kardinal Ratzinger das an, was nach ihm das wahrhaft verantwortliche „Interne“ der Krise ist – ein „Konzils-Ungeist“:

„Diesem ‚wahren Konzil‘ . . . stellte man schon während der Sitzungen und mehr und mehr dann in der darauffolgenden Zeit einen angeblichen ‚Geist des Konzils‘ entgegen, der in Wirklichkeit ein wahrer ‚Ungeist‘ ist. Nach diesem Konzils-Ungeist wäre alles, was neu ist (oder angeblich neu ist: denn wieviele alte Häresien sind in diesen Jahren wieder aufgetaucht, die als Neuheit ausgegeben wurden), immer und in jedem Fall besser als das, was gewesen ist oder was ist. Es ist der Ungeist, der die Kirchengeschichte erst mit dem II. Vatikanum als einer Art Nullpunkt beginnen läßt.“³

Sodann schlägt der Kardinal seine Lösung vor: Rückkehr zum *wahren Konzil*, wobei es

„nicht bloß als ein Ausgangspunkt angesehen wird, von dem man sich laufend entfernt, sondern als eine Basis, auf der beständig neu aufgebaut werden muß“.

*

Ich bin gern bereit, *äußere* Gründe der Krise der Kirche in Betracht zu ziehen, namentlich eine liberale und genußstüchtige Mentalität, die sich in der Gesellschaft, selbst in der christlichen, ausgebreitet hat, aber das ist es eben: Was hat das II. Vatikanum getan, um sich ihr entgegenzustellen? Nichts! Oder vielmehr: Vatikanum II hat nur noch in diese Richtung gedrängt! Ich bringe einen Vergleich: Was würden Sie denken, wenn angesichts einer drohenden Springflut die holländische Regierung eines Tages beschlösse die Deiche zu öffnen, um den Anprall der Wassermassen zu vermeiden? und sich nachher, nach der vollständigen Überschwemmung ihres Landes, so entschuldigte: „Wir können nichts dafür, das war die Springflut!“? Genau das aber hat das Konzil gemacht: Es hat dem Weltgeist sämtliche traditionellen Barrieren geöffnet, indem es die *Öffnung zur Welt* erklärte durch die Religionsfreiheit, durch die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (*Gaudium et spes*), die beide echter Konzilsgeist sind und nicht ein Konzils-Ungeist!

Was den Konzils-*Ungeist* betrifft, so gebe ich gewiß sein Vorhandensein auf dem Konzil und nach dem Konzil zu in jenen ganz und gar revolutionären Ansichten eines Küng, Boff usw. . . ., welche die Ratzinger, Congar usw. weit hinter sich

³ Op. cit., S. 32 f.

ließen. Ich räume ein, daß dieser Ungeist überall die Seminare und die Universitäten angefressen hat; und hier sieht der Universitätsmann und Theologe Ratzinger sehr wohl die Schäden, das ist sein Gebiet.

Aber ich behaupte zweierlei: Das, was Kardinal Ratzinger „Konzils-Ungeist“ nennt, ist nichts als das letzte Ergebnis der Theorien von Theologen, die auf dem Konzil Experten waren! Zwischen dem *Geist* des II. Vatikanums und dem angeblichen *Ungeist* sehe ich nur einen Gradunterschied und es erscheint mir entscheidend, daß der Ungeist auf den Konzilsgeist selbst eingewirkt hat.

Zweitens muß der Geist des Konzils, dieser liberale Geist, den ich oben lang und breit analysiert habe⁴ und der die Wurzel fast aller Konzilstexte und aller darauf gefolgtten Reformen ist, selbst auf die Anklagebank kommen. —

Anders ausgedrückt: Mir scheint „ich klage das Konzil an“⁵ die notwendige Antwort auf das „ich entschuldige das Konzil“ Kardinal Ratzingers zu sein! Ich erkläre mich näher: Ich behaupte, und ich werde es beweisen, daß *die Krise der Kirche wesentlich auf die nachkonziliaren Reformen zurückzuführen ist, die von den offiziellsten Autoritäten der Kirche kamen und zwar in Anwendung der Doktrin und der Direktiven des II. Vatikanums*. Es gab also nichts Marginales und nichts Unterschwelliges unter den wesentlichen Ursachen des nachkonziliaren Unheils! Vergessen wir nicht, daß es dieselben Männer sind und vor allem derselbe Papst, Paul VI., die das Konzil gemacht haben und die es darnach auf die methodischste und offiziellste Weise von der Welt angewendet haben, indem sie von ihrer hierarchischen Autorität Gebrauch machten: So war das neue Missale Pauls VI. „*ex decreto sacrosancti oecumenici concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP. VI promulgatum*“⁶.

*

Es wäre also irrig, zu sagen: „Aber die Reformen haben ihren Ursprung nicht im Konzil.“ Ohne Zweifel sind die Reformen in

⁴ 25. Kap.

⁵ Vgl. Erzbischof Marcel Lefebvre, *Ich klage das Konzil an!*, Editions Saint-Gabriel, Martigny (1977) (Anm. d. Übers.).

⁶ „Aufgrund des Dekrets des heiligen Zweiten Vatikanischen ökumenischen Konzils veranstaltet, mit der Autorität Papst Pauls VI. promulgiert.“

gewissen Punkten über den Buchstaben des Konzils hinausgegangen; zum Beispiel hatte das Konzil nicht die Abschaffung des Lateins in der Liturgie verlangt, es verlangte nur die Einführung der Volkssprache. Aber wie ich Ihnen gesagt habe: In den Gedanken derer, die diese kleine Tür aufmachten, lag als Ziel, zur radikalen Änderung zu gelangen. – Doch letzten Endes genügt es festzustellen, daß sämtliche Reformen sich offiziell auf das II. Vatikanum beziehen: nicht allein die Reform der Messe und die Reform aller Sakramente, sondern auch die Reform der Ordenskongregationen, Seminare, Bischofskonferenzen, die Schaffung der römischen Synode, die Reform der Beziehungen zwischen der Kirche und den Staaten usw.

Ich werde mich auf drei von diesen Reformen beschränken: die Abschaffung des Heiligen Offiziums, die offen prokommunistische Politik des Vatikans und das neue Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien. Welches war der Geist dieser Reformen?

Die Abschaffung des Heiligen Offiziums

Ich erfinde das nicht, sondern ich habe Kardinal Browne, der lange am Heiligen Offizium war, persönlich die Frage gestellt: „Ist die Veränderung des Heiligen Offiziums zur ‚Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre‘ eine akzidentelle, oberflächliche Veränderung, nur ein Etikettenwechsel, oder ist es eine tiefgreifende, radikale Veränderung?“ Der Kardinal antwortete mir: „Eine *wesentliche* Änderung, das ist klar.“ In der Tat wurde das Glaubenstribunal ersetzt durch ein *Amt für theologische Forschung*. Man kann sagen, was man will, das ist die Realität. Die beiden Instruktionen über die Befreiungstheologie, um dieses Beispiel zu nehmen, hatten, weit entfernt davon, konkret auf eine klare Verurteilung dieser „Theologie“ und ihrer Begünstiger hinauszulaufen, als deutlichstes Resultat deren Ermutigung! Und warum? Alles, weil das Tribunal wesentlich ein Forschungsamt geworden ist. Das ist ein radikal anderer Geist, ein freimaurerischer Geist: Es gibt keine Wahrheit, die man besitzt, man ist immer auf der Suche, an der Forschung nach der Wahrheit. Man verliert sich in Diskussionen unter den Mitgliedern einer Kommission von Theologen aus der ganzen Welt, die nur darauf hinauslaufen, endlose Texte auszubrüten,

deren wachsweiße Beschaffenheit den Mangel an Zusammenhang im Geist ihrer Verfasser widerspiegelt.

Man verurteilt praktisch nicht mehr, man kennzeichnet die verworfenen Lehren nicht mehr, man brandmarkt die Häretiker nicht mehr mit dem roten Brandmal der Infamie. Nein. Man verlangt von ihnen, ein Jahr zu schweigen, man erklärt: „Diese Unterweisung ist eines Lehrstuhls für katholische Theologie nicht würdig“, das ist alles. Die Abschaffung des Heiligen Offiziums ist, wie ich dem Heiligen Vater geschrieben habe⁷, praktisch gekennzeichnet durch die *freie Verbreitung der Irrlehren*. Die Schafherde Unseres Herrn Jesus Christus ist schutzlos den reißenden Wölfen ausgeliefert.

Die prokommunistische Politik des Heiligen Stuhls

Die „Ostpolitik“ oder Politik der dem Osten hingestreckten Hand datiert leider nicht vom Konzil. Schon unter Pius XI. und Pius XII. wurden Kontakte aufgenommen, mit oder ohne Wissen dieser Päpste, die zu Katastrophen – zum Glück begrenzten – ausmündeten.⁸ Doch gelegentlich des Konzils und seither erlebt man wirkliche Pakte: Ich habe Ihnen gesagt, wie die Russen das Schweigen des Konzils über den Kommunismus gekauft haben.⁹ – Nach dem II. Vatikanum nahm der Vatikan die Abkommen von Helsinki unter seinen Schutz: Die erste und die letzte Rede dort hielt Mgr. Casaroli, der eigens dafür zum Erzbischof geweiht wurde. – Der Heilige Stuhl bekundete schon bald eine feindselige Haltung gegenüber allen antikomunistischen Regierungen. In Chile unterstützte der Heilige Stuhl die kommunistische Revolution Allendes von 1970 bis 1972.¹⁰ Dabei agierte der Vatikan durch seine Nuntiatoren und durch die Ernennung von Kardinälen wie Tarazona (Spanien), Ribeiro (Portugal), Aramburu (Argentinien), Silva Henriquez (Chile), die mit der prokommunistischen Politik des Heiligen Stuhls einig gingen. Nun ist aber in diesen katholischen Län-

⁷ Offener Brief von Mgr. Lefebvre und Mgr. de Castro Mayer an Johannes Paul II. vom 21. November 1983.

⁸ Vgl. Frère Michel de la Sainte Trinité, *Toute la vérité sur Fatima*, Bd. II *Le secret et l'Eglise*, S. 353–378; Bd. III *Le troisième secret*, S. 237–244.

⁹ 29. Kap.

¹⁰ Vgl. Léon de Poncins, *Christianisme et franc-maçonnerie*, Diffusion de la pensée française, 1975, S. 208 ff.

dern das Gewicht solcher Kardinäle, die Erzbischöfe von Hauptstädten sind, beträchtlich! Sie haben bestimmenden Einfluß auf die Bischofskonferenzen, die ihrerseits infolge Ernennung revolutionärer Bischöfe ebenfalls dahin gelangen, in der Mehrheit der Politik des Heiligen Stuhls zuzuneigen und zu den Regierungen in Opposition zu stehen. Was kann dann eine katholische Regierung gegen die Episkopatsmehrheit machen, die gegen sie arbeitet? Eine erschreckende Situation! Wir erleben eine unglaubliche Umkehrung der Fronten. Die Kirche wird zur hauptsächlichen revolutionären Kraft in den katholischen Ländern.

Das neue Konkordat mit Italien

Die liberale Politik des Heiligen Stuhls zielte aufgrund der Prinzipien des II. Vatikanischen Konzils auf die Abschaffung der noch katholischen Staaten. Verwirklicht wurde dies mit dem neuen Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien. In zwölfjährigen Diskussionen gereift, und das ist nichts Geringes, wurde dieser Text, wie die Zeitungen vom 7. Dezember 1978 berichteten, vom italienischen Senat angenommen, nachdem er sowohl von der Kommission des italienischen Staates als von der Kommission des Vatikans approbiert worden war. Statt Ihnen diese Akte zu analysieren, will ich Ihnen die Erklärung vorlesen, die Staatspräsident Andreotti an diesem Tag zur Vorstellung des Dokuments abgab:

„... Wir haben hier eine prinzipielle Verfügung: Der neue Text von Artikel 1 legt feierlich fest, daß der Staat und die katholische Kirche ein jedes innerhalb seiner Ordnung unabhängig und souverän sind.“

Das ist bereits sehr falsch: „souverän“, ja, das stimmt, das lehrte Leo XIII. in *Immortale Dei*¹¹; aber „unabhängig“, nein! „Es muß“, sagt Leo XIII., „zwischen den beiden Mächten ein System wohlgeordneter Beziehungen geben, nicht ohne Analogie zu dem, durch welches im Menschen die *Verbindung* (unio) von Seele und Körper gebildet wird.“ Leo XIII. sagt „unio“, er sagt nicht „Unabhängigkeit“! Ich verweise Sie auf das Gespräch, in dem ich die Beziehungen zwischen Kirche und Staat behandelt habe.¹² Aber nun weiter im Text der Ansprache des italienischen Staatspräsidenten:

¹¹ Vgl. 13. Kap. (PIN 136: „Les deux puissances“).

¹² 13. und 14. Kap.

„Das ist im Prinzip die von beiden Seiten beschlossene Aufgabe des Begriffs des Konfessionsstaates gemäß den Prinzipien der Verfassung¹³ und in Einklang mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils.“¹⁴

Es kann also keinen katholischen Staat, keinen konfessionellen Staat mehr geben, das heißt einen Staat, der eine Religion bekennt, der die wahre Religion bekennt! Das ist prinzipiell beschlossen in Anwendung des II. Vatikanums. Und nun wird als Folge dieses Prinzips die Ehegesetzgebung umgestürzt, ebenso der Religionsunterricht.¹⁵ Das Ganze ist gespickt mit Handhaben, den Religionsunterricht verschwinden zu lassen. Was die Kirchengüter betrifft, so sind zuvor Übereinkommen zwischen dem Staat und der methodistischen, kalvinistischen und jüdischen Religion geschlossen worden. Sie werden alle auf demselben Fuß stehen . . .

*

Ich möchte unterstreichen, daß dieser Wille zur Abschaffung aller katholischen Institutionen im bürgerlichen Leben ein prinzipieller Wille ist. Man behauptet — sowohl dieser italienische Staatspräsident als Kardinal Casaroli und Johannes Paul II. als auch Theologen wie Kardinal Ratzinger, und letzten Endes der Text der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit —, daß es keine katholischen „Bastionen“ mehr geben darf. Das ist ein grundsätzlicher Beschluß. Speziell soll es keine katholischen Staaten mehr geben.

Etwas anderes wäre es, zu sagen: „Wir willigen ein, die Trennung von Kirche und Staat zu akzeptieren, weil die Situation in unserem Land sich durch die Bosheit der Menschen vollständig geändert hat; die Nation ist nicht mehr in der Mehrheit katholisch usw., also sind wir bereit, uns unter dem Druck der Ereignisse einer entsprechenden Reform der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu unterziehen, aber wir sind nicht ein-

¹³ Die neue italienische Verfassung, die ihren ersten Artikel, der die katholische Religion als Staatsreligion anerkannte, abgeschafft hat.

¹⁴ Der Staatspräsident weist hier auf die Erklärung über die Religionsfreiheit hin.

¹⁵ Nach dem neuen Konkordat schlägt der Staat der Kirche die Religionslehrer zur Annahme vor, Umkehrung der Rollen! Außerdem: Wenn die Volksschullehrer es ablehnen, Religionsunterricht zu geben, kann man sie in Anbetracht der Gewissensfreiheit nicht dazu zwingen.

verstanden mit dem Prinzip der Laizierung des Staates und der öffentlichen Einrichtungen.“ — Dies zu sagen wäre vollkommen legitim in den Ländern, wo sich die Lage wirklich geändert hat.

Doch in Bausch und Bogen zu sagen, daß in unserer Zeit in allen Ländern das Regime der Union von Kirche und bürgerlichen Einrichtungen überholt sei, ist absolut falsch. Zunächst, weil kein Grundsatz der katholischen Lehre jemals „überholt“ ist, selbst wenn man bei seiner Anwendung den Umständen Rechnung tragen muß; nun ist aber das Unionsregime ein Grundsatz der katholischen Lehre und ebenso unveränderlich wie diese.¹⁶ Und zweitens gab es zur Zeit des Konzils und nach dem Konzil Staaten, die noch ganz katholisch waren (Spanien, Kolumbien, das schweizerische Wallis) oder fast ganz (Italien usw.), welche lazisieren zu wollen vollkommen ungerechtfertigt war.

*

Nun aber, um ein Beispiel zu nennen, sagt Kardinal Ratzinger genau das Gegenteil in seinem Buch *Theologische Prinzipienlehre*:

„Kaum jemand bezweifelt heute mehr, daß das spanische und das italienische Konkordat allzuviel von einer Weltsicht zu bewahren versuchten, die längst nicht mehr den Gegebenheiten entsprach.“

Kaum jemand kann auch bestreiten, daß diesem Festhalten an einer *obsolet gewordenen* staatskirchenrechtlichen Konstruktion ähnliche Anachronismen im Bereich des Erziehungswesens . . . entsprachen.“¹⁷

„Weder Umarmung noch *Getto* können auf die Dauer das Problem der Neuzeit für den Christen lösen. Es bleibt dabei, daß die ‚*Schleifung der Bastionen*‘, die Hans Urs von Balthasar schon 1952 verlangt hatte, in der Tat eine *fällige Aufgabe* war.“

„Sie (die Kirche) mußte von vielem Abschied nehmen, was bislang Sicherheit verhieß und wie selbstverständlich zu ihr gehörte. Sie mußte *alte Bastionen schleifen* und sich allein dem Schild des Glaubens anvertrauen.“¹⁸

Das sind, wie Sie selbst feststellen können, die nämlichen li-

¹⁶ Über die Unveränderlichkeit der Prinzipien des öffentlichen Rechts der Kirche s. 14. Kap.

¹⁷ Joseph Kardinal Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre*, Bausteine zur Fundamentaltheologie, Erich Wewel-Verlag, München, 1982, S. 399.

¹⁸ Op. cit., S. 409.

beralen Banalitäten, die wir bereits aus der Feder von John Courtney Murray und Yves Congar vorgefunden haben:¹⁹ Die Lehre der Kirche auf diesem Gebiet wird zu einer „Weltanschauung“ reduziert, die an eine abgelaufene Epoche gebunden ist, und die Entwicklung der Mentalität zur Apostasie hin wird als eine indifferente, unabwendbare und absolut allgemeine Entwicklung hingestellt. Schließlich hat Joseph Ratzinger einzig Verachtung oder Gleichgültigkeit gegenüber der Schutzwehr, die der katholische Staat und die Institutionen, die von ihm kommen, für den Glauben bilden.

Man möchte nur das eine fragen: Sind diese Leute noch katholisch, wenn für sie die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft eine überholte Vorstellung ist? Und noch eine Frage will ich Ihnen stellen: Habe ich Unrecht damit, daß die christliche und katholische Gesellschaft und letzten Endes die Kirche hinsterben nicht so sehr unter den Attacken der Kommunisten und der Freimaurer als an dem Verrat der liberalen Katholiken, die, nachdem sie das Konzil gemacht hatten, danach die nachkonziliaren Reformen durchgeführt haben? Geben Sie also, die Tatsachen vor Augen, mit mir zu, daß der konziliare Liberalismus heute die Kirche ins Grab bringt! Die Kommunisten ihrerseits sind klarblickend, wie die folgende Tatsache zeigt. In einem litauischen Museum, das zum Teil der atheistischen Propaganda gewidmet ist, befindet sich eine große Fotografie mit dem „Austausch der Urkunden“ bei der Unterzeichnung des neuen italienischen Konkordats zwischen Staatspräsident Craxi und Kardinal Casaroli. Die Fotografie trägt folgende Unterschrift: „Das neue Konkordat zwischen Italien und dem Vatikan, ein großer Sieg für den Atheismus.“ Jeder Kommentar scheint mir überflüssig.

¹⁹ Vgl. 19. Kap.

33. Kapitel

Das Heilmittel gegen den Liberalismus: „Alles in Christus erneuern“

Für die schweren Krankheiten die starken Heilmittel! Aber was wird den Krebs oder das AIDS heilen können, an dem die Kirche leidet? Die Antwort ist einfach: Man muß die Heilmittel anwenden, die die Päpste gegen die modernen Irrtümer vorgeschlagen haben: nämlich die thomistische Philosophie, die gesunde Theologie und das aus diesen beiden Wissenschaften erfließende Recht.

Die gesunde Philosophie, die des hl. Thomas von Aquin

Sie begreifen, daß ich mich zum Kampf gegen den Subjektivismus und den Rationalismus, die den liberalen Irrtümern zugrunde liegen, nicht an die modernen, eben mit Subjektivismus oder Rationalismus infizierten Philosophien halten kann. Nicht das *Subjekt*, nicht seine Erkenntnis noch die Liebe zu ihm wählt die Philosophie aller Zeiten und speziell die Metaphysik als ihren Gegenstand, sondern das Sein der Dinge selbst, das, *was ist*. Denn das *Sein* mit seinen Gesetzen und seinen Prinzipien ist das, was unsere spontanste Erkenntnis entdeckt. Und auf ihrem Gipfel mündet die natürliche Weisheit, die Philosophie, durch die Theodizee oder natürliche Theologie aus auf das Sein par excellence, das durch sich selbst bestehende Sein. Denn dieses erste Sein ist es, das auf den Gipfel des Wirklichen zu stellen der gesunde Menschenverstand, gestärkt und über sich hinausgehoben durch die Gegebenheiten des Glaubens, nahelegt gemäß der geoffenbarten Definition: „Ego sum qui sum“ (Exod. 3,14): „Ich bin der, der Ich bin.“ Sie wissen ja, daß Gott dem Moses, der ihn um seinen Namen fragte, geantwortet hat: „Ich

bin der, der Ich bin“, was bedeutet: Ich bin der, welcher ist durch sich selbst; Ich besitze das Sein durch Mich selbst.

Denken wir nun nach über dieses Sein, das durch sich selbst besteht, das die Existenz nicht empfangen, sondern durch sich selbst hat. Es ist „ens a se“: das Sein durch sich selbst, im Gegensatz zu allen anderen Seienden, die „ens ab alio“ sind: ein Sein durch einen anderen, durch das Geschenk der Existenz, das Gott ihnen gegeben hat! Man kann darüber stundenlang meditieren, so packend ist das, so unvorstellbar. Das Sein durch sich haben heißt in der Ewigkeit leben, heißt ewig sein. Der, welcher das Sein durch sich hat, kann nie gewesen sein, ohne es zu haben; das Sein kann ihn nie verlassen haben. Er ist immer, er wird immer sein, er ist immer gewesen. Im Gegensatz dazu hat der, der ein „ens ab alio“, ein Sein durch einen anderen, ist, das Sein von einem anderen empfangen, somit hat er zu sein begonnen in einem bestimmten Augenblick: Er hat einmal begonnen!

Wie sehr muß diese Überlegung uns in der Demut erhalten! Uns mit dem *Nichts* durchdringen, das wir sind vor Gott! „Ich bin Der, der Ich bin, du bist die, die nicht ist“, sagte eines Tages Unser Herr zu einer heiligen Seele. Wie wahr ist das! Je mehr sich ein Mensch von diesem Prinzip der einfachsten Philosophie durchdringen läßt, desto eher begibt es sich auf seinen wahren Platz vor Gott.

Die bloße Tatsache: ich, ich bin „ab alio“, Gott, Er ist „ens a se“; ich habe begonnen, Gott ist immer — welch ein ergreifender Kontrast! Welch ein Abgrund! — Nun soll dieses kleine Sein „ab alio“, das sogar sein Sein von Gott empfängt, die Macht haben, die Ehre Gottes zu begrenzen? Es soll das Recht haben, zu Gott zu sprechen: „Du hast ein Recht bis hierher, aber nicht weiter!“ „Herrsche in den Herzen, in den Sakristeien, in den Kapellen, jawohl, aber auf der Straße, im Gemeinwesen, nein!“ — Was für ein Dünkel! — Und ebenso sollte dieses Sein „ab alio“ die Macht haben, die Pläne Gottes zu verbessern, zu machen, daß die Dinge anders sind, als sie sind, anders, als wie Gott sie gemacht hat? Und bei den Gesetzen, die Gott in seiner Weisheit und seiner Allmacht allen Wesen und speziell dem Menschen und der Gesellschaft vorgeschrieben hat, sollte dieses verächtliche Sein „ab alio“ die Macht haben, sie nach seiner Laune neu zu machen mit den Worten „Ich bin

frei“! — Was für eine Anmaßung! — Was für eine Absurdität ist die Revolte des Liberalismus! Sehen Sie, wie wichtig es ist, eine gesunde Philosophie zu besitzen und so eine tiefgehende Kenntnis von der natürlichen, individuellen, sozialen und politischen Ordnung zu haben. Und dazu ist die Unterweisung des hl. Thomas von Aquin unersetzlich; ich kann nicht widerstehen, ich muß Ihnen eine Stelle von Leo XIII. in seiner Enzyklika *Aeterni Patris* vom 4. August 1879 zitieren:

„Der Doctor angelicus¹ hat die philosophischen Folgerungen erwogen, die in den Gründen und den *Prinzipien der Dinge* liegen. Nun aber liefern sowohl die Reichweite dieser Prinzipien als die unzähligen Wahrheiten, die sie im Keim enthalten, den Meistern der späteren Zeitalter reichen Stoff zu nützlichen Gedankenentwicklungen, die sich zu gegebener Zeit ergeben werden. Indem er dasselbe Vorgehen zur Widerlegung der Irrlehren verwendete, ist der große Lehrer zu einem zweifachen Ergebnis gelangt: Einmal hat er ganz allein alle Irrlehren der früheren Zeiten zurückgeschlagen und zugleich hat er die unbesiegbaren Waffen geliefert, um die zunichte zu machen, die unausbleiblich in der Zukunft aufstehen würden.“

Besonders gegen die modernen Irrtümer des Liberalismus will Leo XIII. das Heilmittel der thomistischen Philosophie angewendet sehen:

„Die ungeheure Gefahr, in die die Pest der verkehrten Meinungen die Familie und die bürgerliche Gesellschaft gestürzt hat, ist für uns alle offensichtlich. Sicherlich genösse die eine wie die andere viel mehr Frieden und Sicherheit, wenn man auf den Akademien und in den Schulen eine gesündere und mit der Unterweisung der Kirche besser übereinstimmende Lehre böte, eine Lehre, wie man sie in den Werken Thomas von Aquins findet. Was der hl. Thomas uns lehrt über die wahre Natur der Freiheit, die in unserer Zeit zur Zügellosigkeit entartet, über den göttlichen Ursprung jeglicher Autorität, über die Gesetze und ihre Gewalt, über die väterliche und gerechte Regierung der Souveräne, über den den höherstehenden Mächten geschuldeten Gehorsam, über die gegenseitige Liebe, die unter allen Menschen herrschen soll; was er uns sagt über diese und andere Gegenstände derselben Art, hat eine ungeheure, unbesiegbare Kraft, die alle diese Prinzipien des neuen Rechts umzustürzen vermag, welche, wie man weiß, voller Gefahren sind für die gute Ordnung und das öffentliche Wohl.“

¹ Der hl. Thomas von Aquin.

Die gesunde Theologie: ebenfalls die des hl. Thomas

Außer der natürlichen Weisheit, die die gesunde Philosophie ist, muß der, der sich gegen den Liberalismus wappnen will, die übernatürliche Weisheit, die Theologie kennen. Nun ist aber die Theologie des hl. Thomas die, welche die Kirche unter allen empfiehlt, um ein tieferes Wissen von der übernatürlichen Ordnung zu erwerben. Die *Summa theologica* des hl. Thomas wurde, so wollten es die Väter des Konzils von Trient, dort „im Mittelpunkt der heiligen Versammlung zugleich mit dem Buch der Heiligen Schrift und den Dekreten der Päpste auf demselben Altar aufgelegt, offen, damit man aus ihr Rat, Gründe, Orakel schöpfen könne“.² Das Konzil von Trient befand sich, als es die ersten Wolken des entstehenden Naturalismus zerstreute, in der Schule des hl. Thomas.

Wer hat besser als der hl. Thomas gezeigt, daß die übernatürliche Ordnung die Fähigkeiten und sogar die Forderungen der natürlichen Ordnung unendlich übersteigt? Er zeigt uns (hier auf Erden kann das nur im Helldunkel des Glaubens geschehen), wie Unser Herr durch sein erlösendes Opfer, durch die Anwendung seiner Verdienste die Natur der Losgekauften erhöht hat durch seine heiligmachende Gnade, durch die Taufe, durch die anderen Sakramente, durch das heilige Meßopfer. Mit einer guten Kenntnis dieser Theologie können wir in uns den *Glaubensgeist* vermehren, das heißt den Glauben und die Haltungen, die einem Leben aus dem Glauben entsprechen.

So zeigt man im Gottesdienst, wenn man wirklich den Glauben hat, auch die Gebärden, die aus dem Glauben kommen. Wir werfen der ganzen neuen Liturgiereform besonders vor, daß sie uns Haltungen vermittelt, die keine Glaubenshaltungen mehr sind, daß sie uns einen naturalistischen und humanistischen Kult aufzwingt. So scheut man sich Kniebeugen zu machen, will man die Gott geschuldete Anbetung nicht mehr bekunden, will man das Heilige zum Profanen herabsetzen. Das ist das am stärksten Spürbare für die, die mit der neuen Liturgie in Berührung stehen: Sie finden, daß sie platt ist, daß sie nicht erhebt, daß sie keine Mysterien mehr hat.

Ebenfalls die gesunde Theologie stärkt in uns diese Glaubensüberzeugung: Unser Herr Jesus Christus ist Gott — diese

² Leo XIII., *Aeterni Patris*.

zentrale Wahrheit unseres Glaubens: die Gottheit Unseres Herrn. Dann dienen wir Unserem Herrn als Gott und nicht als bloßem Menschen. Ohne Zweifel hat er uns durch seine Menschheit geheiligt, durch die heiligmachende Gnade, die seine heilige Seele erfüllt; daher die unendliche Ehrfurcht, die wir vor seiner heiligen Menschheit haben müssen. Doch heute ist die Gefahr die, daß man Unseren Herrn zu einem bloßen Menschen macht, der gewiß ein außerordentlicher Mensch ist, ein Übermensch, aber nicht der Sohn Gottes. Wenn er dagegen wahrhaft Gott ist, wie der Glaube es uns lehrt, dann wird alles anders, denn dann ist er der Herr aller Dinge. Dann ergeben sich sämtliche Konsequenzen aus seiner Göttlichkeit. So gelten alle Attribute, die die Theologie uns Gott zuerkennen läßt — seine Allmacht, seine Allgegenwart, seine dauernde und höchste Kausalität in Bezug auf jedes Ding, auf alles, was existiert, weil er die Quelle des Seins ist —, so gilt das alles auch für Unseren Herrn Jesus Christus. Er besitzt also Allmacht über alle Dinge; bereits durch seine Natur ist er König, König des Weltalls, und kein Geschöpf, ob Individuum oder Gesellschaft, kann seiner Souveränität entgehen — seiner Souveränität der Macht und seiner Souveränität der Gnade:

„In ihm wurden alle Dinge geschaffen, alles, was in den Himmelsräumen und auf Erden ist ... alles ist durch ihn und für ihn geschaffen worden ... alle Dinge haben in ihm Bestand ... Gott ... wollte durch ihn alles mit sich versöhnen, was auf Erden ist und was in den Himmelsräumen ist, indem er Frieden stiftete durch sein Blut am Kreuz“ (der hl. Paulus an die Kolosser 1, 16 – 21).

Also erfließt aus jener ersten Glaubenswahrheit, der Gottheit Unseres Herrn Jesus Christus, diese zweite Glaubenswahrheit: sein Königtum, und speziell sein Königtum über die Gesellschaften und der Gehorsam, den die Gesellschaften dem Willen Jesu Christi leisten müssen, die Unterordnung, die die bürgerlichen Gesetze gegenüber dem Gesetz Unseres Herrn Jesus Christus üben müssen. Mehr noch, Unser Herr will, daß die Seelen sich — zweifellos indirekt, doch auf wirksame Weise — retten durch eine christliche, ganz und gar dem Evangelium untertane bürgerliche Gesellschaft, die sich seinem Erlösungsplan überläßt, die dessen zeitliches Werkzeug ist. Was könnte demzufolge gerechter, was notwendiger sein als bürgerliche Gesetze, die sich den Gesetzen Jesu Christi unterordnen und die Über-

treter der Gesetze Unseres Herrn im öffentlichen und sozialen Bereich durch den Zwang der Strafen maßregeln? Nun will aber gerade die Religionsfreiheit, die der Freimaurer wie die des II. Vatikanums, diesen Zwang abschaffen. Doch das ist der Untergang der christlichen Gesellschaftsordnung! Was will Unser Herr anderes, als daß sein erlösendes Opfer die bürgerliche Gesellschaft durchtränkt? Was ist die christliche Zivilisation, was ist die Christenheit anderes als die Inkarnation des Kreuzes Unseres Herrn Jesus Christus im Leben einer ganzen Gesellschaft? Das ist es, was man die Herrschaft Unseres Herrn über die Gesellschaft nennt. Und das ist die Wahrheit, die wir heute angesichts des Liberalismus mit all unserer Kraft predigen müssen.

Und dann die zweite Konsequenz der Gottheit Jesu Christi: daß seine Erlösung für das ewige Leben nicht fakultativ ist! Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben! Er ist die Tür:

„Ich bin die Tür für die Schafe“, sagt er selbst. „Alle, die vor mir kamen, sind Diebe und Räuber; doch die Schafe haben nicht auf sie gehört. Ich bin die Tür: Wenn jemand durch mich eingeht, wird er gerettet werden; er wird eingehen und ausgehen und Weide finden“ (Joh. 10, 7–9).

Er ist der einzige Weg zum Heil für jeden Menschen:

„In keinem anderen ist das Heil“, verkündet der hl. Petrus, „denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem wir gerettet werden sollen“ (Apg. 4,12).

Das ist die Wahrheit, die heute am meisten von allen neu bekräftigt werden muß angesichts des Ökumenismus liberalen Wesens, der versichert, daß es in allen Religionen Heilswerte gebe, die entwickelt werden müssen. Wenn das wahr wäre, wozu dann die Missionäre? Eben weil kein Heil in einem anderen ist als in Unserem Herrn Jesus Christus, ist die Kirche vom missionarischen Geist beseelt, vom Eroberungsgeist, der nichts anderes als der Glaubensgeist ist.

Das Recht

Außer der Philosophie und der Theologie bedarf es einer dritten Wissenschaft, die die großen Wahrheiten der natürlichen und der übernatürlichen Ordnung in *rechtlichte Regeln* faßt. Denn der Liberalismus, selbst in seinen gemäßigtsten



Februar 1988: Nach der Subdiakonatsweihe im Priesterseminar Herz Jesu, Zaitzkofen.

Formen, proklamiert die Rechte des Menschen ohne Gott. Folglich ist für den katholischen Juristen nichts unentbehrlicher, als wieder die Rechte der in Gesellschaft lebenden Menschen auf ihre Pflichten gegen Gott, auf die Rechte Gottes zu gründen. Menschenrechte sind in Wahrheit nur die, welche ihm helfen, sich den Rechten Gottes zu unterwerfen! Man spricht dieselbe Wahrheit aus, wenn man sagt; daß das positive Recht, das bürgerliche Recht sich auf das *Naturrecht* gründen muß. Papst Pius XII. bestand auf diesem Grundsatz gegen die Irrlehre des Rechtspositivismus, der den willkürlichen Willen des Menschen zur Quelle des Rechts macht.

Sodann gibt es das übernatürliche Recht: die Rechte Jesu Christi und seiner Kirche, die Rechte der mit dem Blut Jesu Christi losgekauften Seelen. Diese Rechte der Kirche und der christlichen Seelen gegenüber dem Staat bilden das, was wir das **öffentliche Recht der Kirche** genannt haben. Diese Wissenschaft ist, wie ich Ihnen zu zeigen versucht habe³, praktisch zu-

³ S. 28. Kap.

nichte gemacht durch die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Nichts Dringenderes folglich, als wieder das öffentliche Recht der Kirche zu lehren und damit die Hauptprinzipien, welche die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bestimmen.⁴ Zu diesem Gegenstand empfehle ich speziell die Lektüre der *Institutiones iuris publici ecclesiastici* von Kardinal Ottaviani und des Werkes *Ecclesia et status, fontes selecti* von Giovanni Lo Grasso S.J.; dieses zweite Werk im Besonderen bietet alle jene von den Liberalen am meisten mißachteten oder in Vergessenheit gebrachten Dokumente vom 4. bis zum 20. Jahrhundert.

Vergessen wir schließlich nicht eine unerschöpfliche Quelle des kirchlichen Rechtes, die **Kirchengeschichte**! So ist die Haltung der ersten christlichen Kaiser, die im 4. Jahrhundert das zeitliche Schwert in den Dienst der geistlichen Gewalt der Kirche stellten — welche Haltung immer von der Kirche gelobt wurde —, oder der mutige Widerstand der Bischöfe und Päpste gegenüber den Fürsten, die im Laufe der Zeit die geistliche Gewalt usurpierten, ganz einfach das in Praxis verwandelte Dogma und zugleich die radikalste Widerlegung aller Arten des Liberalismus: des Liberalismus der revolutionären Kirchenverfolger wie des noch viel perfideren *der* Liberalen, die sich katholisch nennen.

⁴ S. 13. Kap.

34. Kapitel

Das katholische Gemeinwesen wiederaufbauen

„Liberalismus, durch dich sterbe ich“¹, so spricht heute die Kirche in ihrer Agonie. Sie kann sprechen wie Jesus zu denen, die ihn festzunehmen kamen: „Das ist eure Stunde und die Macht der Finsternis“ (Lk. 22, 53). Es ist ihr Gethsemani, aber sie kann nicht sterben. Sie bietet den Anblick einer vom Feind besetzten Stadt, aber der Widerstand gegen die liberale Sekte formiert sich und erstarkt.

Wir haben gesehen, wie diese Sekte im 16. Jahrhundert aus der protestantischen Revolte erstand und dann die Anstifterin der großen Revolution wurde. Die Päpste haben in hundertfünfzig Jahren Kampf ohne Waffenstillstand sowohl die Prinzipien als die Verwirklichungen des Liberalismus verurteilt. Trotzdem hat die Sekte ihren Weg gemacht. Wir haben ihr Eindringen in die Kirche erlebt — in der Färbung eines annehmbaren Liberalismus, mit dem Gedanken, Jesus Christus mit der Revolution zu versöhnen. Dann haben wir mit Verblüffung von dem Komplott erfahren, wie die liberale Sekte in die katholische Hierarchie eindrang; wir haben ihr Vorrücken bis zu den höchsten Stellen gesehen und ihren Triumph auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Wir haben liberale Päpste gehabt . . . Der erste liberale Papst, der, welcher sich lustig machte über die „Unglückspropheten“, berief das erste liberale Konzil der Kirchengeschichte ein. Und die Pforten des Schafstalls wurden geöffnet, und die Wölfe drangen in den Schafstall ein und haben die Schafe zerfleischt. Es kam der zweite liberale Papst, der

¹ „Evêque, c'est par toi que je meurs“ — Ausspruch der hl. Jeanne d'Arc zu Bischof Cauchon (Anm. d. Übers.).

Papst mit dem Zwiegesicht, der humanistische Papst; er stürzte den Altar um, schaffte das Opfer ab, profanierte das Heiligtum.² Der dritte liberale Papst ist hinzugekommen, der Papst mit den Menschenrechten, der ökumenistische Papst, der Papst der Vereinten Religionen, und er hat sich die Hände gewaschen und hat sich das Antlitz verhüllt vor soviel aufgehäuften Ruinen, um nicht die blutenden Wunden der Tochter Sions zu sehen, die tödlichen Verletzungen der unbefleckten Braut Jesu Christi.

*

Ich aber resigniere nicht; ich will nicht mit gekreuzten Armen dabeistehen bei der Agonie meiner Mutter, der heiligen Kirche. Nein, ich teile nicht den scheinheiligen Optimismus der beschönigenden Reden wie etwa: „Wir erleben eine erhebende Zeit. Das Konzil bedeutet eine ganz außerordentliche Erneuerung. Es lebe diese Zeit des Kulturumsturzes! Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch den religiösen Pluralismus und den freien ideologischen Wettbewerb. Ohne Zweifel ist dieser ‚Sprung nach vorn‘ der Geschichte von einigen ‚Verlusten‘ begleitet: religiöse Praxis null; Bestreiten jeder Autorität; die Christen wieder eine Minderheit geworden. Aber sehen Sie doch: welche Vorteile! Die Christen sind die im Teig verborgene Hefe, die Seele des künftigen vital christlichen, pluralistischen Gemeinwesens, mit dem diese Zeit schwanger geht, der Motor der Ideale der neuen Welt, die sich im Aufbau befindet, brüderlicher, friedlicher, freier!“

Ich kann mir eine derartige Verblendung nicht anders erklären denn als Erfüllung der Prophezeiung des hl. Paulus über die Apostaten der letzten Zeiten: Gott selbst, sagt er, „wird ihnen eine Macht der Verführung senden, so daß sie der Lüge glauben“ (2 Thes. 2,10). Gibt es ein furchtbareres Strafgericht als eine vom Kurs abgekommene Hierarchie? Wenn man Schwester Lucia glaubt, so hat Unsere Liebe Frau ebendies im dritten Teil des Geheimnisses von Fatima vorausgesagt: Die Kirche und ihre Hierarchie werden Opfer eines „*teuflichen Verwirrspiels*“ werden.“³ Und diese Krise, ebenfalls nach Schwester Lucia, entspricht dem, was uns die Apokalypse sagt vom Kampf

² Vgl. Dan. 9,27; Mt. 24,15.

³ Frère Michel de la Sainte Trinité, *Toute la vérité sur Fatima*, Bd. III *Le troisième secret*, S. 507.

der Frau gegen den Drachen. Nun aber versichert uns die allerseeligste Jungfrau, daß am Ende dieses Ringens „ihr Unbeflecktes Herz triumphieren wird“.

Wenn dem so ist, so werden Sie verstehen, daß ich trotz allem nicht pessimistisch bin. Der allerseeligsten Jungfrau wird der Sieg gehören. Ein Grund mehr, nicht die Hände in den Schoß zu legen! Wir müssen mehr als je ringen um die Herrschaft Unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft. In diesem Kampf sind wir nicht allein: Wir haben alle Päpste auf unserer Seite bis zu Pius XII. einschließlich. Sie haben alle den Liberalismus bekämpft, um die Kirche von ihm zu befreien. Gott hat nicht erlaubt, daß es ihnen gelungen ist, aber das ist kein Grund, die Waffen niederzulegen! Es gilt auszuhalten. Es gilt zu bauen, während die anderen einreißen. Es gilt die eingestürzten Festungen wieder aufzubauen, die Bastionen des Glaubens neu aufzumauern: als erstes das heilige Meßopfer aller Zeiten, das die Heiligen hervorbringt, sodann unsere Kapellen, die unsere wahren Pfarreien sind, unsere Klöster, unsere kinderreichen Familien, unsere der Soziallehre der Kirche treuen Unternehmen, unsere Politiker, die gewillt sind, die Politik Jesu Christi zu machen — ein ganzes Gewebe christlichen sozialen Lebens, christlicher Sitten, christlicher Reaktionsweisen, das wir wiederherstellen müssen in dem Maßstab, wie Gott es will, zu der Zeit, wo Gott es will. Nur soviel weiß ich — der Glaube lehrt es uns —, daß Unser Herr Jesus Christus hier auf Erden herrschen muß, und zwar jetzt und nicht nur am Ende der Welt⁴, wie die Liberalen möchten!

Während sie zerstören, haben wir das Glück, aufzubauen. Und noch ein größeres Glück: Generationen junger Priester nehmen mit Eifer teil an dieser Aufgabe, die Kirche wiederaufzubauen zum Heil der Seelen.

Vater unser, zu uns komme Dein Reich!

Es lebe Christus, der König!

Heiliger Geist, erfülle die Herzen Deiner Gläubigen!

O Königin voll Herrlichkeit, Maria!

Dein Eigen sind wir, dir geweiht, Maria!

⁴ Dies macht die konziliare Liturgie glauben, die in symbolischer Absicht das Christkönigsfest auf den letzten Sonntag des liturgischen Zyklus verschiebt.

ANHANG

Päpstliche Zentrale Vorbereitungskommission
des Zweiten Vatikanischen Konzils

Schema einer Konstitution über die Kirche,
vorgelegt von der Theologischen Kommission

Zweiter Teil, 9. Kapitel

Über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und über die religiöse Toleranz

Seine Eminenz Kardinal Alfredo Ottaviani,
Berichterstatler

Vorbemerkung: Das von Kardinal Ottaviani vorgelegte doktrinelles Schema umfaßte in seiner lateinischen Originalfassung 7 Seiten und dazu 13 Seiten Verweise, die von Pius VI. (1790) bis zu Johannes XXIII. (1959) reichen. Es wurde bereits auf der ersten Sitzung des Konzils zugunsten des vom Sekretariat für die Einheit der Christen unter der Leitung von Kardinal Bea verfaßten Schemas verworfen. Dieses neue Schema, das pastoral sein wollte, erstreckte sich auf 14 Seiten ohne jeden Verweis auf das vorausgegangene Magisterium.

Das Ottaviani-Schema genießt keine lehramtliche Autorität, stellt jedoch den Stand der katholischen Lehre über diese Frage vom Zeitpunkt vor Konzilsbeginn dar und drückt im wesentlichen die Lehre aus, die das Konzil hätte vorschlagen müssen, wenn es nicht von seinem Ziel abgebracht worden wäre durch den Staatsstreich derer, die das Konzil zu den „Etats généraux“ des Volkes Gottes, einem zweiten 1789, gemacht haben! Natürlich hätte das Konzil jede nützliche Präzisierung oder Verbesserung zu diesem Exposé hinzubringen können.

1. Das Prinzip: Unterscheidung zwischen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft und Unterordnung des Zwecks des Gemeinwesens unter den Zweck der Kirche

Der Mensch, von Gott zu einem übernatürlichen Ziel bestimmt, bedarf sowohl der Kirche als der bürgerlichen Gesellschaft, um seine ganze Vollkommenheit zu erreichen. Die bürgerliche Gesellschaft, welcher der Mensch aufgrund seines sozialen Charakters angehört, muß über die irdischen Güter wachen und dafür sorgen, daß die Bürger auf Erden ein „ruhiges und friedliches Leben“ (vgl. 1 Tim. 2,2) führen können; die Kirche, der sich der Mensch aufgrund seiner übernatürlichen Berufung eingliedern muß, ist von Gott gegründet worden, um, sich immer weiter ausbreitend, ihre Gläubigen durch ihre Lehre, ihre Sakramente, ihr Gebet und ihre Gesetze zu ihrem ewigen Ziel zu führen.

Jede von diesen beiden Gesellschaften besitzt die notwendigen Befugnisse, um ihre eigene Mission in gehöriger Weise zu erfüllen; jede ist auch vollkommen, das heißt sie steht in ihrer Ordnung an der Spitze und ist also unabhängig von der anderen und Inhaberin der gesetzgebenden, gerichtlichen und exekutiven Gewalt. Diese Unterschiedenheit der beiden Gemeinwesen, wie eine ständige Tradition sie lehrt, beruht auf den Worten des Herrn: „Gebt dem Kaiser, was des Kaiser ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mt. 22,21).

Da indessen diese beiden Gesellschaften ihre Gewalt über dieselben Personen ausüben und oft in Bezug auf denselben Gegenstand, können sie einander nicht ignorieren; sie müssen sogar in vollkommener Harmonie vorgehen, damit sie selbst nicht minder als ihre gemeinsamen Mitglieder gedeihen.

Das heilige Konzil, in der Absicht zu lehren, welche Beziehungen zwischen diesen beiden Gewalten gemäß der Natur einer jeden von ihnen bestehen müssen, erklärt an allererster Stelle die feste Verpflichtung daran festzuhalten, daß sowohl die Kirche als die bürgerliche Gesellschaft zum Nutzen des Menschen eingesetzt worden sind; daß jedoch das der Sorge der bürgerlichen Gewalt anvertraute zeitliche Glück für den Menschen nichts wert ist, wenn er dabei seine Seele verliert (vgl. Mt. 16,26; Mk. 8,36; Lk. 9,25). Daß folglich der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nie verfolgt werden darf, indem der

letzte Zweck ausgeschlossen oder verletzt wird, nämlich das ewige Heil.

2. Die Gewalt der Kirche und ihre Grenzen; die Pflichten der Kirche gegen die bürgerliche Gewalt

Da also die Gewalt der Kirche sich auf alles erstreckt, was die Menschen zum ewigen Heil führt; da das, was nur das zeitliche Glück berührt, als solches der bürgerlichen Autorität unterstellt ist, folgt daraus, daß die Kirche sich nicht mit den zeitlichen Realitäten befaßt, es sei denn insoweit, als diese auf den übernatürlichen Zweck hingeordnet sind. Was die ebenso auf den Zweck der Kirche wie auf den des Gemeinwesens hingeeordneten Akte betrifft wie Ehe, Kindererziehung und anderes dergleichen, so müssen die Rechte der bürgerlichen Gewalt auf solche Weise ausgeübt werden, daß nach dem Urteil der Kirche die höheren Güter der übernatürlichen Ordnung keinerlei Schaden erleiden. In die übrigen zeitlichen Aktivitäten, die, unbeschadet des göttlichen Gesetzes, mit gutem Recht auch auf verschiedene Weise ins Auge gefaßt oder ausgeführt werden können, mischt die Kirche sich in keiner Weise ein. Als Hüterin ihres Rechtes, das Recht des anderen vollkommen respektierend, hält die Kirche es nicht für ihre Sache, eine Regierungsform oder Institutionen zu wählen, die dem zivilen Bereich der christlichen Völker angehören; von den verschiedenen Regierungsformen mißbilligt sie keine unter der Bedingung, daß Religion und Moral unangetastet sind. Ebenso nämlich, wie die Kirche auf ihre eigene Freiheit nicht verzichtet, ebenso hindert sie die bürgerliche Gewalt nicht daran, von ihren Gesetzen und ihren Rechten freien Gebrauch zu machen.

Die Oberhäupter der Nationen müssen anerkennen, welch große Güter die Kirche in Erfüllung ihrer Mission der bürgerlichen Gesellschaft verschafft. Die Kirche arbeitet ja selbst daran mit, daß die Bürger durch ihre Tugend und ihre christliche Frömmigkeit gut werden; und wenn sie so sind, wie die christliche Lehre es befiehlt, wird nach dem Zeugnis des hl. Augustinus (Ep. ad Marcellinum, 138, 15) ohne jeden Zweifel das öffentliche Wohl in Blüte stehen. Den Bürgern erlegt die Kirche die Verpflichtung auf, den legitimen Befehlen zu gehorchen, „nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens wil-

len“ (Röm. 13,5). Was die betrifft, denen man die Regierung des Landes anvertraut hat, so weist sie sie auf die Verpflichtung hin, ihr Amt auszuüben nicht aus Machtwillen, sondern zum Wohl der Bürger, da sie Gott Rechenschaft ablegen müssen (vgl. Hebr. 13,17) über ihre von Gott empfangene Gewalt. Schließlich prägt die Kirche die Befolgung sowohl der natürlichen als der übernatürlichen Gesetze ein, dank welcher die gesamte bürgerliche Ordnung sowohl unter den Bürgern als unter den Nationen in Frieden und Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

3. Religiöse Pflichten der bürgerlichen Gewalt

Die bürgerliche Gewalt kann hinsichtlich der Religion nicht gleichgültig sein. Von Gott eingesetzt, um den Menschen zu helfen, eine wahrhaft menschliche Vollkommenheit zu erwerben, muß sie ihren Untertanen nicht nur die Möglichkeit liefern, sich die zeitlichen Güter — seien es materielle, seien es geistige — zu verschaffen, *sondern auch den Zufluß der geistlichen Güter fördern, die ihnen erlauben, auf religiöse Art ein menschliches Leben zu führen.* Nun aber ist unter diesen Gütern nichts wichtiger, als Gott zu erkennen und anzuerkennen, ferner seine Pflichten gegen Gott zu erfüllen: denn hierin besteht die Grundlage jeder privaten und mehr noch jeder öffentlichen Tugend.

Diese Pflichten gegen Gott verpflichten nicht nur jeden Bürger gegenüber der göttlichen Majestät, sondern auch die bürgerliche Gewalt, welche bei den öffentlichen Akten die bürgerliche Gesellschaft verkörpert. Gott ist ja der Urheber der bürgerlichen Gesellschaft und die Quelle aller Güter, die durch sie in alle ihre Glieder herabfließen. Die bürgerliche Gesellschaft muß also Gott ehren und ihm dienen. Was die Art des Dienstes betrifft, so kann es innerhalb der gegenwärtigen Ökonomie keine andere sein als die, welche Er selbst als verpflichtend bestimmt hat, nämlich in der wahren Kirche Christi, und dies nicht nur für die Bürger, sondern ebenso für die Behörden, die die bürgerliche Gesellschaft repräsentieren.

Daß die bürgerliche Gewalt die Fähigkeit hat, die wahre Kirche Christi zu erkennen, ist klar: Sie kann dies aufgrund der offenkundigen Zeichen ihrer göttlichen Einsetzung und Sendung,

welche Zeichen der Kirche von ihrem göttlichen Gründer gegeben worden sind. Daher hat die bürgerliche Gewalt und nicht nur jeder von den Bürgern die Pflicht, die von der Kirche selbst vorgestellte Offenbarung anzunehmen. Ebenso muß sie sich in ihrer Gesetzgebung den Vorschriften des natürlichen Sittengesetzes anformen und den positiven Gesetzen, sowohl den göttlichen als den kirchlichen, die bestimmt sind, die Menschen zur übernatürlichen Seligkeit zu führen, streng Rechnung tragen.

Ebenso, wie kein Mensch Gott auf die von Christus eingerichtete Weise dienen kann ohne ein klares Wissen, daß Gott durch Christus gesprochen hat, ebenso kann auch die bürgerliche Gesellschaft dies nicht tun, wenn nicht die Bürger zuvor eine sichere Kenntnis von der Tatsache der Offenbarung haben, ganz wie die bürgerliche Gewalt, insofern sie das Volk repräsentiert.

Deshalb muß die bürgerliche Gewalt die volle Freiheit der Kirche auf ganz spezielle Art schützen und darf sie in keiner Weise hindern, sich ganz und gar ihrer Sendung zu entledigen, sei es in der Ausübung ihres heiligen Lehramts, sei es in der Anordnung und Ausführung des Kultes, sei es in der Spendung der Sakramente und der pastoralen Sorge für die Gläubigen. Die Freiheit der Kirche muß von der bürgerlichen Gewalt in allem anerkannt werden, was ihre Mission betrifft, namentlich in der Auswahl und Ausbildung ihrer Priesteramtsanwärter, in der Wahl ihrer Bischöfe, in der freien und gegenseitigen Mitteilung zwischen dem Papst und den Bischöfen und Gläubigen, in der Gründung und Leitung von Ordensinstituten, in der Veröffentlichung und Verbreitung von Schriften, im Besitz und in der Verwaltung zeitlicher Güter wie auch ganz allgemein in all den Aktivitäten, die die Kirche, ohne die bürgerlichen Rechte zu vernachlässigen, für geeignet hält, die Menschen zu ihrem letzten Ziel zu führen, ohne dabei den profanen Unterricht, die sozialen Werke und vielerlei weitere Mittel auszunehmen.

Schließlich obliegt es der bürgerlichen Gewalt ganz besonders, aus Gesetzgebung, Regierung und öffentlicher Aktivität alles auszuschließen, was nach ihrer Beurteilung die Kirche hindern könnte, ihr ewiges Ziel zu erreichen; mehr noch, sie muß sich befeißigen, ein Leben nach christlichen und jenem erhabenen Ziel, für welches Gott die Menschen geschaffen hat, absolut konformen Grundsätzen zu erleichtern.

4. Allgemeines Prinzip der Anwendung der dargelegten Doktrin

Die Kirche hat jederzeit anerkannt, daß die kirchliche Gewalt und die bürgerliche Gewalt verschiedene Beziehungen untereinander unterhalten je nach der Art, wie weit die das Volk persönlich repräsentierende bürgerliche Gewalt von Christus und der von Ihm gegründeten Kirche Kenntnis hat.

5. Anwendung in einem katholischen Gemeinwesen

Die oben durch das heilige Konzil dargelegte integrale Lehre kann nur Anwendung finden in einem Gemeinwesen, wo die Bürger nicht nur getauft sind, sondern den katholischen Glauben bekennen. In diesem Fall treffen die Bürger selbst in freier Weise die Wahl, daß das bürgerliche Leben gemäß den katholischen Grundsätzen geformt und so, wie der hl. Gregor der Große sagt, „der Ausblick auf den Himmel weiter offen sein“ soll (Ep. 65, ad Mauricium).

Dennoch ist es selbst unter diesen glücklichen Bedingungen der bürgerlichen Gewalt in keiner Weise erlaubt, die Gewissen zu zwingen, den von Gott geoffenbarten Glauben anzunehmen. Der Glaube ist nämlich wesentlich frei und kann nicht Gegenstand irgendwelchen Zwanges sein, wie die Kirche lehrt, indem sie sagt: „Daß niemand gezwungen werde, wider Willen den katholischen Glauben anzunehmen!“ (C.I.C. can. 1351).

Das hindert jedoch nicht, daß die bürgerliche Gewalt die erforderlichen geistigen, sozialen und moralischen Bedingungen schaffen muß, damit die Gläubigen, auch die weniger gebildeten, leichter im empfangenen Glauben verharren. Ebenso also, wie die bürgerliche Gewalt sich für berechtigt hält, die öffentliche Moral zu schützen, ebenso kann die bürgerliche Gewalt, um die Bürger gegen die Verführung des Irrtums zu schützen, um das Gemeinwesen in der Glaubenseinheit, die das höchste Gut und Quelle vielfacher auch zeitlicher Wohltaten ist, zu erhalten, *von sich aus die öffentlichen Bekundungen anderer Kulte regeln und beschränken und ihre Bürger gegen falsche Lehren verteidigen, die nach dem Urteil der Kirche ihr ewiges Heil in Gefahr bringen.*

6. Religiöse Toleranz in einem katholischen Gemeinwesen

Bei diesem Schutz des wahren Glaubens gilt es nach den Erfordernissen der christlichen Liebe und der Klugheit vorzuge-

hen, damit die Dissidenten nicht von der Kirche abgeschreckt, sondern vielmehr von ihr angezogen werden und weder das Gemeinwesen noch die Kirche irgend einen Schaden erleide. Es gilt also immer sowohl das Gemeinwohl der Kirche als das Gemeinwohl des Staates im Auge zu behalten, mit Rücksicht, auf welche der bürgerlichen Gewalt je nach den Umständen eine gerechte, sogar durch Gesetze verbürgte Toleranz auferlegt sein kann und zwar einmal, um größere Übel wie ein Ärgernis oder einen Bürgerkrieg, das Hindernis für die Bekehrung zum wahren Glauben, oder andere Übel dieser Art zu vermeiden, und weiter, um ein größeres Gut zu verschaffen wie etwa die bürgerliche Zusammenarbeit und friedliche Koexistenz der Bürger verschiedener Religion, größere Freiheit für die Kirche und wirksamere Erfüllung ihrer übernatürlichen Sendung und andere Güter dieser Art. In dieser Frage gilt es nicht nur dem Wohl nationaler Ordnung, sondern auch dem Wohl der universalen Kirche (und dem internationalen bürgerlichen Wohl) Rechnung zu tragen. Durch diese Toleranz ahmt die katholische bürgerliche Gewalt das Beispiel der göttlichen Vorsehung nach, die Übel zuläßt, aus denen sie den Vorteil größerer Güter zieht. Diese Toleranz ist vor allem in den Ländern zu beobachten, wo seit Jahrhunderten nichtkatholische Gemeinschaften bestehen.

7. Anwendung in einem nichtkatholischen Gemeinwesen

In den Gemeinwesen, wo ein großer Teil der Bürger nicht den katholischen Glauben bekennt oder nicht einmal von der Tatsache der Offenbarung weiß, muß die nichtkatholische bürgerliche Gewalt sich in religiösen Dingen wenigstens den Vorschriften des natürlichen Sittengesetzes anpassen. Unter diesen Bedingungen muß diese nichtkatholische Gewalt allen Kulte, die sich nicht der natürlichen Religion entgegenstellen, die bürgerliche Freiheit einräumen. Diese Freiheit widerspricht sodann nicht den katholischen Grundsätzen, da sie ebenso dem Wohle der Kirche als dem des Staates ansteht. In den Gemeinwesen, wo die öffentliche Gewalt nicht die katholische Religion bekennt, haben die katholischen Bürger besonders die Pflicht, durch ihre bürgerlichen Tugenden und Handlungen, mit denen sie im Verein mit ihren Mitbürgern das Gemeinwohl des Staates

befördern, zu erreichen, daß man der Kirche die volle Freiheit gewährt, ihre göttliche Sendung zu erfüllen. Von der freien Tätigkeit der Kirche hat nämlich auch das nichtkatholische Gemeinwesen keinerlei Schaden und sogar zahlreiche und ausgezeichnete Vorteile. So sollen sich also die katholischen Bürger bemühen, daß Kirche und bürgerliche Gewalt, wiewohl rechtlich noch getrennt, einander wohlwollende gegenseitige Hilfe leisten.

Um nicht durch Nachlässigkeit oder durch unklugen Eifer entweder der Kirche oder dem Staat zu schaden, sollen die katholischen Bürger bei der Verteidigung der Rechte Gottes und der Kirche sich dem Urteil der kirchlichen Obrigkeit unterwerfen; deren Sache ist es, gemäß den verschiedenen Umständen über das Wohl der Kirche zu urteilen und die katholischen Bürger bei ihren zur Verteidigung des Altars bestimmten bürgerlichen Aktionen zu leiten.

8. Schluß

Das heilige Konzil anerkennt, daß die Prinzipien der wechselseitigen Beziehungen zwischen der kirchlichen Gewalt und der bürgerlichen Gewalt nicht anders angewandt werden dürfen als nach der oben dargelegten Regel. Jedoch kann es nicht gestatten, daß eben diese Prinzipien durch irgend einen falschen Laizismus verdunkelt werden, auch nicht unter dem Vorwand des Gemeinwohls. Diese Prinzipien beruhen nämlich auf den absolut festen Rechten Gottes, auf der unveränderlichen Verfassung und Mission der Kirche sowie auch auf der sozialen Natur des Menschen, welche, alle Jahrhunderte hindurch immer dieselbe bleibend, selbst den wesentlichen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, ungeachtet der Verschiedenheit der politischen Regierungsformen und der übrigen Wechselfälle der Geschichte.

N.B.: Wir haben die zahlreichen Anmerkungen, die dieses Dokument enthält, weggelassen. Interessenten seien auf den lateinischen Originaltext verwiesen.

Bibliographien

I. Bibliographie des französischen Originals

Abkürzungen: AAS Acta Apostolicae Sedis
 DC Documentation Catholique
 DTC Dictionnaire de Théologie Catholique
 Dz Denzinger
 PIN La Paix Intérieure des nations

1. Päpstliche Dokumente

La Paix Intérieure des nations. Enseignements pontificaux, présentation et tables par les moines de Solesmes, Descleé et Cie 1962 (PIN).

2. Liberalismus

Cardinal L. BILLOT, *De Ecclesia Christi*, Bd. II, Ed. Gregor., Rom 1929, *De habitudine Ecclesiae ad civilem societatem*.

C. CONSTANTIN, *Le libéralisme catholique*, in DTC Bd. IX, Sp. 506 – 629.

Julio MEINVIELLE, *De Lamennais à Maritain*, La Cité Catholique, Paris 1956.

Jean OUSSET, *Pour qu'il règne*, Vorwort von S. E. Mgr. Marcel Lefebvre, Erzbischof von Dakar, La Cité Catholique, Paris 1959.

Jacques PLONCARD D'ASSAC, *L'Eglise occupée*, Diffusion de la Pensée Française, Chiré-en-Montreuil 1975.

A. ROUSSEL, *Libéralisme et catholicisme*, rapports présentés à la „Semaine catholique“, Rennes 1926.

Théotime de SAINT-JUST O.M.C., *La Royauté Sociale de N.S. Jésus-Christ d'après le cardinal Pie*, Beauchesne, Paris ²1925.

3. Das öffentliche Recht der Kirche

Giovanni LO GRASSO S.J., *Ecclesia et Status, Fontes selecti*, Univ. Gregor., Rom 1952.

Kardinal Alfredo OTTAVIANI, *Institutiones iuris publici ecclesiastici*, Imp. Polygl. Vatic. 1958 – 1960.

–, *L'Eglise et la Cité*, Imp. Polygl. Vatic. 1963.

A. ROUL, *L'Eglise catholique et le droit commun*, Doctrine et Vérité, Casterdam 1931.

4. Die Religionsfreiheit des II. Vatikanischen Konzils

Ph.-J. ANDRÉ-VINCENT O.P., *La liberté religieuse droit fondamental*, Téqui, Paris 1976.

Le Courrier de Rome, Nr. 157 (Mai 1967), 162 (Okt. 1976), Artikel von Michel MARTIN und R. TEVERENCE.

S.E. Mgr. Marcel LEFEBVRE, *J'accuse le Concile*, Ed. Saint Gabriel, Martigny 1976.

—, *Mgr. Lefebvre et le Saint-Office*, *Itinéraires* Nr. 233, Mai 1979.

—, *Lettre ouverte aux catholiques perplexes*, Albin Michel, Paris 1985.

Lumière et vie, Nr. 69, Juli—Okt. 1964, *La liberté religieuse*, Artikel von A.-F. CARILLO de ALBORNOZ, R.-C. GEREST O.P., G. M.-M. COTTIER O.P. u. a.

Tolérance et communauté humaine, Casterman 1959, Artikel von Roger AUBERT, Louis BOUYER, Yves CONGAR O.P., André MOLITOR u. a.

Vatican II — La liberté religieuse, Collection *Unam Sanctam* Nr. 60, Cerf, Paris 1967, Artikel von John Courtney MURRAY, Jérôme HAMER O.P., Pietro PAVAN u. a.

II. Zur deutschen Ausgabe

- Acta S.S.D.N. Pii PP. IX ex quibus excerptus est Syllabus*, Rom 1865.
- J. ALTHOLZ, *The liberal catholic movement in England: "The Rambler" and its contributors 1848–1864*, London 1962.
- Romano AMERIO, *Iota unum. Studio delle variazioni della Chiesa cattolica nel secolo XX*, Mailand-Neapel ²1986.*
- Erwein Frhr. von ARETIN, *Fritz Michael Gerlich, Prophet und Märtyrer. Sein Kraftquell*, München 1949, ²1983.*
- Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.*, hrsg. von Arthur-Fridolin UTZ O.P. und Joseph-Fulko GRONER O.P., 3 Bde., Freiburg Schweiz 1954 und 1961.
- Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus*, hrsg. v. G. SCHWAIGER (Studien zur Theol. u. Geistesgesch. des 19. Jh., Bd. 23), Göttingen 1976.
- Robert C. AYERS, *The Americanists and Franz Xaver Kraus. An historical analysis of international liberal catholic combination 1897–1898*, Phil.-Diss. Syracuse University 1981.
- Das Bayerische Vaterland*, München, begr. und hrsg. von Dr. Johann Baptist SIGL, 1869–1901* [fortgeführt bis 1934].
- Robert BELLARMIN, *Streitschriften über die Kampfpunkte des christlichen Glaubens. Dritte Streitschrift: Über den Papst*, 5. Buch, 5. und 6. Abschnitt, Augsburg 1843.*
- Alfons BELLESHEIM, *Über einen Angriff auf den hochseligen Cardinal Manning*, HPBl 117, 1896, S. 850.*
- Adolf von BERCHINGEN S.J., *Don Garcia Moreno, Präsident der Republik Ecuador. Ein Leben im Dienste des Vaterlandes und des Glaubens*, Einsiedeln 1884.*
- F(RANZ) B(INDER), *Josef Edmund Jörg*, HPBl 128, 1901, S. 773.*
- Adolf M. BIRKE, *Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus. Eine Untersuchung über das Verhältnis des katholischen Liberalismus zum bürgerlichen Liberalismus in der Reichsgründungszeit*, Mainz 1971.
- P. Marcel BOCQUET SS.CC., *Pater Mateo Crawley-Boevey 1875–1960, Kündler des Reiches*, Solothurn 1966.*
- Karl BUCHHEIM, *Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert*, München 1963.
- Dom Cuthbert BUTLER, *Das Vatikanische Konzil. Seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathornes Briefen*, übersetzt und erweitert von Hugo LANG, München ³1933.

* Nimmt zu den einschlägigen Fragen ganz im Sinn der traditionellen katholischen Lehre, wie sie vom Autor vorgetragen wird, Stellung.

CARTHILL, Die Erbschaft des Liberalismus, Berlin 1926.

Viktor CATHREIN S.J., *Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darstellung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung*, 2 Bde., Freiburg ⁵1911.*

Der Christliche Ständestaat. Österreichische Wochenhefte (begr. und hrsg. von Dietrich von HILDEBRAND), verantwortliche Redakteure Hans BRÄUER, Dr. Wilhelm BÖHM, Josef REICHL, Wien, Dez. 1933 – März 1938.*

Donoso CORTÉS, *Der Abfall vom Abendland. Dokumente*, Wien 1948.*

–, *Der Staat Gottes. Eine katholische Geschichtsphilosophie*, Karlsruhe 1933.*

–, *Versuch über den Katholizismus, den Liberalismus und Sozialismus*. Nach dem franz. Original übersetzt von Carl B. REICHING, Tübingen 1854.*

Michael DAVIES, *Apologia pro Marcel Lefebvre*, 1987.*

Kaspar DECURTINS, *Brief an einen jungen Freund*. Monatsschrift für christliche Sozialreform, begr. von weiland Freihr. Karl v. VOGEL-SANG, 29 (1907), S. 393.*

–, *Zweiter Brief an einen jungen Freund*, loc. cit. 1909.*

–, *Dritter Brief an einen jungen Freund*, loc. cit. 1910, S. 449.*

Johann Nepomuk Freiherr DI PAULI, *Anton Freiherr Di Pauli. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte Österreichs und Tirols in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Schlern-Schriften, hrsg. von R. v. Klebelsberg, Nr. 19, Innsbruck 1931.*

Ignaz von Döllinger – Lord Acton, *Briefwechsel 1850–1890*, bearb. von Victor CONZEMIUS, 3 Bde., München 1963–1971.

Johannes DÖRMANN, *Theologie der Religionen*, in: Christliches ABC heute und morgen, 1987.*

–, *Die eine Wahrheit und die vielen Religionen*, Artikelreihe in: *Theologisches*, Abensberg, Febr. 1986 – März 1987, Buchausgabe Abensberg 1988.*

Albert DREXEL, *Robert Maeder. Leben und Werke*, 1. Bd., Zürich 1955.*

Kardinal FAULHABER, *Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe*, Freiburg ²1932.*

Erich FEIGL (Hrsg.), *Kaiser Karl. Persönliche Aufzeichnungen, Zeugnisse und Dokumente*, Wien 1984.*

Ferdinand FRODL S.J., *Das Königtum Christi. Erläuterungen zu den beiden Rundschreiben Pius' XI. über das Königtum Christi und über den Frieden mit einer Übersetzung der beiden Rundschreiben*, Wien 1926.*

Karl FRY, *Kaspar Decurtins, der Löwe von Truns*, 2 Bde., Zürich 1949 und 1952.*

Der gerade Weg, Deutsche Zeitung für Wahrheit und Recht, begr. und hrsg. von Dr. Fritz GERLICH, München, 14. Sept. 1930 – 8. März 1933 [bis 1. Januar 1932 als „Illustrierter Sonntag“].*

A. GISLER, *Der Modernismus*, Einsiedeln ⁴1913.*

Rudolf GRABER, *Kaiser Karl und die Zukunft Europas*, Altenstadt 1961.*

–, *Athanasius und die Kirche unserer Zeit*, Abensberg 1974.*

Theodor GRANDERATH S.J., *Geschichte des Vatikanischen Konzils*, Freiburg 1903.*

Erzbischof Conrad GRÖBER (Hrsg.), *Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen*, Freiburg 1937.*

H. GRUBER S.J., Artikel *Liberalismus* in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen, Bd. VII, Freiburg ²1891.*

Georg GRUPP, *Döllinger redivivus* [F. X. Kraus], HPBl 118, 1896, S. 512, 562, 709, 889.*

Paul HACKER, *Das Ich im Glauben bei Martin Luther*, Graz 1966.*

E. E. Y. HALES, *Papst Pius IX., Politik und Religion*, Graz – Wien – Köln 1957.

Josef HASENFUSS, *Herman Schell als Wegbereiter zum II. Vatikanischen Konzil*, Paderborn 1978.

Franz HEINER, *Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung*, Mainz 1905.*

Joseph HERGENRÖTHER, *Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus*, Freiburg 1872.*

Georg Frhr. von HERTLING, *Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik*, Freiburg 1897.*

Dietrich von HILDEBRAND, *Engelbert Dollfuß. Ein katholischer Staatsmann*, Salzburg 1934.*

–, *Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes*, Regensburg 1968.*

–, *Menschheit am Scheideweg*.*

–, *Der verwüstete Weinberg*, Regensburg 1973.*

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, begr. von Joseph von GÖRRES, hrsg. von Guido GÖRRES, George PHILLIPS, Karl Ernst JARCKE, Joseph Edmund JÖRG, Franz BINDER, Georg von JOCHNER, Bd. 1 – 171, München 1838 – 1923 (HPBl).*

*Joseph Edmund Jörg, Briefwechsel 1846 – 1901**, bearb. von Dieter ALBRECHT, Mainz 1988.

Bernhard KÄLIN O.S.B., *Lehrbuch der Philosophie*, Bd. 2 *Einführung in die Ethik*, umgearb. von P. Raphael FÄH O.S.B., Sarnen ³1962.*

Wilhelm Emmanuel Frhr. von KETTELER, *Freiheit, Autorität und Kirche*, 1862*, in: W. E. Frhr. v. KETTELER, *Sämtliche Werke und Briefe*, im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz hrsg. von Erwin ISELOH, Abt. I, Bd. 1: *Schriften, Aufsätze und Reden 1848 – 1866*, Mainz 1977.

Franz X. KIEFL, *Hermann Schell* (Kultur und Katholizismus, hrsg. von M. Spahn, Bd. 7), Mainz – München o. J.*

Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert, hrsg. von M. SCHMIDT und G. SCHWAIGER (Studien zur Theol. und Geistesgesch. des 19. Jh., Bd. 19), Göttingen 1976.

Philipp KNEIB, *Der Syllabus Pius' X. Wesen und Bedeutung der Enzyklika gegen den Modernismus*, Mainz 1908.*

Franz Xaver KRAUS: *Liberaler Katholizismus, Biographische und kirchenhistorische Essays*, kommentiert und hrsg. von Christoph WEBER, Tübingen 1983. (Die 330 Titel umfassende Bibliographie ist, abgesehen von F. X. Kraus, für das Gesamtthema nicht erschöpfend, genauer: etwas ungleichgewichtig.)

Jacques LECLERCQ, *Kirche und Freiheit*, Essen 1964.

Mgr. Marcel LEFEBVRE, *Ein Bischof spricht. Schriften und Ansprachen 1963 – 1974*, Wien 1976.

–, *Ich klage das Konzil an!*, Martigny (1977).

Erzbischof Marcel Lefebvre und das Heilige Offizium, 28. 1. 1978 – 29. 1. 1979. *Das Verfahren gegen Erzbischof Lefebvre vor der Glaubenskongregation, Briefwechsel und Verhandlungsprotokoll*, hrsg. von der Priesterbruderschaft St. Pius X., Wien 1981.

Erzbischof Marcel Lefebvre und der Vatikan unter dem Pontifikat von Johannes Paul II., 1. Bd.: *Bis zum Tod des Kardinals Séper*, hrsg. von der Priesterbruderschaft St. Pius X., Wien 1982.

–, *Offener Brief an die ratlosen Katholiken*, Wien 1986.

Thomas Michael LOOME, *Liberal Catholicism – Reform Catholicism – Modernism. A Contribution to a New Orientation in modernist Research*, Tübinger Theol. Studien, Bd. 14, Mainz 1979.

Karl Hermann LUCAS, *Joseph Edmund Jörg. Konservative Publizistik zwischen Revolution und Reichsgründung (1852 – 1872)*. Diss. Köln 1969.

Robert MAEDER, *Jesus der König*, Aufsätze in: *Das neue Volk*, 1926 – 1934. Neudruck Goldach o. J.*

–, *Gedanken eines Reaktionärs*, Leutesdorf a. Rh. 1924.*

–, *Ich bin katholisch!*, Basel 1928.*

Georg MAY, *Interkonfessionalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Paderborn 1969.*

- , *Demokratisierung der Kirche. Möglichkeiten und Grenzen*, Wien – München 1971.*
- , *Echte und unechte Réform*, Wien 1978.*
- , *Die Krise der nachkonziliaren Kirche und wir*, Wien 1979.*
- , *Der Glaube in der nachkonziliaren Kirche*, Wien 1983.*
- , *Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts*, Wien 1983.*
- , *Reformation und deutsche Bischöfe. Ein unerläßlicher Beitrag zum Lutherjahr*, Wien 1983 (Schlußkapitel von: *Die deutschen Bischöfe...*).
- Mensch und Gesellschaft in christlicher Schau. Dokumente*, hrsg. von Emil MARMY unter Mitw. von Josef SCHÄFER und Anton ROHRBASSER [Sammlung päpstlicher Enzykliken], Freiburg, Schweiz 1945.
- Johann Adam MÖHLER, *Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften*, Mainz 1832, ⁷1864.*
- Emil MUHLER, *Die Soziallehre der Päpste*, München 1958.*
- John Henry Kardinal NEWMAN, *Apologia pro vita sua. Geschichte meiner religiösen Überzeugungen*, 1. Bd. der ausgewählten Werke von John Henry Kardinal Newman, hrsg. von M. LAROS und W. BECKER, Mainz 1951.*
- Walter NIGG, *Geschichte des religiösen Liberalismus. Entstehung, Blütezeit, Ausklang*, Zürich und Leipzig 1937.
- Walter NIGG und Wilhelm SCHAMONI (Hrsg.), *Das Leben des heiligen Ambrosius*, in: *Heilige der ungeteilten Christenheit von den Zeugen ihres Lebens dargestellt*, Düsseldorf 1967*.
- Der Papst und die modernen Ideen*, Wien 1864.
- Heinrich PESCH S.J., *Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung*, Heft 8 von: Die soziale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen von Maria Laach“, Freiburg ²1898.*
- Otto PFÜLF S.J., *Lamennais' Höhe und Sturz*, in: *Von den Herrlichkeiten der Kirchengeschichte*, 1. Bd., Siegburg 1884.*
- Msrgr. Felix SARDÀ Y SALVANY, *Der Liberalismus ist Sünde!* Nach der 7. span. Aufl. übers. von Ulrich LAMPERT. Mit einer Einl. von Msrgr. J. Scheicher, Salzburg 1889.*
- Matthias Joseph SCHEEBEN, *Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte* [von F. X. Kraus], HPBl 102, 1888, S. 260, 342, 434, 525, 661.*
- M. J. SCHEEBEN, *Handbuch der katholischen Dogmatik*, 4 Bde., hier: 7. Buch, § 329, S. 317 ff., Freiburg 1903.*
- Max SCHELER, *Das Ressentiment im Aufbau der Moralen*, in: Klostermann-Texte Philosophie, Frankfurt a. M. 1978.

- Hermann SCHELL, *Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts*, Würzburg ¹1897.
- Schildwache*, hrsg. von Robert MAEDER, Basel 1913 – 1945.*
- Otto SCHILLING, *Christliche Staatslehre und Politik*, München-Gladbach 1927.
- P. Franz SCHMIDBERGER, *20 Jahre nach dem Konzil – Die Lage der Kirche im Lichte Fatimas*, Stuttgart 1987.
- Peter Joseph SCHRÖDER, *Der Liberalismus in Theologie und Geschichte*, 1881.
- Otto SCHULMEISTER, *Die erschöpfte Revolution*, Zürich 1978.
- Wilhelm SCHWER, *Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee*, Paderborn ²1952.*
- Pietro SCOPPOLA, *Crisi modernista e rinnovamento cattolico in Italia*, Bologna 1961.
- Dr. Sigl. Ein Leben für das „Bayrische Vaterland“, hrsg. von Rupert SIGL, Rosenheim o. J.*
- Wladimir SOLOWJEW, *Kurze Erzählung vom Antichrist*, München 1984.*
- , *Übermensch und Antichrist*. Aus dem Gesamtwerk ausgewählt und übersetzt von Ludolf MÜLLER, Freiburg 1958.*
- Theodor von SOSNOSKY, *Die rote Dreifaltigkeit Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Jakobiner und Bolschewiken*, Köln 1931.*
- Ferdinand STEINHART, *Das gnadenreiche Prager Jesulein, das Heilige Römische Reich und unsere Zeit*. Mit einem Geleitwort von Erzbischof Lefebvre, Wien 1988.*
- A. STÖCKL, Artikel *Liberalismus* in *Staatslexikon*, hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft, 3. Bd., Freiburg 1894, Sp. 1098.*
- Theologisches*, begr. von Wilhelm SCHAMONI, hrsg. von Johannes BÖKMANN, Beilage der Offertenzeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands, Abensberg.
- Divi THOMAE AQUINATIS *De Regimine Principum ad regem Cypri . . . , Politica opuscula . . .*, Joseph MATHIS curante, Editio II revisa, Reimpressio 1971 Marietti.
- Peter TISCHLEDER, *Die Staatslehre Leos XIII.*, München-Gladbach 1925.*
- Gerhard VALERIUS, *Deutscher Katholizismus und Lamennais. Die Auseinandersetzung in der katholischen Publizistik 1817–1854*, Mainz 1983.
- Arthur VERMEERSCH S.J., *Die Toleranz*, Freiburg 1914.*
- Albert Maria WEISS O.Pr., *Apologie des Christentums*, 5 Bde., Freiburg ⁴1905.*
- , *Die religiöse Gefahr*, Freiburg 1904.*

- , *Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart*, 2 Bde., Freiburg 1911.*
- , *Liberalismus und Christentum*, Trier 1914.*
- , *Lebensweg und Lebenswerk*, Freiburg 1925.*
- Otto WEISS, *Der Ultramontanismus. Grundlagen, Vorgeschichte, Struktur*, in: Zs. f. bayer. Landesgeschichte 41, 1978, S. 821.
- Ralph M. WILTGEN S.V.D., *The Rhine flows into the Tiber. A history of Vatican II*, Devon 1979 (deutsche Ausgabe „Der Rhein fließt in den Tiber“ im Druck).

Inhalt

Vorwort	I
Einleitung	III

ERSTER TEIL: Der Liberalismus, seine Prinzipien und seine Praxis

1. Kapitel: Die Ursprünge des Liberalismus	3
2. Kapitel: Die natürliche Ordnung und der Liberalismus	13
3. Kapitel: Unser Herr Jesus Christus und der Liberalismus	21
4. Kapitel: Unterdrückt das Gesetz die Freiheit?	31
5. Kapitel: Wohltätige Zwänge	39
6. Kapitel: Notwendige Ungleichheiten	43
7. Kapitel: Jesus Christus, König der Republiken?	49
8. Kapitel: Der Liberalismus oder die Gesellschaft ohne Gott	57
9. Kapitel: Gewissens- und Kultfreiheit	63
10. Kapitel: Die Religionsfreiheit von den Päpsten verurteilt	69
11. Kapitel: Die Pressefreiheit	81
12. Kapitel: Die Unterrichtsfreiheit	85
13. Kapitel: Gibt es ein öffentliches Recht der Kirche?	91
14. Kapitel: Wie man Jesus Christus entthront hat	99

ZWEITER TEIL: Der liberale Katholizismus

15. Kapitel: Der große Verrat	107
16. Kapitel: Die liberalkatholische Mentalität	111
17. Kapitel: Die Päpste und der liberale Katholizismus	117
18. Kapitel: Der Mythos von der bloßen Freiheit	121
19. Kapitel: Der Pluralismus, ein Trugbild: Von Jacques Maritain zu Yves Congar	127
20. Kapitel: Der Sinn der Geschichte	137

DRITTER TEIL: Das liberale Komplott Satans gegen die Kirche und das Papsttum

21. Kapitel: Das Komplott der „Alta Venta“ der Carbonari	145
22. Kapitel: Die Päpste enthüllen das Komplott der Sekte	151
23. Kapitel: Der Umsturz der Kirche, durch ein Konzil bewirkt	157

VIERTER TEIL: Eine Revolution in Tiara und Chorrock	
24. Kapitel: Das Räuberunwesen auf dem II. Vatikanum	163
25. Kapitel: Der Geist des Konzils	171
26. Kapitel: „Suche und Dialog“ – der Tod des Missionsgeistes	175
27. Kapitel: Das II. Vatikanum im Licht der Tradition	183
28. Kapitel: Die Religionsfreiheit des II. Vatikanums	189
29. Kapitel: Ein pazifistisches Konzil	213
30. Kapitel: Vatikanum II, Triumph des angeblich katholischen Liberalismus	219
31. Kapitel: Paul VI., ein liberaler Papst	223
32. Kapitel: Ein selbstmörderischer Liberalismus: die nachkonziliaren Reformen	231
33. Kapitel: Das Heilmittel gegen den Liberalismus: „Alles in Christus erneuern“	241
34. Kapitel: Das katholische Gemeinwesen wieder aufbauen	249
ANHANG: Das Schema von Kardinal Ottaviani über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat	253
BIBLIOGRAPHIE	261



Erzbischof Lefebvre, seit vierzig Jahren Nachfolger der Apostel, hat nichts von einem schwermütigen Nostalgiker. Als Mann des Glaubens und Mann der Tat — seine 210 Priester und 280 Seminaristen zeugen davon —, als Lehrer der Wahrheit und als Seelenhirt legt er in vierunddreißig Gesprächen den Kern der gegenwärtigen Krise frei: die ehebrecherische Vermählung der Kirche mit der Revolution.

Es geht um Freiheit, Freisein von Zwang, Gleichheit, Demokratie, Liberalismus, Kultfreiheit - Pressefreiheit - Schulfreiheit, das öffentliche Recht der Kirche, um den Verrat der liberalen Katholiken, den Mythos von der „bloßen Freiheit“, das Trugbild des Pluralismus, den „Sinn der Geschichte“, das Räuberunwesen auf dem II. Vatikanischen Konzil, um „Suche und Dialog“, die Religionsfreiheit, Paul VI. als liberalen Papst. . . Vierunddreißig packende Kapitel mit einem leichten Nachgeschmack von Pulverdampf:

Hier ist der Schwung des Missionärs vereint mit tiefer Liebe zur Wahrheit, die geschöpft ist aus betrachtender Lesung der Texte des traditionellen Lehramts der Kirche.

Gegen die alten Winkelzüge und die neuen Betrugsmanöver der liberalen Sekte erinnert Mgr. Lefebvre den Leser an die lapidaren Worte Unseres Herrn Jesus Christus: „Ich bin die Wahrheit“ und: „Die Wahrheit wird euch frei machen!“ Inmitten der waffenstreckenden Feigheit und der tyrannischen Schwäche der Liberalen läßt dieser Bischof sich nicht vom Zweifel anfallen. Voll Energie greift er das Programm des heiligen Papstes Pius X. auf und macht es zu dem seinen: „Die eingestürzte Zitadelle wieder aufbauen! Die Bastionen des Glaubens neu emporziehen! Die Civitas catholica wiederherstellen!“